

**GESCHÄFTSBERICHT
2018**

DATEN & FAKTEN

Ausgewählte Kennziffern	2018	2017	Veränderung	Q4	Q3	Q2	Q1
ERGEBNIS (IN MIO. €)							
Umsatz ¹	3.662,5	2.812,3	30,2%	943,1	900,4	914,7	904,3
EBITDA ¹	721,9	504,0	43,2%	197,2	184,7	174,5	165,5
EBITDA-Marge in % vom Umsatz ¹	19,7%	17,9%		20,9%	20,5%	19,1%	18,3%
EBITDA (bereinigt) ^{1,2}	721,9	532,2	35,6%	197,2	184,7	174,5	165,5
EBITDA-Marge in % vom Umsatz (bereinigt) ^{1,2}	19,7%	18,9%		20,9%	20,5%	19,1%	18,3%
EBIT ¹	567,2	439,9	28,9%	158,2	146,4	135,7	127,0
EBIT-Marge in % vom Umsatz ¹	15,5%	15,6%		16,8%	16,3%	14,8%	14,0%
EBIT (bereinigt) ^{1,2}	567,2	468,1	21,2%	158,2	146,4	135,7	127,0
EBIT-Marge in % vom Umsatz (bereinigt) ^{1,2}	15,5%	16,6%		16,8%	16,3%	14,8%	14,0%
EBT ¹	562,6	431,3	30,4%	154,8	145,3	135,5	127,0
EBT-Marge in % vom Umsatz ¹	15,4%	15,3%		16,4%	16,1%	14,8%	14,0%
Ergebnis je Aktie (in Euro) ¹	2,30	2,28	0,7%	0,71	0,57	0,54	0,48
Ergebnis je Aktie (in Euro) ohne PPA-Abschreibungen ¹	2,75	2,57	6,9%	0,83	0,68	0,65	0,59
CASHFLOW (IN MIO. €)							
Nettoeinzahlungen der betrieblichen Tätigkeit aus fortgeführtem Geschäftsbereich ¹	155,6	294,1	-47,1%	34,5	76,5	72,2	-27,6
Nettoein- /auszahlungen im Investitionsbereich aus fortgeführtem Geschäftsbereich ¹	-21,5	9,3	331,2%	-5,9	-2,8	-2,5	-10,2
Free Cashflow ¹	142,6	278,6	-48,8%	28,7	73,8	69,7	-29,5
	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	31.12.2018	30.09.2018	30.06.2018	31.03.2018
MITARBEITER (INKL. VORSTAND)							
Gesamt per Ende Dezember	3.150	3.194	-1,4%	3.150	3.130	3.145	3.143
KUNDENVERTRÄGE (IN MIO.)							
Aktuelle Produktlinien							
Access, Verträge	13,54	12,57	0,97	13,54	13,26	13,04	12,84
davon Mobile Internet	9,20	8,30	0,90	9,20	8,93	8,73	8,54
davon Breitband (ADSL, VDSL, FTTH) ³	4,34	4,27	0,07	4,34	4,33	4,31	4,30
BILANZ (IN MIO. €)							
Kurzfristige Vermögenswerte	1.064,6	656,6	62,1%	1.064,6	905,8	784,9	814,8
Langfristige Vermögenswerte	4.182,1	4.079,2	2,5%	4.182,1	4.262,6	4.309,4	4.475,7
Eigenkapital	4.280,1	3.805,1	12,5%	4.280,1	4.175,8	4.074,2	4.261,2
Bilanzsumme	5.246,6	4.735,7	10,8%	5.246,6	5.168,5	5.094,3	5.290,6
Eigenkapitalquote	81,6%	80,4%		81,6%	80,8%	80,0%	80,5%

(1) In 2017: Ohne die positiven Sondereffekte aus der Veräußerung der Versatel Gruppe

(2) In 2017: Bereinigt um einmalige Aufwendungen in Höhe von insgesamt 28,2 Mio. EUR, die im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Verkauf der yourfone Shop GmbH sowie der Restrukturierung des Händlervertriebs zum Jahresende 2017 entstanden sind

(3) In 2018: Bereinigt um rund 70.000 Breitband-Anschlüsse aus auslaufenden Altgeschäften.

Die Vergleichszahlen des Vorjahres wurde entsprechend angepasst, so dass die Bereinigung keinen Einfluss auf die Nettoveränderung hat.

INHALT

2	DATEN & FAKTEN
4	AN DIE AKTIONÄRE
4	Brief des Vorstands
8	Die Vorstände
9	Bericht des Aufsichtsrats
15	Erklärung zur Unternehmensführung / Corporate Governance Bericht
27	KONZERNLAGEBERICHT
28	Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns
34	Wirtschaftsbericht
52	Nachtragsbericht
53	Risikobericht
65	Chancenbericht
68	Prognosebericht
71	Vergütungsbericht
74	Ergänzende Angaben zu § 315a HGB
81	Abhängigkeitsbericht
83	KONZERNABSCHLUSS
84	Gesamtergebnisrechnung
86	Konzernbilanz
88	Konzern-Kapitalflussrechnung
90	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
92	Konzernanhang
199	Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen
205	VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER (BILANZEID)
207	BESTÄTIGUNGSVERMERK
217	INVESTOR RELATIONS CORNER
218	Investor Relations, Kursentwicklung
219	Aktuelle Analysen, Aktionärsstruktur
221	SONSTIGES
222	Glossar
225	Veröffentlichungen, Informations- und Bestellservice
225	Finanzkalender
225	Ansprechpartner
226	Impressum
227	Marken der 1&1 Drillisch AG

BRIEF DES VORSTANDS

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 1&1 Drillisch AG blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2018 zurück. Erneut konnten wir die Zahl der Kundenverträge sowie den Umsatz steigern und unsere Ergebniszahlen verbessern. Wie im vorherigen Geschäftsjahr haben wir auch 2018 stark in den Ausbau der bestehenden Kundenverhältnisse und die Neukundengewinnung investiert.

Bevor wir detailliert über das operative Geschäft berichten, möchten wir Ihnen zunächst einen Überblick über die allgemeine Geschäftsentwicklung im vergangenen Jahr geben.

Neben dem operativen Erfolg war das Jahr 2018 geprägt durch die Vorbereitung der strategisch weitreichenden Entscheidung, an der Versteigerung der 5G-Frequenzen teilzunehmen. Diese Entscheidung ist inzwischen gefallen und wir nehmen seit dem 19. März 2019 als viertes Unternehmen neben den etablierten Netzanbietern Telefónica, Deutsche Telekom und Vodafone an der 5G-Frequenzauktion teil. Die Entscheidung, ein eigenes Mobilfunknetz der neuesten Generation aufzubauen, haben wir in intensiven Gesprächen mit der Regulierungsbehörde, der Politik, spezialisierten Beratern sowie potenziellen Partnern für den Netzbau vorbereitet.

Die öffentlichen Diskussionen über eine mögliche Teilnahme an der Frequenzauktion haben im abgelaufenen Geschäftsjahr am Finanzmarkt teilweise zu Verunsicherung geführt, die sich unseres Erachtens auch im Rückgang unseres Aktienkurses zeigt. Ungeachtet dessen sind wir davon überzeugt, dass der Einstieg in den Netzbetrieb unserem Unternehmen zahlreiche zusätzliche Wachstumschancen eröffnen kann – etwa durch die Erweiterung unserer Wertschöpfungskette oder die Internalisierung externer Kosten. Dadurch erhoffen wir uns eine langfristige und nachhaltige Stärkung unseres Geschäftsmodells.

Nach dem Zusammenschluss der 1&1 Telecommunication SE mit der Drillisch AG im Herbst 2017 standen im Geschäftsjahr 2018 die Integration der verschiedenen Unternehmensteile sowie die Harmonisierung der Prozesse und Arbeitsweisen im Fokus. Unser Ziel ist es, die bei der Vorstellung der Gesamttransaktion angekündigten Synergien zu heben und die Effizienz unserer Gesamtorganisation zu optimieren. Dazu zählte auch ein mehrmonatiges Projekt mit der Aufgabe, das Markenportfolio zu überarbeiten und die Profile der verschiedenen Marken zu schärfen. Die Ergebnisse dieses Reviews wurden zum Teil bereits umgesetzt, z.B. durch die neue Positionierung von smartmobil als SIM-only-Anbieter mit täglicher Kündigungsfrist oder den Relaunch von yourfone als Hardware-Spezialisten. Unsere bekannteste und erfolgreichste Marke 1&1 bleibt unser Premium-Produkt, das sich mit ausgezeichnetem und innovativem Service vom Wettbewerb differenziert.

Als äußeres Zeichen des Zusammenwachsens wurde unser Unternehmen im Januar 2018 in 1&1 Drillisch AG umbenannt. Der entsprechende Vorschlag des Vorstands und des

Aufsichtsrats wurde auf einer außerordentlichen Hauptversammlung am 12. Januar 2018 von den Aktionären mit einer überwältigenden Mehrheit von 99,99 Prozent angenommen.

Die 1&1 Drillisch AG hat eine starke Position am deutschen Telekommunikationsmarkt. Zum einen erreichen wir mit unserem breiten Vermarktungsansatz eine große Zielgruppe, zum anderen haben wir als einziger Mobile Bitstream Access Mobile Virtual Network Operator (MBA MVNO) eine Sonderstellung am deutschen Markt.

Neben reinen Mobilfunk- und Breitband-Produkten bieten wir unseren Kunden auch attraktive Bundle-Produkte aus Mobilfunk und Festnetz an, ergänzt um Produkte wie Heimvernetzung, Online-Storage, Video-on-Demand oder IPTV. Während 1&1 das Premiumsegment abdeckt, sprechen die etablierten Drillisch-Marken wie smartmobil.de, yourfone oder winSIM vor allem preisbewusste Zielgruppen an.

Insbesondere im Hinblick auf den neuen Mobilfunkstandard 5G wird sich der Markt in Zukunft äußerst dynamisch entwickeln. Die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Internet-Produkten werden weiter steigen. Für diese Entwicklung sind wir sehr gut aufgestellt. Durch unseren MBA MVNO-Vertrag mit Telefónica Deutschland sind unsere Mobilfunk-Produkte jederzeit auf dem aktuellsten Stand der Netztechnologie, inklusive 5G. Und in unserem Festnetzgeschäft haben wir Zugriff auf eines der größten Glasfasernetze in Deutschland, das von unserer Schwestergesellschaft 1&1 Versatel betrieben und fortlaufend ausgebaut wird.

Mit mehr als 25 Jahren Erfahrung im Bereich Telekommunikation zählt es zu den Kernkompetenzen von 1&1 Drillisch, Kundenwünsche, Trends und neue Geschäftsfelder frühzeitig zu erkennen und effektiv zu vermarkten. Unsere starke Marktposition sowie unser ausgeprägter Innovationssinn haben uns 2018 zu erneutem Wachstum geführt. Auch in Zukunft setzen wir auf diese Stärken und streben weiterhin nachhaltiges Wachstum an.

Und nun zum operativen Geschäft:

Im Geschäftsjahr 2018 konnten wir trotz eines weiterhin wettbewerbsintensiven Marktumfelds gegenüber dem Vorjahreszeitraum erneut kräftig wachsen.

Es ist uns gelungen, den Kundenbestand um 7,7 Prozent oder 970 Tausend auf 13,54 Millionen Kunden (2017: 12,57 Millionen) zu erhöhen. Dabei sind die Kundenverträge im Bereich Mobile Internet um 900 Tausend auf 9,20 Millionen (2017: 8,30 Millionen) gewachsen und die Breitband-Anschlüsse um 70 Tausend auf 4,34 Millionen (2017: 4,27 Millionen).

Unser Umsatz stieg im Geschäftsjahr 2018 von 2,812 Milliarden Euro im Vorjahr (nach IAS 18) um 30,2 Prozent oder 850,2 Millionen Euro auf 3,663 Milliarden Euro gemäß IFRS 15.

Bei einer Pro-Forma-Betrachtung (unter Einbeziehung von Drillisch im gesamten Vorjahr) legte der Umsatz von 3,234 Milliarden Euro (nach IAS 18) um 13,3 Prozent auf 3,663 Milliarden Euro gemäß IFRS 15 zu. Im Umsatzanstieg sind per Saldo 277,6 Millionen Euro aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 (Erlöse aus Verträgen mit Kunden) enthalten.

Das bereinigte Konzern-EBITDA (Gewinn aus fortgeführten Geschäftsbereichen vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) stieg im gleichen Zeitraum von 532,2 Millionen Euro (nach IAS 18) um 35,6 Prozent auf 721,9 Millionen Euro gemäß IFRS 15. Die bereinigte EBITDA-Marge aus fortgeführten Geschäftsbereichen erhöhte sich auf 19,7 Prozent (2017: 18,9 Prozent). Den im bereinigten EBITDA enthaltenen, zunächst positiven Effekten aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 in Höhe von insgesamt 268,1 Millionen Euro stehen zusätzliche Investitionen vor allem durch den verstärkten Smartphone-Einsatz in ungefähr gleicher Höhe gegenüber, so dass sich beides im Ergebnis nahezu ausgleicht und insoweit eine Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr gegeben ist.

Bei einer Pro-Forma-Betrachtung (unter Einbeziehung von Drillisch im gesamten Vorjahr) legte das bereinigte EBITDA von 631,7 Millionen Euro (nach IAS 18) um 14,3 Prozent auf 721,9 Millionen Euro gemäß IFRS 15 zu. Im EBITDA des Geschäftsjahres 2018 sind realisierte Synergien in Höhe von ca. 51,1 Millionen Euro sowie gegenläufig Einmalaufwendungen („One-Offs“) aus laufenden Integrationsprojekten in Höhe von 25,1 Millionen Euro enthalten.

Das bereinigte Konzern-EBIT aus fortgeführten Geschäftsbereichen (Gewinn aus fortgeführten Geschäftsbereichen vor Zinsen und Steuern) stieg von 468,1 Millionen Euro (vergleichbarer Vorjahreswert nach IAS 18) um 21,2 Prozent auf 567,2 Millionen Euro gemäß IFRS 15. Auch im EBIT sind die vorgenannten One-Offs aus Integrationsprojekten enthalten. Das im Vergleich zum EBITDA geringere prozentuale Wachstum resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Abschreibungen auf Kaufpreisallokationen (PPA-Abschreibungen) infolge des Zusammenschlusses von 1&1 Telecommunication und Drillisch im Jahr 2017.

Das Ergebnis je Aktie betrug 2,30 Euro (2017: 2,28 Euro). Ohne die PPA-Abschreibungen betrug das Ergebnis je Aktie 2,75 Euro (2017: 2,57 Euro). In den Vergleichswerten des Geschäftsjahres 2017 waren die PPA-Abschreibungen nur zeitanteilig für vier Monate enthalten.

Vor dem Hintergrund der derzeit laufenden 5G-Frequenzauktion und den im Falle einer erfolgreichen Ersteigerung von Frequenzen erforderlichen zusätzlichen Investitionen unterbreitet der Vorstand der 1&1 Drillisch AG dem Aufsichtsrat folgenden – im Einklang mit der Dividenden-Policy stehenden – zweigeteilten Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2018:

- » Zahlung einer Dividende von 0,05 Euro je Aktie in dem Fall, dass die Gesellschaft im Rahmen der 5G-Frequenzauktion bis zum 20. Mai 2019 Frequenzen ersteigert hat. Dieser Vorschlag orientiert sich an der in § 254 Abs. 1 AktG vorgesehenen Mindestdividende. Ausgehend von 176,2 Mio. dividendenberechtigten Aktien ergäbe sich für das Geschäftsjahr 2018 damit eine Ausschüttungssumme von 8,8 Mio. Euro.

- » Zahlung einer Dividende von 1,80 Euro je Aktie (Vorjahr: 1,60 Euro je Aktie) in dem Fall, dass die Gesellschaft im Rahmen der 5G-Frequenzauktion bis zum 20. Mai 2019 keine Frequenzen ersteigert hat. Ausgehend von 176,2 Mio. dividendenberechtigten Aktien ergäbe sich für das Geschäftsjahr 2018 damit eine Ausschüttungssumme von 317,3 Mio. Euro.

Über diesen Dividendenvorschlag beraten Vorstand und Aufsichtsrat in der Aufsichtsratssitzung am 27. März 2019. Über den gemeinsamen Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat entscheidet dann die Hauptversammlung der 1&1 Drillisch AG am 21. Mai 2019.

Wir sind für die nächsten Schritte unserer Unternehmensentwicklung sehr gut aufgestellt und blicken mit Zuversicht in die Zukunft. Für das Geschäftsjahr 2019 erwarten wir ein weiterhin starkes Kundenwachstum. Der Umsatz soll sich um ca. 4 Prozent weiter erhöhen (2018: 3,662 Milliarden Euro). Für das bereinigte EBITDA erwarten wir einen Anstieg um ca. 10 Prozent (2018: 721,9 Millionen Euro). Dabei möchten wir den Einsatz vergünstigter Smartphones (weitgehend ohne initiale Zuzahlung) bei unseren Marken auf hohem Niveau fortsetzen. Nach Abschluss des Gutachterverfahrens zur laufenden Preisanpassungsrunde mit einem Vorleistungslieferanten plant der Vorstand zur Jahresmitte eine Konkretisierung der EBITDA Prognose.

Abschließend möchten wir uns an dieser Stelle ausdrücklich und herzlich bei unseren Mitarbeitern für ihren kontinuierlichen Einsatz und ihre hohe Leistungsbereitschaft bedanken, denn für den wirtschaftlichen Erfolg ist eine vertrauensvolle und verlässliche Zusammenarbeit sehr wichtig. Außerdem bedanken wir uns ebenso herzlich bei unseren Aktionären, Kunden und Geschäftspartnern für das Vertrauen, das sie uns entgegenbringen.

Aus Maintal grüßen Sie herzlich



Ralph Dommermuth



Martin Witt



André Driesen

Maintal, März 2019

DIE VORSTÄNDE

RALPH DOMMERMUTH CEO (seit 1. Januar 2018)

Ralph Dommermuth, Jahrgang 1963, legte 1988 mit der Gründung der 1&1 EDV Marketing GmbH das Fundament der heutigen United Internet AG. Zum Start bot er kleinen Software-Anbietern systematisierte Marketing-Dienstleistungen. Später entwickelte er zusätzlich Marketing-Services für Großkunden wie IBM, Compaq und die Deutsche Telekom. Im Zuge des Aufkommens des Internets fuhr Ralph Dommermuth diese Marketing-Services für Dritte später sukzessive zurück und baute zunehmend eigene Internet-Dienste und direkte Kundenverhältnisse auf. 1998 führte der gelernte Bankkaufmann 1&1 als erstes Internet-Unternehmen an die Frankfurter Wertpapierbörse. 2000 baute Ralph Dommermuth 1&1 zur United Internet AG um und entwickelte das Unternehmen zu einem führenden europäischen Internet-Spezialisten. Seit dem 1. Januar 2018 ist Herr Dommermuth auch Vorstandsvorsitzender der 1&1 Drillisch AG.



MARTIN WITT COO (seit 1. Oktober 2017)

Der Aufsichtsrat hat Herrn Martin Witt, Jahrgang 1955, zum 1. Oktober 2017 in den Vorstand der 1&1 Drillisch AG berufen. Martin Witt verantwortet als COO die Vorstandsbereiche Produktmarketing und Carrier Management, Customer Care und Technik. Neben seiner Vorstandstätigkeit als COO der 1&1 Drillisch AG leitet er persönlich das Produktmarketing und Carrier Management. Martin Witt wurde 2013 ins Präsidium und am 1. Oktober 2014 zum Präsidenten des VATM (Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e. V.) gewählt. Seit Januar 2016 ist Martin Witt Vice-Chairman des europäischen Wettbewerbsverbandes ECTA (European Competitive Telecommunications Association).



ANDRÉ DRIESEN CFO (seit 1. April 2015)

André Driesen, Jahrgang 1969, ist seit dem 1. April 2015 im Vorstand der 1&1 Drillisch AG tätig und verantwortet als Finanzvorstand die Bereiche Finanzen, Corporate Controlling & Accounting, Investor Relations, Recht, Corporate Governance, Compliance und Risikomanagement. Herr Driesen war u. a. bei der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Böhler Udeholm Deutschland GmbH tätig, bevor er Ende 2000 zur damaligen VICTORVOX AG in den Bereich Finanzen und Controlling wechselte. VICTORVOX wurde 2003 von der Drillisch AG übernommen. Bei Drillisch war Herr Driesen zuletzt Prokurist und Bereichsvorstand Finanzen, bevor er in den Gesamtvorstand berufen wurde.



BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2018

- » **Michael Scheeren (seit dem 16. Oktober 2017),**
Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit dem 13. November 2017)

- » **Kai-Uwe Ricke (seit dem 16. Oktober 2017),**
stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender (seit dem 13. November 2017)

- » **Dr. Claudia Borgas-Herold**
(seit dem 12. Januar 2018)

- » **Vlasios Choulidis**
(seit dem 12. Januar 2018)

- » **Kurt Dobitsch**
(seit dem 16. Oktober 2017)

- » **Norbert Lang**
(seit dem 12. November 2015)

Der Aufsichtsrat der 1&1 Drillisch AG hat im Geschäftsjahr 2018 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Geschäftsführung überwacht. Der Aufsichtsrat konnte sich dabei stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandsarbeit überzeugen. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich zeitnah und umfassend auch zwischen den Sitzungen über alle relevanten Fragen der Strategie und den damit verbundenen Chancen und Risiken, der Unternehmensplanung, über die Entwicklung und den Gang der Geschäfte, geplante und laufende Investitionen, die Lage des Konzerns einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements sowie die Compliance. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens stimmte der Vorstand mit dem Aufsichtsrat ab. Der Vorstand legte dem Aufsichtsrat vierteljährlich einen umfassenden Bericht über den Gang der Geschäfte einschließlich der Umsatzentwicklung und Rentabilität sowie der Lage der Gesellschaft und der Geschäftspolitik vor. Dies beinhaltete auch Informationen über eine Abweichung des Geschäftsverlaufs von der Planung. Die Berichte des Vorstands wurden sowohl hinsichtlich ihrer Gegenstände als auch hinsichtlich ihres Umfangs den vom Gesetz, von guter Corporate Governance und vom Aufsichtsrat an sie gestellten Anforderungen gerecht. Die Berichte lagen jeweils allen

Aufsichtsratsmitgliedern vor. Die vom Vorstand erteilten Berichte und sonstigen Informationen hat der Aufsichtsrat auf ihre Plausibilität hin überprüft, intensiv behandelt sowie kritisch gewürdigt und hinterfragt. Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war.

Der Aufsichtsrat hat sich regelmäßig vom Vorstand über das vom Vorstand eingerichtete interne Kontrollsystem und das konzernweite Risikomanagement berichten lassen. Der Aufsichtsrat ist aufgrund seiner Prüfungen zu der Einschätzung gelangt, dass das interne Kontrollsystem, das konzernweite Risikomanagement und das interne Revisionssystem wirksam und funktionsfähig sind.

Tätigkeit des Aufsichtsrats, Sitzungen

Insgesamt fanden im Berichtsjahr 2018 fünf Sitzungen des Gesamtaufsichtsrats statt, davon fünf Präsenzsitzungen (am 12. Januar 2018, am 08. März 2018, am 21. März 2018, am 17. Mai 2018, am 07. August 2018) sowie eine telefonische Sitzung des Prüfungsausschuss (am 15. März 2018).

Neben der gesetzlichen Regelberichterstattung sind insbesondere folgende Themen intensiv beraten und geprüft worden:

- » Der Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017
- » Die Umsatz- und Ergebnisplanung 2018 der Gesellschaft
- » Die Planung und die Investitionsvorhaben der Unternehmensgruppe für das Geschäftsjahr 2018
- » Der Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2017, die Aktualisierung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Erklärung zur Unternehmensführung bzw. der Corporate Governance Bericht
- » Die Einladung und die Tagesordnung sowie die Beschlussvorschläge für die außerordentliche und die ordentliche Hauptversammlung 2018 mit den Beschlussvorschlägen
- » Auswahl der Wahlvorschläge für den Wirtschaftsprüfer für die Jahresabschlüsse 2018 ff.
- » Die Beschlussfassung über den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands
- » Der Dividendenvorschlag an die Hauptversammlung
- » Die Prüfungsplanung und die Quartalsberichte
- » Strukturmaßnahmen innerhalb der 1&1 Drillisch Gruppe
- » Überwachung der Wirksamkeit des eingerichteten Compliance-Systems

- » Die Quartalsberichte zum Risikomanagement und die Risikomanagementstrategie
- » Der Abhängigkeitsbericht 2017, Prüfung und Billigung des Abhängigkeitsberichts 2017
- » Die unterjährige Unternehmensentwicklung
- » Die Prüfung der Unabhängigkeit der Ernst & Young GmbH und der handelnden Personen auch unter Einbeziehung der zusätzlich erbrachten Leistungen. Abstimmung mit den neu gewählten Wirtschaftsprüfer Ernst & Young über die Schwerpunkte der Prüfung
- » Beschlussfassung über den Nachhaltigkeitsbericht

Personelle Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2018 hat es in der Zusammensetzung des Vorstands folgende Veränderungen gegeben. Herr Vlasios Choulidis ist zum 31. Dezember 2017 aus dem Vorstand ausgeschieden. Herr Ralph Dommermuth ist zum 1. Januar 2018 in den Vorstand berufen worden und hat den Vorstandsvorsitz übernommen. Der Vorstand setzt sich aktuell aus den Herren Ralph Dommermuth (Vorstandsvorsitzender seit dem 1. Januar 2018), Martin Witt (stellvertretender Vorstandsvorsitzender) und André Driesen zusammen.

In der Zusammensetzung des Aufsichtsrats kam es im Geschäftsjahr 2018 zu folgenden Veränderungen. Die Hauptversammlung vom 12. Januar 2018 hat Frau Dr. Claudia Borgas-Herold und Herrn Vlasios Choulidis für die restliche Amtszeit der zum 31. Dezember 2017 ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieder Marc Brucherseifer und Dr.-Ing. Horst Lennertz in den Aufsichtsrat gewählt; die Wahl erfolgte bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017 beschloss. Auf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 17. Mai 2018 wurde dann der Aufsichtsrat im Wege der Einzelabstimmung in seiner Gesamtheit für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022 beschließt, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt.

Der Aufsichtsrat besteht derzeit in Übereinstimmung mit § 96 Abs. 1, § 101 Abs. 1 AktG und § 10 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus sechs Mitgliedern und entspricht im Kompetenzprofil seiner bisherigen und aktuellen Zielsetzung; insbesondere sind mit Frau Dr. Claudia Borgas-Herold und Herrn Norbert Lang mindestens zwei unabhängige Mitglieder im Aufsichtsrat vertreten. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat betrug im Geschäftsjahr 2018 16,66 Prozent. Der Aufsichtsratsvorsitz wurde im Berichtsjahr 2018 von Herrn Michael Scheeren (seit dem 13. November 2017) wahrgenommen, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitz von Herrn Kai-Uwe Ricke (seit dem 13. November 2017).

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 21. März 2018 entschieden, künftig keine Ausschüsse mehr zu bilden, sondern sämtliche Aufgaben in seiner Gesamtheit wahrzunehmen. Dadurch sollen alle Aufsichtsratsmitglieder die Möglichkeit bekommen, gleichrangig bei sämtlichen Aufsichtsratsthemen mitzuwirken.

Corporate Governance

An den insgesamt 5 Sitzungen des Gesamtaufsichtsrats haben alle Mitglieder teilgenommen.

Der Aufsichtsrat hat regelmäßig die Effizienz seiner Arbeit kritisch überprüft, namentlich die Verfügbarkeit der Aufsichtsratsmitglieder, die Frequenz seiner Sitzungen, deren Vorbereitung und Durchführung sowie deren Protokollierung. Dabei ist der Aufsichtsrat zu einer positiven Einschätzung seiner Effizienz gelangt.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr keine Investorengespräche geführt.

Die Aufsichtsratsmitglieder Michael Scheeren, Kurt Dobitsch und Kai-Uwe Ricke sind gleichzeitig Mitglieder des Aufsichtsrats der United Internet AG. Bei keinem der Aufsichtsratsmitglieder ist tatsächlich ein zu behandelnder Interessenkonflikt aufgetreten. Bei Bedarf stimmen sich die Aufsichtsratsmitglieder mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden über die Behandlung eines etwaig auftretenden Interessenkonflikts ab.

Über die Corporate Governance berichten Vorstand und Aufsichtsrat gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung. Vorstand und Aufsichtsrat haben im Berichtsjahr zuletzt am 21. März 2018 eine gemeinsame Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, wonach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex weitgehend Rechnung getragen wird. Die Erklärungen nebst dazu veranlassten Erläuterungen werden den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Corporate Governance Bericht im Geschäftsbericht 2018 verwiesen.

Erörterung des Jahres- und Konzernjahresabschlusses 2018

Der vom Vorstand aufgestellte, fristgerecht vorgelegte Jahresabschluss und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018, die Lageberichte für die Aktiengesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2018 (die jeweils den erläuternden Bericht zu den Angaben nach § 289a Abs. 1 bzw. § 315 Abs. 2a HGB umfassen) sowie die Buchführung und das Risikomanagementsystem wurden durch die von der Hauptversammlung am 17. Mai 2018 zum Abschlussprüfer gewählte Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Der Jahres- und der Konzernabschluss, der Lage- und der Konzernlagebericht sowie die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sind allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegt worden. Prüfungsschwerpunkte bei der Auftragserteilung an den Wirtschaftsprüfer waren insbesondere die bedeutsamen Prüfungsschwerpunkte (KAM=key audit matters), die u.a. die folgenden Punkte umfassen: Für den Konzernabschluss die Erlösrealisation, die Erfassung von Vertragserlangungs- und Vertragserfüllungskosten sowie der Goodwill Impairment Test, und für den Jahresabschluss der 1&1 Drillisch AG die Werthaltigkeitstests der Beteiligungen.

Die Abschlussunterlagen wurden schließlich im Rahmen einer Sitzung des Aufsichtsrats am 27. März 2019 in Anwesenheit des Abschlussprüfers durchgesprochen und erörtert. Dabei berichtete der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen, erläuterte diese und beantwortete die Fragen der Mitglieder des Aufsichtsrats eingehend. Gegenstand dieser Besprechung waren insbesondere die Ergebnisse der Prüfung im Hinblick auf die festgelegten Prüfungsschwerpunkte und der Rechnungslegungsprozess. Das interne Kontrollsystem, der Risikobericht und das Risikomanagementsystem wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 27. März 2019 mit dem Wirtschaftsprüfer eingehend diskutiert. Zum bestehenden Risikofrüherkennungssystem stellte der Abschlussprüfer fest, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und das Überwachungssystem zur frühzeitigen Erkennung von Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, geeignet ist. Der Aufsichtsrat schloss sich nach eigener Prüfung dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an und erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss 2018 durch Beschluss vom 27. März 2019 im Rahmen seiner Sitzung gebilligt. Der Jahresabschluss ist somit gemäß § 172 AktG festgestellt worden. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 27. März 2019 auch die nichtfinanzielle Erklärung („Nachhaltigkeitsbericht 2018“) geprüft und verabschiedet.

Die 1&1 Drillisch AG hat am 24. Januar 2019 bekannt gegeben, einen Antrag auf Zulassung zur Auktion zur Vergabe von Mobilfunkfrequenzen („5G-Frequenzauktion“) bei der Bundesnetzagentur zu stellen und im Falle einer erfolgreichen Ersteigerung von Frequenzen ein 5G-Mobilfunknetz aufzubauen und zu betreiben. Antragstellerin ist die 100%ige Konzerntochter der 1&1 Drillisch AG, die Drillisch Netz AG. Die Zulassung zur am 19. März 2019 gestarteten Auktion ist am 25. Februar 2019 durch die Bundesnetzagentur erfolgt.

Vor dem Hintergrund der derzeit laufenden 5G-Frequenzauktion und den damit eventuell verbundenen notwendigen Investitionen haben Vorstand und Aufsichtsrat der 1&1 Drillisch AG in der Sitzung am 27. März 2019 beschlossen, der am 21. Mai 2019 stattfindenden Hauptversammlung folgenden – im Einklang mit der Dividenden-Policy stehenden – zweigeteilten Dividendenvorschlag zu unterbreiten:

- » Zahlung einer Dividende von 0,05 EUR je Aktie in dem Fall, dass die Drillisch Netz AG im Rahmen der 5G-Frequenzauktion bis zum 20. Mai 2019 Frequenzen ersteigert hat. Dieser Vorschlag orientiert sich an der in § 254 Abs. 1 AktG vorgesehenen Mindestdividende. Ausgehend von 176,2 Mio. dividendenberechtigten Aktien ergäbe sich für das Geschäftsjahr 2018 damit eine Ausschüttungssumme von 8,8 Mio. EUR.
- » Zahlung einer Dividende von 1,80 EUR je Aktie (Vorjahr: 1,60 EUR je Aktie) in dem Fall, dass die Drillisch Netz AG im Rahmen der 5G-Frequenzauktion bis zum 20. Mai 2019 keine Frequenzen ersteigert hat. Ausgehend von 176,2 Mio. dividendenberechtigten Aktien ergäbe sich für das Geschäftsjahr 2018 damit eine Ausschüttungssumme von 317,3 Mio. EUR.

In diesem Zusammenhang wurde insbesondere auch die Lage der Gesellschaft, namentlich ihre Finanzierungs- und Kapitalstruktur, diskutiert und geprüft.

Prüfung des Berichts des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand hat den von ihm aufgestellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2018 dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegt.

Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen war Gegenstand der Prüfung durch den Abschlussprüfer. Es wurde diesbezüglich folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Den Prüfungsbericht hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht geprüft. Die abschließende Prüfung durch den Aufsichtsrat erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 27. März 2019. An der Sitzung nahm der Abschlussprüfer teil und berichtete über seine Prüfung des Abhängigkeitsberichts und seine wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterte seinen Prüfungsbericht und beantwortete die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung stimmt der Aufsichtsrat dem Abhängigkeitsbericht des Vorstands und dem Prüfungsbericht zu und hat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren erneut erfolgreichen Einsatz für die 1&1 Drillisch Gruppe im abgelaufenen Geschäftsjahr. Den Kunden und Aktionären gilt unser herzlicher Dank für das der Gesellschaft entgegengebrachte Vertrauen.

Maintal, den 27. März 2019



Für den Aufsichtsrat
Michael Scheeren

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG / CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Die Unternehmensführung der 1&1 Drillisch AG als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird in erster Linie durch das Aktiengesetz und durch die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt.

Der Begriff Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, Achtung der Aktionärsinteressen sowie Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation sind wesentliche Aspekte guter Corporate Governance.

Vorstand und Aufsichtsrat der 1&1 Drillisch AG sehen sich in der Verpflichtung, durch eine verantwortungsbewusste und langfristig ausgerichtete Unternehmensführung für den Bestand des Unternehmens und eine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen.

Der nachfolgende Bericht enthält die „Erklärung zur Unternehmensführung“ gemäß § 289f HGB für die Einzelgesellschaft und gemäß § 315d HGB für den Konzern sowie den „Corporate Governance Bericht“ gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex von Vorstand und Aufsichtsrat.

Erklärung nach § 161 AktG zur Beachtung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die aktuelle Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat, welche am 27. März 2019 abgegeben wurde und seitdem im Internet unter www.1und1-drillisch.de (dort unter „Corporate Governance“ unter dem Unterpunkt „Entsprechenserklärung“) dauerhaft zugänglich ist, hat folgenden Wortlaut:

1&1 Drillisch Aktiengesellschaft

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der 1&1 Drillisch AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der 1&1 Drillisch Aktiengesellschaft erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz am 24. April 2017 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (Kodex) in der Fassung vom 7. Februar 2017 seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 21. März 2018 mit den nachfolgend genannten Ausnahmen entsprechen wurde und wird.

Ziffer 3.8 Abs. 2 und 3

Vereinbarung eines Selbstbehalts für Aufsichtsratsmitglieder in einer D&O Versicherung für den Aufsichtsrat

Für den Aufsichtsrat wurde eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung nebst Exzedenzversicherung abgeschlossen, die keinen Selbstbehalt vorsehen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft sind nicht der Meinung, dass die Motivation und das Verantwortungsbewusstsein der Organe durch die Vereinbarung eines Selbstbehalts gesteigert werden. Ebenso befürchten Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft, dass die Vereinbarung eines Selbstbehalts für fahrlässiges Handeln bzw. die damit verbundenen Haftungsrisiken dem Bestreben der Gesellschaft zuwiderläuft, hoch qualifizierte Personen für den Aufsichtsrat zu gewinnen. Aus diesem Grund wurde von der Vereinbarung eines Selbstbehalts grundsätzlich abgesehen.

Ziffer 4.1.3 Satz 3

Möglichkeit des Whistleblowings für die Beschäftigten des Unternehmens

Die Gesellschaft hat für die Beschäftigten kein spezielles Whistleblowing-System eingerichtet. Aufgrund der gesetzlichen Regelung des § 612a BGB zum arbeitsrechtlichen Maßregelungsverbot sieht die Gesellschaft keine Veranlassung, für Hinweisgeber weitere Schutzmechanismen einzurichten. Das gesetzliche Maßregelungsverbot verbietet es, einen Arbeitnehmer wegen der angemessenen und zulässigen Wahrnehmung seiner Rechte zu benachteiligen. In Anbetracht der offenen lösungsorientierten Kommunikationskultur im Unternehmen besteht aus Sicht der Gesellschaft für ein kompliziertes Whistleblowing-System zudem kein praktisches Bedürfnis.

Ziffer 5.3

Bildung von Ausschüssen

Der Aufsichtsrat bildet seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung keine Ausschüsse mehr, sondern nimmt sämtliche Aufgaben in seiner Gesamtheit wahr. Der Aufsichtsrat erachtet es für sachgerecht, dass alle Aufsichtsratsmitglieder die Möglichkeit haben, gleichrangig bei sämtlichen Aufsichtsratsthemen mitzuwirken. Auch bei einem sechsköpfigen Aufsichtsrat sind im Plenum effiziente Diskussionen und ein intensiver Meinungsaustausch möglich. Der Aufsichtsrat sieht demnach keine Notwendigkeit zur Einrichtung von Ausschüssen, um die Effizienz seiner Arbeit zu steigern.

Ziffer 5.4.6 Abs. 1 Satz 2

Berücksichtigung der Mitgliedschaft in den Ausschüssen bei der Festlegung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder und Berücksichtigung des stellvertretenden Vorsitzes im Aufsichtsrat bei der Festlegung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Gemäß § 14 Abs. 1 Satz 2 der Satzung der Gesellschaft erhält nur der Aufsichtsratsvorsitzende – nicht aber dessen Stellvertreter – eine erhöhte jährliche Festvergütung. Die Regelung wird im Hinblick auf den mit der Tätigkeit verbundenen Aufwand für angemessen erachtet, da der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende derzeit keine zusätzlichen Aufgaben wahrnimmt, die ihn gegenüber einem einfachen Mitglied des Aufsichtsrats stärker beanspruchen würden. Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet, so dass eine Mitgliedschaft in Ausschüssen bei der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats nicht berücksichtigt wird.

Maintal, den 27. März 2019

Für den Aufsichtsrat

Der Vorstand

Michael Scheeren

Ralph Dommermuth Martin Witt André Driesen

Führungs- und Unternehmensstruktur

Entsprechend ihrer Rechtsform verfügt die 1&1 Drillisch AG mit ihren Organen Vorstand und Aufsichtsrat über eine zweigeteilte Leitungs- und Überwachungsstruktur. Das dritte Organ bildet die Hauptversammlung. Die Organe sind dem Wohl des Unternehmens verpflichtet.

Aufsichtsrat

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der von der Hauptversammlung gewählte Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2018 aus 6 Mitgliedern. Die Amtsperiode der Aufsichtsratsmitglieder beträgt in der Regel 5 Jahre.

Der Aufsichtsrat hält mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt und überwacht und berät – gemäß Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung sowie den jeweiligen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, soweit nicht nach Maßgabe von § 161 AktG eine Abweichung erklärt ist – den Vorstand bei der Führung der Geschäfte und dem Risiko- und Chancenmanagement des Unternehmens.

In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat mit dem Vorstand alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie und deren Umsetzung, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements sowie der Compliance. Er diskutiert mit dem Vorstand die Quartals- und Halbjahresberichte vor ihrer Veröffentlichung und verabschiedet die Jahresplanung. Er prüft den Jahres- und Konzernabschluss und billigt die Abschlüsse, wenn keine Einwände zu erheben sind. Dabei berücksichtigt er die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers.

In den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats fallen auch die Bestellung der Vorstandsmitglieder sowie die Festlegung der Vorstandsvergütung und deren regelmäßige Überprüfung unter Beachtung der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, soweit nicht nach § 161 AktG eine Abweichung erklärt wird.

Zur Selbstbeurteilung führt der Aufsichtsrat regelmäßig eine Effizienzprüfung durch.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt.

Die Sitzungen des Aufsichtsrates werden durch seinen Vorsitzenden in der Regel mindestens 14 Tage vorher schriftlich einberufen.

Mit der Einberufung sind die Gegenstände der Tagesordnung mitzuteilen. Ist eine Tagesordnung nicht ordnungsgemäß angekündigt worden, darf hierüber nur beschlossen werden, wenn vor der Beschlussfassung kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht.

Beschlüsse des Aufsichtsrates werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Sitzungen werden vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats geleitet. Außerhalb von Sitzungen können auf Anordnung des Vorsitzenden Beschlussfassungen auch auf anderem Wege, zum Beispiel per Telefon oder per E-Mail erfolgen, wenn kein Mitglied diesem Verfahren widerspricht.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und mindestens 3 Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Ein Mitglied nimmt auch dann an einer Beschlussfassung teil, wenn es sich in der Abstimmung der Stimme enthält.

Beschlüsse des Aufsichtsrates werden, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt, mit einer einfachen Mehrheit gefasst.

Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates werden Niederschriften angefertigt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates ist ermächtigt, im Namen des Aufsichtsrates die zur Durchführung der Beschlüsse des Aufsichtsrates erforderlichen Willenserklärungen abzugeben.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats / Kompetenzprofil für das Gesamtgremium

Nach der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat wird bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern darauf geachtet, dass dem Aufsichtsrat jederzeit Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Dabei sollen die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte und eine Altersgrenze von 70 Jahren für Aufsichtsratsmitglieder berücksichtigt werden.

Gemäß Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft darüber hinaus folgende Ziele für seine Zusammensetzung – einschließlich bestimmter Kompetenzanforderungen für das Gesamtgremium – festgelegt, die seit Festlegung der Zielsetzungen bei Wahlen von Aufsichtsratsmitgliedern durchgehend und zuletzt bei der Wahl der aktuellen Aufsichtsratsmitglieder durch die ordentliche Hauptversammlung am 17. Mai 2018 beachtet wurden:

- » Der Aufsichtsrat soll sich aus mindestens zwei Branchenvertretern aus den Bereichen Telekommunikation, Medien und/oder IT zusammensetzen. Derzeit verfügen alle Aufsichtsratsmitglieder über einschlägige Branchenkenntnis und die damit geforderte Kompetenz.
- » Der Aufsichtsrat soll mindestens ein Mitglied mit internationaler Erfahrung haben (z.B. im Bereich financial engineering, Telekommunikation, M&A). Alle Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über entsprechende Erfahrung und Kompetenzen und erfüllen daher diese Zielvorgabe.

- » Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören. Auch diese Zielvorgabe ist erfüllt, da nur Herr Vlasios Choulidis vor seiner Wahl in den Aufsichtsrat als Mitglied des Vorstands und Vorstandssprecher tätig war. Des Weiteren sollen die Aufsichtsratsmitglieder aktuell auftretende Interessenskonflikte unverzüglich dem Aufsichtsrat offen legen und bei dauerhaften Interessenskonflikten das Aufsichtsratsmandat niederlegen. Derartige Interessenkonflikte sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.
- » Dem Aufsichtsrat sollen mindestens zwei Mitglieder angehören, die nicht in einer persönlichen oder einer geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenskonflikt begründen kann. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind mit Frau Dr. Claudia Borgas-Herold und Herrn Norbert Lang mindestens zwei Mitglieder unabhängig.
- » Mitglieder des Aufsichtsrates sollen nach Vollendung des 75. Lebensjahres mit Ablauf der darauf folgenden Hauptversammlung aus dem Aufsichtsrat ausscheiden. Auch diese Zielvorgabe wird eingehalten.
- » Dem Aufsichtsrat soll mindestens eine Frau angehören. Diese Zielvorgabe ist durch die Mitgliedschaft von Frau Dr. Claudia Borgas-Herold im Aufsichtsrat erfüllt.

Zudem hat der Aufsichtsrat eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat gemäß Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex beschlossen, die maximal 25 Jahre betragen soll, und aktuell ebenfalls eingehalten wird.

Der Aufsichtsrat hat sich auch im Berichtsjahr mit vorstehenden Zielen für seine Zusammensetzung befasst, sie insbesondere mit Blick auf das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium thematisiert und an ihnen festgehalten. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht den festgelegten Zielen sowie dem Kompetenzprofil.

Die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern sollen sich auch unter Berücksichtigung dieser Ziele und dem Bestreben zur Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium weiterhin am Wohl des Unternehmens orientieren.

Auch bei der Festlegung der Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand gemäß § 111 Abs. 5 S. 1 AktG im Geschäftsjahr 2018 hat der Aufsichtsrat daran festgehalten, dass der Frauenanteil im Aufsichtsrat 16,66 Prozent und der Frauenanteil im Vorstand 0 Prozent betragen soll. Unabhängig davon soll die Auswahl stets nach dem individuellen Kompetenzprofil der potentiellen Organmitglieder erfolgen, wobei der Aufsichtsrat bemüht ist, bei gleicher Qualifikation Frauen den Vorzug zu geben. Die festgelegten Zielgrößen werden derzeit erreicht.

Vorbehaltlich der Bildung von Rumpfgeschäftsjahren endet das jeweilige Amt der Aufsichtsratsmitglieder mit dem Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022 beschließt.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hatte bis zu seiner Bilanzsitzung am 21. März 2018 drei Ausschüsse gebildet, namentlich einen Nominierungsausschuss, einen Prüfungsausschuss sowie einen Personalausschuss. Der Nominierungsausschuss bestand aus sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats unter Vorsitz des Aufsichtsratsvorsitzenden und hatte zur Aufgabe, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Für den Prüfungsausschuss galt eine eigene Geschäftsordnung. Darüber hinaus galten für diesen und die übrigen Ausschüsse die den Aufsichtsrat betreffenden Bestimmungen der Satzung sowie die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sinngemäß, soweit nicht gesetzlich anderes bestimmt ist.

In seiner Bilanzsitzung am 21. März 2018 hat der Aufsichtsrat die Auflösung sämtlicher seiner Ausschüsse beschlossen, damit künftig alle Aufsichtsratsmitglieder die Möglichkeit haben, gleichrangig bei sämtlichen Aufsichtsratsthemen mitzuwirken. Seitdem nimmt daher der Aufsichtsrat sämtliche Aufgaben in seiner Gesamtheit wahr.

Vorstand

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand ist das Leitungsorgan des Konzerns. Er bestand im Geschäftsjahr 2018 aus 3 Personen. Der Vorstand führt die Geschäfte nach Gesetz und Satzung, der vom Aufsichtsrat genehmigten Geschäftsordnung sowie den jeweiligen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, soweit nicht nach Maßgabe von § 161 AktG Abweichungen erklärt sind.

Er ist zuständig für die Aufstellung der Zwischen- und Jahresabschlüsse sowie für die Besetzung von personellen Schlüsselpositionen im Unternehmen.

Entscheidungen von grundlegender Bedeutung bedürfen der Zustimmung durch den Aufsichtsrat. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen des § 90 AktG und gibt dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats mindestens einmal pro Monat mündlich und auf Anforderung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats auch schriftlich einen Überblick über den aktuellen Stand der nach § 90 AktG relevanten Berichtsgegenstände. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird demnach über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch den Vorsitzenden bzw. Sprecher des Vorstands oder den Finanzvorstand informiert. Als wichtiger Anlass ist auch jede wesentliche Abweichung von der Planung oder sonstigen Prognosen der Gesellschaft anzusehen. Der Vorsitzende bzw. Sprecher des Vorstands oder der Finanzvorstand informiert den Vorsitzenden des Aufsichtsrats ferner nach Möglichkeit vorab, sonst unverzüglich danach über jede Ad-hoc-Mitteilung der Gesellschaft nach Art. 17 MAR.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft gesamtverantwortlich nach einheitlichen Zielsetzungen, Plänen und Richtlinien. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands handelt jedes Vorstandsmitglied in dem ihm zugewiesenen Ressort eigenverantwortlich, ist aber gehalten, die auf das ihm zugewiesene Ressort bezogenen Interessen dem Gesamtwohl des Unternehmens unterzuordnen.

Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands regelt der Aufsichtsrat auf Vorschlag des Vorstands in einem Geschäftsverteilungsplan.

Die Vorstandsmitglieder unterrichten sich gegenseitig über wichtige Vorgänge innerhalb ihrer Geschäftsbereiche.

Unbeschadet ihrer Ressortzuständigkeit verfolgen alle Vorstandsmitglieder ständig die für den Geschäftsverlauf der Gesellschaft entscheidenden Ereignisse und Daten, um jederzeit auf die Abwendung drohender Nachteile, die Durchführung wünschenswerter Verbesserungen oder zweckmäßiger Änderungen durch Anrufung des Gesamtvorstandes oder sonst auf geeignete Weise hinwirken zu können.

Der Gesamtvorstand beschließt über alle Angelegenheiten, die von besonderer Bedeutung und Tragweite für die Gesellschaft oder ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften sind.

Der Gesamtvorstand entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorstandsvorsitzenden den Ausschlag. Die Beschlüsse des Vorstandes werden in einer Niederschrift festgehalten.

Der Gesamtvorstand kommt in der Regel alle zwei Wochen und sonst bei Bedarf zu einer Vorstandssitzung zusammen.

Jedes Vorstandsmitglied legt Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Aufsichtsrat offen.

Aktuelle Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der 1&1 Drillisch AG bestand im Geschäftsjahr 2018 aus folgenden 3 Mitgliedern:

- » Ralph Dommermuth, Vorstandsvorsitzender
(seit 1. Januar 2018 im Vorstand)
- » Martin Witt, stellvertretender Vorstandsvorsitzender
(seit 1. Oktober 2017 im Vorstand)
- » André Driesen, Finanzvorstand
(seit 2000 im Unternehmen und seit dem 1. April 2015 im Vorstand)

Angaben zu relevanten Unternehmensführungspraktiken i.S.d. § 289f Abs. 2 Nr. 2 HGB – Risikomanagement / Compliance – Diversitätskonzept

Um den Unternehmenserfolg langfristig zu sichern, ist es unerlässlich, Risiken unternehmerischen Handelns effektiv zu identifizieren, zu analysieren und durch geeignete Steuerungsmaßnahmen zu beseitigen oder zu begrenzen. Das Risikomanagementsystem bei der Gesellschaft sichert einen verantwortungsvollen Umgang mit diesen Risiken. Insbesondere ist es darauf ausgelegt, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu steuern. Das System wird permanent weiterentwickelt und den sich wandelnden Gegebenheiten angepasst. Der Aufsichtsrat wird, soweit erforderlich, durch den Vorstand regelmäßig über bestehende Risiken und deren Behandlung informiert. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems wurde bis zur Bilanzsitzung am 21. März 2018 – ebenso wie das interne Risikoreporting – durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht. Seit Auflösung des Prüfungsausschusses zum 21. März 2018 nimmt der Aufsichtsrat diese Aufgabe in seiner Gesamtheit wahr.

Die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind gemäß § 289 Abs. 4 HGB detailliert im Lagebericht sowie gemäß § 315 Abs. 4 HGB im Konzernlagebericht (Seite 55 im Geschäftsbericht 2018) beschrieben. Dort berichtet der Vorstand auch ausführlich über bestehende Risiken und deren Entwicklung.

Compliance ist ein wichtiger Bestandteil der Führungs- und Unternehmenskultur des 1&1 Drillisch-Konzerns. Für die Gesellschaft umschreibt Compliance die Gesamtheit aller Maßnahmen zur Einhaltung von Recht und Gesetz sowie eigenen internen Standards, Grundsätzen und Regeln. Rechtlich und ethisch einwandfreies Verhalten ist aus Sicht der Gesellschaft die Basis jedes nachhaltigen unternehmerischen Erfolges. Der Vorstand hat daher ein Compliance-Managementsystem implementiert, das im Ausgangspunkt auf einer zentralen Compliance-Richtlinie aufbaut. Die Compliance-Richtlinie gilt für alle Organmitglieder und Mitarbeiter der Unternehmens-Gruppe und stellt sicher, dass das Wertesystem auf breiter Ebene konsequent und kontinuierlich gelebt wird.

Zentrale Bereiche der Compliance-Richtlinie betreffen etwa den fairen, respektvollen und vertrauenswürdigen Umgang mit Kollegen und Geschäftspartnern sowie das Verhalten gegenüber Wettbewerbern. Bestechung und Korruption werden bei der Gesellschaft nicht toleriert; die Compliance-Richtlinie flankiert diese Haltung mit entsprechenden Verboten und Hinweisen unmissverständlich. Verstöße gegen Compliance-Vorgaben sind für uns nicht akzeptabel. Hinweisen auf Verstöße gehen wir konsequent nach und klären den zugrundeliegenden Sachverhalt auf. Soweit Verstöße festgestellt werden, werden diese sofort abgestellt und sofern erforderlich im angemessenen Rahmen konsequent sanktioniert.

Diversitätsaspekte finden bei der Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats stets Beachtung. Die Gesellschaft erachtet Diversität dabei nicht nur als wünschenswert, sondern als ganz entscheidend für den Erfolg des Unternehmens. Dementsprechend verfolgt die Gesellschaft insgesamt eine wertschätzende Unternehmenskultur, bei der die individuelle Verschiedenheit hinsichtlich Kultur, Nationalität, Geschlecht, Altersgruppe und Religion gewünscht und entsprechend Chancengerechtigkeit – unabhängig von Alter, Behinderung, ethnisch-kultureller Herkunft, Geschlecht, Religion und Weltanschauung oder sexueller Identität – gefördert wird.

Individuelle Stärken – also alles, was die einzelnen Mitarbeiter/-innen innerhalb des Unternehmens einzigartig und unverwechselbar macht – ermöglichen es der Gesellschaft erst, zu dem zu werden, was sie heute ist. Eine Belegschaft, die sich aus verschiedensten Persönlichkeiten zusammensetzt, bietet optimale Rahmenbedingungen für Kreativität und Produktivität – und damit auch Mitarbeiterzufriedenheit. Das daraus resultierende Ideen- und Innovationspotenzial stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft und steigert die Chancen in Zukunftsmärkten. Diesem Gedanken folgend soll nicht nur für jeden Mitarbeiter das Tätigkeitsfeld und die Funktion gefunden werden, in der die jeweiligen individuellen Potenziale und Talente bestmöglich ausgeschöpft werden können; auch bei der Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats soll – bereits im eigenen Interesse des Unternehmens – auf Diversität mit Blick beispielsweise auf Alter, Geschlecht oder Berufserfahrung geachtet werden.

Aufgrund der Mitarbeiterzahl und des offenen sowie vertrauensvollen Umgangs verfolgt die Gesellschaft ein darüber hinausgehendes konkreteres Diversitätskonzept jedoch nicht. Die Förderung von Vielfältigkeit kann nämlich gerade keiner Einheitslösung folgen, die durch ein solches Konzept vorgegeben wäre. Auch die Auswahl für und Besetzung von Organpositionen soll aufgrund objektiver Faktoren wie Qualifikation, fachlicher Eignung und nach dem individuellen Kompetenzprofil der potentiellen Führungskräfte erfolgen, wobei die Gesellschaft bemüht ist, bei gleicher Qualifikation Frauen den Vorzug zu geben.

Finanzpublizität / Transparenz

Es ist das erklärte Ziel von 1&1 Drillisch, institutionelle Investoren, Privataktionäre, Finanzanalysten, Mitarbeiter sowie die interessierte Öffentlichkeit durch regelmäßige, offene und aktuelle Kommunikation gleichzeitig und gleichberechtigt über die Lage des Unternehmens zu informieren.

Dazu werden alle wesentlichen Informationen, wie z.B. Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen und andere Pflichtmitteilungen (wie z.B. Directors' Dealings oder Stimmrechtsmitteilungen) sowie sämtliche Finanzberichte, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben veröffentlicht. Ferner informiert 1&1 Drillisch auch umfangreich über die Internetseite der Gesellschaft (www.1und1-drillisch.de). Dort finden sich auch Dokumente und Informationen zu den Hauptversammlungen der Gesellschaft sowie weitere wirtschaftlich relevante Informationen.

1&1 Drillisch berichtet Aktionären, Analysten und Pressevertretern nach einem festen Finanzkalender viermal im Geschäftsjahr über die Geschäftsentwicklung sowie über die Finanz- und Ertragslage. Der Finanzkalender wird auf der Internetseite der Gesellschaft und gemäß den Vorgaben des Gesetzgebers veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert.

Darüber hinaus informiert der Vorstand durch Ad-hoc-Mitteilungen unverzüglich über nicht öffentlich bekannte Umstände, die dazu geeignet sind, den Aktienkurs erheblich zu beeinflussen.

Im Rahmen der Investor Relations trifft sich das Management regelmäßig mit Analysten und institutionellen Anlegern. Zudem finden zur Vorstellung der Halbjahres- und Jahreszahlen Analystenkonferenzen statt, zu denen Investoren und Analysten auch telefonisch Zugang erhalten.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung des Konzerns erfolgt nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind) unter Berücksichtigung von § 315e HGB. Der für Ausschüttungs- und Steuerbelange relevante Jahresabschluss wird dagegen nach den Regeln des Deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Jahres- und Konzernabschluss werden durch unabhängige Abschlussprüfer geprüft. Die Wahl des Abschlussprüfers erfolgt durch die Hauptversammlung. Für das Geschäftsjahr 2018 wurde die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn / Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer bestellt. Der Aufsichtsrat erteilt den Prüfungsauftrag, legt die Prüfungsschwerpunkte und das Prüfungshonorar fest und überprüft die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist seit dem Geschäftsjahr 2018 Abschlussprüfer für die 1&1 Drillisch AG und den Konzern. Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist seit dem Geschäftsjahr 2018 Herr Jens Kemmerich.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Grundzüge des Vergütungssystems von Vorstand und Aufsichtsrat werden im Vergütungsbericht auf den Seiten 71 und 72 (Punkt 5) des Lageberichts dargestellt. Die Offenlegung der Vergütung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat, individualisiert und aufgegliedert nach Bestandteilen (gemäß der Vorgaben des Gesetzgebers sowie des Deutschen Corporate Governance Kodex) findet sich im Vergütungsbericht bzw. auch im Konzernanhang auf Seite 187.

Aktienoptionsprogramme

Die Grundzüge des Mitarbeiterbeteiligungsprogrammes der 1&1 Drillisch AG werden im Vergütungsbericht auf den Seiten 71 und 72 (Punkt 5) dieses Lageberichts beschrieben. Weitere Einzelheiten dazu enthält der Konzernanhang auf Seite 166 ff (Punkt 45).

KONZERNLAGEBERICHT

28	Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns
34	Wirtschaftsbericht
52	Nachtragsbericht
53	Risikobericht
65	Chancenbericht
68	Prognosebericht
71	Vergütungsbericht
74	Ergänzende Angaben zu § 315a HGB
81	Abhängigkeitsbericht

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT UND DES KONZERNS

1. Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns

1.1. Geschäftsmodell

Der Drillisch Konzern

Die 1&1 Drillisch Gruppe mit der 1&1 Drillisch Aktiengesellschaft, Maintal, als börsennotiertem Mutterunternehmen (im Folgenden „1&1 Drillisch AG“ oder zusammen mit ihren Tochterunternehmen „1&1 Drillisch“) ist ein ausschließlich in Deutschland tätiger Telekommunikationsanbieter. Als ein führender deutscher Internet-Spezialist kann 1&1 Drillisch über die zum Konzernverbund der United Internet AG gehörigen Schwestergesellschaft 1&1 Versatel GmbH, Düsseldorf, eines der größten Glasfasernetze Deutschlands nutzen und hat als virtueller Mobilfunk-Netzbetreiber garantierten Zugriff auf einen bestimmten Anteil der Kapazität des Mobilfunknetzes von Telefónica in Deutschland (sogenannter Mobile Bitstream Access Mobile Virtual Network Operator = MBA MVNO). Der Konzern bietet im Geschäftsfeld Access festnetz- und mobilfunkbasierte Internetzugangprodukte an. Hierzu zählen unter anderem kostenpflichtige Festnetz- und Mobile-Access-Produkte inklusive der damit verbundenen Anwendungen wie zum Beispiel Heimvernetzung, Online-Storage, Telefonie, Video-on-Demand oder IPTV.

1&1 Drillisch – einziger MBA MVNO im deutschen Mobilfunkmarkt

Auf Basis des im Juni 2014 mit Telefónica geschlossenen MBA MVNO Vertrages erhält 1&1 Drillisch über die hundertprozentige Tochtergesellschaft Drillisch Online GmbH, Maintal, als einziger Wettbewerber am deutschen Mobilfunkmarkt den Zugang zu bis zu 30 Prozent der genutzten Netzkapazität von Telefónica, die nach dem Zusammenschluss im kontrollierten Mobilfunknetz der Telefónica und E-Plus zur Verfügung steht. Dieses Recht erstreckt sich nicht nur auf die heutigen, sondern auch auf alle zukünftigen Technologien inklusive 5G. Gleichzeitig erhält 1&1 Drillisch das Zugangsrecht zu dem durch den Zusammenschluss entstehenden sog. „Golden Grid Network“ der Telefónica. Dies bedeutet, Zugang zu dem erweiterten Footprint des Mobilfunknetzes der Telefónica einschließlich aller erforderlichen technischen Spezifikationen und der Befähigung zur technischen Geschwindigkeitsdrosselung und Transportbeschränkung bei übermäßig anfallender Datennutzung durch den Endkunden.

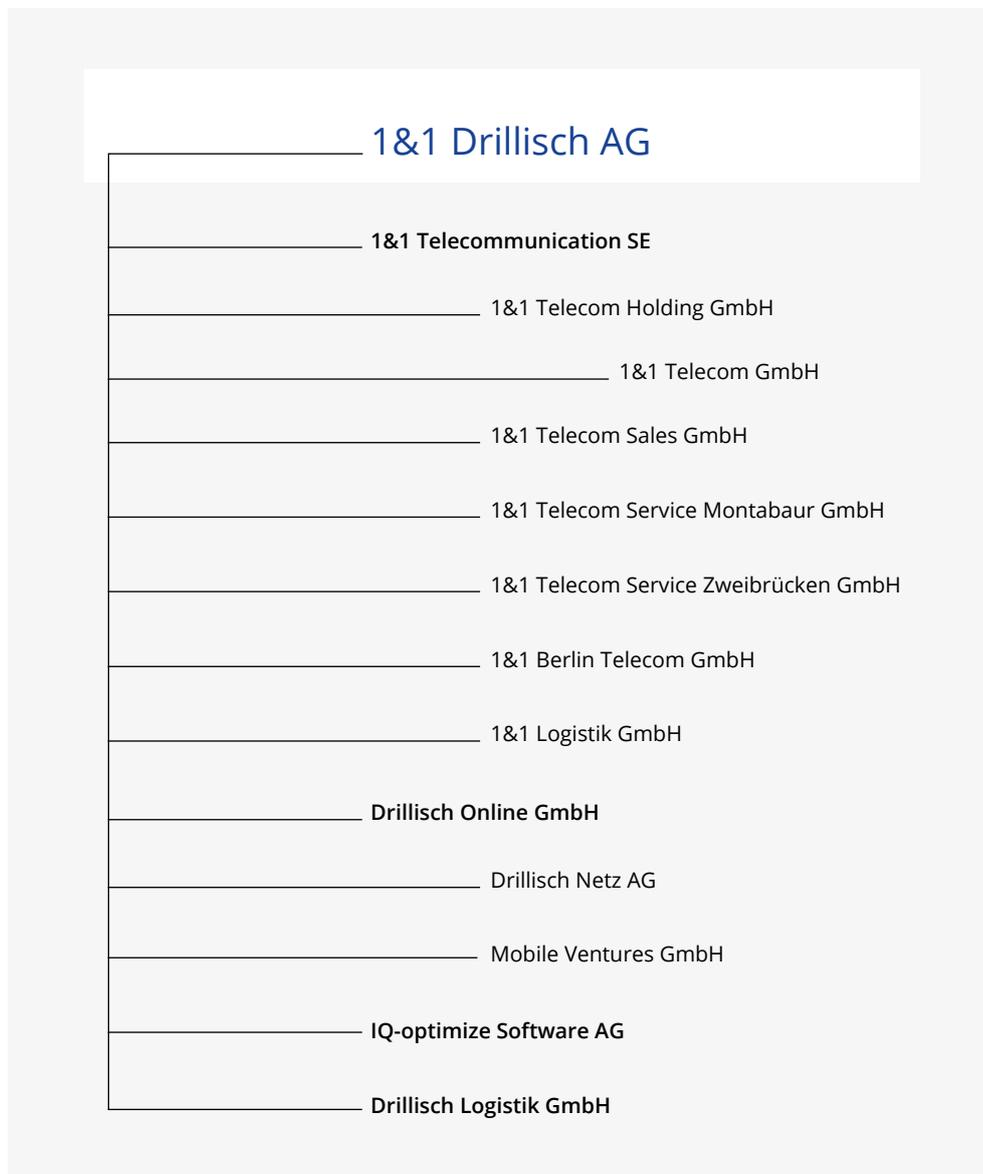
Nach Maßgabe der abgeschlossenen Vereinbarung bestehen zusätzlich die folgenden Optionen, (1) ein sogenannter Full MVNO auf dem Mobilfunknetz von Telefónica zu werden, das heißt, ein Anbieter von Mobilfunkleistungen zu werden, der sein eigenes vollständiges Core Netzwerk betreibt und lediglich das Access Netzwerk von Telefónica nutzt („Full MVNO“), und/oder (2) ein lizenzierter Mobilfunknetzbetreiber („MNO“) zu werden.

Die 1&1 Drillisch AG ist die Holding des Konzerns

Im 1&1 Drillisch-Konzern konzentriert sich die 1&1 Drillisch AG als Mutterunternehmen auf Holding-Aufgaben wie Geschäftsführung, Finanz- und Rechnungswesen, Controlling, Cash-Management, Personalwesen, Risikomanagement, Unternehmenskommunikation und Investor Relations sowie auf die Festlegung, Steuerung und Überwachung der globalen Konzernstrategie.

Das operative Geschäft wird im Wesentlichen von der 1&1 Telecommunication SE (insbesondere von der 1&1 Telecom GmbH) sowie von der Drillisch Online GmbH betrieben.

Die 1&1 Drillisch AG ist eine börsennotierte Tochtergesellschaft der ebenfalls börsennotierten United Internet AG, Montabaur.



Geschäftstätigkeit

1&1 Drillisch ist mit 13,54 Millionen kostenpflichtigen Kundenverträgen ein in Deutschland führender Anbieter von Breitband- und Mobilfunkprodukten.

Segment „Access“

Im Segment „Access“ sind die kostenpflichtigen Mobile-Access- und Festnetz-Produkte des Konzerns inklusive der damit verbundenen Anwendungen (wie Heimvernetzung, Online-Storage, Telefonie, Video-on-Demand oder IPTV) zusammengefasst. 1&1 Drillisch ist ausschließlich in Deutschland tätig. Die Gesellschaft nutzt das Festnetz der zum Konzernverbund der United Internet AG gehörigen Schwestergesellschaft 1&1 Versatel GmbH, Düsseldorf, („1&1 Versatel GmbH“) sowie ihr Zugangsrecht zum Telefónica-Netz und kauft zusätzlich von verschiedenen Vorleistungsanbietern standardisierte Netzleistungen ein. Die Netzzugänge werden mit Endgeräten, selbstentwickelten Applikationen und Services veredelt, um sich so vom Wettbewerb zu differenzieren.

Vermarktet werden die Access-Produkte über die bekannte Marke 1&1 sowie über Discount-Marken wie yourfone oder smartmobile.de, mit denen der Markt umfassend und zielgruppenspezifisch adressiert wird.

Segment „Sonstiges“

Das Segment „Sonstiges“ beinhaltet im Wesentlichen alle Aktivitäten im Rahmen des Angebots von individuellen Softwarelösungen, Wartungs- und Supportleistungen. Auf Grund der Unwesentlichkeit dieses Segments wird hierauf in den folgenden Ausführungen nicht weiter eingegangen.

Wesentliche Standorte

STANDORT	TÄTIGKEITSSCHWERPUNKT	GESELLSCHAFT
Maintal	Zentrale, Beteiligungen, IR, PR, Finanzen, Buchhaltung, Controlling, Risikomanagement, Recht, Compliance, Personal	1&1 Drillisch AG
	IT	IQ-optimize Software AG
	Buchhaltung, Marketing, Vertrieb, Kundenservice	Drillisch Online GmbH
Krefeld	Marketing, Vertrieb, Logistik, Kundenservice, Controlling, Forderungs- und Risikomanagement	Drillisch Online GmbH
München	Marketing, Vertrieb, Logistik, Vertriebscontrolling	Drillisch Online GmbH
Montabaur	Finanzen, PR, Marketing, Vertrieb, Logistik, Kundenservice	1&1*
Karlsruhe	Entwicklung, Produktmanagement, RZ-Betrieb, Marketing, Vertrieb, Einkauf, Kundenservice	1&1*
Zweibrücken	Kundenservice	1&1*

* 1&1 Telecommunication SE bzw. eine ihrer Tochtergesellschaften

Im Geschäftsjahr 2018 waren im 1&1 Drillisch-Konzern im Durchschnitt – inklusive der drei Vorstandsmitglieder der 1&1 Drillisch AG 3.142 (Vj.: 2.860) Mitarbeiter beschäftigt.

1.2 Strategie

Das Geschäftsmodell von 1&1 Drillisch basiert überwiegend auf Kundenverträgen mit festen monatlichen Beträgen sowie vertraglich festgelegten Laufzeiten. Zu einem kleineren Teil werden auch laufzeitlose Verträge vermarktet. Ein solches Geschäftsmodell sichert stabile und planbare Umsätze und Cashflows, bietet Schutz gegen konjunkturelle Einflüsse und eröffnet finanzielle Spielräume, um Chancen in neuen Geschäftsfeldern und neuen Märkten zu nutzen – organisch oder durch Übernahmen und Beteiligungen.

Eine große Zahl an Kundenbeziehungen hilft der Gesellschaft auch, sogenannte Skaleneffekte zu nutzen: Je mehr Kunden Produkte nachfragen, desto größer der Gewinn. Diese Gewinne können anschließend wiederum in neue Kunden, neue Produkte und neue Geschäftsfelder investiert werden.

Aus heutiger Sicht sind Mobile Internet und leistungsfähige Breitband-Anschlüsse die Wachstumsmärkte der nächsten Jahre. Mit ihrer klaren Positionierung in diesen Märkten ist 1&1 Drillisch unter dem Dach der United Internet Gruppe strategisch gut aufgestellt, um das erwartete Marktpotenzial zu nutzen.

Dank der langjährigen Erfahrung als Telekommunikationsanbieter, den Kompetenzen bei Software-Entwicklung und Rechenzentrums-Betrieb, Marketing, Vertrieb und Kundenbetreuung, den starken und bekannten Marken (wie z.B. 1&1, smartmobil.de und yourfone) sowie den bestehenden Vertragsbeziehungen zu über 13,5 Millionen Kunden in Deutschland ist die Gesellschaft dazu sehr gut positioniert.

Um diese Positionierung auch für weiteres und nachhaltiges Wachstum zu nutzen, wird 1&1 Drillisch auch künftig stark in neue Kunden und neue Produkte investieren um ihre Marktpositionierung weiter auszubauen.

Neben dem organischen Wachstum prüft 1&1 Drillisch kontinuierlich auch mögliche Firmenübernahmen, Beteiligungen und Kooperationen, um Marktpositionen, Kompetenzen und Produktportfolios weiter auszubauen.

Dank der planbaren und hohen Free Cashflows verfügt 1&1 Drillisch über eine hohe Eigenfinanzierungskraft und einen guten Zugang zu den Fremdfinanzierungsmärkten.

Weitere Informationen zu Chancen und Zielen enthält der „Risiko-, Chancen- und Prognosebericht“ unter Punkt 4.

1.3 Steuerungssysteme

Die internen Steuerungssysteme unterstützen das Management bei der Steuerung und Überwachung des Konzerns. Die Systeme bestehen u.a. aus Planungs- und Ist-Rechnungen und basieren auf der jährlich überarbeiteten strategischen Planung des Konzerns. Dabei werden insbesondere Marktentwicklungen, technologische Entwicklungen und Trends, deren Einfluss auf die eigenen Produkte und Services sowie die finanziellen Möglichkeiten des Konzerns berücksichtigt. Die Unternehmenssteuerung hat das Ziel, die 1&1 Drillisch AG und ihre Tochterunternehmen kontinuierlich und nachhaltig weiter zu entwickeln.

Das Konzern-Berichtswesen umfasst monatliche Ergebnisrechnungen sowie quartalsweise erstellte IFRS-Reportings aller konsolidierten Tochtergesellschaften und stellt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie der Unternehmensbereiche dar. Die Finanzberichterstattung wird durch weitere Detailinformationen ergänzt, die für die Beurteilung und Steuerung des operativen Geschäfts notwendig sind.

Die zentralen Steuerungsgrößen sind in der „Segmentberichterstattung“ des Konzernanhangs dargestellt.

Ein weiterer Bestandteil der Steuerungssysteme sind die monatlich erstellten Berichte zu den wesentlichen Risiken des Unternehmens.

Die genannten Berichte werden in den Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen diskutiert und stellen wesentliche Beurteilungs- und Entscheidungsgrundlagen dar.

Zentrale Steuerungskennzahlen sind die Teilnehmerentwicklung, der Umsatz, der Rohertrag sowie das bereinigte Konzern-EBITDA auf IFRS-Basis (das um außerordentliche und einmalige Faktoren bereinigte Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen). Darüber hinaus wird die Gesellschaft über nicht-finanzielle Kennzahlen, insbesondere über Anzahl und Wachstum der kostenpflichtigen Kundenverträge gesteuert. Verwendung und Definition relevanter finanzieller Kennzahlen finden sich unter Punkt 2.2.

Im Rahmen der Integration von 1&1 Drillisch in den 1&1 Drillisch Konzernverbund wurde im Geschäftsjahr 2018 die Berichterstattung der 2 Geschäftssegmente zusammengefasst und vereinheitlicht. Die Berichterstattung an den Chief Operating Decision Maker (CODM) erfolgt seitdem nur noch auf Basis des 1&1 Drillisch Konzerns. Des Weiteren wurden in wesentlichen Bereichen das Managementteam sowie Prozesse vereinheitlicht. So erfolgen zum Beispiel der Hardware-Einkauf und die Lieferung von Produkten an Kunden für alle Marken des Konzerns zentral. Im Rahmen des Vorleistungseinkaufs von Mobilfunkprodukten werden Synergien im Rahmen der besseren Auslastung von Netzkapazitäten erzielt und das Markenportfolio wurde im Geschäftsjahr 2018 neu überarbeitet und an die Konzernstrategie angepasst. Das Monitoring des Firmenwertes durch den CODM erfolgt seit dem Geschäftsjahr 2018 nur noch auf Ebene des Berichtssegments „Access“. Daher wurden die beiden im Vorjahr noch bestehenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu einer zusammengefasst.

Ein Vergleich zwischen den in der Prognose benannten Steuerungskennzahlen und den Ist-Werten dieser Steuerungskennzahlen findet sich in diesem Lagebericht unter Punkt 2.2 „Geschäftsverlauf“ im Bereich „Tatsächlicher und prognostizierter Geschäftsverlauf“ sowie unter Punkt 2.3 „Lage des Konzerns“ im Bereich Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung.

1.4. Schwerpunkte Produktentwicklung 2018

Start von VDSL 250

Im Jahr 2018 wurde im Segment „Access“ das Breitband-Portfolio um eine weitere Geschwindigkeitsklasse erweitert. Die Super-Vectoring-Technologie erlaubt Geschwindigkeiten bis 250 Mbit/s auf der VDSL-Netzinfrastruktur der Deutschen Telekom bzw. über das Netz von 1&1 Versatel. Ebenso ist 1&1 Drillisch nun in der Lage, diese Geschwindigkeit im Open-Access-Modell über die Kooperationen mit den regionalen City-Carriern M-Net, Wilhelm.tel, R-Kom und Com-IN abzubilden. Weitere Partner sollen in Kürze eingebunden werden.

Die ständig neu hinzukommenden Ausbaugebiete werden unmittelbar nach Freischaltung Neu- und Bestandskunden angeboten. Um die neue Geschwindigkeitsklasse anbieten zu können wurde mit der Fritzbox 7590 und 7530 vom Technologiepartner AVM das Router-Portfolio erneuert und 250Mbit/s-kompatibel gemacht.

1&1 Digital-TV

Im Geschäftsjahr 2018 hat 1&1 Drillisch zusammen mit 1&1 Versatel und dem IPTV-Spezialisten Zattoo als technischem Dienstleister „1&1 Digital-TV“ weiterentwickelt. Dabei wurde nochmals in die Stabilität und Qualität der Plattform investiert und das Produkt so optimal für die Zukunft ausgerichtet.

„1&1 Digital-TV“, bietet Nutzern die Möglichkeit, Fernsehen über das 1&1 Breitband-Netz zu empfangen. Die Nutzung erfolgt entweder über die 1&1 TV-Box oder per WLAN auf dem Tablet oder Smartphone (Android/ iOS). Zusätzlich sind native Apps für Fire TV und Apple TV verfügbar. „1&1 Digital-TV“ kann als kostenpflichtige Option zu allen VDSL-Anschlüssen hinzugebucht werden. Das Basispaket bietet bis zu 3 TV-Streams, die gleichzeitig genutzt werden können, und enthält rund 90 frei empfangbare Sender. Öffentlich-rechtliche Sender sind bereits in HD enthalten. Auf Wunsch kann HD-TV für alle Privatsender hinzugebucht werden. Außerdem sind vielfältige genre- und länderspezifische TV-Pakete verfügbar.

„1&1 Digital-TV“ ist das erste vollkommen cloud-basierte TV-Angebot eines Festnetzanbieters im deutschen Markt. Komfortfunktionen wie Aufnahme, Pause, Instant-Restart und Catch-Up werden komplett in der Cloud realisiert. Somit ist es möglich, Aufnahmen zu Hause oder unterwegs am Smartphone zu programmieren. Die Aufnahmen werden dann in einer persönlichen Cloud gespeichert und können per Breitband innerhalb des privaten Heimnetzwerks abgerufen werden. Neben den cloud-basierten Services wie Aufnahmen, Pause und Instant Restart kann 1&1 Digital TV auf mehreren Endgeräten genutzt werden.

WIRTSCHAFTSBERICHT

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Für Deutschland hat der Internationale Währungsfonds (IWF) in seinem World Economic Outlook (Update) in 2018 ein Wirtschaftswachstum von lediglich 1,5 Prozent errechnet. Dies sind 1,0 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr (2,5 Prozent) und auch 0,8 Prozentpunkte weniger als die ursprünglichen IWF-Erwartungen (2,3 Prozent). Die Berechnungen des IWF für Deutschland decken sich mit den vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis), das ein Wachstum des (preis- und kalenderbereinigten) Bruttoinlandsprodukts (BIP) von ebenfalls 1,5 Prozent (Vorjahr: 2,5 Prozent) festgestellt hat. Zu diesem Wachstum trugen erneut insbesondere die privaten (+ 1,0 Prozent) und staatlichen (+ 1,1 Prozent) Konsumausgaben bei. Die Zuwächse fielen jedoch deutlich niedriger aus als in den Jahren zuvor (Vorjahr: 1,8 Prozent bzw. 1,6 Prozent).

Unterjährige Veränderungen der Wachstumsprognosen 2018

	Januar-Prognose	April-Prognose	Juli-Prognose	Oktober-Prognose	Ist 2018	Abweichung zur Januar-Prognose
Welt	3,9 %	3,9 %	3,9 %	3,7 %	3,7 %	- 0,2 Prozentpunkte
Deutschland	2,3 %	2,5 %	2,2 %	1,9 %	1,5 %	- 0,8 Prozentpunkte

Quelle: Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook (Update), Januar 2019

Mehrperiodenübersicht: Entwicklung des BIP

	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr
Welt	3,4 %	3,2 %	3,2 %	3,7 %	3,7 %	+ 0,0 Prozentpunkte
Deutschland	1,6 %	1,5 %	1,9 %	2,5 %	1,5 %	- 1,0 Prozentpunkte

Quelle: Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook (Update), Januar 2019

Mehrperiodenübersicht: Entwicklung des preis- und kalenderbereinigten BIP in Deutschland

	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr
BIP	1,9 %	1,5 %	1,9 %	2,5 %	1,5 %	- 1,0 Prozentpunkte

Quelle: Statistisches Bundesamt, Januar 2019

Entwicklung der Branche / Kernmärkte

Für den deutschen ITK-Markt hat der Branchenverband Bitkom im Rahmen seiner Jahrespressekonferenz am 10. Januar 2019 ein Plus von 2,0 Prozent auf 166,0 Milliarden Euro in 2018 errechnet. Zu Jahresanfang 2018 war der Verband noch von einem Wachstum von 1,7 Prozent ausgegangen. Mit einem Umsatz von 89,9 Milliarden Euro und einem Wachstum von 3,1 Prozent verzeichnete dabei der Markt der Informationstechnik weiterhin das stärkste Wachstum und zugleich das größte Marktvolumen. Besonders nachgefragt wurden dabei auch in 2018 die Anbieter von Software (+ 6,3 Prozent), IT-Services (+ 2,3 Prozent) und IT-Hardware (+ 1,5 Prozent). Der Telekommunikationsmarkt konnte in 2018 erstmals seit 2015 wieder zulegen und erreichte ein Plus von 1,6 Prozent auf 66,6 Milliarden Euro. Dabei legten sowohl Endgeräte (+ 5,9 Prozent) und Telekommunikationsinfrastruktur (+ 1,3 Prozent) als auch Telekommunikationsdienste (+ 0,7 Prozent) zu. Der Markt der Unterhaltungselektronik entwickelte sich nach einem Anstieg im Vorjahr wieder deutlich rückläufig und verlor 5,0 Prozent auf 9,5 Milliarden Euro.

Die aus Sicht des Geschäftsmodells von 1&1 Drillisch wichtigsten ITK-Märkte sind insbesondere der deutsche Breitband- und der deutsche Mobile-Internet-Markt im überwiegend abonnementfinanzierten Segment „Access“.

(Stationärer) Breitband-Markt in Deutschland

Die Nachfrage nach neuen festnetzbasierten Breitband-Anschlüssen in Deutschland hat sich seit 2008 infolge der bereits breiten Haushaltsabdeckung sowie des starken Trends zur mobilen Internetnutzung verlangsamt. Mit einem erwarteten Plus von 1,1 Mio. bzw. 3,3 Prozent neuen Anschlüssen in 2018 auf 34,3 Mio. blieb die Anzahl der Neuschaltungen deutlich hinter den Rekordjahren zurück. Zu diesem Ergebnis kamen der Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten (VATM) und Dialog Consult in ihrer gemeinsamen „20. TK-Marktanalyse Deutschland 2018“ (9. Oktober 2018). Bei vorgenanntem Zuwachs legten die für 1&1 Drillisch relevanten Anschlüsse in den beiden Technologiebereichen DSL und FTTB / FTTH um 0,5 Mio. auf 25,2 Mio. bzw. um 0,2 Mio. auf 1,0 Mio. zu. Die Anzahl der Kabelanschlüsse stieg um 0,4 Mio. auf 8,1 Mio. Weitere 0,1 Mio. Anschlüsse werden in Deutschland unverändert über Satellit / Powerline betrieben.

Die im Festnetzgeschäft erzielten Umsätze blieben mit 32,8 Milliarden Euro im Vergleich zum Vorjahr konstant. In vorgenannten Umsatzzahlen enthalten sind – neben den Endkundenumsätzen – u. a. auch Vorleistungs-, Interconnection- und Endgeräteumsätze.

Bei den mit festnetzbasierten Breitband-Anschlüssen insgesamt erzielten reinen Endkundenumsätzen erwartet PricewaterhouseCoopers (PWC) für 2018 – laut der letzten Erhebung im Rahmen der Studie „German Entertainment and Media Outlook 2017 - 2021“ (Oktober 2017) – einen Anstieg um 1,1 Prozent auf rund 8,15 Milliarden Euro.

Weitaus stärker als die Anzahl der neu geschalteten Anschlüsse sowie die mit Breitband-Anschlüssen realisierten Umsätze hat sich gemäß einer Hochrechnung von Dialog Consult / VATM das durchschnittlich verbrauchte Datenvolumen – als Indikator für die wei-

ter steigende Nutzung von z.B. IPTV oder Cloud-Anwendungen – mit einem Anstieg um 8,2 Prozent auf 90,0 GB (pro Anschluss und Monat) entwickelt. Entsprechend stark entwickelte sich auch die Nachfrage nach leistungsstärkeren Breitband-Anschlüssen. So stieg etwa der Anteil von geschalteten Breitband-Anschlüssen mit Geschwindigkeiten von mindestens 50 MBits / s von 28,3 Prozent im Vorjahr um 4,9 Prozentpunkte auf 33,2 Prozent in 2018.

Markt-Kennzahlen: Breitband-Access (Festnetz) in Deutschland

	2018	2017	Veränderung
Breitband-Umsätze (in Mrd. €)	8,15	8,06	+ 1,1 %

Quelle: PricewaterhouseCoopers, German Entertainment and Media Outlook 2017 – 2021, Oktober 2017

Mobile-Internet-Markt in Deutschland

Im deutschen Mobilfunkmarkt hat sich die Anzahl der aktiven SIM-Karten nach Schätzungen von Dialog Consult / VATM in 2018 nur leicht um 0,6 Mio. bzw. 0,5 Prozent auf 132,9 Mio. erhöht.

Die Mobilfunkumsätze stiegen ebenfalls nur leicht um 0,4 Prozent auf 26,6 Milliarden Euro. Dabei gingen die Umsätze mit Endgeräten und Inhalten um 13,5 Prozent auf 3,2 Milliarden Euro sowie die Umsätze mit Sprachdiensten und Anschlüssen um 3,1 Prozent auf 9,3 Milliarden Euro zurück. Umsätze mit Datendiensten (inkl. SMS) legten hingegen um 6,8 Prozent auf 14,1 Milliarden Euro zu. Der Umsatzanteil der Datendienste ist damit um 3,2 Prozentpunkte auf insgesamt 53,0 Prozent gestiegen (Vorjahr: 49,8 Prozent). In vorgenannten Umsatzzahlen enthalten sind – neben den Endkundenumsätzen – auch Interconnection-, Wholesale- und Endgeräteumsätze.

Laut letzten Berechnungen von PricewaterhouseCoopers stiegen die reinen Endkundenumsätze mit mobilen Datendiensten – dem Hauptmarkt von 1&1 Drillisch – im Jahr 2018 um 5,8 Prozent auf 8,22 Milliarden Euro und haben damit die Endkundenumsätze im Festnetzgeschäft eingeholt.

Noch deutlicher nahm nach Prognosen von Dialog Consult / VATM das durchschnittlich verbrauchte Datenvolumen (pro Anschluss und Monat) – als Zeichen für die zunehmende Nutzung mobiler Datendienste – um 83,8 Prozent auf 1,6 GB zu.

Markt-Kennzahlen: Mobile Internet (Mobilfunk) in Deutschland

	2018	2017	Veränderung
Mobile-Internet-Umsätze (in Mrd. €)	8,22	7,77	+ 5,8 %

Quelle: PricewaterhouseCoopers, German Entertainment and Media Outlook 2017 – 2021, Oktober 2017

Rechtliche Rahmenbedingungen / wesentliche Ereignisse

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit von 1&1 Drillisch blieben im Geschäftsjahr 2018 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2017 im Wesentlichen konstant und hatten daher keinen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung im 1&1 Drillisch Konzern.

Auch fanden im Geschäftsjahr 2018 keine wesentlichen Ereignisse statt, die einen maßgeblichen Einfluss auf den Geschäftsverlauf hatten.

Erstmalige Anwendung von IFRS 15

Im Mai 2014 hat das International Accounting Standards Board (IASB) den Standard IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ veröffentlicht. Die Anwendungspflicht gilt für ab dem 1. Januar 2018 beginnende Berichtsperioden. Der neue Standard sieht ein einheitliches, prinzipienbasiertes, fünfstufiges Modell für die Erlösermittlung und -erfassung vor, das auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist. Er ersetzt insbesondere die bisherigen Standards IAS 18 „Erlöse“ und IAS 11 „Fertigungsaufträge“.

1&1 Drillisch hat das Wahlrecht zugunsten der modifiziert retrospektiven Übergangsmethode ausgeübt, d. h. im Rahmen des vorliegenden Abschlusses wurden die Vorjahreszahlen nicht angepasst. Die Umstellungseffekte wurden zum 1. Januar 2018 erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

IFRS 15 hat wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von 1&1 Drillisch. Insbesondere betreffen die Neuregelungen die folgenden Sachverhalte:

- » Während Umsatzerlöse für Hardware (z.B. Mobiltelefone) im Rahmen eines Mehrkomponentengeschäfts (z.B. Mobilfunkvertrag plus Mobiltelefon) bisher nur in Höhe des monatlich an den Kunden fakturierten Entgelts als Umsatzerlös realisiert wurden, sieht IFRS 15 eine Aufteilung des Gesamtentgelts aus dem Kundenvertrag auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise der einzelnen Leistungsverpflichtungen vor. Der auf dieser Basis allokierte Umsatzanteil für die Hardware wird schon bei Auslieferung an den Kunden insgesamt erfasst. Da der so allokierte Umsatzanteil das an den Kunden im ersten Monat fakturierte Entgelt in der Regel übersteigt, führen die Neuregelungen zu einem Vorziehen der Umsatzrealisierung auf die Periode, in der die eingesetzte Hardware auch aufwandswirksam wird.
- » Darüber hinaus sieht IFRS 15 die Aktivierung von Vertragskosten vor. Sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, sind Kosten der Vertragserlangung (z.B. Vertriebsprovisionen) sowie Kosten der Vertragserfüllung (z.B. Bereitstellungsentgelte) zu aktivieren und über die geschätzte Nutzungsdauer zu amortisieren.
- » Sofern die bei Vertragsabschluss an den Kunden fakturierten Einmalentgelte, wie zum Beispiel Bereitstellungsentgelte oder Aktivierungsgebühren, kein wesentliches Recht (günstige Verlängerungsoption) darstellen, werden diese nicht als separate Leistungsverpflichtung erfasst, sondern als Teil des Transaktionspreises auf die identifizierten Leistungsverpflichtungen allokiert und entsprechend deren Leistungserbringung realisiert. Werden dem Kunden wesentliche Rechte im Rahmen von

Optionen zur Nutzung zusätzlicher Güter oder Dienstleistungen eingeräumt, stellen diese eine zusätzliche Leistungsverpflichtung dar, auf welche ein Teil des Transaktionspreises unter Berücksichtigung der erwarteten Inanspruchnahme allokiert wird. Die entsprechenden Erlöse werden dann erfasst, wenn diese zukünftigen Güter oder Dienstleistungen übertragen werden oder wenn die Option ausläuft. Qualifizieren Einmalgebühren als günstige Verlängerungsoption, erfolgt insoweit eine Umsatzrealisierung über die erwartete Dauer des Kundenvertrags.

Neben den Umstellungseffekten aus der erstmaligen Bilanzierung gemäß IFRS 15 sind die Umsatz- und Ergebniszahlen durch den angekündigten verstärkten Einsatz von Smartphones bei der Gewinnung von Neukunden und der Bindung von Bestandskunden (keine oder nur geringe Einmalzahlung des Kunden bei Vertragsabschluss und Rückfluss über höhere Tarifpreise während der Vertragslaufzeit) geprägt. Um eine Vergleichbarkeit der sich nach IFRS 15 ergebenden Umsatz- und Ergebniszahlen des Geschäftsjahres 2018 mit den sich nach IAS 18 ergebenden Umsatz- und Ergebniskennzahlen des Vorjahres zu gewährleisten, werden die wesentlichsten Effekte im Rahmen der Kommentierungen von Geschäftsverlauf und Lage im Konzern zusätzlich berichtet.

2.2. Geschäftsverlauf

Verwendung und Definition relevanter finanzieller Kennzahlen

Für eine klare und transparente Darstellung der Geschäftsentwicklung von 1&1 Drillisch werden in den Jahres- und Zwischenabschlüssen des Konzerns – neben den nach International Financial Reporting Standards (IFRS) geforderten Angaben – weitere finanzielle Kennzahlen wie z.B. Rohertrag, Rohertragsmarge, EBITDA, EBITDA-Marge, EBIT, EBIT-Marge oder Free Cashflow angegeben.

Diese Kennzahlen sind bei 1&1 Drillisch wie folgt definiert:

- » Rohertrag: Der Rohertrag ermittelt sich als Differenz zwischen Umsatzerlösen und Waren- bzw. Materialeinsatz.
- » Rohertragsmarge: Die Rohertragsmarge stellt das Verhältnis von Rohertrag zu Umsatz dar.
- » EBIT: Das EBIT (Earnings before Interest and Taxes; Ergebnis vor Zinsen und Steuern) stellt das in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesene Ergebnis der betrieblichen Tätigkeiten dar.
- » EBIT-Marge: Die EBIT-Marge stellt das Verhältnis von EBIT zu Umsatz dar.
- » EBITDA: Das EBITDA (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization; Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) errechnet sich aus dem EBIT / Ergebnis der betrieblichen Tätigkeiten zuzüglich den (in der Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Positionen) Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie den Abschreibungen auf im Rahmen von Unternehmenserwerben aktivierte Vermögenswerte.

- » EBITDA-Marge: Die EBITDA-Marge stellt das Verhältnis von EBITDA zu Umsatz dar.
- » Free Cashflow: Der Free Cashflow errechnet sich aus den (in der Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Positionen) Nettoeinzahlungen der betrieblichen Tätigkeit verringert um Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen zuzüglich Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

Die vorgenannten Kennzahlen werden, soweit es für eine klare und transparente Darstellung notwendig ist, um Sonderfaktoren / Sondereffekte bereinigt. Die Sondereffekte betreffen in der Regel nur solche Effekte, die aufgrund ihrer Art, ihrer Häufigkeit und / oder ihres Umfangs geeignet sind, die Aussagekraft der finanziellen Kennzahlen für die Finanz- und Ertragsentwicklung des Konzerns zu beeinträchtigen. Alle Sondereffekte werden zum Zwecke der Überleitung zu den unbereinigten finanziellen Kennzahlen im jeweiligen Abschnitt des Abschlusses aufgezeigt und erläutert.

Segmententwicklung

Segment „Access“

Im Segment „Access“ sind die kostenpflichtigen Mobile und Festnetz-Access-Produkte des Konzerns inklusive der damit verbundenen Anwendungen (wie Heimvernetzung, Online-Storage, Telefonie, Video-on-Demand oder IPTV) zusammengefasst.

1&1 Drillisch ist ausschließlich in Deutschland tätig und zählt dort zu den führenden Anbietern im Telekommunikations-Sektor. Die Gesellschaft nutzt das Festnetz der zum Konzernverbund der United Internet AG gehörigen Schwestergesellschaft 1&1 Versatel GmbH sowie das Zugangsrecht zum Telefónica-Netz und kauft zusätzlich von verschiedenen Vorleistungsanbietern standardisierte Netzleistungen ein. Die mobilen oder festnetzgebundenen Netzzugänge werden mit Endgeräten, selbstentwickelten Applikationen und Services veredelt, um sich so vom Wettbewerb zu differenzieren.

Vermarktet werden die Access-Produkte zum Beispiel über die bekannten Marken 1&1, smartmobil.de oder yourfone, mit denen der Markt umfassend und zielgruppenspezifisch adressiert wird.

Auch im Geschäftsjahr 2018 hat 1&1 Drillisch wieder stark in neue Kundenbeziehungen investiert. Ein Fokus lag dabei auf der Vermarktung von Mobile-Internet-Verträgen mit zugehöriger Hardware. Im Unterschied zum Geschäftsjahr 2017 resultieren zum einen aus der erstmaligen Anwendung der IFRS 15 Regelungen (Erlöse aus Verträgen mit Kunden) Umsatzerlöse aus sogenannten Mehrkomponentengeschäften. Zum anderen werden Kosten der Vertragserlangung und Vertragserfüllung nicht mehr direkt im Aufwand erfasst, sondern aktiviert und über die durchschnittliche Kundenverweildauer ratierlich dem Aufwand zugeführt.

Die Zahl der kostenpflichtigen Verträge im Segment „Access“ stieg im Geschäftsjahr 2018 in den aktuellen Produktlinien um 0,97 Millionen Verträge auf 13,54 Millionen. Dabei konnten im Mobile-Internet-Geschäft 0,90 Millionen Kundenverträge hinzugewonnen und damit die Vertragszahl auf 9,20 Millionen gesteigert werden. Die Breitband-Anschlüsse konnten um 70 Tausend Verträge auf 4,34 Millionen zulegen.

Entwicklung der Access-Verträge im Geschäftsjahr 2018 (in Millionen) ⁽¹⁾

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Access, Verträge gesamt	13,54	12,57	+ 0,97
davon Mobile Internet	9,20	8,30	+ 0,90
davon Breitband-Anschlüsse	4,34	4,27	+ 0,07

(1) Nach einer Bestandsbereinigung um 0,07 Mio. Breitband-Anschlüsse aus auslaufenden Altgeschäften zum 31. Dezember 2018; Vergleichszahlen des Vorjahres wurde entsprechend angepasst, so dass die Bereinigung keinen Einfluss auf die Nettoveränderung hat.

Entwicklung der Access-Verträge im 4. Quartal 2018 (in Millionen) ⁽²⁾

	31.12.2018	30.09.2018	Veränderung
Access, Verträge gesamt	13,54	13,26	+ 0,28
davon Mobile Internet	9,20	8,93	+ 0,27
davon Breitband-Anschlüsse	4,34	4,33	+ 0,01

(2) Nach einer Bestandsbereinigung um 0,07 Mio. Breitband-Anschlüsse aus auslaufenden Altgeschäften zum 31. Dezember 2018; Vergleichszahlen des dritten Quartals 2018 wurde entsprechend angepasst, so dass die Bereinigung keinen Einfluss auf die Nettoveränderung hat.

Die operative Geschäftstätigkeit des Konzerns erfolgt im Wesentlichen im Berichtssegment „Access“. Die Segmentberichterstattung orientiert sich dabei an der internen Organisations- und Berichtsstruktur.

Eine Vergleichbarkeit der Umsatz- und Ergebniszahlen des Geschäftsjahres 2018 mit den Zahlen des Vorjahres ist nur eingeschränkt gegeben, da 1&1 Drillisch als erworbenes Unternehmen im Vorjahr nur anteilig ab dem Erwerbszeitpunkt (September 2017) in den Konzernabschluss einbezogen wurde. Des Weiteren sind die Umsatz- und Ergebniszahlen durch die Anwendung von IFRS 15 ab dem Geschäftsjahr 2018 mit den im Geschäftsjahr 2017 nach IAS 18 bilanzierten Umsatz- und Ergebniskennzahlen nur eingeschränkt vergleichbar. Die sich hieraus ergebenden wesentlichsten Effekte werden im Rahmen der Kommentierungen von Geschäftsverlauf und Lage im Konzern zusätzlich berichtet.

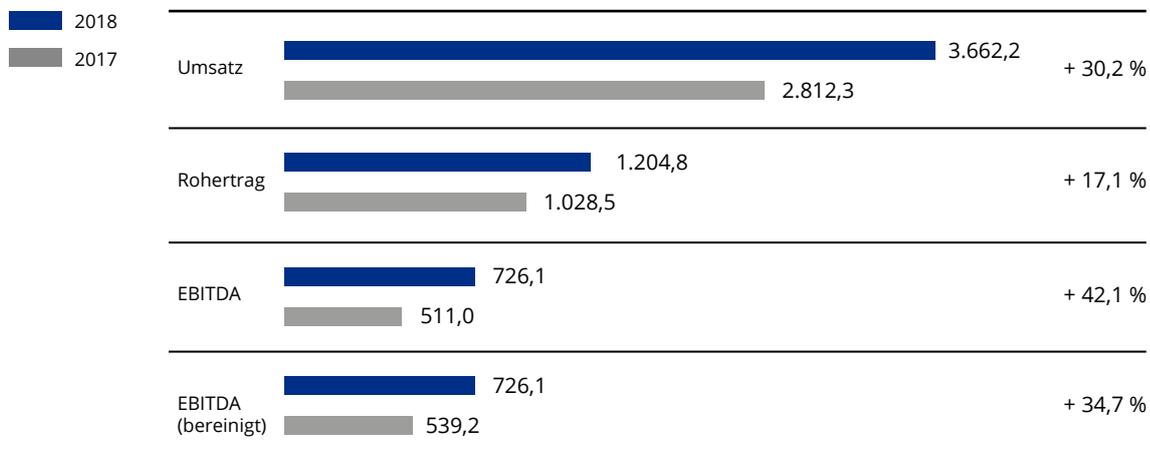
Der Umsatz im Segment „Access“ stieg im Geschäftsjahr 2018 von 2.812,3 Millionen im Vorjahr um 30,2 Prozent auf 3.662,2 Millionen Euro.

Das Segment-EBITDA erhöhte sich von 511,0 Millionen Euro im Vorjahr um 42,1 Prozent auf 726,1 Millionen Euro. Das um einmalige Sondereffekte bereinigte Segment-EBITDA beträgt 726,1 Millionen Euro (Vorjahr: 539,2 Millionen Euro). Die Bereinigungen des Vorjahres betrafen im Wesentlichen einmalige Aufwendungen aus dem Verkauf der yourfone Shop GmbH in Höhe von 15,0 Millionen Euro und Aufwendungen aus der Restrukturierung des Händlervertriebs in Höhe von 11,9 Millionen Euro.

Die EBITDA-Marge erhöhte sich von 18,1 Prozent im Vorjahr auf 19,8 Prozent im Geschäftsjahr 2018. Die bereinigte EBITDA-Marge betrug ebenfalls 19,8 Prozent (Vorjahr: 19,1 Prozent).

Wesentliche Umsatz- und Ergebniskennzahlen im Segment „Access“

(in Millionen Euro)



2.3. Lage des Konzerns

Eine Vergleichbarkeit der Umsatz- und Ergebniszahlen des Geschäftsjahres 2018 mit den Zahlen des Vorjahres ist nur eingeschränkt gegeben, da Drillisch als erworbenes Unternehmen im Vorjahr nur anteilig ab dem Erwerbszeitpunkt (September 2017) in den Konzernabschluss einbezogen wurde. Des Weiteren sind die Umsatz- und Ergebniszahlen durch die Anwendung von IFRS 15 ab dem Geschäftsjahr 2018 mit den im Geschäftsjahr 2017 nach IAS 18 bilanzierten Umsatz- und Ergebniskennzahlen nur eingeschränkt vergleichbar. Die sich hieraus ergebenden wesentlichsten Effekte werden im Rahmen der Kommentierungen von Geschäftsverlauf und Lage im Konzern zusätzlich berichtet.

Ertragslage im Konzern

Das Wachstum im Geschäftsjahr 2018 wurde vor allem durch das Vertragskundengeschäft im Kernsegment „Access“ getragen. Hier konnte die Zahl der kostenpflichtigen Kundenverträge in aktuellen Produktlinien um 0,97 Millionen Verträge auf 13,54 Millionen gesteigert werden.

Der konsolidierte Umsatz der 1&1 Drillisch Gruppe stieg im Geschäftsjahr 2018 von im Vorjahr 2.812,3 Millionen Euro um 30,2 Prozent auf 3.662,5 Millionen Euro.

Im Geschäftsjahr 2018 erfolgt, auch im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 15, erstmalig eine Aufteilung der Umsatzerlöse in Service-Umsätze und Sonstige Umsatzerlöse.

Die Service-Umsätze, also im Wesentlichen die Erlöse im Zusammenhang mit der Abrechnung bestehender Kundenverhältnisse, betragen im Geschäftsjahr 2018 2.882,3 Millionen Euro und die margenschwachen Sonstigen Umsatzerlöse 780,2 Millionen Euro. Letztere betreffen im Wesentlichen Umsätze aus der vorgezogenen Umsatzrealisierung im Rahmen der Anwendung von IFRS 15.

Die Umsatzkosten stiegen im Geschäftsjahr 2018 um 35,4 Prozent bzw. 668,0 Millionen Euro auf 2.555,7 Millionen Euro (Vorjahr: 1.887,7 Millionen Euro). Bedingt durch den Anstieg der geringmargigen Hardware-Umsätze sowie die zusätzlichen negativen Umsatzeffekte aus der Auflösung der zum Jahresbeginn erfolgsneutral erfassten Hardware-Umsätze aus Vorperioden im Zusammenhang mit der Anwendung von IFRS 15 reduzierte sich die Bruttomarge von 32,9 Prozent im Vorjahr auf 30,2 Prozent. Das Bruttoergebnis stieg von 924,6 Millionen Euro im Vorjahr um 182,2 Millionen Euro auf 1.106,8 Millionen Euro.

Die Vertriebskosten stiegen per Saldo von 393,7 Millionen Euro im Vorjahr auf 399,0 Millionen Euro in Geschäftsjahr 2018. Der geringfügige Anstieg resultiert im Wesentlichen aus zwei gegenläufigen Effekten. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, die im Wesentlichen im Rahmen der Kaufpreisallokation im Zusammenhang mit dem Erwerb von Drillisch in 2017 identifiziert und dem Vertriebs-Bereich zugeordnet wurden, stiegen von 32,1 Millionen Euro in 2017 um 62,2 Millionen auf 94,3 Millionen Euro im Geschäftsjahr 2018. Im Vorjahr wurden unter den Vertriebskosten Aufwendungen aus Bereitstellungsentgelten in Höhe von 63,2 Millionen Euro erfasst, die im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 57,3 Millionen Euro im Rahmen der IFRS 15 Bilanzierung unter den Umsatzkosten auszuweisen sind. Bezogen auf den Umsatz betrugen die Vertriebskosten im Geschäftsjahr 2018 10,9 Prozent (Vorjahr: 14,0 Prozent).

Im Unterschied zum Vorjahr werden Vertragserlangungs- und Vertragserfüllungskosten nicht mehr direkt als Aufwand gebucht, sondern über die durchschnittliche Kundenverweildauer rätierlich im Aufwand erfasst.

Die Verwaltungskosten erhöhten sich von 74,4 Millionen Euro im Vorjahr (2,7 Prozent vom Umsatz) auf 104,9 Millionen Euro (2,9 Prozent vom Umsatz). Ursächlich für den Anstieg sind gestiegene Rechts- und Beratungskosten sowie höhere Kosten für Fremdleistungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich von 28,5 Millionen Euro im Geschäftsjahr 2017 um 80,5 Prozent bzw. 22,9 Millionen auf 51,4 Millionen Euro in 2018. Die Veränderung zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen daraus, dass Drillisch im Vorjahr nur mit 4 Monaten in den Konzernabschluss einbezogen wurde.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen im Geschäftsjahr 2018 1,8 Millionen Euro (Vorjahr: 45,1 Millionen Euro). Die Veränderung zum Vorjahr resultiert zum einen daraus, dass Aufwendungen aus der Wertberichtigung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ab dem Geschäftsjahr 2018 in der Gewinn und Verlustrechnung unter der Position Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten separat auszuweisen sind. Zum anderen resultierten im Vorjahr aus dem Verkauf der yourfone Shop GmbH einmalige Aufwendungen in Höhe von 15,0 Millionen Euro.

Die Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 85,2 Millionen Euro (Vorjahr: 0,0 Euro) betreffen die gemäß IFRS 9 ab dem Geschäftsjahr 2018 separat auszuweisenden Aufwendungen aus der Wertberichtigung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Im Vorjahr betrugen diese 25,0 Millionen Euro und wurden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Eine Anpassung der Vorjahreswerte hinsichtlich des Ausweises in der Gewinn- und Verlustrechnung war nicht vorzunehmen.

Das EBITDA aus fortgeführtem Geschäftsbereich betrug 721,9 Millionen Euro (Vorjahr: 504,0 Millionen Euro). Darin enthalten sind per Saldo 268,1 Millionen Euro aus der erstmaligen Anwendung der IFRS 15 Regelungen, die die erhöhten Hardwareinvestitionen nahezu ausgleichen, sowie einmalige Effekte aus Aufwendungen im Rahmen von Integrationsprojekten in Höhe von 25,1 Millionen Euro.

Die EBITDA-Marge verbesserte sich von 17,9 Prozent im Vorjahr auf 19,7 Prozent im Geschäftsjahr 2018. Die bereinigte EBITDA-Marge betrug 19,7 Prozent (Vorjahr: 18,9 Prozent).

Die Abschreibungen erhöhten sich von 64,1 Millionen Euro im Geschäftsjahr 2017 um 90,6 Millionen auf 154,7 Millionen Euro in 2018. Der Anstieg der Abschreibungen resultiert im Wesentlichen aus den im Rahmen der Kaufpreisallokation nach dem Erwerb von Drillisch im Geschäftsjahr 2017 identifizierten immateriellen Vermögenswerten, die über ihre gewöhnliche Nutzungsdauer von 2 bis 13 Jahren abgeschrieben werden. Im Geschäftsjahr 2018 ergaben sich hieraus Abschreibungen in Höhe von 124,4 Millionen Euro (Vorjahr: 38,8 Millionen Euro). Die Veränderung zum Vorjahr resultiert daraus, dass die Erfassung dieser Abschreibungen im Geschäftsjahr 2017 nur zeitanteilig seit dem erstmaligen Einbezug von Drillisch zu Anfang September 2017 erfolgte.

Das EBIT aus fortgeführtem Geschäftsbereich (Ergebnis vor Zinsen und Steuern aus fortgeführtem Geschäftsbereich) betrug 567,2 Millionen Euro (Vorjahr: 439,9 Millionen Euro). Die EBIT-Marge betrug 15,5 Prozent (Vorjahr: 15,6 Prozent).

Das Zinsergebnis betrug -4,7 Millionen Euro (Vorjahr: -8,6 Millionen Euro).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag erhöhten sich um 35,6 Millionen Euro auf 156,5 Millionen Euro (Vorjahr: 121,0 Millionen Euro). Der Anstieg um 29,4 Prozent bzw. 35,6 Millionen Euro resultiert im Wesentlichen aus dem um 30,4 Prozent bzw. 131,3 Millionen auf 562,6 Millionen Euro deutlich gestiegenen Ergebnis vor Steuern (Vorjahr: 431,3 Millionen Euro).

Das Konzernergebnis aus fortgeführtem Geschäftsbereich stieg von 310,4 Millionen Euro im Vorjahr auf 406,0 Millionen Euro im Geschäftsjahr 2018. Aus nicht-fortgeführten Aktivitäten resultierte im Vorjahr ein Konzernergebnis von 170,9 Millionen Euro aus dem Verkauf der Versatel-Gruppe. Das Sonstige Ergebnis in Höhe von 0,7 Millionen Euro (Vorjahr 0,0 Euro) beinhaltet das Ergebnis aus Kategorien, die nicht anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden und resultiert aus der erstmaligen Anwendung der IFRS 9 Regelungen im Zusammenhang mit der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten. Hierbei werden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts dieser finanziellen Vermögenswerte erfolgsneutral im sonstigen Eigenkapital erfasst. Das Gesamte Konzernergebnis betrug 405,3 Millionen Euro (Vorjahr: 481,3 Millionen Euro).

Das Ergebnis je Aktie betrug im Geschäftsjahr 2018 2,30 Euro (Vorjahr aus fortgeführtem Geschäftsbereich: 2,28 Euro). Die Ermittlung des Ergebnisses je Aktie im Geschäftsjahr 2018 erfolgt auf Basis von 176.540.249 Aktien (Vorjahr: 135.834.752 Aktien). Für die Ermittlung des Ergebnisses je Aktie wurde dabei jeweils der gewichtete Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Stammaktien berücksichtigt. Ohne die Auswirkungen aus PPA-Abschreibungen betrug das Ergebnis je Aktie im Geschäftsjahr 2018 2,75 Euro (Vorjahr aus fortgeführtem Geschäftsbereich: 2,57 Euro). In den Vorjahresvergleichswerten waren die PPA-Abschreibungen nur zeitanteilig für vier Monate enthalten.

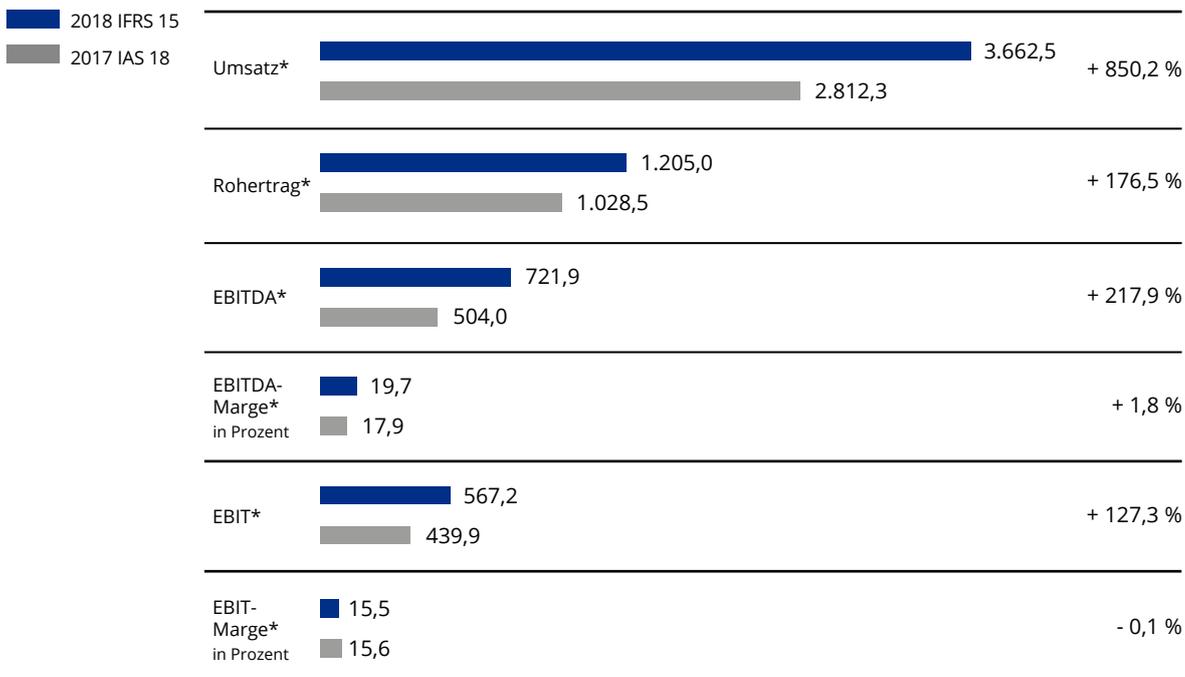
Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung

Mit einem Zuwachs von nahezu 1,0 Millionen Kundenverträgen auf 13,54 Millionen, einem Umsatzwachstum um 30,2 Prozent auf 3,7 Mrd. Euro sowie einer EBITDA-Steigerung um 43,2 Prozent auf 721,9 Millionen Euro hat sich 1&1 Drillisch auch im Geschäftsjahr 2018 dynamisch weiterentwickelt und konnte die positiven Entwicklungen von Volkswirtschaft und Branche übertreffen. Gleichzeitig konnten mit den im Geschäftsjahr 2018 erreichten Werten bei Kundenverträgen und Umsatz die im August 2018 konkretisierte Prognose erreicht werden. Der Rohertrag entwickelte sich im Geschäftsjahr 2018 ebenfalls entsprechend positiv. Aufgrund der zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht abgeschlossenen Preisanpassungsrunde mit einem Vorleistungsanbieter können die hieraus erwarteten positiven Ergebnisbeiträge erst im Geschäftsjahr 2019 erfasst werden, was für 2018 zu einer Abweichung vom prognostizierten EBITDA-Ziel (750 Millionen Euro) führt.

Die Finanzlage der 1&1 Drillisch AG hat sich auch im Geschäftsjahr 2018 positiv dargestellt. Der Free Cashflow betrug trotz deutlicher erhöhter Investitionen in das Kundenwachstum 132,6 Millionen Euro (Vorjahr: 278,6 Millionen Euro). Vor allem die hohen Hardware-Investitionen im Geschäftsjahr 2018 für das Kundenwachstum und die Bestandskundenbindung führten zu zusätzlichen Liquiditätsabflüssen, aus denen in den Folgeperioden zu höheren Einnahmen aus Kundenverträgen resultieren werden.

Insgesamt sieht der Vorstand 1&1 Drillisch – zum Abschlussstichtag des Geschäftsjahres 2018 wie auch zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Lageberichts – für die weitere Unternehmensentwicklung sehr gut aufgestellt. Er schätzt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – vorbehaltlich eventueller Sondereffekte – positiv ein und blickt optimistisch in die Zukunft.

Wesentliche Umsatz- und Ergebniskennzahlen (in Millionen Euro)



* im Vorjahr aus fortgeführtem Geschäftsbereich

Finanzlage im Konzern

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit erhöhte sich um 177,9 Millionen Euro auf 548,0 Millionen Euro im Geschäftsjahr 2018 (Vorjahr: 370,1 Millionen Euro).

Die Nettoeinzahlungen der betrieblichen Tätigkeit aus fortgeführtem Geschäftsbereich betragen im Geschäftsjahr 2018 155,6 Millionen Euro (Vorjahr: 294,1 Millionen Euro). Die Verringerung in Höhe von 138,5 Millionen Euro spiegelt vor allem die hohen Hardware-Investitionen im Geschäftsjahr 2018 für das Kundenwachstum und die Bestandskundenbindung wider, die in den Folgeperioden zu höheren Einnahmen aus Kundenverträgen führen werden. Im Gegensatz zum Vorjahr werden Investitionen zum Beispiel in Tarife mit Hardware nicht mehr direkt aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung erfasst. Sie führen aber dennoch zu Liquiditätsabflüssen, denen in den Folgeperioden erhöhte Zuflüsse von Endkunden gegenüberstehen. Neben diesen negativen Einflüssen führten im Wesentlichen erhöhte Vorauszahlungen für bezogene Leistungen, die erst in den Folgeperioden aufwandswirksam erfasst werden, sowie der Anstieg der Vorräte zu Liquiditätsabflüssen, die sich zu einem guten Teil in den Folgeperioden wieder umkehren werden.

Der Cashflow aus Investitionen aus fortgeführtem Geschäftsbereich weist im Berichtszeitraum insgesamt Nettoauszahlungen in Höhe von 21,5 Millionen Euro (Vorjahr: Einzahlungen in Höhe von 9,3 Millionen Euro) aus. Aus Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen resultierten Auszahlungen in Höhe von 15,5 Millionen Euro und Einzahlungen in Höhe von 2,5 Millionen Euro (Vorjahr: Auszahlungen in Höhe von 15,6 Millionen Euro und Einzahlungen in Höhe von 0,0 Millionen Euro). Des Weiteren entstand im Zusammenhang mit der zum 31. Dezember 2017 bereits entkonsolidierten yourfone Shop GmbH ein nachträglicher Mittelabfluss von 8,3 Millionen Euro (Vorjahr: 0,0 Euro). Aus der Erstkonsolidierung von Drillisch im September 2017 resultierten im Vorjahr Einzahlungen in Höhe von 33,1 Millionen Euro, die den Stand der liquiden Mittel von Drillisch zum Erstkonsolidierungszeitpunkt widerspiegeln.

Der Free Cashflow aus fortgeführtem Geschäftsbereich, definiert als Nettoeinzahlungen der betrieblichen Tätigkeit aus fortgeführtem Geschäftsbereich verringert um Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen zuzüglich Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen, betrug im Geschäftsjahr 2018 142,6 Millionen Euro (Vorjahr: 278,6 Millionen Euro). Die Veränderung zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den bereits erläuterten Mittelabflüssen im Rahmen von vermehrten Investitionen in hochwertige Kundenverträge, die sich in den Folgeperioden umkehren bzw. amortisieren werden.

Bestimmend für den Cashflow aus dem Finanzierungsbereich aus fortgeführtem Geschäftsbereich waren im Geschäftsjahr 2018 im Wesentlichen die Dividendenzahlung im Mai in Höhe von 282,8 Millionen Euro (Vorjahr: 0,0 Euro), Aus- und Einzahlungen im Rahmen der kurzfristigen Anlage freier liquider Mittel in Höhe von jeweils 100 Millionen Euro (Vorjahr: 0,0 Euro) sowie Ein- und Auszahlungen aus der Darlehensaufnahme und Rückzahlung von bzw. an United Internet AG in Höhe von +200,0 Millionen bzw. -168,0 Millionen Euro.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf 4,0 Millionen Euro – nach 149,7 Millionen Euro zum 31. Dezember 2017.

Vermögenslage im Konzern

Die Bilanzsumme erhöhte sich von 4.735,7 Millionen Euro per 31. Dezember 2017 auf 5.246,6 Millionen Euro zum 31. Dezember 2018. Aus der erstmaligen Anwendung der IFRS 15 Regelungen im Geschäftsjahr 2018 resultieren lang- und kurzfristige Vermögenswerte in Höhe von 879,4 Millionen Euro (31. Dezember 2017: 0,00 Euro) sowie lang- und kurzfristige Schulden in Höhe von 274,5 Millionen Euro (31. Dezember 2017: 0,0 Euro), die sich aus zum 1. Januar 2018 erfolgsneutral zu erfassenden Sachverhalten aus Vorperioden und den ergebniswirksamen Anpassungen der aktuellen Periode ergeben.

Die kurzfristigen Vermögenswerte stiegen von 656,6 Millionen Euro per 31. Dezember 2017 auf 1.064,6 Millionen Euro zum 31. Dezember 2018. Dabei reduzierte sich der in den kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln von 149,7 Millionen Euro auf 4,0 Millionen Euro. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der im Mai 2018 erfolgten Dividendenzahlung sowie aus den im Geschäftsjahr 2018 getätigten erhöhten Investitionen in Smartphones, die sich über die Vertragslaufzeit der Kunden amortisieren.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich stichtagsbedingt von 182,6 Millionen Euro zum 31. Dezember 2017 auf 230,2 Millionen Euro zum 31. Dezember 2018. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den deutlich gestiegenen, zum Bilanzstichtag noch nicht fälligen Endkundenforderungen. Die Forderungen gegen nahestehende Unternehmen reduzierten sich von 168,3 Millionen Euro zum 31. Dezember 2017 auf 41,9 Millionen Euro zum 31. Dezember 2018. Zum 31. Dezember 2017 betrafen die Forderungen gegen nahestehende Unternehmen im Wesentlichen Forderungen aus dem Verkauf der Versatel-Gruppe in Höhe von 158 Millionen Euro, die bereits im ersten Quartal 2018 im Wesentlichen mit Verbindlichkeiten aus einer Call-Option für die verbliebenen 15 Prozent der Anteile an der 1&1 Telecom Holding GmbH verrechnet wurden.

Die abgegrenzten Aufwendungen erhöhten sich von 15,1 Millionen Euro auf 42,6 Millionen Euro und betreffen im Wesentlichen vorausbezahlte Nutzungsentgelte, die erst in den Folgeperioden aufwandswirksam erfasst werden. Die Position Vertragsvermögenswert in Höhe von 414,9 Millionen Euro (31. Dezember 2017: 0,0 Euro) beinhaltet kurzfristige Forderungen gegenüber Kunden aus der im Rahmen der Anwendung von IFRS 15 vorgezogenen Umsatzrealisierung, die für alle Kunden aus Vorperioden zum Jahresbeginn erfolgsneutral erfasst wurden und seit dem erfolgswirksam fortgeschrieben werden. Die Positionen Vertragsanbahnungs- und Vertragserfüllungskosten beinhalten die zum Jahresbeginn erfolgsneutral erfassten und seit dem erfolgswirksam fortgeschriebenen kurzfristigen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Kundengewinnung und Kosten der Vertragserfüllung während der Vertragslaufzeit.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte reduzierten sich von 80,1 Millionen Euro zum 31. Dezember 2017 auf 45,5 Millionen Euro zum 31. Dezember 2018. 2017 betrafen diese im Wesentlichen Rückforderungen gegen die Deutsche Telekom aus in Vorjahren vorausbezahlten Gebühren für Breitband-Anschlüsse. Die sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte erhöhten sich von 14,4 Millionen Euro auf 38,8 Millionen Euro und betreffen im Wesentlichen Ertrags- und Umsatzsteuerforderungen.

Die langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich von 4.079,2 Millionen Euro per 31. Dezember 2017 auf 4.182,1 Millionen Euro zum 31. Dezember 2018. Der Anstieg in Höhe von 102,9 Millionen Euro resultiert auch hier im Wesentlichen aus der erstmaligen Anwendung der IFRS 15 Regelungen im Geschäftsjahr 2018. Die immateriellen Vermögenswerte reduzierten sich planmäßig von 901,4 Millionen Euro zum 31. Dezember 2017 auf 746,8 Millionen Euro zum 31. Dezember 2018 und beinhalten im Wesentlichen die im Rahmen der Drillisch-Kaufpreisallokation ermittelten Vermögenswerte abzüglich der hierauf entfallenden Abschreibungen.

Die langfristigen abgegrenzten Aufwendungen erhöhten sich von 79,4 Millionen Euro zum 31. Dezember 2017 auf 182,3 Millionen Euro und betreffen im Wesentlichen geleistete Vorauszahlungen im Rahmen langfristiger Einkaufsverträge. Die Positionen Vertragsvermögenswert, Vertragsanbahnungs- und Vertragserfüllungskosten beinhalten analog zu den kurzfristigen Vermögenswerten den langfristigen Teil der Forderungen gegenüber Kunden aus der Anwendung von IFRS 15. Die Veränderung der latenten Steueransprüche von 144,6 Millionen Euro zum 31. Dezember 2017 auf 0,0 Millionen Euro zum 31. Dezember 2018 resultiert im Wesentlichen aus der erfolgten Saldierung latenter Steueransprüche mit latenten Steuerschulden.

Die kurzfristigen Schulden reduzierten sich von 675,2 Millionen Euro per 31. Dezember 2017 auf 646,9 Millionen Euro zum 31. Dezember 2018. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich stichtagsbedingt um 135,6 Millionen auf 365,2 Millionen Euro (31. Dezember 2017: 229,5 Millionen Euro). Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen reduzierten sich von 221,9 Millionen Euro zum 31. Dezember 2017 auf 129,3 Millionen Euro und betreffen zum einen Verbindlichkeiten gegenüber der United Internet AG im Rahmen der Aufnahme liquider Mittel sowie zum anderen Verbindlichkeiten gegenüber anderen Konzernunternehmen der United Internet Gruppe aus dem Vorleistungsbezug. Im Vorjahr betraf diese Position im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus einer Call-Option für die verbliebenen 15 Prozent der Anteile an der 1&1 Telecom Holding GmbH, die im Januar 2018 ausgeübt wurde.

Die Vertragsverbindlichkeiten beinhalten kurzfristige Verbindlichkeiten aus Rückerstattungsverpflichtungen von Einmalgebühren für widerrufenen Verträge sowie abzugrenzende Erträge aus Einmalgebühren, die im Rahmen der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 zum Jahresbeginn 2018 erfolgsneutral erfasst wurden und seitdem erfolgswirksam fortgeschrieben werden. Die Ertragssteuerschulden reduzierten sich von 47,0 Millionen Euro zum 31. Dezember 2017 auf 38,0 Millionen Euro zum 31. Dezember 2018.

Die langfristigen Schulden erhöhten sich von 255,4 Millionen Euro per 31. Dezember 2017 auf 319,6 Millionen Euro zum 31. Dezember 2018. Ursächlich hierfür ist insbesondere der Anstieg der sonstigen Rückstellungen von 3,5 Millionen Euro zum 31. Dezember 2017 um 63,6 Millionen auf 67,1 Millionen Euro zum 31. Dezember 2018. Diese Erhöhung resultiert aus der erstmaligen Erfassung von Rückstellungen für Kündigungsentgelte im Rahmen der IFRS 15 Bilanzierung. Die Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 4,5 Millionen Euro (Vorjahr: 0,0 Euro) beinhalten abzugrenzende Erträge aus Einmalgebühren im Rahmen der Anwendung von IFRS 15.

Das Eigenkapital des Konzerns stieg von 3.805,1 Millionen Euro per 31. Dezember 2017 auf 4.280,1 Millionen Euro zum 31. Dezember 2018. Im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms reduzierte sich das Grundkapital von 194,4 Millionen Euro zum 31. Dezember 2017 um 0,4 Millionen auf 194,0 Millionen Euro. Das Grundkapital ist eingeteilt in 176.764.649 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,10 Euro und entspricht dem Grundkapital der 1&1 Drillisch AG. Bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 wurden insgesamt 400.704 1&1 Drillisch AG Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms erworben. Zum 31. Dezember 2018 reduziert sich dadurch die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien auf 176.363.945 Aktien. Das kumulierte Konzernergebnis erhöhte sich per Saldo von 1.163,6 Millionen Euro per 31. Dezember 2017 um 489,7 Millionen auf 1.653,3 Millionen zum 31. Dezember 2018. Die Veränderung resultiert zu 366,5 Millionen Euro aus erfolgsneutral erfassten Anpassungen im Zusammenhang mit der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 und IFRS 9 zum 1. Januar 2018. Außerdem ergibt sich aus der Saldierung des Konzernergebnisses zum 31. Dezember 2018 in Höhe von 406,0 Millionen Euro und der im Mai 2018 erfolgten Dividendenzahlung in Höhe von 282,8 Millionen Euro eine Erhöhung des kumulierten Konzernergebnisses um 123,2 Millionen Euro. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich von 80,4 Prozent zum 31. Dezember 2017 auf 81,6 Prozent zum 31. Dezember 2018.

Gesamtaussage des Vorstands zur wirtschaftlichen Lage des Konzerns

Die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland haben sich geringfügig schlechter entwickelt als noch im Sommer 2018 erwartet. Im Vergleich zur deutschen Volkswirtschaft hat sich der deutsche ITK-Markt im Geschäftsjahr 2018 mit einem Wachstum von 2,0 Prozent besser entwickelt und die ursprünglichen Erwartungen sogar leicht übertroffen.

Trotz der insgesamt von starkem Wettbewerb geprägten Branchenentwicklung hat sich 1&1 Drillisch mit einem Zuwachs um 0,97 Millionen Kundenverträge auf 13,54 Millionen, einem Umsatzwachstum um 30,2 Prozent auf 3,662 Milliarden Euro sowie einer Steigerung des bereinigten EBITDA aus fortgeführtem Geschäftsbereich von 532,2 Millionen Euro um 35,6 Prozent auf 721,9 Millionen Euro auch im Geschäftsjahr 2018 erneut dynamisch weiterentwickelt.

Einen guten Teil dieser Cashflows hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 wieder in die Gewinnung und den Ausbau von Kundenverhältnissen sowie in neue Produkte reinvestiert und hat damit die Basis für künftiges Wachstum weiter gestärkt.

Insgesamt sieht der Vorstand die 1&1 Drillisch Gruppe – zum Abschlussstichtag des Geschäftsjahres 2018 wie auch zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Lageberichts – für die weitere Unternehmensentwicklung sehr gut aufgestellt. Er schätzt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – vorbehaltlich eventueller Sondereffekte – positiv ein und blickt optimistisch in die Zukunft.

2.4 Grundsätze und Ziele des Finanz- und Kapitalmanagements

Die Finanzierung des Konzerns erfolgt grundsätzlich zentral durch die Muttergesellschaft 1&1 Drillisch AG. Oberste Priorität des Finanzmanagements von 1&1 Drillisch ist es, die Liquidität des Unternehmens zu jeder Zeit sicherzustellen. Die Liquiditätsreserven werden immer so angelegt, dass alle Zahlungsverpflichtungen termingerecht eingehalten werden. Die Liquiditätssicherung erfolgt auf Basis einer detaillierten Finanzplanung. Die Finanzierung des operativen Geschäfts erfolgt aus dem Cashflow und freien liquiden Mitteln. Es ist das Bestreben des Unternehmens, das Finanzmanagement ständig weiter zu entwickeln und zu optimieren. Grundsätzlich bilden die gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen den Rahmen des Kapitalmanagements im 1&1 Drillisch-Konzern. In den Fällen, in denen vertragliche Bestimmungen einzuhalten sind, wird das Eigenkapital zusätzlich nach den in diesen Bestimmungen festgelegten Grundsätzen gesteuert. Das zu steuernde Eigenkapital besteht in den Fällen, in denen keine gesonderten Bestimmungen zu beachten sind, aus dem bilanziellen Eigenkapital. Im Berichtsjahr wurden sowohl die gesellschaftsrechtlichen als auch die vertraglichen Bestimmungen jederzeit eingehalten.

2.5 Wesentliche nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Unternehmerisches Handeln ist nach dem Selbstverständnis von 1&1 Drillisch nicht ausschließlich auf die Verfolgung und Umsetzung wirtschaftlicher Ziele beschränkt, sondern beinhaltet darüber hinaus auch eine Verpflichtung und Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt. Dieser Verantwortung stellt sich 1&1 Drillisch in verschiedener Weise. Die wichtigsten Aspekte sind in den folgenden Abschnitten zusammengefasst.

Über die bereits im Wirtschaftsbericht erläuterte Entwicklung der Anzahl der Teilnehmer hinaus haben neben einer effizienten, wertorientierten Unternehmensführung die nachfolgend dargestellten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren einen wichtigen Anteil an dem Erfolg von 1&1 Drillisch.

Für diese und weitere Nachhaltigkeitsthemen wird auf die Nichtfinanzielle Erklärung 2018 (Nachhaltigkeitsbericht) der 1&1 Drillisch AG verwiesen, die am 10. April 2019 unter <https://www.1und1-drillisch.de/corporate-governance> → Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht wird.

Nachhaltige Geschäftspolitik: 1&1 Drillisch fühlt sich einer nachhaltigen Geschäftspolitik verpflichtet. Diese Nachhaltigkeit zeigt sich insbesondere durch hohe Investitionen in Kundenbeziehungen, in Servicequalität, Kundenbindung und Kundenzufriedenheit, in Produkt- und Netzqualität sowie in Sicherheit und Datenschutz – und damit auch in nachhaltiges Wachstum.

Kundenwachstum: Im Geschäftsjahr 2018 hat 1&1 Drillisch wieder stark in das Kundenwachstum investiert und konnte die Anzahl kostenpflichtiger Kundenverträge um insgesamt 0,97 Millionen auf 13,54 Millionen weiter steigern.

Service-Qualität: Auch auf Ebene der Service-Qualität wurde mit der Einführung des sogenannten 1&1 Prinzips im Jahr 2012 sowie mit den ständigen Optimierungen in den Folgejahren viel investiert.

Mit dem 1&1 Prinzip erhalten Kunden fünf klare, produktspezifische Leistungsversprechen. Dazu zählen z.B. eine einmonatige Testphase und eine hochverfügbare Experten-Hotline sowie – bei Breitband- und Mobilfunk-Produkten – eine Auslieferung der Hardware innerhalb eines Werktages oder ein Vor-Ort-Austausch defekter Geräte am nächsten Werktag.

Dass die Investitionen in die Service-Qualität wirken, zeigen auch die sehr guten Bewertungen bei Service-Befragungen im Jahr 2018.

Wie schon in den vergangenen Jahren hat die Zeitung DIE WELT auch im Jahr 2018 gemeinsam mit ServiceValue systematisch die Service-Qualität deutscher Unternehmen aus Kundensicht auch im Jahr 2018 untersucht. ServiceValue ist eine auf das Beziehungsmanagement zwischen Unternehmen und Anspruchstellern (Stakeholdern) spezialisierte Analyse- und Beratungsgesellschaft mit Sitz in Köln. Das Service-Ranking aus Kundensicht basiert auf dem wissenschaftlich belastbaren „Service Experience Score“ (SES). Dieser Prozentwert wird analog zur allgemein bekannten Wahlerhebung „Sonntagsfrage“ ermittelt und stellt ein klares, verständliches und effizientes Messinstrument dar. Im Rahmen des „SERVICE-CHAMPIONS 2018“ (Veröffentlichung: Oktober 2018) wurden aus insgesamt 3.016 Unternehmen in 327 verschiedenen Branchen per Kundenurteil die jeweils besten im erlebten Service ermittelt.

Dabei konnte die Marke 1&1 die Auszeichnung „Nr. 1 im erlebten Kundenservice“ sowohl in der Branche „Telekommunikation“ als auch in der Branche „Internet-Provider“ (DSL) gewinnen.

Netz-Qualität: Auf Ebene der Netz-Qualität konnte die Marke 1&1 deutschlandweit mit 441 von max. 500 möglichen Punkten – nach Platz 1 im Vorjahr – Platz 2 im renommierten Breitband- und Festnetztest der Fachzeitschrift connect (Veröffentlichung: August 2018) erringen. 1&1 erreichte darin – neben der Deutschen Telekom (447 Punkte) – als einziger bundesweiter Anbieter die Gesamtnote „sehr gut“ und lag damit vor Wettbewerbern wie Unitymedia, O2 / Telefónica und Vodafone, die alle mit „gut“ abschnitten.

connect führt seinen Test jährlich durch und untersuchte 2018 an Testanschlüssen aller renommierten Anbieter die Kategorien „Sprache“, „Daten“, „Web-Services“ und „Web-TV“. Zum zweiten Mal infolge wurde der Festnetz-Test dabei in drei Bandbreitenklassen durchgeführt. Dadurch will connect die tatsächliche Verteilung im Markt besser abbilden. Klasse 1 umfasst Anschlüsse mit bis zu 20 Mbit/s (Downstream), Klasse 2 Leitungen von 20 bis 100 Mbit/s und Klasse 3 Anschlüsse mit 100Mbit/s und mehr.

1&1 greift bei der Realisierung von Breitband-Anschlüssen auf das Glasfasernetz der zum United Internet Konzern gehörigen Schwestergesellschaft 1&1 Versatel GmbH zurück. An Standorten, wo dieses Netz noch nicht verfügbar ist, kooperiert 1&1 mit anderen Telekommunikationsgesellschaften. Telefonie-Leistungen realisiert 1&1 über ihre seit über 10 Jahren bewährte und stetig weiter entwickelte Voice-over-IP (VoIP) Plattform.

Letztere konnte im Test erneut mit „sehr guten“ Sprachleistungen im Festnetz überzeugen. Ebenfalls „sehr gut“ schnitt 1&1 in den Kategorien Daten und Web-Services ab.

Der Festnetztest wurde im Auftrag der Zeitschrift connect durch die zafaco GmbH durchgeführt. Hierzu wurden laut connect an 96 Testanschlüssen aller beteiligten Anbieter an 48 Standorten in ganz Deutschland in einem Zeitraum von rund vier Wochen rund 4,4 Mio. Messungen durchgeführt. Dabei wurden u. a. Sprachqualität, Daten- und Fehlerraten, Antwortzeiten und Videoqualität analysiert.

Kenntnis der Märkte: Durch die langjährige Tätigkeit von 1&1 Drillisch im Telekommunikationsmarkt hat sich das Unternehmen eine Vertrauensposition bei den Kunden und Netzanbietern erarbeitet. Diese ermöglicht es 1&1 Drillisch, rechtzeitig Trends zu erkennen und wertsteigernd zu nutzen. Mit innovativen Marketingideen und alternativen Vertriebslösungen ist es 1&1 Drillisch immer wieder gelungen, frühzeitig die Produkte anzubieten, die den sich ändernden Bedürfnissen der Kunden entsprechen. Ein wichtiges Ziel ist die Erhöhung des werthaltigen Teilnehmerbestandes durch eine Steigerung des Marktanteils.

Effizienz der Geschäftsprozesse: 1&1 Drillisch arbeitet stetig an der Effizienzverbesserung der Geschäftsprozesse, was zu nachhaltigen Produktivitätssteigerungen führt.

NACHTRAGSBERICHT

3. Nachtragsbericht

Der Vorstand der 1&1 Drillisch AG hat am 24. Januar 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, einen Antrag auf Zulassung zur Auktion zur Vergabe von Mobilfunkfrequenzen („5G-Frequenzauktion“) in den Bereichen 2 GHz und 3,6 GHz gemäß der Entscheidung BK1-17/001 bei der Bundesnetzagentur zu stellen und im Falle einer erfolgreichen Ersteigerung von Frequenzen ein 5G-Mobilfunknetz aufzubauen und zu betreiben. Antragstellerin ist die 100%ige Konzerntochter der 1&1 Drillisch AG, die Drillisch Netz AG, Krefeld. Die Gesellschaft ist zuversichtlich, mit diesem Schritt die Grundlage für eine erfolgreiche und dauerhafte Positionierung der 1&1 Drillisch Gruppe als vierter Mobilfunknetzbetreiber in Deutschland zu schaffen und einen wesentlichen Beitrag dazu zu leisten, dass Deutschland zum Leitmarkt für 5G in Europa werden kann.

Außerdem hat 1&1 Drillisch am 24. Januar 2019 mit einem europäischen Bankenkonsortium – zusätzlich zu konzerninternen Kreditlinien bei der United Internet AG – eigene Kreditlinien in Höhe von 2,8 Mrd. Euro vereinbart. Diese Kreditlinien stehen 1&1 Drillisch neben der vorhandenen Liquidität und den nachhaltigen Cashflows aus der operativen Geschäftstätigkeit zur Verfügung.

Last but not least hat 1&1 Drillisch am 24. Januar 2019 auch bekannt gegeben, dass Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft im Falle einer erfolgreichen Ersteigerung von Frequenzen prüfen werden, ob die Dividenden-Policy von 1&1 Drillisch so angepasst werden sollte, dass der Gesellschaft zusätzliche Investitionsmittel für den Aufbau eines leistungsfähigen Mobilfunknetzes zur Verfügung stehen und die Ausschüttungsquote entsprechend zu reduzieren ist. Die aktuelle Dividenden-Policy von 1&1 Drillisch sieht vor, ca. 80 Prozent des operativen Konzernergebnisses als Dividende auszuschütten, sofern die Mittel nicht für die weitere Unternehmensentwicklung benötigt werden.

1&1 Drillisch geht von einer rückwirkenden gutachterlichen Entscheidung hinsichtlich einer laufenden Preisanpassungsrunde mit einem Vorleistungslieferanten aus. Diese wird nunmehr im Sommer 2019 erwartet. Abhängig vom Ausgang dieser gutachterlichen Entscheidung würden die seitens 1&1 Drillisch erwarteten positiven Ergebnisbeiträge im Geschäftsjahr 2019 erfasst werden.

Der Vorstand der 1&1 Drillisch AG hat am 5. März 2019 beschlossen, das Aktienrückkaufprogramm vorzeitig zu beenden.

RISIKOBERICHT

4. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

Die Risiko- und Chancenpolitik des 1&1 Drillisch Konzerns orientiert sich an dem Ziel, die Werte des Unternehmens zu erhalten und nachhaltig zu steigern, indem Chancen wahrgenommen und Risiken frühzeitig erkannt und gesteuert werden. Das „gelebte“ Risiko- und Chancenmanagement stellt sicher, dass 1&1 Drillisch ihre Geschäftstätigkeiten in einem kontrollierten Unternehmensumfeld ausüben kann.

Das Risiko- und Chancenmanagement regelt den verantwortungsvollen Umgang mit Unsicherheiten, die mit unternehmerischem Handeln immer verbunden sind.

4.1 Risikobericht

Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem ist integraler Bestandteil der Unternehmenspolitik, mit der frühzeitig Chancen genutzt sowie Risiken erkannt und begrenzt werden sollen. 1&1 Drillisch betreibt die kontinuierliche Früherkennung sowie standardisierte Erfassung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken durch ein konzernweites Risikomanagementsystem. Ziel ist es, möglichst frühzeitig Informationen über negative Entwicklungen und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen zu gewinnen, um mit geeigneten Maßnahmen diesen entgegenwirken zu können. Die Steuerung der Unternehmensergebnisse und des Unternehmenswertes greifen das Instrumentarium des Risikomanagements auf. Es kann damit zum strategischen Erfolgsfaktor der Unternehmensführung werden sowohl für die 1&1 Drillisch AG selbst, als auch für die Tochtergesellschaften.

Um im Spannungsfeld zwischen Gewinnchancen und Verlustrisiken dauerhaft erfolgreich zu sein, müssen Risiken systematisch und nach konzerneinheitlichen Standards in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Das Risikomanagement umfasst die Festlegung von Risikofeldern, die Risikoerfassung und deren Kommunikation durch die operativen Einheiten und die Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben sowie deren Dokumentation. Die konkrete Umsetzung der hierzu ergangenen Anweisungen wird durch ein Überwachungssystem sichergestellt. Um zeitnah Chancen nutzen und Risiken erkennen zu können, basiert der Risikomanagementprozess von 1&1 Drillisch auf den folgenden Bausteinen:

- » Dem internen Kontrollsystem
- » Dem täglichen, wöchentlichen und monatlichen Managementreporting, insbesondere in den Bereichen Controlling, Cashmanagement sowie den operativen Geschäftsfeldern
- » Der kontinuierlichen Marktbeobachtung
- » Der quartalsweisen Risikoinventur

Die Koordination des Risikomanagements wird auf Konzernebene vom Konzerncontrolling und dem Bereich Recht wahrgenommen. Auf Basis monatlicher Abschlusserstellung, dem regelmäßigen Abgleich von Plan- und Ist-Zahlen sowie Marktanalysen und Marktbeobachtungen können Chancen und Risiken aus dem operativen und strategischen Bereich frühzeitig erkannt und entsprechend dem Risikoportfolio durch geeignete Maßnahmen adressiert werden. Zuständigkeiten und Verantwortung sind bei 1&1 Drillisch klar geregelt und basieren auf der Unternehmensstruktur des 1&1 Drillisch-Konzerns. Als Teil des Risikomanagements werden Risiken auch außerhalb des Konzerns abgesichert. Hierfür werden für Schadensfälle und Haftpflichtrisiken, die aus dem täglichen Geschäft resultieren, entsprechende Versicherungen abgeschlossen, soweit diese wirtschaftlich für sinnvoll erachtet werden.

Risiken werden so weit wie möglich bewertet, indem die Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Auswirkungen auf Ertrag und Vermögen ermittelt werden. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten und die Auswirkungen werden klassifiziert und entsprechend bewertet. Die Bewertung des Risikoausmaßes und der möglichen finanziellen Auswirkungen erfolgt nach den Kriterien gering, hoch, sehr hoch und extrem hoch, die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit nach den Kriterien sehr gering, gering, hoch und sehr hoch.

Risikobewertungsmatrix

Risikoausmaß	Extrem hoch			Risiko- kategorie 3	
	Sehr hoch				
	Hoch			Risiko- kategorie 2	
	Gering	Risiko- kategorie 1			
		Sehr gering > 0% - 5%	Gering > 5% - 20%	Hoch > 20% - 50%	Sehr hoch > 50% - 100%
		Eintrittswahrscheinlichkeit			

Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden regelmäßig über die Risikosituation und die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems mit allen Kontrollfunktionen unterrichtet. Die Ergebnisse werden sowohl im Vorstand als auch im Aufsichtsrat erörtert.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess (§ 315 Abs. 4 HGB)

Das interne Kontrollsystem im 1&1 Drillisch-Konzern umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Wirksamkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Neben manuellen Prozesskontrollen in Form des „Vier-Augen-Prinzips“ sind auch automatische IT-Prozesskontrollen ein wesentlicher Teil der integrierten Kontrollmaßnahmen. Das Risikomanagementsystem im 1&1 Drillisch-Konzern, als Bestandteil des internen Kontrollsystems, ist in Bezug auf die Rechnungslegung auf das Risiko der Falschaussage in der Buchführung sowie der externen Berichterstattung ausgerichtet. Zur Sicherstellung der konzernweiten systematischen Risikofrüherkennung ist im 1&1 Drillisch-Konzern ein „Überwachungssystem zur Früherkennung existenzgefährdender Risiken“ eingerichtet, um über den ursprünglich gesetzlich formulierten Umfang hinaus neben existenzgefährdenden auch sonstige Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu steuern und zu überwachen. Der Abschlussprüfer beurteilt gemäß § 317 Abs. 4 HGB die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems, das jeweils zeitnah an etwaige Umfeldänderungen angepasst wird. Die Erfassung buchhalterischer Sachverhalte erfolgt im 1&1 Drillisch-Konzern durch die Buchhaltungssysteme der Hersteller Sage und SAP und auf Konzernebene mittels der Konsolidierungssoftware des Herstellers Infor Global Solutions.

Rechnungslegungsbezogene Risiken können z.B. aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte auftreten. Weiterhin sind Geschäftsvorfälle, die nicht routinemäßig verarbeitet werden, mit einem latenten Risiko behaftet. Die auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen des internen Kontrollsystems stellen sicher, dass alle Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Des Weiteren ist sichergestellt, dass Vermögensgegenstände und Schulden im Abschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden. Die Kontrollaktivitäten umfassen hierbei zum Beispiel die Analyse von Sachverhalten und Entwicklungen mittels spezieller Kennzahlensysteme. Die organisatorische Trennung von Verwaltungs-, Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktionen reduziert die Fraudanfälligkeit wesentlich. Das interne Kontrollsystem gewährleistet auch die Abbildung von Veränderungen im wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld des 1&1 Drillisch-Konzerns und stellt die Anwendung neuer oder geänderter gesetzlicher Vorschriften zur Rechnungslegung sicher.

Neben dem internen Kontrollsystem sind Abschlussprüfer und andere Prüfungsorgane mittelbar mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das Kontrollumfeld des 1&1 Drillisch-Konzerns einbezogen. Insbesondere die Prüfung von Einzel- und Konzernabschlüssen durch den Abschlussprüfer bilden hier wesentliche Überwachungsmaßnahmen im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.

Risiken

Strategie

Geschäftsentwicklung und Innovationen

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für 1&1 Drillisch ist es, neue und ständig verbesserte Produkte und Services zu entwickeln, um Umsätze und Ergebnisse weiter zu steigern, neue Kunden zu gewinnen und bestehende Kundenverhältnisse auszubauen. Dabei besteht das Risiko, dass Neuentwicklungen zu spät auf den Markt kommen oder seitens der Zielgruppe nicht wie erwartet angenommen werden.

Diesen Risiken begegnet 1&1 Drillisch durch eine intensive und permanente Markt-, Produkt- und Wettbewerbsbeobachtung sowie eine ständig auf das Feedback der Kunden reagierende Produktentwicklung.

Im Rahmen der Diversifikation des Geschäftsmodells bzw. der Erweiterung der Wertschöpfungskette steigt 1&1 Drillisch gelegentlich in neue Märkte bzw. in vor- oder nachgelagerte Märkte ein. So hat der Vorstand der 1&1 Drillisch AG am 24. Januar 2019 mit Zustimmung seines Aufsichtsrats beschlossen, einen Antrag auf Zulassung zur Auktion zur Vergabe von Mobilfunkfrequenzen in den Bereichen 2 GHz und 3,6 GHz gemäß der Entscheidung BK1-17/001 bei der Bundesnetzagentur zu stellen und im Falle einer erfolgreichen Ersteigerung von Frequenzen ein 5G-Mobilfunknetz aufzubauen und zu betreiben. Derzeit basieren die Mobilfunkangebote von 1&1 Drillisch auf der Nutzung fremder Netze. Die daraus resultierenden Kosten könnten durch den Aufbau eines eigenen Netzes künftig schrittweise reduziert und internalisiert werden. Die Zulassung zur Auktion durch die Bundesnetzagentur erfolgte am 25. Februar 2019.

Neben den sich daraus ergebenden Chancen sind mit einer solchen unternehmerischen Entscheidung auch Risiken verbunden. Beispielsweise genannt seien an dieser Stelle die Risikofelder „Technischer Anlagenbetrieb“, „Beschaffungsmarkt“ oder „Rechtsstreitigkeiten“. 1&1 Drillisch versucht diese Risiken u. a. mit detaillierten, langfristigen Planungen sowie der Zusammenarbeit mit spezialisierten Partnerunternehmen zu minimieren.

Kooperationen und Outsourcing

In einigen Unternehmensbereichen arbeitet 1&1 Drillisch mit spezialisierten Kooperations- und Outsourcing-Partnern zusammen. Dabei stehen Ziele wie beispielsweise die Konzentration auf das eigentliche Kerngeschäft, Kostenreduktion oder die Partizipation am Fachwissen des Partners im Vordergrund. Mit diesen Chancen gehen gleichzeitig auch Gefahren in Form von Abhängigkeiten von externen Dienstleistern sowie Vertrags- und Ausfallrisiken einher.

Zur Reduzierung dieser Risiken wird vor Vertragsabschluss mit einem externen Dienstleister eine detaillierte Marktanalyse sowie eine Due Diligence Prüfung durchgeführt und auch nach Vertragsabschluss ein enger und partnerschaftlicher Austausch mit den Kooperations- und Outsourcing-Partnern aufrechterhalten.

Organisationsstruktur und Entscheidungsfindung

Die Wahl der geeigneten Organisationsstruktur ist wesentlich für die Effizienz und den Erfolg des Unternehmens. Neben der Organisationsstruktur ist der Geschäftserfolg auch maßgeblich vom Treffen richtiger Entscheidungen abhängig. Die Grundlage von Entscheidungen wird hierbei von den vorhandenen Geschäftsprozessen und Strukturen beeinflusst. Sollte die Effizienz durch einen oder mehrere Faktoren gefährdet sein, stellt dies ein strategisches Risiko für 1&1 Drillisch dar, welches, sofern wirtschaftlich sinnvoll, vermieden werden sollte.

1&1 Drillisch sieht sich hier aufgrund der hohen Agilität in der Organisation gut aufgestellt.

Personalentwicklung und -bindung

Hoch qualifizierte und gut ausgebildete Mitarbeiter bilden die Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg von 1&1 Drillisch. Neben der erfolgreichen Recruiting von qualifiziertem Personal (siehe auch Risiko „Personalbeschaffung“) sind die Personalentwicklung und die langfristige Bindung von Leistungsträgern an das Unternehmen von strategischer Bedeutung für 1&1 Drillisch. Wenn es nicht gelingt, Führungskräfte und Mitarbeiter mit speziellem Fach- oder Technologiewissen zu gewinnen, weiterzuentwickeln und an die Gesellschaft zu binden, besteht die Gefahr, dass 1&1 Drillisch nicht in der Lage sein könnte, ihrer Geschäftstätigkeit effektiv nachzugehen und ihre Wachstumsziele zu erreichen. Durch eine konzentrierte Ansammlung von strategischem Wissen und Fähigkeiten (sog. Kopfmonopol) kann es bei einem Ausfall eines entsprechenden Mitarbeiters zu erheblichen Auswirkungen bei der Leistungserstellung der Gesellschaft kommen.

1&1 Drillisch wirkt diesem Risiko entgegen, indem Mitarbeiter- und Führungskompetenzen ständig weiterentwickelt werden. So werden gezielt Maßnahmen zur beruflichen Weiterentwicklung, Mentoren- und Coachingprogramme sowie besondere Angebote für Potenzialträger angeboten, die auf die Weiterentwicklung von Talenten und Führungskompetenzen ausgerichtet sind.

Markt

Absatzmarkt und Wettbewerb

Der deutsche Telekommunikationsmarkt ist durch einen starken und anhaltenden Wettbewerb geprägt. Abhängig von der Strategie der am Markt beteiligten Parteien können unterschiedliche Effekte auftreten, die u. a. eine Anpassung der eigenen Geschäftsmodelle oder der eigenen Preispolitik nach sich ziehen können. Auch durch den Markteintritt von neuen Wettbewerbern könnten Marktanteile, Wachstumsziele oder Margen gefährdet werden.

1&1 Drillisch versucht, diese Risiken mit einer detaillierten Planung auf Basis interner Erfahrungswerte und externer Marktstudien sowie durch ein ständiges Monitoring von Markt und Wettbewerb zu minimieren.

Beschaffungsmarkt

Eine Lücke in der Beschaffung bzw. der Lieferung von zum Unternehmensbetrieb benötigten Ressourcen kann auch zu Engpässen oder Ausfällen bei 1&1 Drillisch führen. Dies betrifft sowohl den Einkauf von Hardware als auch den Bezug von Vorleistungen. Auch eine Preiserhöhung der eingekauften Produkte und Leistungen stellt ein Risiko für die zu erzielenden Produktmargen dar. Geplante positive Effekte aus vertraglich fixierten Preisanpassungsrunden können aufgrund von zeitlichen Verzögerungen zu Risiken für die periodische Zielerreichung des Unternehmens werden.

1&1 Drillisch begegnet diesen Risiken durch die Zusammenarbeit mit mehreren und langfristig gebundenen Dienstleistern und Lieferanten sowie – sofern wirtschaftlich sinnvoll – einem Ausbau der eigenen Wertschöpfungskette.

Personalbeschaffung

Es ist von zentraler Bedeutung für 1&1 Drillisch, dass die personellen Ressourcen effektiv gesteuert werden, damit der kurz-, mittel- und auch langfristige Bedarf an Mitarbeitern und die erforderlichen Fachkenntnisse sichergestellt werden. Wenn es nicht gelingt, Führungskräfte und Mitarbeiter mit speziellem Fach- und Technologiewissen zu gewinnen, wäre 1&1 Drillisch nicht in der Lage, ihrer Geschäftstätigkeit effektiv nachzugehen und ihre Wachstumsziele zu erreichen.

Als attraktiver Arbeitgeber sieht sich 1&1 Drillisch gut aufgestellt, um auch künftig hervorragend qualifizierte Fach- und Führungskräfte mit Potenzial zur Steigerung des Geschäftserfolgs einstellen zu können.

Leistungserstellung

Arbeitsabläufe und -prozesse

Vor dem Hintergrund der stetig steigenden Komplexität und Interoperabilität der angebotenen Produkte sind zunehmend steigende Anforderungen an die Weiterentwicklung der internen Arbeitsabläufe und -prozesse zu verzeichnen. Dies geht mit ständig wachsenden Abstimmungs- und Koordinationsaufwänden einher. Die besondere Herausforderung liegt hierbei – neben der Sicherstellung der Qualitätsstandards – vor allem in der Anpassung an das sich immer schneller vollziehende Marktgeschehen.

Diesen Risiken begegnet die Gesellschaft mit einer ständigen Weiterentwicklung und Verbesserung der internen Abläufe und Prozesse, der gezielten Bündelung und Bindung von Experten und Kompetenzträgern sowie der kontinuierlichen Optimierung der organisatorischen Strukturen.

Informationssicherheit

1&1 Drillisch realisiert ihren Unternehmenserfolg im Wesentlichen im Umfeld des Internets. Zur Leistungserbringung werden im Rahmen der Geschäftsprozesse Informations- und Telekommunikationstechnologien (Rechenzentren, Übertragungssysteme, Vermittlungsknoten u. a.) eingesetzt, die stark mit dem Internet vernetzt sind und deren Verfügbarkeit durch Bedrohungen aus dem Internet gefährdet werden können. So könnten beispielsweise DDoS-Attacken (DDoS = Distributed Denial of Service) zu einer Überlastung der technischen Systeme bzw. zu Serverausfällen führen.

Um solchen Risiken zunehmend schneller begegnen zu können, wird das bestehende Überwachungs- und Alarmierungssystem inklusive der nötigen Prozesse und Dokumentationen kontinuierlich optimiert.

Es besteht zudem das Risiko eines Hackerangriffs mit dem Ziel, Kundendaten auszuspionieren, zu löschen oder Leistungen missbräuchlich in Anspruch zu nehmen.

1&1 Drillisch begegnet diesem Risiko mit dem Einsatz von Virensclannern, Firewalling-Konzepten, eigens initiierten Tests und diversen technischen Kontrollmechanismen.

Die Bedrohungspotentiale aus dem Internet stellen für 1&1 Drillisch hinsichtlich ihrer Auswirkungen eine der größten Risikogruppen dar, die insgesamt durch eine Vielzahl an technischen und organisatorischen Maßnahmen kontrolliert werden. Insbesondere seien hier der Betrieb und die kontinuierliche Verbesserung des Sicherheitsmanagementsystems sowie der stetige Ausbau der Widerstandsfähigkeit (Resilienz) der Systeme genannt.

Kapazitätsengpässe

Aufgrund von temporärer oder dauerhafter Knappheit von Ressourcen könnte die geplante Leistungserstellung gefährdet werden und es könnten entsprechende Umsatzausfälle drohen.

Um diesen Risiken zu begegnen, gibt es einen engen Austausch mit Lieferanten zu den mit diesen vereinbarten Notfallkonzepten.

Technischer Anlagebetrieb

Die Produkte von 1&1 Drillisch sowie die dazu benötigten Geschäftsprozesse basieren auf einer komplexen technischen Infrastruktur und einer Vielzahl erfolgskritischer Softwaresysteme (Server, Kundenverwaltungsdatenbanken, Statistiksysteme etc.). Die ständige Anpassung an sich verändernde Kundenbedürfnisse führt zu einer zunehmenden Komplexität dieser technischen Infrastruktur, an der regelmäßig Änderungen vorgenommen werden müssen. In der Folge, aber auch durch größere Umstellungen wie beispielsweise Migrationen von Datenbeständen, kann es zu vielfältigen Störungen oder Ausfällen kommen. Sollten davon z.B. Leistungssysteme betroffen sein, könnte 1&1 Drillisch gegenüber ihren Kunden die zugesicherte Leistung nicht oder vorübergehend nicht mehr erbringen.

Diesen Risiken begegnet die Gesellschaft durch gezielte Architekturanpassungen, Qualitätssicherungsmaßnahmen und eine räumlich getrennte (geo-redundante) Auslegung der Kernfunktionalitäten.

Für den Betrieb der Systeme besteht das Risiko gezielter Angriffe von innen und außen z.B. durch Hacker oder durch Manipulation seitens zugriffsberechtigter Mitarbeiter, die Ausfälle oder Verschlechterungen der Services nach sich ziehen könnten.

Um diesem Risiko zu begegnen, werden verschiedene soft- und hardwarebasierte Sicherheitsvorkehrungen eingesetzt, die Infrastruktur und Verfügbarkeit schützen. Durch die Teilung von Aufgaben werden risikobehaftete Handlungen oder Geschäftsvorfälle nicht von einem Mitarbeiter allein, sondern nach dem „Vier-Augen-Prinzip“ ausgeführt. Manuelle und technische Zugriffsbeschränkungen stellen darüber hinaus sicher, dass Mitarbeiter nur in ihren Verantwortungsbereichen tätig sind. Als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme gegen Datenverlust werden die vorhandenen Datenbestände einer regelmäßigen Datensicherung unterzogen und in georedundanten Rechenzentren gespeichert.

Compliance

Datenschutz

Es kann nie vollständig ausgeschlossen werden, dass Datenschutzbestimmungen beispielsweise durch menschliches Fehlverhalten oder technische Schwachstellen verletzt werden. In einem solchen Fall drohen 1&1 Drillisch Bußgelder und der Verlust von Kundenvertrauen.

1&1 Drillisch speichert die Daten ihrer Kunden auf Servern in nach internationalen Sicherheitsstandards zertifizierten, firmeneigenen sowie in angemieteten Rechenzentren. Der Umgang mit diesen Daten unterliegt umfangreichen gesetzlichen Vorgaben, deren Einhaltung laufend überprüft wird.

Die Gesellschaft ist sich dieser großen Verantwortung bewusst und räumt dem Datenschutz einen hohen Stellenwert und besondere Beachtung ein. Durch den Einsatz neuester Technologien, die ständige Überprüfung der datenschutzrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Vorgaben, einem umfangreichen datenschutzrechtlichen Schulungsprogramm für Mitarbeiter sowie die möglichst frühzeitige Einbindung von Datenschutzaspekten und -anforderungen in die Produktentwicklung investiert 1&1 Drillisch kontinuierlich in die Verbesserung des Datenschutzniveaus.

Seit Mai 2018 gelten die neuen Regeln der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO). Aufgrund der Erhöhung der Sanktionen bei Pflichtverletzungen ist die Auswirkung von Datenschutzrisiken gestiegen. Neben der Erhöhung der Sanktionen beinhalten die EU-DSGVO u. a. auch Neuregelungen bezüglich Einwilligungserklärungen sowie neue Meldepflichten gegenüber Behörden und Betroffenen im Falle von Datenverlust.

Gesetzgebung und Regulierung

Änderungen der bestehenden Gesetzgebung, der Erlass neuer Gesetze sowie Änderungen bei staatlichen Regulierungsthemen können unerwartete negative Auswirkungen auf die durch 1&1 Drillisch verfolgten Geschäftsmodelle und der Weiterentwicklung haben. Vor allem im Segment „Access“ haben die Entscheidungen der Bundesnetzagentur und des Bundeskartellamts Einfluss auf den Netzzugang und die Gestaltung der Internetzugangstarife. Preiserhöhungen der Leitungsbetreiber, von denen 1&1 Drillisch Vorleistungen für die eigenen Kunden bezieht, könnten sich negativ auf die Profitabilität der Tarife auswirken. Gleichermäßen besteht die Möglichkeit, dass eine fehlende Regulierung das Marktumfeld für 1&1 Drillisch verschlechtert.

1&1 Drillisch begegnet dem tendenziell steigenden Regulierungsrisiko durch eine Zusammenarbeit mit mehreren Vorleistungspartnern und einer aktiven Verbandsarbeit. Zudem hat 1&1 Drillisch über die Versatel GmbH – eine Schwestergesellschaft im United Internet – Konzern Zugang zum Festnetz. Dieser Zugang zur Netzinfrastruktur gibt 1&1 Drillisch die Möglichkeit, ihre Wertschöpfung zunehmend zu vertiefen und weniger Breitband-Vorleistungen von Dritten zu beziehen. Zudem hat 1&1 Drillisch als einziger MBA MVNO in Deutschland langfristig Anspruch auf einen auf bis zu 30 Prozent steigerbaren Anteil an der genutzten Netzkapazität von Telefónica Deutschland und damit einen weitreichenden Zugriff auf das größte Mobilfunknetz in Deutschland sowie zu allen zur Verfügung stehenden Mobilfunktechnologien wie z.B. auch 5G.

Rechtsstreitigkeiten

1&1 Drillisch ist gegenwärtig an verschiedenen Rechtsstreitigkeiten und Schiedsverfahren beteiligt, die sich aus den normalen Geschäftstätigkeiten ergeben. Der Ausgang von Rechtsstreitigkeiten ist naturgemäß ungewiss und stellt daher ein Risiko dar. Sofern die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann, sind die Risiken aus den Rechtsstreitigkeiten in den Rückstellungen, sofern zulässig, berücksichtigt.

Steuerliche Risiken

1&1 Drillisch unterliegt den geltenden steuerlichen Rechtsvorschriften. Aus Änderungen der Steuergesetze bzw. der Rechtsprechung sowie der unterschiedlichen Auslegung existierender Vorschriften können sich Risiken ergeben.

1&1 Drillisch begegnet diesen Risiken durch den kontinuierlichen Ausbau des bestehenden Tax-Managements.

Finanzen

Finanzierung

Die im Wesentlichen bei der 1&1 Drillisch AG im Zuge der Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit entstehenden finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Darlehen, Kontokorrentkredite sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. 1&1 Drillisch verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte, die unmittelbar aus ihrer Geschäftstätigkeit resultieren. Diese umfassen im Wesentlichen Beteiligungen sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

1&1 Drillisch ist mit ihren Aktivitäten grundsätzlich Risiken am Finanzmarkt ausgesetzt. Dies gilt insbesondere für Risiken aus der Änderung von Zinssätzen.

Zinsen

Die Gesellschaft ist Zinsrisiken ausgesetzt, da Finanzmittel im Wesentlichen bei der United Internet AG zu variablen Zinssätzen (1M EURIBOR + Marge) mit unterschiedlichen Laufzeiten aufgenommen und angelegt wurden. Die Gesellschaft prüft auf der Grundlage der Liquiditätsplanung ständig die verschiedenen Anlage- und Aufnahmemöglichkeiten der liquiden Mittel und die Konditionen der Finanzschulden. Ein entstehender Finanzierungsbedarf wird mittels geeigneter Instrumente zur Liquiditätssteuerung gedeckt.

Ziel des Finanzrisikomanagements ist es, Risiken durch die laufenden operativen und finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen.

Fraud und Forderungsausfall

Um dem dynamischen Kundenwachstum sowie einer möglichst schnellen Leistungsbereitstellung im Sinne des Kunden Rechnung zu tragen, sind die Bestell- und Bereitstellungsprozesse von 1&1 Drillisch – wie bei vielen großen Unternehmen im Massenmarktgeschäft – weitgehend automatisiert. Diese automatisierten Prozesse bieten naturgemäß Angriffsmöglichkeiten für Betrüger. Aufgrund der hohen Attraktivität der angebotenen Produkte und Services erhöht sich neben der Anzahl der Kunden auch die Anzahl von Nichtzahlern und Betrügern. Als Folge sind steigende Forderungsausfälle zu verzeichnen. So könnten 1&1 Drillisch beispielsweise Schäden durch Hardwarebestellungen entstehen, die unter einer falschen Identität ausgeführt und nicht bezahlt werden. Auch durch missbräuchliche SIM-Kartennutzungen, z.B. infolge von massenhaften Anrufweiterleitungen oder Roaming-Calls, können Schäden entstehen.

1&1 Drillisch versucht durch den permanenten Ausbau des Fraud-Managements, durch eine enge Zusammenarbeit mit Vorleistungsdienstleistern sowie durch entsprechende Produktgestaltung, Fraud-Angriffe zu vermeiden oder zumindest frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden.

Liquidität

Das Liquiditätsrisiko von 1&1 Drillisch besteht grundsätzlich darin, dass die Gesellschaft möglicherweise ihren finanziellen Verpflichtungen – beispielsweise der Tilgung von Finanzschulden – nicht nachkommen kann. Ziel der Gesellschaft ist die kontinuierliche Deckung des Finanzmittelbedarfs und die Sicherstellung der Flexibilität, auch durch die Nutzung von Kontokorrentkrediten und Darlehen.

Im Cash-Management werden konzernweit der Bedarf und Überschuss an Zahlungsmitteln zentral ermittelt. Durch das konzerninterne Saldieren (Netting) von Bedarf und Überschuss wird die Anzahl externer Bankgeschäfte auf ein Mindestmaß reduziert. Das Netting erfolgt durch Cash-Pooling-Verfahren. Die Gesellschaft hat zur Steuerung ihrer Bankkonten und der internen Verrechnungskonten sowie zur Durchführung automatisierter Zahlungsvorgänge standardisierte Prozesse und Systeme etabliert.

Gesamtaussage des Vorstands zur Risikosituation des Konzerns

Die Einschätzung der Gesamtrisikosituation ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Risikofelder bzw. Einzelrisiken unter Berücksichtigung der Interdependenzen.

Durch den kontinuierlichen Ausbau des Risikomanagements begegnet 1&1 Drillisch diesen Risiken und begrenzt sie, soweit sinnvoll, mit der Umsetzung konkreter Maßnahmen auf ein Minimum.

Obwohl sich die Einschätzung der wesentlichen Risikofelder bzw. Einzelrisiken während des Geschäftsjahrs 2018 aufgrund der Entwicklung der externen Bedingungen oder als Folge der eigenen Gegenmaßnahmen geändert hat, stellt sich die Gesamtrisikosituation für 1&1 Drillisch im Vergleich zum Vorjahr und vor dem Hintergrund der Unternehmensentwicklung nahezu unverändert dar. Bei der Beurteilung der Gesamtrisikosituation blieben die für 1&1 Drillisch bestehenden Chancen unberücksichtigt. Bestandsgefährdende Risiken für den 1&1 Drillisch Konzern waren im Geschäftsjahr 2018 sowie zum Aufstellungsstichtag dieses Lageberichts weder aus Einzelrisikopositionen noch aus der Gesamtrisikosituation erkennbar.

Eintrittswahrscheinlichkeit, potenzieller Schaden und Risikoeinstufung der Risiken aus Konzernsicht und ihre Relevanz:

	Eintrittswahrscheinlichkeit	Risikoausmaß	Potentieller Schaden	Entwicklung ggü. Vorjahr
Risiken im Bereich „Strategie“				
Geschäftsentwicklung & Innovationen	Gering	Gering	Gering	→
Kooperationen & Outsourcing	Hoch	Sehr gering	Gering	→
Organisationsstruktur & Entscheidungsfindung	Hoch	Sehr gering	Gering	↘
Personalentwicklung & -bindung	Hoch	Gering	Moderat	→
Risiken im Bereich „Markt“				
Absatzmarkt & Wettbewerb	Gering	Hoch	Moderat	→
Beschaffungsmarkt	Sehr gering	Hoch	Moderat	→
Personalbeschaffungsmarkt	Hoch	Sehr gering	Gering	→
Risiken im Bereich „Leistungserstellung“				
Arbeitsabläufe & -prozesse	Gering	Gering	Moderat	→
Informationssicherheit	Gering	Extrem Hoch	Bedeutend	→
Kapazitätsengpässe	Gering	Sehr gering	Gering	→
Technischer Anlagebetrieb	Gering	Hoch	Moderat	→
Risiken im Bereich „Compliance“				
Datenschutz	Gering	Extrem Hoch	Moderat	→
Gesetzgebung & Regulierung	Hoch	Hoch	Moderat	→
Rechtsstreitigkeiten	Hoch	Extrem Hoch	Moderat	↗
Steuerliche Risiken	Hoch	Hoch	Moderat	→
Risiken im Bereich „Finanzen“				
Finanzierung	Gering	Extrem Hoch	Gering	→
Fraud & Forderungsausfall	Hoch	Hoch	Bedeutend	→
Liquidität	Gering	Sehr gering	Gering	→

↘ verbessert → unverändert ↗ verschlechtert

CHANCENBERICHT

4.2. Chancenbericht

Chancenmanagement

Das Chancenmanagement hat seine Grundlage in der strategischen Planung und den daraus abgeleiteten Maßnahmen für die Entwicklung von Produkten und deren Positionierung in den unterschiedlichen Zielgruppen und Märkten während des Produkt-Lebenszyklus.

Die direkte Verantwortung für das frühzeitige und kontinuierliche Identifizieren, Bewerten und Steuern von Chancen obliegt dem Konzernvorstand sowie der operativen Führungsebene in Form der Vorstände und Geschäftsführer der Tochtergesellschaften.

Das Management der 1&1 Drillisch AG beschäftigt sich intensiv mit detaillierten Auswertungen, Modellen und Szenarien zu aktuellen und künftigen Branchen- und Technologietrends, Produkten, Märkten / Marktpotenzialen und Wettbewerbern im Umfeld der Gesellschaft. Die bei diesen strategischen Analysen identifizierten Chancenpotenziale werden anschließend unter Betrachtung der kritischen Erfolgsfaktoren sowie der bestehenden Rahmenbedingungen und Möglichkeiten der 1&1 Drillisch AG analysiert, in den Planungsgesprächen zwischen Vorstand, Aufsichtsrat und den operativ verantwortlichen Führungskräften diskutiert und in konkrete Maßnahmen, Ziele und Meilensteine umgesetzt.

Fortschritt und Erfolg der Maßnahmen werden fortlaufend von den operativ Verantwortlichen sowie von den Geschäftsführern und Vorständen der Gesellschaften überwacht.

Chancen für 1&1 Drillisch

Das stabile und weitgehend konjunkturunabhängige Geschäftsmodell von 1&1 Drillisch sichert planbare Umsätze und Cashflows und eröffnet so finanzielle Spielräume, um Chancen in neuen Geschäftsfeldern und neuen Märkten zu nutzen – organisch oder durch Beteiligungen und Übernahmen.

Breite strategische Positionierung in Wachstumsmärkten

Angesichts der breiten Positionierung in den heutigen Wachstumsmärkten liegen die rein strategischen Wachstumschancen der Gesellschaft auf der Hand: Überall und ständig verfügbare, immer leistungsfähigere festnetz- und mobilfunkbasierte Zugangsprodukte ermöglichen neue, aufwändigere Anwendungen. Diese internetbasierten Anwendungen für Privatanwender, Freiberufler und kleine Unternehmen sind für 1&1 Drillisch aus heutiger Sicht die Wachstumstreiber der nächsten Jahre im Segment „Access“.

Partizipation am Marktwachstum

Trotz der unsicheren volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen erwartet 1&1 Drillisch wie auch viele der führenden Branchenanalysten eine positive Entwicklung in dem für die Gesellschaft wesentlichen deutschen Telekommunikationsmarkt. 1&1 Drillisch gehört in diesem Markt zu den führenden Marktteilnehmern. Mit den sehr wettbewerbsfähigen Access-Produkten, den starken und spezialisierten Marken, der hohen Vertriebskraft sowie den bereits bestehenden Geschäftsbeziehungen zu Millionen Kunden (Cross- und Up-Selling-Potenzial) ist 1&1 Drillisch gut aufgestellt, um im Geschäftssegment „Access“ am erwarteten Marktwachstum zu partizipieren.

Ausbau der Marktpositionen

1&1 Drillisch gehört heute im Bereich internetbasierter Zugangsleistungen zu den führenden Unternehmen in Deutschland. Aufbauend auf dem vorhandenen technologischen Know-how, der hohen Produkt- und Servicequalität, der Bekanntheit der Marken wie z.B. 1&1, smartmobile.de oder yourfone, der Geschäftsbeziehungen zu Millionen Kunden sowie der hohen Kundenbindung sieht 1&1 Drillisch gute Chancen, die heutigen Marktanteile weiter auszubauen.

Einstieg in neue Geschäftsfelder

Zu den Kernkompetenzen von 1&1 Drillisch gehört es auch, Kundenwünsche, Trends und somit neue Märkte frühzeitig zu erkennen. Die breit angelegte Wertschöpfungskette (von Produktentwicklung und Rechenzentrumsbetrieb über effektives Marketing und einen schlagkräftigen Vertrieb bis hin zur aktiven Kundenbetreuung) ermöglicht es 1&1 Drillisch dabei, oft schneller als andere mit Innovationen am Markt zu sein und diese – dank der hohen Cash-Generierung in den bestehenden Geschäftsfeldern – kraftvoll zu vermarkten.

Zugriff auf das zweitgrößte Glasfasernetz Deutschlands

1&1 Drillisch hat als Konzernunternehmen des United Internet Konzerns Zugriff auf das Telekommunikationsnetz von 1&1 Versatel. Mit über 47.000 km Länge ist dieses eines der größten Glasfasernetze in Deutschland. Die von 1&1 Versatel bereitgestellte eigene Netzinfrastruktur gibt 1&1 Drillisch die Möglichkeit, ihre Wertschöpfung zunehmend zu vertiefen und, bezogen auf den United Internet Konzern, konzernintern produzierte Breitband-Vorleistungen zu beziehen. Diese Chance wird deutlich bei einem Blick auf den stark ansteigenden Datenverbrauch bei Privatanwendern (laut einer Schätzung von Dialog Consult / VATM: + 8,2 Prozent auf ca. 90,0 GB verbrauchtes Datenvolumen pro Breitband-Anschluss und Monat im Jahr 2018) bei einem gleichzeitig sehr hohen Nachholbedarf bei direkten Glasfaseranschlüssen in Deutschland. So waren – laut letzter Auswertung der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) von Dezember 2017 – nur 2,3 Prozent (Vorjahr: 1,8 Prozent) aller Breitband-Anschlüsse in Deutschland Glasfaseranschlüsse. Damit liegt Deutschland weit abgeschlagen auf Platz 33 (Vorjahr: Platz 30) der untersuchten 36 OECD-Mitgliedsländern und gleichzeitig weit unter dem OECD-Durchschnitt von 23,3 Prozent (Vorjahr: 21,2 Prozent).

Zugang zum Telefónica-Mobilfunknetz

Als einziger MBA MVNO in Deutschland hat 1&1 Drillisch einen langfristigen Anspruch auf bis zu 30 Prozent der genutzten Netzkapazität der Telefónica Deutschland und damit einen weitreichenden Zugriff auf das größte Mobilfunknetz in Deutschland. Damit hat 1&1 Drillisch auch einen vertraglich abgesicherten, uneingeschränkten Zugang auf alle im Netz von Telefónica aktuell (z.B. LTE) bzw. zukünftig verfügbaren Produkte und Technologien (z.B. 5G) und kann in den kommenden Jahren ihre Marktposition sowie ihr Geschäftsvolumen damit weiter ausbauen. Der uneingeschränkte Zugang zu LTE sowie zu darüber hinausgehenden Zukunftstechnologien garantiert 1&1 Drillisch dauerhaft die Flexibilität, absolut unabhängig in der Gestaltung neuer Produkte zu sein und ermöglicht so einen fairen und gleichberechtigten Wettbewerb mit den drei deutschen Mobilfunknetzbetreibern.

Die Grundlaufzeit der MBA-Vereinbarung mit Telefónica von 5 Jahren bis Mitte 2020 und die Option der 2-maligen Verlängerung auf insgesamt 15 Jahre bieten 1&1 Drillisch die Chance einer weiteren langfristigen und weiterhin erfolgreichen Unternehmensentwicklung sowie eine hohe Planungssicherheit.

1&1 Drillisch bietet sich zusätzlich die Chance, auf Basis der mit Telefónica abgeschlossenen Vereinbarung ein Full MVNO auf dem Mobilfunknetz von Telefónica oder sogar ein lizenzierter Mobilfunknetzbetreiber zu werden. Letzteres kann sich anfänglich und mit technischer Unterstützung durch Telefónica („National Roaming“) auch auf einzelne Regionen in Deutschland beschränken.

Darüber hinaus kann 1&1 Drillisch mit einer koordinierten Markenführung und Kundenansprache noch gezielter im Premium- und Discountsegment im deutschen Mobilfunkmarkt agieren und mit den unterschiedlich positionierten Marken verschiedene Zielgruppen breit und umfassend adressieren.

Übernahmen und Beteiligungen

Neben dem organischen Wachstum prüft 1&1 Drillisch kontinuierlich auch Möglichkeiten von Firmenübernahmen und strategischen Beteiligungen. Dank der planbaren hohen Cashflows verfügt 1&1 Drillisch über eine hohe Eigenfinanzierungskraft und hat auch einen guten Zugang zu den Fremdfinanzierungsmärkten, um Chancen in Form von Übernahmen und Beteiligungen zu nutzen.

Zusammenfassende Darstellung der Chancen- und Risikolage

2018 hat sich die Chancen- und Risikosituation im Vergleich zum Vorjahr, bezogen auf das laufende Geschäft, nicht verändert. Bei den aufgeführten Chancen und Risiken handelt es sich um die derzeit identifizierten, wesentlichen Chancen und Risiken. Es ist nicht auszuschließen, dass darüber hinaus weitere wesentliche Chancen und Risiken existieren, die momentan vom Management nicht erkannt sind oder deren Eintrittswahrscheinlichkeit als vernachlässigbar gering eingeschätzt wird. Für alle wahrscheinlichen Risiken wurde ausreichend Vorsorge getroffen. Existenzbedrohende Risiken sind derzeit nicht bekannt.

PROGNOSEBERICHT

4.3. Prognosebericht

Dieser Bericht enthält bestimmte, in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannt Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Performance der Gesellschaft wesentlich von der hier gegebenen Einschätzung abweichen werden.

Konjunkturerwartungen

Für Deutschland erwartet der IWF – nach einem Wachstum von 1,5 Prozent in 2018 – ein Wirtschaftswachstum von 1,3 Prozent in 2019 und 1,6 Prozent in 2020.

Markt- / Branchenerwartungen

Für den deutschen ITK-Markt erwartet der Bitkom in 2019 ein Plus von 1,5 Prozent (Vorjahr: + 2,0 Prozent) auf 168,5 Milliarden Euro.

Der Markt der Informationstechnik soll dabei auch in 2019 am stärksten steigen und um 2,5 Prozent (Vorjahr: + 3,1 Prozent) auf 92,2 Milliarden Euro zulegen. Das mit Abstand größte Wachstum soll dabei erneut das Software-Segment verzeichnen, das um 6,3 Prozent (Vorjahr: + 6,3 Prozent) auf 26,0 Milliarden Euro zulegen soll. Auch der Bereich IT-Services, in den etwa das Projektgeschäft und die IT-Beratung fallen, soll erneut ein Plus von 2,3 Prozent (Vorjahr: + 2,3 Prozent) auf 40,8 Milliarden Euro erreichen. Für das Segment IT-Hardware wird hingegen ein Minus von 0,7 Prozent (Vorjahr: + 1,5 Prozent) auf 25,4 Milliarden Euro prognostiziert.

Für den Telekommunikationsmarkt wird ebenfalls weiteres Wachstum erwartet. Die Umsätze sollen um 1,1 Prozent (Vorjahr: + 1,6 Prozent) auf 67,3 Milliarden Euro steigen. Dabei sollen TK-Endgeräte um 2,0 Prozent (Vorjahr: + 5,9 Prozent) auf 11,0 Milliarden Euro zulegen. Das Geschäft mit Telekommunikationsinfrastruktur soll um 1,6 Prozent (Vorjahr: + 1,3 Prozent) auf 7,1 Milliarden Euro steigen. Für Telekommunikationsdienste wird ein Plus von 0,8 Prozent (Vorjahr: + 0,7 Prozent) auf 49,2 Milliarden Euro erwartet.

Von besonderer Bedeutung für 1&1 Drillisch sind insbesondere der deutsche Breitband- und Mobile-Internet-Markt im überwiegend abonnementfinanzierten Geschäftsbereich „Access“.

(Stationärer) Breitband-Markt in Deutschland

Für den deutschen (festnetzbasieren) Breitband-Markt erwarten die Experten angesichts einer bereits vergleichsweise hohen Haushaltsabdeckung sowie des Trends zur mobilen Internet-Nutzung weiterhin ein nur moderates Wachstum.

So rechnet PricewaterhouseCoopers für 2019 – laut der letzten Erhebung im Rahmen der Studie „German Entertainment and Media Outlook 2017 - 2021“ (Oktober 2017) – bei den

mit festnetzbasieren Breitband-Anschlüssen erzielten Endkundenumsätzen mit einem Anstieg um lediglich 0,5 Prozent (Vorjahr: + 1,1 Prozent) auf 8,19 Milliarden Euro.

Markt-Prognose: Breitband-Access (Festnetz) in Deutschland (in Mrd. €)

	2019e	2018	Veränderung
Umsatz	8,19	8,15	+ 0,5 Prozent

Quelle: PricewaterhouseCoopers, German Entertainment and Media Outlook 2017 – 2021, Oktober 2017

Mobile-Internet-Markt in Deutschland

Dem Mobile-Internet-Markt hingegen sagen alle Experten weiterhin deutliches Wachstum voraus. Nach einem Marktwachstum um 5,8 Prozent auf 8,22 Milliarden Euro in 2018 prognostiziert PricewaterhouseCoopers für die mobilen Datendienste auch in 2019 ein Wachstum um 6,1 Prozent (Vorjahr: 5,8 Prozent) auf 8,72 Milliarden Euro.

Getragen wird dieses Wachstum vor allem durch günstige und somit für den Verbraucher attraktive Preise sowie vom Boom bei Smartphones und Tablet-PCs und den damit verbundenen Anwendungen (Apps).

Markt-Prognose: Mobile Internet (Mobilfunk) in Deutschland (in Mrd. €)

	2019e	2018	Veränderung
Umsatz	8,72	8,22	+ 6,1 Prozent

Quelle: PricewaterhouseCoopers, German Entertainment and Media Outlook 2017 – 2021, Oktober 2017

Prognose für das Geschäftsjahr 2019

Der Vorstand von 1&1 Drillisch erwartet, dass die Telekommunikations- und IT-Märkte in Deutschland weiterhin wichtige Innovationsmotoren der deutschen Wirtschaft bleiben. Zu wesentlichen Umsatzzuwächsen wird es in der Telekommunikationsbranche aller Voraussicht nach nicht kommen, da zwar einerseits die Nutzung zunimmt, andererseits aber die Preissensibilität weiterhin gegeben ist. Das wichtigste Wachstumssegment innerhalb der Telekommunikation bleibt die Datenkommunikation. Die Netzqualität und die Verfügbarkeit von schnellen Datenverbindungen gewinnen für die Konsumenten immer größere Bedeutung. Einfaches Telefonieren und Surfen zu fairen Preisen wird auch weiterhin im Mittelpunkt des Interesses der Mobilfunkkunden stehen.

Die nahezu flächendeckende Verfügbarkeit von schnellen Mobile Internet-Zugängen, die weitere Verbreitung von leistungsstarken Smartphones sowie die zunehmende Verbreitung von Cloudanwendungen, Foto- oder Musik-Streamingdiensten, „Near-Field-“ und „Machine-to-Machine-Communication“ sowie die fortschreitende Verbreitung von LTE lassen bei der Nutzung der mobilen Datenkommunikation weiterhin gute Wachstumsraten erwarten. In diesem Teilbereich des Mobilfunkmarktes wird mit den höchsten Umsatzzuwächsen und Wachstumspotentialen gerechnet. Von diesen Entwicklungen will 1&1 Drillisch mit seinen kundenfreundlichen Angeboten profitieren.

Für den deutschen (festnetzbasieren) Breitband-Markt erwartet der Vorstand angesichts einer bereits vergleichsweise hohen Haushaltsabdeckung sowie des Trends zur mobilen Internet-Nutzung weiterhin ein nur moderates Wachstum.

1&1 Drillisch strebt im kommenden Geschäftsjahr ein starkes Kundenwachstum und eine damit einhergehende Fortsetzung der positiven Rohertragsentwicklung im operativen Geschäft sowie eine Steigerung des Umsatzes von 3,662 Milliarden Euro im Geschäftsjahr 2018 um circa 4 Prozent im Geschäftsjahr 2019 an. Für 2019 erwartet der Vorstand eine Steigerung des bereinigten EBITDA von 721,9 Millionen Euro im Geschäftsjahr 2018 um circa 10 Prozent. Nach Abschluss des Gutachterverfahrens zur laufenden Preisanpassungsrunde mit einem Vorleistungslieferanten plant der Vorstand zur Jahresmitte eine Konkretisierung der EBITDA Prognose.

Gesamtaussage des Vorstands zur voraussichtlichen Entwicklung

Der Vorstand der 1&1 Drillisch AG blickt optimistisch in die Zukunft. Dank des überwiegend auf elektronischen Abonnements beruhenden Geschäftsmodells sieht sich 1&1 Drillisch weitestgehend stabil gegen konjunkturelle Einflüsse aufgestellt.

Diese nachhaltige Geschäftspolitik wird 1&1 Drillisch auch in den nächsten Jahren fortsetzen.

Bei Access-Produkten werden die Schwerpunkte bei Marketing und Vertrieb im Geschäftsjahr 2019 insbesondere auf der Vermarktung von Mobile-Internet-Produkten liegen. 1&1 Drillisch will dabei am Marktwachstum partizipieren und weiter wachsen. Auch bei den Breitband-Produkten will die Gesellschaft ihre gute Positionierung nutzen und sichtbar wachsen.

1&1 Drillisch nimmt im Frühjahr 2019 an der Frequenzauktion zur Versteigerung der 5G-Frequenzen teil. Der Vorstand von 1&1 Drillisch ist davon überzeugt, dass der Einstieg in den Netzbetrieb dem Unternehmen zahlreiche zusätzliche Wachstumschancen eröffnen kann – etwa durch die Erweiterung der Wertschöpfungskette und der Internalisierung externer Kosten. Dadurch erhofft sich der Vorstand eine langfristige und nachhaltige Stärkung des Geschäftsmodells.

Nach einem erfolgreichen Jahresauftakt sieht der Vorstand die Gesellschaft auch zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts auf gutem Wege, die im voranstehenden Abschnitt „Prognose für das Geschäftsjahr 2019“ näher erläuterten Ziele zu erreichen.

Zukunftsgerichtete Aussagen und Prognosen

Der vorliegende Lagebericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Erwartungen, Annahmen und Prognosen des Vorstands der 1&1 Drillisch AG sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen basieren. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind verschiedenen Risiken und Unwägbarkeiten unterworfen und beruhen auf Erwartungen, Annahmen und Prognosen, die sich künftig möglicherweise als nicht zutreffend erweisen könnten. 1&1 Drillisch garantiert nicht, dass sich die zukunftsgerichteten Aussagen als richtig erweisen werden, übernimmt keine Verpflichtung und hat auch nicht die Absicht, die in diesem Bericht gemachten zukunftsgerichteten Aussagen anzupassen bzw. zu aktualisieren.

VERGÜTUNGSBERICHT

5. Vergütungsbericht

Die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand wird durch den Aufsichtsrat festgelegt. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitgliedes, seine persönliche Leistung, die Leistung des Gesamtvorstands sowie die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung seines Vergleichsumfeldes. Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus kurzfristigen Bestandteilen und aus Faktoren mit langfristigen Anreizkomponenten zusammen. Die kurzfristigen Bestandteile setzen sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus fixer Vergütung sowie Sach- und sonstigen Bezügen. Die fixe Vergütung als erfolgsunabhängige Grundvergütung wird monatlich als Gehalt ausbezahlt und jährlich überprüft. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder sonstige Bezüge, insbesondere Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie Sachbezüge, die im Wesentlichen aus der Dienstwagennutzung bestehen. Die Vorstandsbezüge beinhalten als erfolgsabhängige Komponente grundsätzlich variable Vergütungsanteile. Sie werden durch den Aufsichtsrat jährlich neu anhand von Zielen definiert.

Als langfristige Anreizkomponente wurde in 2015 durch den Aufsichtsrat mit dem Vorstand André Driesen eine „Tantieme 2015 - 2017“ über drei Jahre vereinbart, die im Geschäftsjahr 2018 zur Auszahlung kam. Für die Geschäftsjahre 2018 bis 2020 wurde in 2018 durch den Aufsichtsrat eine „Tantieme 2018 - 2020“ über drei Jahre mit dem Vorstand André Driesen vereinbart. Parameter für die Erfolgsbestimmung ist das Konzern EBITDA.

Als Vergütungsbestandteil mit langfristiger Anreizwirkung existiert für das Vorstandsmitglied Martin Witt ein auf virtuellen Aktienoptionen basierendes Beteiligungsprogramm (SAR). Die Ausübungshürde des Programms liegt bei 120 Prozent des Ausübungspreises. Die Zahlung des Wertzuwachses ist auf 100 Prozent des ermittelten Börsenpreises der United Internet AG bei der Einräumung der virtuellen Optionen begrenzt. Das Optionsrecht kann wie folgt ausgeübt werden: hinsichtlich eines Teilbetrags von bis zu 25 Prozent frühestens nach Ablauf von 24 Monaten seit dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option, hinsichtlich eines Teilbetrags von insgesamt bis zu 50 Prozent frühestens 36 Monate nach dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option, hinsichtlich eines Teilbetrags von insgesamt bis zu 75 Prozent frühestens 48 Monate nach dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option und hinsichtlich des Gesamtbetrags frühestens nach Ablauf von 60 Monaten nach dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option.

Der Vorstandsvorsitzende der 1&1 Drillisch AG, Herr Ralph Dommermuth, erhält für seine Tätigkeit keine Vergütung von der 1&1 Drillisch AG, da er in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat als Vorstandsvorsitzender der United Internet AG sich dazu entschieden hat, auf seine Vorstandsvergütung ab dem Geschäftsjahr 2016 zu verzichten.

Aus der Aufsichtsrats­tätigkeit bei verschiedenen Tochterunternehmen im Geschäftsjahr 2018 haben die Mitglieder des Vorstands keine Vergütung erhalten (Vj.: TEUR 18). Kredite und Vorschüsse wurden Vorstandsmitgliedern im Berichtsjahr nicht gewährt. Pensionszusagen an den Vorstand bestehen nicht.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

Gewährte Zuwendungen (in TEUR)	Ralph Dommermuth Vorstandssprecher				André Driesen Vorstand				Martin Witt* Vorstand			
	2017	2018	2018 (Min)	2018 (Max)	2017	2018	2018 (Min)	2018 (Max)	2017	2018	2018 (Min)	2018 (Max)
Festvergütung	0	0	0	0	400	400	400	400	300	300	300	300
Nebenleistungen	0	0	0	0	12	12	12	12	13	13	13	13
SUMME	0	0	0	0	412	412	412	412	313	313	313	313
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0	350	350	0	350	200	240	0	240
Mehrjährige variable Vergütung												
- Tantieme 2015 - 2017	0	0	0	0	100	0	0	0	0	0	0	0
- Tantieme 2018 - 2020	0	0	0	0	0	100	0	100	0	0	0	0
SUMME	0	0	0	0	450	450	0	450	200	240	0	240
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	1	1	1	1	0	0	0	0
GESAMTVERGÜTUNG	0	0	0	0	863	863	413	863	513	553	313	553

Zuflüsse (in TEUR)	Ralph Dommermuth Vorstandssprecher				André Driesen Vorstand				Martin Witt* Vorstand			
	2017	2018	2018 (Min)	2018 (Max)	2017	2018	2018 (Min)	2018 (Max)	2017	2018	2018 (Min)	2018 (Max)
Festvergütung	0	0	0	0	400	400	400	400	300	300	300	300
Nebenleistungen	0	0	0	0	12	12	12	12	13	13	13	13
SUMME	0	0	0	0	412	412	412	412	313	313	313	313
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0	350	350	0	350	200	181	0	181
Mehrjährige variable Vergütung												
- Tantieme 2015 - 2017	0	0	0	0	0	300	0	300	0	0	0	0
- Tantieme 2018 - 2020	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Bleibeprämie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Change of Control	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SAR Programm A2011	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SAR Programm F2012	0	0	0	0	0	0	0	0	200	0	0	0
SAR Programm H2012	0	0	0	0	0	0	0	0	402	402	0	402
SAR Programm M2014	0	0	0	0	0	0	0	0	1.714	1.833	0	1.833
SUMME	0	0	0	0	350	650	0	650	2.516	2.416	0	2.416
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	1	1	1	1	0	0	0	0
GESAMTVERGÜTUNG	0	0	0	0	763	1.063	413	1.063	2.829	2.729	313	2.729

* Martin Witt als Vorstand der 1&1 Drillisch AG erhält die Vergütung von der 1&1 Telecommunication SE

Das von der Hauptversammlung 2018 beschlossene Vergütungssystem für den Aufsichtsrat der 1&1 Drillisch AG sieht eine feste Vergütung für ein einfaches Mitglied des Aufsichtsrats in Höhe von 45.000 Euro pro volles Geschäftsjahr sowie für den Aufsichtsratsvorsitzenden in Höhe von 55.000 Euro pro volles Geschäftsjahr vor. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören oder den Vorsitz im Aufsichtsrat führen, erhalten die feste Vergütung zeitanteilig unter Aufrundung auf volle Monate. Darüber hinaus wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000 Euro für jede Teilnahme an einer Präsenzsitzung, Telefon- oder Videokonferenz des Aufsichtsrats bezahlt. Die feste Vergütung sowie die Sitzungsgelder sind insgesamt nach Ablauf eines Geschäftsjahres fällig. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner Ersatz aller Auslagen sowie Ersatz der etwa auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtenden Umsatzsteuer. Die Gesellschaft stellt den Mitgliedern des Aufsichtsrats im eigenen Interesse und auf eigene Kosten angemessenen Versicherungsschutz für die Ausübung der Aufsichtsrats Tätigkeit zur Verfügung. Aktienoptionsprogramme für die Mitglieder des Aufsichtsrats existieren nicht.

Die Aufsichtsratsvergütungen setzen sich wie folgt zusammen:

Aufsichtsratsvergütung (in TEUR)	2018	2017
Michael Scheeren	61,0	12,4
Kai-Uwe Ricke	51,0	9,8
Kurt Dobitsch	51,0	5,2
Norbert Lang	51,0	53,0
Vlasios Choulidis	51,0	0,0
Dr. Claudia Borgas-Herold	51,0	0,0
Marc Brucherseifer	0,0	92,0
Susanne Rückert	0,0	55,2
Horst Lennertz	0,0	61,0
Frank Rothauge	0,0	61,7
Bernd H. Schmidt	0,0	24,5
	316,0	374,8

ERGÄNZENDE ANGABEN ZU § 315A HGB

6. Ergänzende Angaben

6.1. Ergänzende Angaben gemäß § 315 Abs. 4 HGB (Übernahmerelevante Angaben)

Das gezeichnete Kapital beträgt 194.441.113,90 Euro und ist eingeteilt in 176.764.649 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,10. Dabei gewährt jede Aktie eine Stimme. Eine Verbriefung des Anteils ist ausgeschlossen. Gemäß §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit § 7 der Satzung der Gesellschaft erfolgt die Bestellung des Vorstands und dessen Abberufung durch den Aufsichtsrat. Satzungsänderungen sind nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (§§ 179 ff. AktG) von der Hauptversammlung zu beschließen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist darüber hinaus zu Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, befugt. Zum 31. Dezember 2018 hielt die United Internet AG, Montabaur, 67,06 Prozent und die United Internet Investments Holding GmbH, Montabaur, 6,23 Prozent der Anteile der 1&1 Drillisch AG. Die im Rahmen der zwischen der United Internet AG und der 1&1 Drillisch AG in 2017 geschlossenen Grundsatzvereinbarung (Business Combination Agreement) an die United Internet ausgegebenen 1&1 Drillisch Aktien (KE I und KE II) unterlagen jeweils ab dem Tag der Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister einer Haltefrist von neun Monaten, innerhalb derer United Internet sich verpflichtet hat, diese weder zu veräußern, zu belasten oder anderweitig zu übertragen. Diese Haltefristen sind im Geschäftsjahr 2018 ausgelaufen.

Genehmigtes Kapital I

Der Vorstand wurde durch die Hauptversammlung am 21. Mai 2014 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 20. Mai 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 23.403.166,60 durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Dieses genehmigte Kapital wurde durch Kapitalerhöhungen im Mai/Juni 2015 sowie im Mai 2017 teilweise ausgenutzt und betrug zuletzt noch EUR 11.701.583,30.

Die Ermächtigung des Vorstands zur Erhöhung des Grundkapitals wurde, soweit es noch nicht ausgenutzt wurde, durch die außerordentliche Hauptversammlung am 12. Januar 2018 aufgehoben.

Genehmigtes Kapital II

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 20. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 5.850.791,65 durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II).

Die Ermächtigung des Vorstands zur Erhöhung des Grundkapitals wurde, soweit es noch nicht ausgenutzt wurde, durch die außerordentliche Hauptversammlung am 12. Januar 2018 aufgehoben.

Genehmigtes Kapital 2018

Der Vorstand wurde durch die außerordentliche Hauptversammlung am 12. Januar 2018 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 11. Januar 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 97.220.556,40 durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018).

Bei Bareinlagen können die neuen Aktien vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch von einem oder mehreren Kreditinstituten bzw. einem anderen die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG erfüllenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie ausschließlich den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Grundsätzlich ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- » um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- » wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet. Die Anzahl der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien darf insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Zahl sind Aktien anzurechnen, die aufgrund von Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden; ferner sind auf diese Zahl Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden;

- » soweit es erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. entsprechender Options- und/oder Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft und/oder durch von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- und/oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung der Options- und/oder Wandlungspflicht zustünde;
- » wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt zur Gewährung von Aktien im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen;
- » um neue Aktien bis zu einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt EUR 9.722.055,20 als Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder verbundener Unternehmen i.S.d. §§ 15 ff. AktG auszugeben.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2018 oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist zu ändern.

Bedingtes Kapital 2013

Die in der Hauptversammlung vom 16. Mai 2013 beschlossene Ermächtigung des Vorstands, zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100,0 Mio. wurde vollständig ausgenutzt (Bedingtes Kapital 2013). Im Dezember 2013 wurden von der 1&1 Drillisch AG nicht nachrangige Wandelschuldverschreibungen (Anleihen) mit einem Gesamtvolumen von EUR 100,0 Mio. und einer Laufzeit von fünf Jahren emittiert. Die Anleihe lief bis zum 12. Dezember 2018. Bereits im Geschäftsjahr 2017 wurde durch die Ausgabe von insgesamt 5.000.000 Aktien das bedingte Kapital 2013 vollständig verwendet.

Bedingtes Kapital 2015

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 17.600.000,00 durch Ausgabe von bis zu 16.000.000 auf den Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Optionsschuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente, die aufgrund der Ermächtigung unter Tagesordnungspunkt 10 der Hauptversammlung vom 21. Mai 2015 von der Gesellschaft oder einer im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft

stehenden Gesellschaft gegen Barleistung begeben werden und ein Wandlungs- bzw. Optionsrecht auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren bzw. eine Wandlungs-/Optionspflicht bestimmen. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, als von Options- und/oder Wandlungsrechten aus Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird bzw. Options-/Wandlungspflichten aus den Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedingung eingesetzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (Bedingtes Kapital 2015).

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 12. Januar 2018 wurde die bestehende Ermächtigung von der Hauptversammlung vom 21. Mai 2015 zur Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 750.000.000,00, von der bislang noch kein Gebrauch gemacht wurde, nebst dem zur Bedienung geschaffenen Bedingtem Kapital 2015 in Höhe von EUR 17.600.000,00 aufgehoben.

Bedingtes Kapital 2018

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 96.800.000,00 durch Ausgabe von bis zu 88.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente) mit Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. Options- und/oder Wandlungspflichten oder Andienungsrechten der Gesellschaft, die die Gesellschaft oder von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 12. Januar 2018 bis zum 11. Januar 2023 ausgegeben haben, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten aus diesen Schuldverschreibungen Gebrauch machen oder ihre Pflicht zur Optionsausübung- bzw. Wandlung erfüllen oder, soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren und soweit jeweils nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil; soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung neuer Aktien hiervon und auch von § 60 Abs. 2 AktG abweichend, auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, festlegen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Eigene Aktien

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 hatte die 1&1 Drillisch AG 400.704 eigenen Aktien im Bestand.

Der Vorstand der 1&1 Drillisch AG wurde durch die Hauptversammlung vom 21. Mai 2015 ermächtigt, bis zum 20. Mai 2020 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Hauptversammlung 2015 zu erwerben (auch unter dem Einsatz von Derivaten).

Die erteilte Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien wurde durch die außerordentliche Hauptversammlung vom 12. Januar 2018 aufgehoben und durch nachfolgende neue Ermächtigung ersetzt:

Die Gesellschaft ist ermächtigt, bis zum 11. Januar 2023 eigene Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die gemäß dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke unmittelbar durch die Gesellschaft oder auch durch von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften oder durch von der Gesellschaft oder von der Gesellschaft abhängige oder in ihrem unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz stehende Gesellschaften beauftragte Dritte ausgeübt werden.

Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots erfolgen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, Aktien der Gesellschaft, die auf Grund dieser Ermächtigung erworben werden, über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten zu veräußern. Darüber hinaus dürfen Aktien der Gesellschaft, die auf Grund dieser Ermächtigung erworben werden zu allen weiteren gesetzlich zulässigen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden Zwecken verwendet werden:

- » Die Aktien können an Dritte gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. In diesem Fall darf die Anzahl der zu veräußernden Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der außerordentlichen Hauptversammlung vom 12. Januar 2018 oder – falls dieser Betrag geringer ist – 10 Prozent des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Veräußerung der Aktien der Gesellschaft nicht überschreiten. Auf diese Begrenzung von 10 Prozent des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während

der Laufzeit dieser Ermächtigung in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ferner sind auf diese Begrenzung auf 10 Prozent des Grundkapitals diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden.

- » Die Aktien können zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Schuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrecht bzw. Options- und/oder Wandlungspflicht genutzt werden, die von der Gesellschaft oder durch von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Gesellschaften begeben werden.
- » Die Aktien können gegen Vermögensgegenstände einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Teilen von Unternehmen oder Unternehmenszusammenschlüssen.
- » Die Aktien können im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungs- bzw. Belegschaftsaktienprogrammen der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen verwendet und Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, sowie an Organmitglieder von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen angeboten und übertragen werden.
- » Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Der Vorstand kann bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung herabgesetzt wird; in diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals herabzusetzen und die Angabe der Zahl der Aktien und das Grundkapital in der Satzung entsprechend anzupassen. Der Vorstand kann auch bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall auch ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung anzupassen.
- » Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die auf Grund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft in Erfüllung jeweils geltender Vergütungsvereinbarungen zu übertragen.

Das Bezugsrecht der Aktionäre wird insoweit ausgeschlossen, als eigene Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen verwendet werden. Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, bei einer Veräußerung erworbener eigener Aktien durch Angebot an die Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldver-

schreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. entsprechenden Options- und/oder Wandlungspflichten, die von der Gesellschaft oder durch von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf die Aktien in dem Umfang zu gewähren, in dem es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts bzw. Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht zustünde; in diesem Umfang wird das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

Die United Internet AG, Montabaur, ist zum Stichtag 31. Dezember 2018 mit 73,29 Prozent an der 1&1 Drillisch AG beteiligt. Herr Ralph Dommermuth hält wiederum bezogen auf das um die eigenen Anteile reduzierte Grundkapital mittelbar über Beteiligungsgesellschaften zum 31. Dezember 2018 40,94 Prozent des Grundkapitals der United Internet AG.

Die „The Capital Group Companies“, Los Angeles USA, ist mit 3,09 Prozent an der 1&1 Drillisch AG beteiligt.

6.2. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB i.V.m. § 289f HGB

1&1 Drillisch hat die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB, die auch die Entsprechungserklärung gemäß § 161 AktG enthält, auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.1und1-drillisch.de/corporate-governance> → Entsprechenserklärung veröffentlicht. Darüber hinaus erläutern Vorstand und Aufsichtsrat im Corporate-Governance-Bericht des Geschäftsberichts und auf der Internetseite des Unternehmens detailliert die Prinzipien guter, verantwortungsbewusster und wertorientierter Unternehmensführung bei 1&1 Drillisch. Des Weiteren werden die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse beschrieben.

6.3. Nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b HGB

Die Erklärung der Gesellschaft nach § 289b HGB wird unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen auf der Internetseite der 1&1 Drillisch AG unter <https://www.1und1-drillisch.de/corporate-governance> → Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

ABHÄNGIGKEITSBERICHT

7. Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand erklärt gemäß § 312 AktG, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die der Gesellschaft zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen oder die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat oder dadurch, dass die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, nicht benachteiligt worden ist.

Maintal, den 25. März 2019

Der Vorstand



Ralph Dommermuth



Martin Witt



André Driesen

KONZERNABSCHLUSS

84	Gesamtergebnisrechnung
86	Konzernbilanz
88	Konzern-Kapitalflussrechnung
90	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
92	Konzernanhang
199	Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen

GESAMTERGEBNISRECHNUNG

für den Zeitraum: 1. Januar - 31. Dezember 2018

	Anmerkung	Januar - Dezember 2018* T€	Januar - Dezember 2017** T€
Umsatzerlöse	6	3.662.460	2.812.313
Umsatzkosten	7,13,14	-2.555.662	-1.887.695
BRUTTOERGEBNIS VOM UMSATZ		1.106.798	924.619
Vertriebskosten	8,13,14	-399.037	-393.728
Verwaltungskosten	9,13,14	-104.895	-74.407
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10	-1.849	-45.066
Sonstige betriebliche Erträge	11	51.429	28.486
Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten und Vertragsvermögenswerten	12	-85.219	n/a
ERGEBNIS DER BETRIEBLICHEN TÄTIGKEIT		567.227	439.903
Finanzierungsaufwendungen	15	-5.277	-9.519
Finanzerträge	16	625	946
ERGEBNIS VOR STEUERN		562.575	431.330
Steueraufwendungen	17	-156.543	-120.959
KONZERNERGEBNIS (AUS FORTGEFÜHRTEM GESCHÄFTSBEREICH)		406.032	310.372
Ergebnis nach Steuern aus nicht-fortgeführtem Geschäftsbereich	4	0	170.931
KONZERNERGEBNIS (NACH NICHT-FORTGEFÜHRTEM GESCHÄFTSBEREICH)		406.032	481.302
Davon entfallen auf			
- nicht beherrschende Anteile	49	0	16.623
- Anteilseigner der 1&1 Drillisch AG		406.032	464.679

	Anmerkung	Januar - Dezember 2018* T€	Januar - Dezember 2017** T€
Ergebnis je Aktie der Anteilseigner der 1&1 Drillisch AG (in €)			
- unverwässert	57	2,30	3,42
- verwässert	57	2,30	3,42
davon Ergebnis je Aktie (in €) aus fortgeführtem Geschäftsbereich			
- unverwässert	57	2,30	2,28
- verwässert	57	2,30	2,28
davon Ergebnis je Aktie (in €) aus nicht-fortgeführtem Geschäftsbereich			
- unverwässert	57	0,00	1,14
- verwässert	57	0,00	1,14
Überleitung zum gesamten Konzernergebnis			
KONZERNERGEBNIS (NACH NICHT- FORTGEFÜHRTEM GESCHÄFTSBEREICH)		406.032	481.302
Kategorien, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden (netto)		0	0
Kategorien, die nicht anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden (netto)			
- Nettogewinne oder- verluste aus Eigenkapitalinst- rumenten, die als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet wurden	47	-704	0
GESAMTES KONZERNERGEBNIS		405.328	481.302
Davon entfallen auf			
- nicht beherrschende Anteile	49	0	16.623
- Anteilseigner der 1&1 Drillisch AG		405.328	464.679

* Seit dem 1. Januar 2018 kommen die neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ und IFRS 9 „Finanzinstrumente“ zur Anwendung. Die Vorjahreswerte wurden nicht angepasst. Für nähere Informationen verweisen wir auf Konzernanhang Punkt 2.2 „Auswirkungen neuer bzw. geänderter IFRS“.

** Die Vergleichbarkeit der Gesamtergebnisrechnung vom Januar bis Dezember 2018 mit der des Vorjahres ist nur eingeschränkt gegeben. Für nähere Informationen verweisen wir auf Konzernanhang Punkt 1 „Erwerb der 1&1 Telecommunication SE im Vorjahr“ sowie „Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung“.

KONZERNBILANZ

zum 31. Dezember 2018

	Anmerkung	31.12.2018* T€	31.12.2017 T€
VERMÖGENSWERTE			
Kurzfristige Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18	3.968	149.681
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19	230.224	182.620
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	21	41.879	168.261
Vorräte	22	89.548	46.467
Vertragsvermögenswerte	20	414.925	n/a
Vertragsanbahnungskosten	24	83.484	n/a
Vertragserfüllungskosten	24	73.686	n/a
Abgegrenzte Aufwendungen	23	42.551	15.052
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	25	45.513	80.120
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	26	38.806	14.352
		1.064.584	656.552
Langfristige Vermögenswerte			
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	27	1.408	6.095
Sachanlagen	28	14.259	14.702
Immaterielle Vermögenswerte	29,30	746.816	901.414
Firmenwerte	30	2.932.943	2.932.943
Vertragsvermögenswerte	20	166.105	n/a
Vertragsanbahnungskosten	32	84.501	n/a
Vertragserfüllungskosten	32	53.690	n/a
Abgegrenzte Aufwendungen	31	182.334	79.414
Latente Steueransprüche	17	0	144.586
		4.182.056	4.079.155
SUMME VERMÖGENSWERTE		5.246.640	4.735.708

zum 31. Dezember 2018

	Anmerkung	31.12.2018* T€	31.12.2017 T€
SCHULDEN UND EIGENKAPITAL			
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33,44	365.202	229.549
Erhaltene Anzahlungen	36,44	6.977	5.976
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	34,44	129.333	221.861
Vertragsverbindlichkeiten	39,44	17.515	n/a
Abgegrenzte Erlöse	38,44	21.614	48.394
Sonstige Rückstellungen	40,44	8.766	52.958
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	41,44	39.530	45.704
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	42,44	20.002	23.755
Ertragsteuerschulden	37,44	37.985	47.046
		646.924	675.244
Langfristige Schulden			
Vertragsverbindlichkeiten	39,44	4.543	n/a
Sonstige Rückstellungen	40,44	67.090	3.541
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	43,44	128	6.338
Latente Steuerschulden	17	247.880	245.506
		319.641	255.384
SUMME SCHULDEN		966.565	930.628
Eigenkapital			
Grundkapital	46	194.000	194.441
Kapitalrücklage	47	2.433.531	2.447.085
Kumuliertes Konzernergebnis		1.653.248	1.163.554
Sonstiges Eigenkapital	47	-704	0
SUMME EIGENKAPITAL		4.280.075	3.805.080
SUMME SCHULDEN UND EIGENKAPITAL		5.246.640	4.735.708

* Seit dem 1. Januar 2018 kommen die neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ und IFRS 9 „Finanzinstrumente“ zur Anwendung. Die Vorjahreswerte wurden nicht angepasst. Für nähere Informationen verweisen wir auf Konzernanhang Punkt 2.2 „Auswirkungen neuer bzw. geänderter IFRS“.

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

für den Zeitraum: 1. Januar - 31. Dezember 2018

	Anmerkung	Januar - Dezember 2018 T€	Januar - Dezember 2017 T€
ERGEBNIS DER BETRIEBLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	55		
Konzernergebnis		406.032	481.302
Konzernergebnis aus nicht-fortgeführtem Geschäftsbereich		0	170.931
Konzernergebnis aus fortgeführtem Geschäftsbereich		406.032	310.372
Berichtigungen zur Überleitung des Konzernergebnisses zu den Ein- und Auszahlungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	13	27.422	24.320
Abschreibungen auf im Rahmen von Unternehmenserwerben aktivierte Vermögenswerte	13	127.274	39.768
Personalaufwand aus Mitarbeiterbeteiligungen	45	1.357	0
Veränderungen der Ausgleichsposten für latente Steueransprüche	17	-12.378	-19.303
Korrektur Gewinn/Verluste aus der Veräußerung von Sachanlagen		-1.766	551
Ergebnis aus Entkonsolidierung		0	13.989
Sonstige nicht zahlungswirksame Positionen		19	441
CASHFLOW DER BETRIEBLICHEN TÄTIGKEIT		547.960	370.138
Veränderungen der Vermögenswerte und Schulden			
Veränderung der Forderungen und sonstigen Vermögenswerte		-43.635	-71.408
Veränderung der Vertragsvermögenswerte		-241.410	n/a
Veränderung der Vorräte		-43.081	-816
Veränderung der Vertragsanbahnungskosten und Vertragserfüllungskosten		-16.490	0
Veränderung der abgegrenzten Aufwendungen		-130.419	53.999
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		143.952	-75.046
Veränderung der erhaltenen Anzahlungen		1.001	-167
Veränderung der sonstigen Rückstellungen		-41.221	13.593
Veränderung der Ertragsteuerschulden		-9.061	26.010
Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten		-3.143	13.752
Veränderung der Forderungen/Verbindlichkeiten nahestehende Unternehmen		1.836	-35.446
Veränderung der abgegrenzten Erlöse		-26.781	-483
Veränderung der Vertragsverbindlichkeiten		16.044	n/a
VERÄNDERUNGEN DER VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN, GESAMT		-392.408	-76.012
Nettoeinzahlungen der betrieblichen Tätigkeit aus fortgeführtem Geschäftsbereich		155.552	294.126
Nettoeinzahlungen der betrieblichen Tätigkeit aus nicht-fortgeführtem Geschäftsbereich		0	53.484
Nettoeinzahlungen der betrieblichen Tätigkeit		155.552	347.610

für den Zeitraum: 1. Januar - 31. Dezember 2018

	Anmerkung	Januar - Dezember 2018 T€	Januar - Dezember 2017 T€
CASHFLOW AUS DEM INVESTITIONSBEREICH	55		
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		-15.489	-15.556
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		2.538	0
Auszahlung für Akquisitionen abzüglich erworbener Liquider Mittel		-243	-264
Auszahlung aus Abgang von Finanzanlagen bzw. aus Entkonsolidierung		-8.300	-8.539
Erwerb von Anteilen an verbundenen Unternehmen abzüglich erhaltener Zahlungsmittel		0	553
Einzahlungen aus der Erstkonsolidierung von 1&1 Drillisch im Rahmen der Reverse Acquisition	5	0	33.125
Rückzahlungen aus sonstigen finanziellen Vermögenswerten		33	-51
Nettoauszahlungen/-einzahlungen im Investitionsbereich aus fortgeführtem Geschäftsbereich		-21.461	9.268
Nettoauszahlungen im Investitionsbereich aus nicht-fortgeführtem Geschäftsbereich		0	-58.648
Nettoauszahlungen im Investitionsbereich		-21.461	-49.380
CASHFLOW AUS DEM FINANZIERUNGSBEREICH	55		
Erwerb eigener Aktien	48	-15.352	0
Dividendenzahlung	58	-282.823	0
Auszahlungen aus der Rückzahlung einer Schuldverschreibung	35	-3.100	0
Tilgung von Verbindlichkeiten aus Nutzungsrechten	41	-10.000	0
Tilgung von Finanzierungsleasingverbindlichkeiten	54	-529	-347
Einzahlungen aus erhaltenen Darlehen von nahestehenden Unternehmen	51	200.000	0
Auszahlungen aus der Darlehensrückzahlung an nahestehende Unternehmen	51	-168.000	-200.000
Einzahlungen aus Verlustübernahme der United Internet AG		0	12.498
Einzahlungen aus Veränderungen der Cash-Pool Salden mit nahestehenden Unternehmen	51	0	91.843
Auszahlung aus der Tilgung von Finanzkrediten		0	-50.000
Nettoauszahlungen im Finanzierungsbereich aus fortgeführtem Geschäftsbereich		-279.804	-146.006
Nettoauszahlungen im Finanzierungsbereich aus nicht-fortgeführtem Geschäftsbereich		0	-7.105
Nettoauszahlungen im Finanzierungsbereich		-279.804	-153.111
Nettorückgang/-anstieg der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-145.713	145.119
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres		149.681	4.562
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Berichtsperiode		3.968	149.681

KONZERN- EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

im Geschäftsjahr 2018 und 2017

		Grundkapital		Kapitalrücklage
	Anmerkung		46,48	47,48
		Stückelung	T€	T€
Stand am 01. Januar 2017		121.000	121	-1.067.670
Konzernergebnis			0	0
Gesamtergebnis			0	0
Sonstige Einlagen/Entnahmen			0	358.710
Ausgabe von eigenen Aktien		176.643.649	194.320	0
Unternehmenszusammenschluss			0	3.255.893
Veränderung Beteiligungsquoten			0	-99.755
Sonstige Transaktionen mit Eigenkapitalgebern			0	-93
Stand am 31. Dezember 2017		176.764.649	194.441	2.447.085
Im Eigenkapital erfasste Effekte aufgrund neuer IFRS Standards	2.2		0	0
Stand am 01. Januar 2018		176.764.649	194.441	2.447.085
Konzernergebnis			0	0
Sonstiges Konzernergebnis			0	0
Gesamtergebnis			0	0
Dividendenzahlungen	58		0	0
Mitarbeiterbeteiligungsprogramm	45		0	1.357
Erwerb von eigenen Anteilen	48	-400.704	-441	-14.911
STAND AM 31. DEZEMBER 2018*		176.363.945	194.000	2.433.531

* Seit dem 1. Januar 2018 kommen die neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ und IFRS 9 „Finanzinstrumente“ zur Anwendung. Die Vorjahreswerte wurden nicht angepasst. Für nähere Informationen verweisen wir auf Konzernanhang Punkt 2.2 „Auswirkungen neuer bzw. geänderter IFRS“.

Kumuliertes Konzernergebnis	Sonstiges Eigenkapital	Auf die Anteilseigner der 1&1 Drillisch AG		Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
		entfallendes Eigenkapital			
T€	T€	T€		T€	T€
	47			49	
615.289	0	-452.260		39.442	-412.818
464.679	0	464.679		16.623	481.302
464.679	0	464.679		16.623	481.302
83.586	0	442.296		0	442.296
0	0	194.320		0	194.320
0	0	3.255.893		0	3.255.893
0	0	-99.755		-56.065	-155.820
0	0	-93		0	-93
1.163.554	0	3.805.080		0	3.805.080
366.485	0	366.485		0	366.485
1.530.039	0	4.171.565		0	4.171.565
406.032	0	406.032		0	406.032
0	-704	-704			-704
406.032	-704	405.328		0	405.328
-282.823	0	-282.823		0	-282.823
0	0	1.357		0	1.357
0	0	-15.352		0	-15.352
1.653.248	-704	4.280.075		0	4.280.075

KONZERNANHANG

1. Allgemeine Informationen zum Unternehmen und zum Abschluss

Die 1&1 Drillisch Gruppe mit der 1&1 Drillisch Aktiengesellschaft, Maintal, als börsennotiertes Mutterunternehmen (im Folgenden auch „1&1 Drillisch AG“ oder „Gesellschaft“ oder zusammen mit ihren Tochterunternehmen „1&1 Drillisch“) ist ein ausschließlich in Deutschland tätiger Telekommunikationsanbieter. Als ein führender deutscher Internet-Spezialist und virtueller Mobilfunk-Netzbetreiber mit garantiertem Zugriff auf einen bestimmten Anteil der Netzkapazität von Telefónica in Deutschland (sogenannter Mobile Bitstream Access Mobile Virtual Network Operator = MBA MVNO) bietet der Konzern festnetz- und mobilfunkbasierte Internetzugangsprodukte an. Dazu kommen leistungsfähige Breitband-Anschlüsse, die 1&1 Drillisch als Vorleistung von Netzbetreibern bezieht, insbesondere von der 1&1 Versatel GmbH. Diese Breitband-Anschlüsse werden mit weiteren Leistungen kombiniert. Hierzu zählen unter anderem Anwendungen für die Heimvernetzung, Online-Storage, Telefonie, Video-on-Demand oder IPTV.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in 63477 Maintal, Wilhelm-Röntgen Straße 1-5, Bundesrepublik Deutschland, und ist beim Amtsgericht Hanau unter HRB 7384 eingetragen.

Der Konzernabschluss der 1&1 Drillisch AG wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die 1&1 Drillisch wird in den Konzernabschluss der United Internet AG, Montabaur, einbezogen.

Die Berichtswährung ist Euro (€). Die Angaben im Anhang erfolgen entsprechend der jeweiligen Angabe in Euro (€), Tausend Euro (T€) oder Millionen Euro (Mio. €).

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind einzelne Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Der Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2018.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 21. März 2018 den Konzernabschluss 2017 gebilligt. Der Konzernabschluss 2017 wurde am 18. April 2018 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Konzernabschluss 2018 wurde vom Vorstand der Gesellschaft am 25. März 2019 aufgestellt und im Anschluss an den Aufsichtsrat weitergeleitet. Der Konzernabschluss wird am 27. März 2019 dem Aufsichtsrat zur Billigung vorgelegt. Bis zur Billigung des Konzernabschlusses und Freigabe zur Veröffentlichung durch den Aufsichtsrat könnten sich theoretisch noch Änderungen ergeben. Der Vorstand geht jedoch von einer Billigung des Konzernabschlusses in der vorliegenden Fassung aus. Die Veröffentlichung erfolgt am 28. März 2019.

Anteilsbesitz der 1&1 Drillisch AG gemäß § 313 Abs. 2 HGB

Der Konzern umfasst zum 31. Dezember 2018 folgende Gesellschaften, an denen die 1&1 Drillisch AG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist.

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapital-Anteil %
1&1 Telecommunication SE, Montabaur	100
1&1 Telecom Holding GmbH, Montabaur ¹	100
1&1 Telecom Sales GmbH, Montabaur ¹	100
1&1 Telecom Service Montabaur GmbH, Montabaur ¹	100
1&1 Telecom Service Zweibrücken GmbH, Zweibrücken ¹	100
1&1 Berlin Telecom Service GmbH, Berlin ¹	100
1&1 Logistik GmbH, Montabaur ¹	100
1&1 Telecom GmbH, Montabaur ²	100
Drillisch Online GmbH, Maintal (vormals Drillisch Online AG, Maintal)	100
IQ-optimize Software AG, Maintal	100
Drillisch Netz AG, Krefeld (vormals Drillisch Netz AG, Düsseldorf) ³	100
Drillisch Logistik GmbH, Münster	100
Mobile Ventures GmbH, Maintal ³	100

(1) hundertprozentige Tochtergesellschaft der 1&1 Telecommunication SE
 (2) hundertprozentige Tochtergesellschaft der 1&1 Telecom Holding GmbH
 (3) hundertprozentige Tochtergesellschaft der Drillisch Online GmbH

Der Konsolidierungskreis ist im Vergleich zum 31. Dezember 2017 unverändert. Hinsichtlich der Veränderung im Vorjahr wird auf den nachfolgenden Abschnitt verwiesen.

Im ersten Quartal 2018 wurde seitens der 1&1 Telecommunication SE die Option auf den Erwerb der restlichen 15 Prozent der Geschäftsanteile der 1&1 Telecom Holding GmbH ausgeübt. Für nähere Informationen wird auf Anhangangabe 49 „Nicht beherrschende Anteile“ verwiesen.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden folgende Gesellschaften umfirmiert oder umgewandelt:

- » 1&1 Drillisch AG, Maintal (vormals: Drillisch AG, Maintal)
- » Drillisch Online GmbH, Maintal (vormals: Drillisch Online AG, Maintal)

Des Weiteren ist die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar an folgenden Gesellschaften beteiligt, die wegen untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurden:

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapital-Anteil %
Blitz 17-665 SE, München	100
Blitz 17-666 SE, München	100
CA BG AlphaPi AG, Wien / Österreich	100

Im Geschäftsjahr 2018 wurde die Gesellschaft CA BG AlphaPi AG, Wien / Österreich (100,0 Prozent) erworben.

Des Weiteren besitzt die 1&1 Drillisch Anteile an folgenden Gesellschaften, die unter den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen werden:

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapital-Anteil
	%
PipesBox GmbH, Rostock	14
POSpulse GmbH, Berlin	3
High-Tech Gründerfonds III GmbH & Co. KG, Bonn	1

Erwerb der 1&1 Telecommunication SE im Vorjahr

Die 1&1 Drillisch AG (damals noch firmierend als „Drillisch Aktiengesellschaft“) und die United Internet AG, Montabaur, („United Internet“) schlossen am 12. Mai 2017 eine Grundsatzerklärung (Business Combination Agreement) über den schrittweisen Erwerb der 1&1 Telecommunication SE, Montabaur, („1&1“) durch die 1&1 Drillisch AG.

Im Zuge dieser Gesamttransaktion wurde aus rechtlicher Sicht die 1&1 Telecommunication SE in die 1&1 Drillisch AG eingebracht und dadurch unter dem Dach von United Internet ein leistungsfähiger Telekommunikations-Komplettanbieter mit erheblichem Synergie- und Wachstumspotenzial geschaffen.

Im ersten Schritt erwarb die 1&1 Drillisch AG am 16. Mai 2017 im Zuge einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage rund 7,75 Prozent an der 1&1 Telecommunication SE. Die United Internet erhielt 9,1 Millionen neue 1&1 Drillisch AG-Aktien. Damit erhöhte sich die Beteiligung der United Internet an der 1&1 Drillisch AG von 20,08 Prozent auf knapp über 30 Prozent.

Mit Überschreiten der Beteiligungsschwelle von 30 Prozent veröffentlichte United Internet ein die Transaktion begleitendes freiwilliges, öffentliches Übernahmeangebot an die Aktionäre der 1&1 Drillisch AG. Im Zuge des am 26. Mai 2017 veröffentlichten freiwilligen, öffentlichen Übernahmeangebots von 50 Euro in bar je 1&1 Drillisch AG-Aktie wurden der United Internet bis zum Ablauf der weiteren Annahmefrist am 12. Juli 2017 insgesamt 1.224.157 1&1 Drillisch AG-Aktien angedient, was 1,78 Prozent der zu diesem Zeitpunkt ausstehenden Aktien entsprach. Vorstand und Aufsichtsrat der 1&1 Drillisch AG hatten von einer konkreten Handlungsempfehlung an die Aktionäre der 1&1 Drillisch AG abgesehen, sich aber für die Gesamttransaktion ausgesprochen.

Auf einer außerordentlichen Hauptversammlung der 1&1 Drillisch AG am 25. Juli 2017 haben die Aktionäre mit 97,85 Prozent der gültig abgegebenen Stimmen der Erhöhung des Grundkapitals von 70.209.499,80 Euro auf 188.941.113,90 Euro gegen Einbringung aller noch nicht von der 1&1 Drillisch AG gehaltenen Aktien an der 1&1 im Wege der Sachkapitalerhöhung zugestimmt.

Mit der am 8. September 2017 erfolgten Eintragung der Sachkapitalerhöhung in das Handelsregister hat die 1&1 Drillisch AG den verbliebenen Anteil von ca. 92,25 Prozent an 1&1 erworben. 1&1 ist seitdem ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der 1&1 Drillisch AG. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Gesamttransaktion ist 1&1 Drillisch die neue vierte Kraft im Deutschen Telekommunikationsmarkt.

Im Gegensatz zu der oben dargestellten Transaktion, bei der aus rechtlicher Sicht die 1&1 Drillisch AG (legal acquirer) im Zuge der Sachkapitalerhöhung die Anteile an 1&1 erworben hat, folgt die IFRS Rechnungslegung (vgl. IFRS 3.6 i.V.m. IFRS 3.B19) einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise zur Identifizierung des Erwerbers. Den Regelungen der IFRS folgend, ist der Erwerb der Anteile an 1&1 durch die 1&1 Drillisch AG als umgekehrter Unternehmenserwerb (reverse acquisition) zu beurteilen.

Im Rahmen der Bilanzierung wird unterstellt, dass 1&1 als wirtschaftlicher Erwerber (economic acquirer) die Anteile an der 1&1 Drillisch AG erworben hat. Die Ermittlung des Geschäfts- oder Firmenwertes und der aufzulösenden stillen Reserven sowie stillen Lasten im Rahmen der Kaufpreisallokation sowie die ab dem Erwerbszeitpunkt anzuwendenden Bilanzierungsgrundsätze folgen der Sichtweise des wirtschaftlichen Erwerbers. Als Erwerbszeitpunkt, also der Zeitpunkt, an dem der wirtschaftliche Erwerber Kontrolle über das erworbene Unternehmen erlangt hat, gilt der Tag der Eintragung der Kapitalerhöhung II in das Handelsregister und somit der 8. September 2017. Die Einbeziehung der 1&1 Drillisch AG als erworbenes Unternehmen in den Konzernabschluss 2017 erfolgte daher nur anteilig für den Zeitraum ab Kontrollerlangung. Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde die 1&1 Drillisch AG daher in der Gesamtergebnis- sowie in der Kapitalflussrechnung nur mit rund vier Monaten berücksichtigt. Dies hat zur Folge, dass für das Geschäftsjahr 2018 die Vergleichbarkeit zum Vorjahr nur eingeschränkt gegeben ist.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

In diesem Abschnitt werden zunächst sämtliche Rechnungslegungsgrundsätze dargestellt, die einheitlich für die in diesem Konzernabschluss dargestellten Perioden angewendet worden sind. Im Anschluss daran werden die in diesem Abschluss erstmalig angewendeten Rechnungslegungsstandards sowie die kürzlich veröffentlichten, aber noch nicht angewendeten Rechnungslegungsstandards erläutert.

2.1 Erläuterung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss sind die 1&1 Drillisch AG sowie alle von ihr beherrschten Tochtergesellschaften (Mehrheitsbeteiligungen) einbezogen. Beherrschung (Control) besteht gemäß IFRS 10 dann, wenn ein Investor über die Entscheidungsmacht verfügt, variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder ihm Rechte bezüglich der Rückflüsse zustehen und er infolge der Entscheidungsmacht in der Lage ist, die Höhe der variablen Rückflüsse zu beeinflussen. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Bei Bedarf werden Anpassungen an den Abschlüssen von Tochterunternehmen vorgenommen, um deren Rechnungslegungsmethoden an die des Konzerns anzugleichen.

Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungsströme aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden bei der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Sie endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert. Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens, das während des Berichtszeitraums erworben oder veräußert wurde, werden ab dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, im Konzernabschluss erfasst.

Mit Verlust des beherrschenden Einflusses wird in der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung ein Gewinn oder Verlust aus dem Abgang des Tochterunternehmens in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen (i) dem Erlös aus der Veräußerung des Tochterunternehmens, dem beizulegenden Zeitwert zurückbehaltener Anteile, dem Buchwert der nicht beherrschenden Anteile sowie der kumulierten auf das Tochterunternehmen entfallenden Beträge des sonstigen Konzernergebnisses und (ii) dem Buchwert des abgehenden Nettovermögens des Tochterunternehmens erfasst.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Nicht beherrschende Anteile stellen den Anteil des Ergebnisses und des Nettovermögens dar, der nicht den Anteilseignern des Konzerns zuzurechnen ist. Nicht beherrschende Anteile werden in der Konzernbilanz separat ausgewiesen. Der Ausweis in der Konzernbilanz erfolgt innerhalb des Eigenkapitals, getrennt von dem auf die Anteilseigner der 1&1 Drillisch AG entfallenden Eigenkapital. Bei Erwerben von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss (Minderheitsanteile) oder Veräußerungen von Anteilen mit beherrschendem Einfluss, ohne dass der beherrschende Einfluss verloren geht, werden die Buchwerte der Anteile mit und ohne beherrschenden Einfluss angepasst, um die Änderung der jeweiligen Beteiligungsquote widerzuspiegeln. Der Betrag, um den die für die Änderung der Beteiligungsquote zu zahlende oder zu erhaltende Gegenleistung den Buchwert des betreffenden Anteils ohne beherrschenden Einfluss übersteigt, ist als Transaktion mit den Gesellschaftern direkt im Eigenkapital zu erfassen.

Erlöse aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

Des Weiteren werden Erträge aus Dienstleistungen und Umlagen gegenüber der United Internet AG sowie Konzerngesellschaften der United Internet Gruppe, die nicht Bestandteil des Konsolidierungskreises des 1&1 Drillisch AG-Konzerns sind, realisiert, sobald die Leistung erbracht ist.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden (ab 1. Januar 2018)

Der Bilanzierung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden liegen die folgenden fünf Stufen zugrunde:

- » Identifizierung des Vertrags bzw. der Verträge mit einem Kunden
- » Identifizierung eigenständiger Leistungsverpflichtungen im Vertrag
- » Bestimmung des Transaktionspreises
- » Verteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen
- » Umsatzrealisierung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen

Die Umsatzerlöse umfassen im Wesentlichen Umsätze aus der Bereitstellung des Zugangs zu einem Telekommunikationsnetz und deren Abrechnung auf der Basis der bestehenden Kundenverhältnisse (Umsatzerlöse aus Zugangsdienstleistungen) und Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Hardware.

Die Gesellschaft erzielt im Wesentlichen die Umsätze aus der Bereitstellung der Zugangsprodukte sowie aus Leistungen wie Internet- und Mobilfunktelefonie. Der Transaktionspreis besteht dabei aus festen monatlichen Grundgebühren sowie variablen, zusätzlichen Nutzungsentgelten für bestimmte Leistungen (z.B. für Auslands- und Mobilfunkverbindungen, die nicht mit einer Flatrate abgedeckt sind) sowie aus Erlösen aus dem Verkauf von dazugehöriger Hardware.

Der Umsatzrealisierung liegt eine Aufteilung des Transaktionspreises aus dem Kundenvertrag auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise einzelner Leistungsverpflichtungen zugrunde. In der Regel bietet die 1&1 Drillisch Gruppe vergleichbare Tarife jeweils mit und ohne Hardware an. Die Ermittlung des Einzelveräußerungspreises für die Service-Komponente basiert daher in diesen Fällen auf Basis der Tarifkonditionen eines Service-Tarifs ohne Hardware. Im Gegensatz dazu erfolgt die Bestimmung der Einzelveräußerungspreise für die Hardware auf Basis des sog. Adjusted Market Assessment Approach, da nur in sehr geringem Umfang relevante Hardware ohne Mobilfunkvertrag an Kunden veräußert wird.

Der auf dieser Basis allokierte Umsatzanteil für die Hardware wird bei Auslieferung an den Kunden erfasst (zeitpunktbezogene Erlösrealisierung). Er übersteigt in der Regel das an den Kunden fakturierte Entgelt und führt dann zur Erfassung eines Vertragsvermögenswertes. Dieser Vertragsvermögenswert reduziert sich über die Zahlungen des Kunden im Laufe des Vertragszeitraums. Der auf die Service-Komponente entfallende Umsatzanteil wird über die Mindestlaufzeit des Kundenvertrags erfasst (zeitraumbezogene Erlösrealisierung).

Sofern die bei Vertragsabschluss an den Kunden fakturierten Einmalentgelte, wie zum Beispiel Bereitstellungsentgelte oder Aktivierungsgebühren, kein wesentliches Recht (günstige Verlängerungsoption) darstellen, werden diese nicht als separate Leistungsverpflichtung erfasst, sondern als Teil des Transaktionspreises auf die identifizierten Leistungsverpflichtungen allokiert und entsprechend deren Leistungserbringung realisiert. Werden dem Kunden wesentliche Rechte im Rahmen von Optionen zur Nutzung zusätz-

licher Güter oder Dienstleistungen eingeräumt, stellen diese eine zusätzliche Leistungsverpflichtung dar, auf welche ein Teil des Transaktionspreises unter Berücksichtigung der erwarteten Inanspruchnahme allokiert wird. Die entsprechenden Erlöse werden dann erfasst, wenn diese zukünftigen Güter oder Dienstleistungen übertragen werden oder wenn die Option ausläuft. Qualifizieren Einmalgebühren als günstige Verlängerungsoption, erfolgt insoweit eine Umsatzrealisierung über die erwartete Dauer des Kundenvertrags.

Die 1&1 Drillisch Gruppe gewährt ihren Kunden im Rahmen der Vertragsabschlüsse zeitlich begrenzte monetäre Aktionsrabatte. Diese Rabatte fließen in die Ermittlung des Transaktionspreises ein, werden über den Allokationsmechanismus auf Leistungsverpflichtungen verteilt und mindern so die entsprechenden Umsatzerlöse.

Im Rahmen des 1&1 Prinzips gewährt 1&1 Drillisch ihren Kunden ein freiwilliges, auf 30 Tage begrenztes, Widerrufsrecht. Wenn ein Kunde Gebrauch vom 1&1 Prinzip macht und seinen Vertrag widerruft, so hat er Anspruch auf Erstattung einzelner Transaktionsbestandteile wie fakturierte Einmalentgelte und Grundgebühren. Eventuelle Verbrauchergebühren sind von dem Erstattungsanspruch ausgeschlossen. Im Gegenzug hat 1&1 Drillisch einen Rückforderungsanspruch aus gelieferter Hardware. Für zu erwartende Kundenstornierungen erfolgt insoweit keine Umsatzrealisierung. Die vom Kunden erhaltenen und zu erstattenden Zahlungen werden als Rückerstattungsverbindlichkeiten passiviert und die aus dem 1&1 Prinzip resultierenden Rückforderungsansprüche aus gelieferter Hardware werden als nicht-finanzielle Vermögenswerte angesetzt.

Bei der Ermittlung des Transaktionspreises hat 1&1 Drillisch die Wesentlichkeit einer Finanzierungskomponente überprüft. Die Analyse der aktuellen Kundenverträge hat ergeben, dass derzeit kein wesentlicher Nutzen anzunehmen ist. Eine Änderung der angenommenen Zinssätze oder der Tarife könnte jedoch zukünftig zu einer wesentlichen Finanzierungskomponente führen. Der Finanzierungseffekt wird daher in einem regelmäßigen Turnus auf Wesentlichkeit überprüft.

Umsatzrealisierung (bis 31. Dezember 2017)

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung bewertet. Umsatzsteuer oder andere Abgaben bleiben unberücksichtigt. Darüber hinaus setzt die Ertragsrealisierung die Erfüllung nachfolgend aufgelisteter Ansatzkriterien voraus.

Die Umsatzerlöse umfassen im Wesentlichen Umsätze aus der Bereitstellung des Zugangs zu einem Telekommunikationsnetz und deren Abrechnung auf der Basis der bestehenden Kundenverhältnisse (Umsatzerlöse aus Zugangsdienstleistungen) und Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Hardware.

Die Gesellschaft erzielt im Wesentlichen die Umsätze aus der Bereitstellung der genannten Zugangsprodukte sowie aus Leistungen wie Internet- und Mobilfunktelefonie. Die Umsätze bestehen dabei aus festen monatlichen Grundgebühren sowie variablen, zusätzlichen Nutzungsentgelten für bestimmte Leistungen (z.B. für Auslands- und Mobilfunkverbindungen, die nicht mit einer Flatrate abgedeckt sind) sowie aus Erlösen aus dem Verkauf von dazugehöriger Hardware.

Die Umsätze werden entsprechend der Erbringung der Dienstleistung, die in der Regel der Vereinnahmung der von den Kunden gezahlten monatlichen Beträge (Nutzungsentgelte und Grundgebühren) entspricht, abzüglich Gutschriften und Anpassungen aufgrund von Preisnachlässen realisiert. Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Hardware werden bei Gefahrenübergang in Höhe des an den Kunden fakturierten Betrages realisiert. Vorauszahlungen der Kunden werden als abgegrenzte Erlöse bilanziert. Des Weiteren werden Umsätze für die Vermittlung von Mobilfunktarifen an andere Anbieter und der Erhalt von Werbekostenzuschüssen generiert.

Die Umsatzerlöse beinhalten auch Erlöse aus verschiedenen Telekommunikationsprodukten für Wholesalekunden. Die Telekommunikationsdienstleistungen umfassen Bereitstellungen von klassischen Festnetzanschlüssen (DSL und ISDN). Bis zum Verkauf der Versatel-Gruppe umfasste der Konzern auch Umsatzerlöse aus Breitband-Diensten, Vernetzungslösungen als Telekommunikationsinfrastruktur (sog. Leased Lines) oder VPN, Mehrwertdiensten, Interconnection sowie IP Diensten. Bestimmte Produkte werden auf Basis von Leasingverhältnissen zur Verfügung gestellt. Werden im Rahmen eines Leasingverhältnisses alle wesentlichen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen, wird der Barwert der Mindestleasingzahlungen aus diesem wirtschaftlichen Verkauf mit Beginn der Vermietung als Umsatzerlöse realisiert; im Rahmen der Folgebilanzierung der Finanzierungsleasingforderungen werden in Folgeperioden Zinserträge realisiert. Die vermieteten Vermögenswerte werden über die Umsatzkosten ausgebucht. Bereitstellungsentgelte werden über die Vertragslaufzeit abgegrenzt.

Des Weiteren werden Erträge aus Dienstleistungen und Umlagen gegenüber der United Internet AG sowie Konzerngesellschaften der United Internet Gruppe, die nicht Bestandteil des Konsolidierungskreises des 1&1 Drillisch AG-Konzerns sind, realisiert, sobald die Leistung erbracht ist.

Ausweis von Veräußerungsgewinnen und -verlusten aus der Veräußerung von Beteiligungsunternehmen

Die reguläre Wertfortschreibung und Bewertung insbesondere von Anteilen an assoziierten Unternehmen sowie von zur Veräußerung gehaltenen Anteilen wird – soweit sie ergebniswirksame Effekte betrifft – im Finanzergebnis ausgewiesen (siehe auch Erläuterungen zum Finanzergebnis).

Gewinne aus der Veräußerung von solchen Anteilen werden grundsätzlich unter den sonstigen betrieblichen Erträgen, Veräußerungsverluste unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Fremdwährungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen und der Darstellungswährung der Gesellschaft, aufgestellt. Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt seine eigene funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet.

Fremdwährungs-transaktionen werden zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet.

Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht-monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig war.

Nicht fortgeführte Geschäftsbereiche

Bei nicht fortgeführten Geschäftsbereichen (Discontinued Operation) handelt es sich um einen Geschäftsbereich, der entweder zur Veräußerung bestimmt oder bereits veräußert worden ist und sowohl aus betrieblicher Sicht als auch für Zwecke der Finanzberichterstattung eindeutig von den übrigen Unternehmensaktivitäten abgegrenzt werden kann. Außerdem muss der nicht fortgeführte Geschäftsbereich einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig oder einen bestimmten geografischen Geschäftsbereich des Konzerns repräsentieren. Auf langfristige Vermögenswerte, die einzeln oder zusammen in einer Abgangsgruppe zur Veräußerung bestimmt sind oder die zu einem nicht fortgeführten Geschäftsbereich gehören, werden keine planmäßigen Abschreibungen mehr vorgenommen. Sie werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und Fair Value abzüglich noch anfallender Veräußerungskosten angesetzt. Liegt dieser Wert unter dem Buchwert, erfolgt eine Wertminderung. Das Ergebnis aus der Bewertung von zur Veräußerung vorgesehenen Geschäftsbereichen sowie die Gewinne und Verluste aus der Veräußerung nicht fortgeführter Geschäftsbereiche werden ebenso wie das Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit dieser Geschäftsbereiche in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns gesondert als Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen ausgewiesen. Die Vorjahreswerte der Gewinn- und Verlustrechnung werden entsprechend angepasst. Der Ausweis der betreffenden Vermögenswerte und Schulden erfolgt in einem separaten Bilanzposten. In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme nicht fortgeführter Geschäftsbereiche separat ausgewiesen und die Vorjahreswerte entsprechend angepasst. Eine Anpassung der Bilanz des Vorjahres erfolgt hingegen nicht.

Sachanlagen

Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt.

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus dem Abgang des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden über deren voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die angesetzten Nutzungsdauern ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

	Nutzungsdauer in Jahren
Mietereinbauten	bis zu 10
Kraftfahrzeuge	5 bis 6
Andere Anlagen, Betriebs und Geschäftsausstattung	3 bis 19
Büroeinrichtung	bis zu 13
Server	3 bis 5

Für im Rahmen von Unternehmensakquisitionen erworbene Vermögenswerte des Sachanlagevermögens bestimmt sich die jeweils anzuwendende Restnutzungsdauer vor allem auf Basis der vorgenannten Nutzungsdauern sowie der bereits zum Erwerbszeitpunkt verstrichenen Nutzungsdauern.

Die Durchführung von Werthaltigkeitstests sowie die Erfassung von Wertminderungen und Wertaufholungen erfolgt entsprechend der Vorgehensweise für immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer (siehe unten).

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind, es sei denn, sie stehen im Zusammenhang mit der Herstellung oder dem Erwerb eines „Qualifying Assets“. In der Berichtsperiode sowie im Vorjahr waren keine Fremdkapitalkosten zu aktivieren.

Unternehmenszusammenschlüsse und Firmenwert

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Dies beinhaltet die Erfassung aller identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden des erworbenen Geschäftsbetriebs zum beizulegenden Zeitwert.

Ist die erstmalige Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses am Ende einer Berichtsperiode noch nicht abgeschlossen, werden für die Posten mit einer derartigen Bilanzierung entsprechend vorläufige Beträge angegeben. Sofern innerhalb des Bewertungszeitraums von höchstens einem Jahr ab dem Erwerbszeitpunkt neue Informationen bekannt werden, die die Verhältnisse zum Erwerbszeitpunkt erhellen, werden die vorläufig angesetzten Beträge korrigiert bzw. zusätzliche Vermögenswerte oder Schulden angesetzt.

Firmenwerte aus Unternehmenszusammenschlüssen werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs über die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden bemessen. Nach dem erstmaligen

Ansatz wird der Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich oder dann auf Wertminderung geprüft, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert gemindert sein könnte.

Zum Zweck der Überprüfung, ob eine Wertminderung vorliegt, muss der Firmenwert, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, vom Übernahmetag an jeder der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, die aus den Synergien des Zusammenschlusses Nutzen ziehen sollen, zugeordnet werden. Dieses gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des Konzerns diesen Einheiten bereits zugewiesen worden sind.

Der Wertminderungsbedarf wird durch den Vergleich von erzielbarem Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, auf die sich der Firmenwert bezieht, mit deren Buchwert ermittelt. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts bzw. einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Verkaufskosten wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf DCF-Modelle, Bewertungsmultiplikatoren, Börsenkurse von börsengehandelten Tochterunternehmen oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts bzw. einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert bzw. die zahlungsmittelgenerierende Einheit als wertgemindert betrachtet und auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben. Ein für den Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in den nachfolgenden Berichtsperioden nicht aufgeholt werden. Der Konzern nimmt die jährliche Überprüfung der Firmenwerte auf Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag vor.

Immaterielle Vermögenswerte

Einzelner erworbene immaterielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Kosten für selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme von aktivierungsfähigen Entwicklungskosten erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Entwicklungskosten eines einzelnen Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn der Konzern Folgendes nachweisen kann:

- » die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne
- » Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht
- » die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen, und die Fähigkeit und Absicht, ihn zu nutzen
- » oder zu verkaufen
- » die Art und Weise, wie der Vermögenswert einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird
- » die Verfügbarkeit von Ressourcen für Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts
- » die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig zu ermitteln

Es wird zwischen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und solchen mit unbestimmter Nutzungsdauer differenziert.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Vorgehensweise des Werthaltigkeitstests entspricht dem des Werthaltigkeitstests für den Firmenwert. Die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden im Fall von immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Die erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode und der Nutzungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion des immateriellen Vermögenswerts im Unternehmen entspricht.

Die Abschreibung von aktivierten Entwicklungskosten beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Sie erfolgt über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist, und wird in den Umsatzkosten erfasst. Während der Entwicklungsphase wird jährlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich zum Bilanzstichtag auf Ebene des einzelnen Vermögenswerts oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit einer Überprüfung auf Werthaltigkeit unterzogen. Die Vorgehensweise entspricht dem des Werthaltigkeitstests für den Firmenwert. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts mit unbestimmter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbestimmten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von einer unbestimmten Nutzungsdauer zur begrenzten Nutzungsdauer auf prospektiver Basis vorgenommen.

Die angesetzten Nutzungsdauern ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

	Nutzungsdauer in Jahren
Markenrechte	unbestimmt
Kundenstamm	4 bis 25
Lizenzen und sonstige Rechte	2 bis 15
Software	2 bis 5
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	3

Zu jedem Bilanzstichtag wird zudem eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn ein solcher Anhaltspunkt vorliegt, nimmt die Gesellschaft eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurde. Ist dies der Fall, so wird der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag erhöht. Dieser Betrag darf jedoch nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre.

Vertragsvermögenswerte (ab 01. Januar 2018)

Ein Vertragsvermögenswert ist der Rechtsanspruch des Konzerns auf eine Gegenleistung für von ihm an den Kunden übertragene Güter und Dienstleistungen, sofern dieser Anspruch nicht allein an den Zeitablauf geknüpft ist. Jeder unbedingte Anspruch auf Erhalt einer Gegenleistung wird gesondert als Forderung ausgewiesen. Es wird regelmäßig überprüft, ob ein Vertragsvermögenswert im Wert gemindert ist. Das Vorgehen ist analog zu dem bei finanziellen Vermögenswerten.

Vertragsverbindlichkeiten (ab 01. Januar 2018)

Eine Vertragsverbindlichkeit ist die Verpflichtung des Konzerns, einem Kunden Güter oder Dienstleistung zu übertragen, für die er von diesem eine Gegenleistung empfangen (bzw. noch zu empfangen) hat. Erbringt ein Kunde eine Gegenleistung, bevor der Konzern dem Kunden Güter oder Dienstleistungen übertragen hat, wird eine Vertragsverbindlichkeit zum Zeitpunkt der Zahlung erfasst bzw. spätestens zum Zeitpunkt an dem die Zahlung fällig wird. Vertragsverbindlichkeiten werden als Umsatz erfasst, sobald der Konzern die vertraglichen Leistungen erfüllt.

Vertragsanbahnungs- und Vertragserfüllungskosten (ab 01. Januar 2018)

Zusätzliche Kosten, die bei der Anbahnung eines Vertrages mit einem Kunden anfallen (z.B. Vertriebsprovisionen), werden aktiviert, wenn der Konzern davon ausgeht, dass er diese Kosten zurückerlangen wird.

Zudem aktiviert der Konzern die bei Erfüllung eines Vertrags mit einem Kunden entstehenden Kosten (z.B. Bereitstellungsentgelte und erwartete Kündigungsentgelte) sofern diese

- » nicht in den Anwendungsbereich eines anderen Standards als IFRS 15 (z.B. IAS 2 Vorräte, IAS 16 Sachanlagen oder IAS 38 Immaterielle Vermögenswerte) fallen,
- » mit einem bestehenden oder erwarteten Vertrag zusammenhängen,
- » zur Schaffung von Ressourcen oder zur Verbesserung von Ressourcen des Unternehmens führen, die künftig zur (fortgesetzten) Erfüllung von Leistungsverpflichtungen genutzt werden, und
- » ein Ausgleich der Kosten erwartet wird.

Aktivierte Vertragsanbahnungs- und Vertragserfüllungskosten werden planmäßig über die geschätzte Vertragsdauer abgeschrieben. Der Ansatz in der Bilanz erfolgt unter separaten Positionen. Die Abschreibung von Vertragsanbahnungskosten wird in den Vertriebskosten und die Abschreibung von Vertragserfüllungskosten wird in den Umsatzkosten ausgewiesen.

Die angesetzten Abschreibungsdauern betragen für Vertragsanbahnungskosten 3 bis 4 Jahre und für Vertragserfüllungskosten 1 bis 3 Jahre.

Eine Wertminderung wird vorgenommen, wenn der Buchwert der aktivierten Kosten den verbleibenden Teil der erwarteten Gegenleistung des Kunden für die Lieferung von Gütern oder die Erbringung von Dienstleistungen abzüglich der hierfür noch anfallenden Kosten übersteigt.

Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

Der Konzern gliedert seine Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden. Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzu-
stufen, wenn

- » die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder
- » der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird,
- » der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird,
- » die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- » es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung ist für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt.

Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft.

Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- » die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,
- » die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird,
- » die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- » das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht zur Verschiebung der Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag hat.

Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft.

Latente Steueransprüche und schulden werden als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden eingestuft

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Teilweise werden Vermögenswerte und Schulden entweder bei erstmaliger Erfassung oder auch im Rahmen der Folgebewertung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder auf dem:

- » Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld oder
- » vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist.

Der Konzern muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht-finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Fair-Value-Hierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- » **Stufe 1** – In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise
- » **Stufe 2** – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist
- » **Stufe 3** – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

Bei Vermögenswerten und Schulden, die auf wiederkehrender Basis im Abschluss erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft.

Um die Angabeanforderungen über die beizulegenden Zeitwerte zu erfüllen, hat der Konzern Gruppen von Vermögenswerten und Schulden auf der Grundlage ihrer Art, ihrer Merkmale und ihrer Risiken sowie der Stufen der oben erläuterten Fair-Value-Hierarchie festgelegt.

Leasingverhältnisse

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt.

Finanzierungs-Leasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken am Leasinggegenstand auf den Konzern übertragen werden, führen zur Aktivierung des Leasinggegenstands zum Zeitpunkt des Beginns der Laufzeit des Leasingverhältnisses. Der Leasinggegenstand wird mit seinem beizulegenden Zeitwert oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist, angesetzt. Leasingzahlungen werden derart in Finanzaufwendungen und den

Tilgungsanteil der Restschuld aufgeteilt, dass über die Laufzeit des Leasingverhältnisses ein konstanter Zinssatz auf die verbliebene Leasingschuld entsteht. Finanzaufwendungen werden erfolgswirksam erfasst.

Ist der Eigentumsübergang auf den Konzern am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses nicht hinreichend sicher, so werden die aktivierten Leasingobjekte über den kürzeren der beiden Zeiträume aus erwarteter Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingverhältnisses vollständig abgeschrieben.

Leasingzahlungen für Operating-Leasing-Verhältnisse werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Finanzinstrumente (ab 1. Januar 2018)

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der beim einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und beim anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Finanzielle Vermögenswerte – erstmalige Erfassung und Bewertung

Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten oder deren Laufzeit weniger als ein Jahr beträgt, bewertet der Konzern alle finanziellen Vermögenswerte bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert und im Fall eines finanziellen Vermögenswerts, der in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, zuzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten oder deren Laufzeit weniger als ein Jahr beträgt, werden mit dem Transaktionspreis bewertet. In diesem Zusammenhang wird auf die Rechnungslegungsmethoden im Abschnitt Umsatzrealisierung - Erlöse aus Verträgen mit Kunden (ab 1. Januar 2018) verwiesen.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d. h. am Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Finanzielle Vermögenswerte – Folgebewertung

Die für Zwecke der Folgebewertung im Rahmen der erstmaligen Erfassung vorzunehmende Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte ab. Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in drei Kategorien klassifiziert:

- » zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente) (At Amortized Cost – ac)
- » erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente) ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung (At Fair Value through Other Comprehensive Income without Recycling to Profit and Loss –fvoci)
- » erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (At Fair Value through Profit or Loss – fvtpl)

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- » Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten, und
- » die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente) ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung

Beim erstmaligen Ansatz kann der Konzern unwiderruflich die Wahl treffen, seine Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 Finanzinstrumente: Darstellung erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument.

Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden niemals in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht, es sei denn, durch die Dividenden wird ein Teil der Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts zurückerlangt. In diesem Fall werden die Gewinne im sonstigen Ergebnis erfasst. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente werden nicht auf Wertminderung überprüft.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden zwingend als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate, einschließlich getrennt erfasster eingebetteter Derivate, werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft. Auch finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und entsprechend bewertet. Zudem können Schuldinstrumente beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden, wenn dadurch eine Rechnungslegungsanomalie beseitigt oder signifikant verringert wird.

Ein in einen hybriden Vertrag eingebettetes Derivat mit einer finanziellen oder nichtfinanziellen Verbindlichkeit als Basisvertrag wird vom Basisvertrag getrennt und separat bilanziert, wenn die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des eingebetteten Derivats nicht eng mit dem Basisvertrag verbunden sind, ein eigenständiges Instrument mit den gleichen Bedingungen wie das eingebettete Derivat die Definition eines Derivats erfüllen würde und der hybride Vertrag nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Dividenden aus börsennotierten Eigenkapitalinstrumenten werden ebenfalls als sonstiger Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn Rechtsanspruch auf Zahlung besteht.

Finanzielle Vermögenswerte – Ausbuchung und Factoring

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen sind.

Forderungen aus der Bereitstellung von Mobilfunkendgeräten, die in Zusammenhang mit einem Mobilfunkvertrag an Kunden abgegeben wurden, wurden teilweise im Rahmen einer Factoring Transaktion an eine Bank verkauft. 1&1 Drillisch sicherte sich so den Liquiditätsvorteil zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Diesem Vorteil standen Liquiditätsabflüsse über die Laufzeit der Verträge gegenüber. Die Chancen und Risiken hinsichtlich der verkauften Forderungen wurden unter Berücksichtigung eines fixen und eines variablen Kaufpreisabschlages mit dem Verkauf der Forderungen an die Bank vollständig übertragen. Im Berichtszeitraum 2018 beendete die 1&1 Drillisch AG die Factoring-Vereinbarungen mit der Bank. Zum Stichtag bestehen keine Verpflichtungen der Bank gegenüber.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wendet der Konzern eine vereinfachte (einstufige) Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste an, wobei zu jedem Abschlussstichtag eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst wird.

Die Erwartungsbildung bezüglich künftiger Kreditverluste erfolgt anhand regelmäßiger Überprüfungen sowie Bewertungen im Rahmen der Kreditüberwachung. Aus historischen Daten werden regelmäßig Zusammenhänge zwischen Kreditverlusten und verschiedenen Faktoren (z.B. Zahlungsvereinbarung, Überfälligkeit, Mahnstufe, etc.) abgeleitet. Auf Basis dieser Zusammenhänge, ergänzt um aktuelle Beobachtungen und zukunftsbezogene Annahmen bezüglich des zum Stichtag im Bestand befindlichen Portfolios an Forderungen und Vertragsvermögenswerten, erfolgt eine Schätzung künftiger Kreditverluste.

Der Konzern erfasst bei allen Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste. Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Cashflows, deren Erhalt der Konzern erwartet, abgezinst mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Die erwarteten Cashflows beinhalten die Cashflows aus dem Verkauf der gehaltenen Sicherheiten oder anderer Kreditbesicherungen, die wesentlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen sind. Erwartete Kreditverluste werden in zwei Schritten erfasst. Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste erfasst, die auf einem Ausfallereignis innerhalb der nächsten zwölf Monate beruhen. Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst, unabhängig davon, wann das Ausfallereignis eintritt.

Das operative Geschäft des Konzerns liegt im Wesentlichen im Massenkundengeschäft. Ausfallrisiken wird somit mittels Einzelwertberichtigungen und pauschalierten Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Die Einzelwertberichtigung überfälliger Forderungen erfolgt im Wesentlichen in Abhängigkeit der Altersstruktur der Forderungen mit unterschiedlichen Bewertungsabschlägen, die im Wesentlichen aus den Erfolgsquoten der mit dem Einzug überfälliger Forderungen beauftragten Inkassobüros sowie Rücklastschriftanalysen abgeleitet werden. Die Altersstruktur der Forderungen ist in der Anhangangabe 19 ersichtlich. Alle Forderungen, die mehr als 365 Tage überfällig sind, werden zu 100 Prozent einzelwertberichtigt. Die Ausbuchung vollständig wertberichtigter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt 180 Tage nach Inkassoübergabe, sofern keine positive Rückmeldung von Seiten des Inkassounternehmens erfolgt und auch kein unerwarteter Zahlungseingang des Kunden auf eine wertberichtigte Forderung eingeht, oder bei Kenntnis der Zahlungsunfähigkeit des Kunden vor oder nach Übergabe zu den Inkassobüros.

Weitere Einzelheiten zur Wertminderung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten sind in den folgenden Anhangangaben enthalten:

- » Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen (Anhangangabe 3)
- » Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Anhangangabe 19)
- » Vertragsvermögenswerte (Anhangangabe 20)
- » Zielsetzung und Methoden des Finanzrisikomanagements (Anhangangabe 52)

Finanzielle Verbindlichkeiten - Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, oder als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert.

Sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Finanzielle Verbindlichkeiten - Folgebewertung

Die Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten hängt von deren Klassifizierung ab:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Diese Kategorie umfasst vom Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente. Getrennt erfasste eingebettete Derivate werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft. Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Nach der erstmaligen Erfassung erfolgt die Bewertung der als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet klassifizierten finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung von Agien und Disagien sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzierungsaufwendungen enthalten.

Finanzielle Verbindlichkeiten - Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausbuchung, wenn die ihr zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substanziiell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam

erfasst. Wird der Austausch oder die Änderung nicht wie eine Tilgung erfasst, so führen gegebenenfalls angefallene Kosten oder Gebühren zu einer Anpassung des Buchwerts der Verbindlichkeit und werden über die Restlaufzeit der geänderten Verbindlichkeit amortisiert.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Finanzinstrumente (bis 31. Dezember 2017)

Finanzinstrumente – Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus ausgereichten Darlehen und sonstige Forderungen.

Die finanziellen Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von anderen Finanzinstrumenten als solchen, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert sind, werden darüber hinaus Transaktionskosten berücksichtigt, die direkt dem Erwerb des Vermögenswerts zuzurechnen sind.

Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte in die Bewertungskategorien

- » Kredite und Forderungen sowie
- » zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

erfolgt zum Zeitpunkt ihres erstmaligen Ansatzes.

Alle marktüblichen Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Handelstag, d. h. am Tag, an dem das Unternehmen die Verpflichtung zum Kauf des Vermögenswerts eingegangen ist, bilanziell erfasst.

Marktübliche Käufe und Verkäufe sind Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines durch Marktvorschriften oder -konventionen festgelegten Zeitraums vorschreiben.

Kredite und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Nach der erstmaligen Erfassung werden die Kredite und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertberichtigung für Wertminderungen bewertet. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Kredite und Forderungen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert und nicht in eine andere Kategorie eingestuft sind. Nach der erstmaligen Erfassung werden zur Veräußerung gehaltene finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet, sofern nicht hinsichtlich der Wertermittlung wesentliche Schätzunsicherheiten bestehen. Die nicht realisierten Gewinne oder Verluste werden direkt im Eigenkapital in der Neubewertungsrücklage erfasst. Wertminderungen werden erfolgswirksam im Periodenergebnis erfasst. Bei Abgang von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten wird der zuvor im Eigenkapital erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Lässt sich der beizulegende Zeitwert von als zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten nicht zuverlässig ermitteln, so werden diese zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sofern sie zuvor als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende finanzielle Vermögenswerte klassifiziert waren, werden sie beim Eintritt wesentlicher Schätzunsicherheiten entsprechend reklassifiziert. Der beizulegende Zeitwert zu diesem Zeitpunkt stellt die Anschaffungskosten unter der neuen Bewertungskategorie dar.

Finanzinstrumente – Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing und derivative Finanzverbindlichkeiten.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung abzüglich der mit der Kreditaufnahme verbundenen Transaktionskosten bewertet. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen ausgewiesen.

Nach der erstmaligen Erfassung erfolgt eine Bewertung unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Finanzinstrumente - Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Die Gesellschaft ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt.

Besteht ein objektiver Hinweis, dass eine Wertminderung bei mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Vermögenswerten eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Verlusts als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (mit Ausnahme erwarteter künftiger, noch nicht eingetretener Kreditausfälle), abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts (d. h. dem bei erstmaligem Ansatz ermittelten Effektivzinssatz). Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden dabei auf Basis von Erfahrungswerten durch Klassifizierung der Forderungen nach dem Alter und auf Basis von sonstigen Informationen hinsichtlich der Werthaltigkeit von kundenspezifischen Forderungen gebildet. Der Wertminderungsverlust wird ergebniswirksam erfasst. Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in einer der folgenden Berichtsperioden und kann diese Verringerung objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt zurückgeführt werden, wird die früher erfasste Wertberichtigung rückgängig gemacht. Die Wertaufholung ist der Höhe nach auf die fortgeführten Anschaffungskosten zum Zeitpunkt der Wertaufholung beschränkt und wird ergebniswirksam erfasst.

Ist ein zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswert in seinem Wert gemindert, wird ein im Eigenkapital erfasster Betrag in Höhe der Differenz zwischen den Anschaffungskosten (abzüglich etwaiger Tilgungen und Amortisationen) und dem aktuellen beizulegenden Zeitwert dieses Vermögenswerts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht.

Um zu bestimmen, ob eine Wertminderung vorliegt, die ergebniswirksam zu erfassen ist, werden Informationen über nachteilige Änderungen des technologischen, marktbezogenen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfelds berücksichtigt. Ein signifikanter oder länger anhaltender Rückgang des beizulegenden Zeitwerts eines gehaltenen Eigenkapitalinstruments unter dessen Anschaffungskosten ist ebenfalls ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung.

Ergebniswirksam erfasste Wertminderungen für zur Veräußerung verfügbare Eigenkapitalinstrumente dürfen nicht ergebniswirksam rückgängig gemacht werden, sondern werden aus dem Eigenkapital erfolgswirksam in die Gewinn und Verlustrechnung umgebucht, sobald das Eigenkapitalinstrument verkauft wird.

Wertaufholungen bei Schuldinstrumenten, die als zur Veräußerung verfügbar eingestuft sind, werden ergebniswirksam erfasst, wenn der Anstieg des beizulegenden Zeitwerts des Instruments objektiv aus einem Ereignis, das nach der ergebniswirksamen Erfassung der Wertminderung aufgetreten ist, resultiert.

Vorräte

Vorräte sind mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte Verkaufserlös abzüglich der geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Zur Berücksichtigung von Bestandsrisiken werden angemessene Wertberichtigungen für Überbestände vorgenommen.

Die Bewertung fußt dabei unter anderem auch auf zeitabhängigen Gängigkeitsabschlägen. Sowohl die Höhe, als auch die zeitliche Verteilung der Abschläge stellen eine bestmögliche Schätzung des Nettoveräußerungswerts dar und sind daher mit Schätzungsunsicherheiten behaftet. Beim Anzeichen für einen gesunkenen Nettoveräußerungserlös werden die Vorratsbestände durch entsprechende Wertminderungsaufwendungen korrigiert.

Eigene Anteile

Eigene Anteile werden vom Eigenkapital abgezogen. Der Kauf, der Verkauf, die Ausgabe oder die Einziehung von eigenen Anteilen wird nicht erfolgswirksam erfasst.

Der Konzern nutzt die folgende Verwendungsreihenfolge:

- » In Höhe des Nennbetrags erfolgt die Erfassung der Einziehung immer zu Lasten des Grundkapitals.
- » Der den Nennbetrag übersteigende Betrag wird zunächst bis in Höhe des Wertbeitrags aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen (SAR und Wandelschuldverschreibungen) gegen die Kapitalrücklage ausgebucht.
- » Ein den Wertbeitrag aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen übersteigender Betrag wird gegen das kumulierte Konzernergebnis ausgebucht.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Bankguthaben, sonstigen Geldanlagen, Schecks und Kassenbeständen, die allesamt einen hohen Liquiditätsgrad und eine – gerechnet vom Erwerbszeitpunkt – Restlaufzeit von unter 3 Monaten aufweisen.

Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden mit Gehaltszahlung an den Arbeitnehmer als Aufwand erfasst.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z.B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung einer Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen. Ist der aus der Diskontierung resultierende Zinseffekt wesentlich, werden Rückstellungen zu einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der -sofern im Einzelfall erforderlich - die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Finanzaufwand erfasst.

Langfristige Anreizkomponente

Die variablen Bezüge des Vorstands und weiterer leitender Mitarbeiter enthalten eine langfristige Anreizkomponente, die in den Geschäftsjahren 2019, 2020 und 2021 zur Auszahlung kommt. Auf Basis des beizulegenden Zeitwerts wurde eine Rückstellung erfasst.

Aktienbasierte Vergütung

Als Entlohnung für die geleistete Arbeit erhalten Mitarbeiter des Konzerns teilweise eine aktienbasierte Vergütung in Form von Eigenkapitalinstrumenten und in Form der Gewährung von Wertsteigerungsrechten, die nach Wahl der Gesellschaft in bar oder durch Eigenkapitalinstrumente ausgeglichen werden können.

Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente

Die Kosten aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente werden mit dem beizulegenden Zeitwert dieser Eigenkapitalinstrumente zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bemessen. Der beizulegende Zeitwert wird unter Anwendung eines geeigneten Optionspreismodells ermittelt. Mit dem zugehörigen Bewertungsverfahren wird die Wertkomponente im Zusagezeitpunkt auch für die Folgebewertung bis zum Ende der Laufzeit festgelegt. Umgekehrt ist zu jedem Bewertungsstichtag eine Neueinschätzung des zu erwartenden

Ausübungsvolumens vorzunehmen mit der Folge einer entsprechenden Anpassung des Zuführungsbetrags unter Berücksichtigung der bislang schon erfolgten Zuführung. Notwendige Anpassungsbuchungen sind jeweils in der Periode vorzunehmen, in der neue Informationen über das Ausübungsvolumen bekannt werden. Die Erfassung von aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente resultierenden Aufwendungen und die korrespondierende Erhöhung des Eigenkapitals erfolgt über den Zeitraum, in dem die Ausübungs- bzw. Leistungsbedingungen erfüllt werden müssen (sog. Erdienungszeitraum). Dieser Zeitraum endet am Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit, d. h. dem Zeitpunkt, an dem der betreffende Mitarbeiter unwiderruflich bezugsberechtigt wird. Die an jedem Bilanzstichtag bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit ausgewiesenen kumulierten Aufwendungen aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente reflektieren den bereits abgelaufenen Teil des Erdienungszeitraums sowie die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die nach bestmöglicher Schätzung des Konzerns mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich ausübbar werden. Der im Periodenergebnis erfasste Ertrag oder Aufwand entspricht der Entwicklung der zu Beginn und am Ende des Berichtszeitraums erfassten kumulierten Aufwendungen. Für Vergütungsrechte, die nicht ausübbar werden, wird kein Aufwand erfasst.

Transaktionen mit Barausgleich

Für den beizulegenden Zeitwert von Transaktionen mit Barausgleich wird eine Schuld erfasst. Der beizulegende Zeitwert wird bei der erstmaligen Erfassung sowie zu jedem Abschlussstichtag und am Erfüllungstag bewertet. Die Rückstellungen für beide Programme ergeben sich zum jeweiligen Bewertungsstichtag aus der Multiplikation der Anzahl der gewährten Zusagen aus dem SAR- bzw. MAP-Programm mit dem beizulegenden Zeitwert zum Bewertungsstichtag unter Berücksichtigung des durch den Mitarbeiter bereits erdienten Anteils. Der Bewertungsstichtag entspricht dem jeweiligen Abschlussstichtag. Die Ermittlung des Fair Values erfolgt mittels finanzmathematischer Modelle bzw. Optionspreismodellen. Wesentliche Parameter sind insbesondere der Aktienkurs am Bewertungsstichtag, der Ausübungspreis, die voraussichtliche Optionslaufzeit, Volatilität, Ausübungsverhalten und Dividendenrendite.

Ergebnis je Aktie

Das „unverwässerte“ Ergebnis je Aktie (Basic Earnings per Share) wird berechnet, indem das den Inhabern von Namensaktien zuzurechnende Ergebnis durch den für den Zeitraum gewogenen Durchschnitt der Aktien geteilt wird.

Das „verwässerte“ Ergebnis je Aktie (Diluted Earnings per Share) wird ähnlich dem Ergebnis je Aktie ermittelt, mit der Ausnahme, dass die durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien um den Anteil erhöht wird, der sich ergeben hätte, wenn die aus dem ausgegebenen Mitarbeiterbeteiligungsprogramm resultierenden ausübaren Bezugsrechte ausgeübt worden wären.

Das „unverwässerte“ und „verwässerte“ Ergebnis werden zusätzlich für fortgeführten und nicht fortgeführten Geschäftsbereich getrennt angegeben.

Im Vorjahr wurde entsprechend IFRS 3.B26 für die Ermittlung der durchschnittlich ausgegebenen Aktien für den Zeitraum bis zum Erwerbstichtag die durchschnittlich gewichtete Anzahl der Aktien des rechtlich erworbenen Unternehmens mit dem Austauschverhältnis multipliziert und mit der durchschnittlich gewichteten Anzahl der Aktien des rechtlichen Erwerbers für den Zeitraum nach dem Erwerbstichtag addiert.

Finanzerträge

Zinserträge werden erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind (unter Verwendung des Effektivzinssatzes, d.h. des Kalkulationszinssatzes, mit dem geschätzte künftige Zahlungsmittelzuflüsse über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts abgezinst werden).

Tatsächliche und latente Steuern

Der Steueraufwand einer Periode setzt sich zusammen aus tatsächlichen Steuern und latenten Steuern. Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Transaktionen, die im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesen Fällen werden die Steuern entsprechend im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Tatsächliche Steuern werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme

- » der latenten Steuerschuld aus dem erstmaligen Ansatz eines Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Periodenergebnis nach IFRS noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- » der latenten Steuerschuld aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Joint Ventures stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von

- » latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Periodenergebnis nach IFRS noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- » latenten Steueransprüchen aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Joint Ventures stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden und kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn die Gesellschaft einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden. Die Voraussetzungen für die Saldierung von latenten Steuern wurden erstmalig im Berichtszeitraum 2018 aufgrund der abgeschlossenen Organschaftsverhältnisse erfüllt.

Zusammenfassung der Bewertungsgrundsätze

Die Bewertungsgrundsätze des Konzerns stellen sich - soweit keine Wertminderungen vorliegen - zusammengefasst und vereinfachend im Wesentlichen wie folgt dar:

Bilanzposten	Bewertung
VERMÖGENSWERTE	
Immaterielle Vermögenswerte	
mit bestimmter Nutzungsdauer	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
mit unbestimmter Nutzungsdauer	Impairment-only-Ansatz
Sachanlagen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (bis 31.12.2017)	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Vorräte	Niedrigerer Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettover- äußerungswert
Vertragsvermögenswerte (ab 01.01.2018)	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Vertragsanbahnungskosten (ab 01.01.2018)	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Vertragserfüllungskosten (ab 01.01.2018)	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Abgegrenzte Aufwendungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Latente Steueransprüche	Undiskontierte Bewertung mit den Steu- ersätzen, die in der Periode gültig sind, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird
SCHULDEN	
Latente Steuerschulden	Undiskontierte Bewertung mit den Steu- ersätzen, die in der Periode gültig sind, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird
Ertragsteuerschulden	Erwartete Zahlung an Steuerbehörden, welche auf Steuersätzen basiert, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Vertragsverbindlichkeiten (ab 01.01.2018)	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Erhaltene Anzahlungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Abgegrenzte Erlöse	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Sonstige Rückstellungen	Erwarteter diskontierter Betrag der zum Abfluss von Ressourcen führen wird
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	Zu fortgeführten Anschaffungskosten

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert Schätzungen. Des Weiteren macht die Anwendung der unternehmensweiten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Wertungen des Managements erforderlich. Bereiche mit höheren Beurteilungsspielräumen oder höherer Komplexität oder Bereiche, in denen Annahmen und Schätzungen von entscheidender Bedeutung für den Konzernabschluss sind, sind in Abschnitt 3 erläutert.

2.2 Auswirkungen neuer bzw. geänderter IFRS

Im Geschäftsjahr 2018 waren folgende durch das IASB geänderte bzw. neu herausgegebene Standards und Interpretationen verpflichtend anzuwenden:

Standard		Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend ab	Übernahme durch EU Kommission
IFRS 9	Finanzinstrumente (Standard und weitere Ergänzungen)	01.01.2018	Ja
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	01.01.2018	Ja
IFRS 2	Klassifizierung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen	01.01.2018	Ja
IFRIC 22	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	01.01.2018	Ja
Diverse	Verbesserung zu IFRS 2014 -2016	01.01.2018	Ja

IFRS 9 – Finanzinstrumente

Im Juli 2014 verabschiedete das IASB die finale Fassung von IFRS 9 – Finanzinstrumente, die IAS 39 – Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung sowie alle vorherigen Versionen von IFRS 9 ersetzt. Durch die Einführung der finalen Fassung IFRS 9 wurden die drei Projektphasen zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten „Klassifizierung und Bewertung“, „Wertminderung“ und „Bilanzierung von Sicherungsgeschäften“ zusammengeführt. IFRS 9 gilt erstmals verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Mit Ausnahme der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften ist der Standard grundsätzlich rückwirkend anzuwenden, wobei keine zusätzlichen Angaben zu Vergleichsinformationen erforderlich sind. Die Vorschriften für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften sind im Allgemeinen bis auf wenige Ausnahmen hingegen prospektiv anzuwenden.

Die Auswirkungen auf die Bilanzierung der 1&1 Drillisch Gruppe sind im Wesentlichen auf die Umklassifizierung und Bewertung der im Vorjahr als zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte zurückzuführen. Alle bislang zum beizulegenden Zeitwert gehaltenen finanziellen Vermögenswerte des Konzerns wurden weiterhin zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar gehalten und deren Gewinne bzw. Verluste im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, werden indes nach Einzelfallbetrachtung entweder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert oder

erfolgsneutral bewertet. Im letzteren Fall werden diese Vermögenswerte weiterhin im sonstigen Ergebnis erfasst, jedoch später nicht mehr in den Gewinn oder Verlust umgliedert, soweit es sich um Eigenkapitalinstrumente handelt. Dagegen erhöht sich durch die ergebniswirksame Erfassung die Volatilität des ausgewiesenen Gewinns bzw. Verlusts. Die zuvor im kumulierten sonstigen Ergebnis dargestellte Rücklage für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte wird, soweit sie künftig erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden soll, in die Gewinnrücklagen umgliedert.

1&1 Drillisch nahm die Ausübung des Bilanzierungswahlrechts zugunsten der vereinfachten Erstanwendung von IFRS 9 in Anspruch. Der aus der Umstellung auf IFRS 9 resultierende kumulierte Effekt wurde erfolgsneutral im Eigenkapital berücksichtigt. Darüber hinaus erfolgte keine rückwirkende Anpassung der entsprechenden Vergleichszahlen aus den Vorjahren. Unter Berücksichtigung latenter Steuern ergibt sich aus der Umstellung zum 1. Januar 2018 ein im kumulierten Konzernergebnis zu erfassender kumulierter Effekt aus IFRS 9 von insgesamt -8.656 T€.

	T€
AKTIVA	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-12.600
Aktive latente Steuern	3.944
PASSIVA	
Kumuliertes Konzernergebnis	-8.656

Aufgrund der neuen Vorschriften zur Wertminderung werden erwartete Verluste teilweise früher als unter IAS 39 aufwandswirksam.

Die nachstehende Tabelle stellt die Klassen der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dar. Unter Beachtung der Vorschriften des neuen Standards findet sich hier eine zum vorher angewendeten IAS 39 vergleichende Übersicht zu den jeweiligen Bewertungskategorien und Buchwerten zum 31.12.2017/1.1.2018:

	Bewertungskategorien		Buchwerte 31.12.2017 / 01.01.2018		Unterschieds- betrag
	IAS 39	IFRS 9	IAS 39 T€	IFRS 9 T€	T€
Finanzielle Vermögenswerte					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	lar	ac	149.681	149.681	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	lar	ac	182.620	170.020	-12.600
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	lar	ac	168.261	168.261	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	lar	ac	80.120	80.120	0
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte					
- Beteiligungen	afs	fvoci	1.071	1.071	0
- Übrige	lar	ac	5.025	5.025	0
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	flac	ac	-229.549	-229.549	0
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	flac	ac	-221.861	-221.861	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	flac	ac	-52.042	-52.042	0
IAS 39 Kategorien					
lar	Kredite und Forderungen (Loans and receivables)				
afs	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available-for-sale financial assets)				
fahft	Finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten (Financial assets held for trading)				
flac	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (Financial liabilities measured at amortized cost)				
flhft	Finanzielle Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten (Financial liabilities held for trading)				
IFRS 9 Kategorien					
ac	Fortgeführte Anschaffungskosten (Measured at amortized cost)				
fvoci	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral (Fair value - through other comprehensive income)				
fvtpl	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam (Fair value - through profit and loss)				

Alle zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns werden weiterhin zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Gewinne bzw. Verluste aus finanziellen Vermögenswerten, die als zur Veräußerung verfügbar gehalten wurden, werden weiterhin im sonstigen Ergebnis erfasst, jedoch später nicht mehr in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

In Rahmen der Einordnung von finanziellen Verbindlichkeiten in die neuen Bewertungskategorien des IFRS 9 entstehen keine Änderungen bei der Bewertung. Die einzelnen Bezeichnungen der Bewertungskategorien wurden lediglich an die neuen Bezeichnungen des IFRS 9 angepasst.

In Folge der Umstellung auf IFRS 9 ergeben sich auch Anpassungseffekte bezüglich der Wertminderung auf die nach IFRS 15 erstmals angesetzten Vertragsvermögenswerte. Die zum 1. Januar 2018 kumulierten Anpassungseffekte aus der Wertminderung auf die nach IFRS 15 erstmals angesetzten Vertragsvermögenswerte vor Berücksichtigung latenter Steuern betragen 26.032 T€ und wurden entsprechend im kumulierten Konzernergebnis erfasst.

Die folgende Tabelle zeigt die bestandsmäßigen Veränderungen der Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte anlässlich der Umstellung von IAS 39 auf IFRS 9 zum 1.1.2018 auf:

Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte (in T€)

	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		Sonstige Forderungen	Summe
Bewertungskategorien				
nach IAS 39	lar	lar	lar	
nach IFRS 9	ac	fvoci	ac	
Wertberichtigungen				
Bestand nach IAS 39 (31.12.2017)	-33.638			-33.638
Bestand nach IFRS 9 (01.01.2018)	-46.238			-46.238
Veränderung der Gewinnrücklagen	-12.600			-12.600

IFRS 15 – Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Der IFRS 15 - Erlöse aus Verträgen mit Kunden sieht ein einheitliches, prinzipienbasiertes, fünfstufiges Modell für die Erlösermittlung und -erfassung vor, das auf sämtliche Kundenverträge anzuwenden ist. Der neue Standard ersetzt die bestehenden Standards IAS 18 - Erlöse und IAS 11 – Fertigungsaufträge. Der IFRS 15 ist erstmals verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Der Übergang auf den neuen Standard kann entweder modifiziert oder vollständig retrospektiv erfolgen. Die 1&1 Drillisch Gruppe hat das Wahlrecht zugunsten der modifiziert retrospektiven Übergangsmethode ausgeübt; dabei wurden sämtliche Verträge zum 1. Januar 2018 berücksichtigt. Die Vorjahreszahlen im Konzernabschluss wurden daher nicht angepasst. Die Umstellungseffekte wurden zum 1. Januar 2018 erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Die Vergleichswerte der Vorperiode unterliegen keiner Anpassung und gehen unverändert mit den zu diesem Zeitpunkt gültigen Rechnungslegungsvorschriften in den Konzernabschluss ein.

IFRS 15 hat wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von 1&1 Drillisch. Insbesondere betreffen die Neuregelungen die folgenden Sachverhalte:

Während Umsatzerlöse für Hardware (z.B. Mobiltelefone) im Rahmen eines Mehrkomponentengeschäfts (z.B. Mobilfunkvertrag plus Mobiltelefon) bisher nur in Höhe des monatlich an den Kunden fakturierten Entgelts als Umsatzerlös realisiert wurden, sieht IFRS 15 eine Aufteilung des Gesamtentgelts aus dem Kundenvertrag auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise der einzelnen Leistungsverpflichtungen vor. Der auf dieser Basis allokierte Umsatzanteil für die Hardware wird schon bei Auslieferung an den Kunden insgesamt erfasst. Da der so allokierte Umsatzanteil das an den Kunden im ersten Monat fakturierte Entgelt in der Regel übersteigt, führen die Neuregelungen zur einer vorgezogenen Umsatzrealisierung. Gleichzeitig wird der Anteil der auf die Hardware entfallenden Umsätze zu Lasten der Erlöse aus den erbrachten Dienstleistungen ansteigen. Im Rahmen der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 erfolgte die Berücksichtigung von anteiligen Umsatzerlösen für alle am 1. Januar 2018 laufenden Dienstleistungsverträge mit einer vorab gelieferten subventionierten Hardware direkt im Eigenkapital. Die künftigen Umsatzerlöse des jeweiligen Dienstleistungsvertrages reduzieren sich jedoch um die für Hardware allokierten Umsatzanteile.

Darüber hinaus sehen die neuen Regelungen die Aktivierung von Vertragskosten vor. Sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, sind Kosten der Vertragserfüllung (z.B. Bereitstellungsentgelte, erwartete Kündigungsentgelte) sowie Kosten der Vertragsanbahnung (z.B. Vertriebsprovisionen) nach IFRS 15 zu aktivieren und über die geschätzte Nutzungsdauer abzuschreiben. Bisher wurden die Kundengewinnungskosten sofort als Aufwand in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Im Rahmen der erstmaligen Bilanzierung erfolgte eine Aktivierung von Vertragserfüllungskosten und Vertragsanbahnungskosten für alle am 1. Januar 2018 laufenden Dienstleistungsverträge und führt damit zu künftigem Abschreibungsaufwand. Folglich werden in der Übergangszeit, bereits unter IAS 18 im Aufwand erfasste Kundengewinnungskosten aufgrund von IFRS 15 zum Teil nochmal als Aufwand erfasst.

Die Anwendung des IFRS 15 hat neben IFRS 9 im Wesentlichen folgende Auswirkungen auf die Vermögens, Finanz und Ertragslage der 1&1 Drillisch Gruppe (in der Spalte „Buchwerte nach IAS 18“ angegebener Betrag je Abschlussposten, der sich bei Fortsetzung der Bilanzierung nach IAS 18 im Geschäftsjahr 2018 ergeben hätte):

	Buchwert nach IFRS 15 31.12.2018	Buchwert nach IAS 18 31.12.2018	Unterschied IAS 18 vs. IFRS 15
	T€	T€	
AKTIVA			
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vertragsvermögenswerte	414.925	0	414.925
Vertragsanbahnungskosten	83.484	0	83.484
Vertragserfüllungskosten	73.686	0	73.686
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	38.806	35.757	3.049
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	746.816	759.875	-13.059
Vertragsvermögenswerte	166.105	0	166.105
Vertragsanbahnungskosten	84.501	0	84.501
Vertragserfüllungskosten	53.690	0	53.690
PASSIVA			
Kurzfristige Schulden			
Erhaltene Anzahlungen	6.977	6.977	0
Abgegrenzte Erlöse	21.614	51.540	-29.926
Vertragsverbindlichkeiten	17.515	0	17.515
Sonstige Rückstellungen	8.766	9.027	-261
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	39.530	39.167	363
Langfristige Schulden			
Passive latente Steuern	247.880	24.345	223.535
Vertragsverbindlichkeiten	4.543	0	4.543
Sonstige Rückstellungen	67.090	1.217	65.873
EIGENKAPITAL			
Eigenkapital*	4.280.075	3.695.336	584.739

* Aus Vereinfachungsgründen zusammengefasst für die Darstellung des erfolgsneutral im Eigenkapital zu erfassenden kumulierten Effekts aus der Umstellung auf IFRS 15.

	IFRS 15 Jan. - Dez. 2018	IAS 18 Jan. - Dez. 2018	
	T€	T€	Veränderung
UMSATZERLÖSE	3.662.460	3.384.884	277.576
Umsatzkosten	-2.555.662	-2.532.716	-22.946
Vertriebskosten	-399.037	-439.398	40.361
Verwaltungskosten	-104.895	-104.895	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	49.580	49.580	0
Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten	-85.219	-60.245	-24.974
BETRIEBSERGEBNIS	567.227	297.210	270.017
FINANZERGEBNIS	-4.652	-4.710	58
ERGEBNIS VOR STEUERN	562.575	292.500	270.075
Steueraufwendungen	-156.543	-96.298	-60.245
KONZERNERGEBNIS	406.032	196.202	209.830

Die Umstellungseffekte aus IFRS 15 resultieren im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten:

- » Der Ansatz von Vertragsvermögenswerten in Höhe von 581,0 Mio. € resultiert sowohl aus der im Vergleich zu IAS 18 vorgezogenen Umsatzrealisierung für subventionierte Hardware als auch aus der abweichenden Verteilung von nicht-linearen Rabatten.
- » Die Anpassungen bei Vertragsanbahnungs- und Vertragserfüllungskosten in Höhe von 168,0 Mio. € bzw. 127,4 Mio. € betreffen im Wesentlichen Vertriebsprovisionen, Bereitstellungsentgelte und Kündigungsentgelte, die nach IFRS 15 aktiviert werden und somit zu einer späteren Erfassung von Aufwendungen führen. Die Vertragserlangungs- und Vertragserfüllungskosten werden linear über die jeweils zu Grunde liegende Amortisationsdauer ergebniswirksam erfasst. Vor Inkrafttreten des IFRS 15 wurden die Kundengewinnungskosten sofort als Aufwand in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.
- » Die Anpassungseffekte in den kurzfristigen sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 3,1 Mio. € betreffen die aus dem 1&1 Prinzip resultierende Rückforderungsansprüche für Hardware aus widerrufenen Verträgen.
- » Der Rückgang bei den immateriellen Vermögenswerten betrifft im Wesentlichen die Neubewertung des im Rahmen der Kaufpreisallokation aktivierten Kundenstamms, der im Zuge der Umstellung auf IFRS 15 insoweit bereits als Vertragsvermögenswert erfasst worden ist.

- » Die unter IAS 18 ausgewiesenen kurzfristigen abgegrenzten Erlöse wurden im Zuge der Umstellung auf IFRS 15 mit den kurzfristigen Vertragsvermögenswerten verrechnet. Laufende Transaktionen des Geschäftsjahres wurden abhängig von ihrem Charakter unter den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen.
- » Der Ansatz der Vertragsverbindlichkeiten nach IFRS 15 resultiert aus reinen Dienstleistungsverträgen ohne Hardware, für die ein Einmalentgelt zum Beispiel in Form einer Aktivierungsgebühr fakturiert wurde, die nun über die jeweils einschlägige Vertragslaufzeit zu einer linearisierten Umsatzerfassung führt. Die passivierten Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 22,1 Mio. € führen nach IFRS 15 zu einer späteren Erfassung von Umsätzen.
- » Im Zuge der Bilanzierung von Vertragserfüllungskosten wurden Rückstellungen für Kündigungsentgelte in Höhe von 65,9 Mio. € gebildet, vgl. Anhangangabe 40.
- » Der Unterschiedsbetrag der latenten Steuern aufgrund der Bilanzierung nach IFRS 15 ist passivisch und beträgt 223,5 Mio. €. Unter Berücksichtigung latenter Steuern ergibt sich aus der Umstellung zum 1. Januar 2018 ein im kumulierten Konzernergebnis zu erfassender erhöhender kumulierter Effekt aus IFRS 15 von insgesamt 375,0 Mio. €.
- » Ohne Berücksichtigung von IFRS 15 lägen die Umsatzerlöse bei 3.384,9 Mio. € und wären damit 277,6 Mio. € niedriger ausgefallen. Der Anstieg der Umsatzerlöse im Zuge der IFRS 15 Umstellung wird begünstigt durch das allgemeine Vertragswachstum sowie den verstärkten Smartphone-Einsatz. Gegenläufig wirkt sich im Geschäftsjahr 2018 die umsatzmindernde Fortschreibung der aktivierten Vertragsvermögenswerte und passivierten Vertragsverbindlichkeiten aus Vorperioden über die (verbleibende) Vertragsdauer aus.
- » Bis zum Geschäftsjahr 2017 wurden unter IAS 18 Aufwendungen aus subventionierter Hardware sowie Aufwendungen aus übernommenen Bereitstellungsentgelten dem wirtschaftlichen Charakter folgend als Vertriebskosten erfasst. Mit Einführung von IFRS 15 werden die Aufwendungen vollständig als Umsatzkosten erfasst. Zudem ergeben sich Abweichungen aus der Aktivierung und Amortisation von Vertragsanbahnungs- und Vertragserfüllungskosten.
- » Die Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte lägen ohne Berücksichtigung von IFRS 15 bei 60,3 Mio. € und wären damit insgesamt 25,0 Mio. € niedriger ausgefallen. Dieser Effekt resultiert im Wesentlichen aus den Wertminderungsaufwendungen auf die nach IFRS 15 erstmals angesetzten Vertragsvermögenswerte.
- » In der Berichtsperiode hat der Konzern Aufwendungen aus abgegrenzten Vertragskosten in Höhe von 184,2 Mio. € erfasst. Hiervon entfallen 94,3 Mio. € auf Vertragserlangungskosten und 89,9 Mio. € auf Vertragserfüllungskosten.
- » Die höheren Steueraufwendungen nach IFRS 15 betreffen im Wesentlichen latente Steueraufwendungen auf die aktivierten Vertragsvermögenswerte. Insbesondere der höhere Hardwareeinsatz wirkt erhöhend auf die latente Steuerlast.

Im Geschäftsjahr 2018 waren zudem folgende durch das IASB geänderte bzw. neu herausgegebene Standards und Interpretationen verpflichtend anzuwenden:

» **IFRS 2 Klassifizierung und Bewertung von aktienbasierten Vergütungsvereinbarungen**

Die Änderungen beschäftigen sich mit einzelnen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Bilanzierung von anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich. Die wesentlichste Änderung bzw. Ergänzung besteht darin, dass in IFRS 2 nun Vorschriften enthalten sind, die die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der aus anteilsbasierten Vergütungen resultierenden Verpflichtungen betreffen. Die Änderung hat keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

» **IFRIC 22 Foreign Currency Transactions and Advance Consideration**

Diese Interpretation zielt darauf ab, die Bilanzierung von Geschäftsvorfällen klarzustellen, die den Erhalt oder die Zahlung von Gegenleistungen in fremder Währung beinhalten. Die Interpretation hat keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

» **Jährliches Änderungsverfahren 2014-2016**

Klarstellungen an IFRS 1 und IAS 28. Die Klarstellungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Aus den weiteren Änderungen der IFRS ergeben sich für das Geschäftsjahr keine wesentlichen Auswirkungen.

2.3 Bereits veröffentlichte, aber noch nicht anzuwendende Rechnungslegungsstandards

Neben den vorgenannten, verpflichtend anzuwendenden IFRS wurden vom IASB noch weitere IFRS und IFRIC veröffentlicht, die das Endorsement der EU bereits teilweise durchlaufen haben, aber erst zu einem späteren Zeitpunkt verpflichtend anzuwenden sind. Die 1&1 Drillisch AG wird diese Standards voraussichtlich erst zum Zeitpunkt der verpflichtenden Anwendung im Konzernabschluss umsetzen.

Standard		Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend ab	Übernahme durch EU Kommission
IFRS 9	Änderung: Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	01.01.2019	Ja
IAS 12, IAS 28, IFRS 3	Jährliches Änderungsverfahren 2015–2017	01.01.2019	Ja
IFRS 16	Leasingverhältnisse	01.01.2019	Ja
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	01.01.2019	Ja
IAS 28	Klarstellung zu IAS 28 Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	01.01.2019	Ja
IAS 19	Änderung: Planänderungen, Kürzung oder Abgeltung	01.01.2019	Ja
Rahmenkonzept	Überarbeitetes Rahmenkonzept	01.01.2020	Nein
IFRS 3	Änderung: Definition eines Geschäftsbetriebs	01.01.2020	Nein
IAS 1, IAS 8	Änderung: Definition of Material	01.01.2020	Nein

IFRS 16 wurde im Januar 2016 veröffentlicht und ersetzt „IAS 17 Leasingverhältnisse“, „IFRIC 4 Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“, „SIC-15 Operating-Leasingverhältnisse – Anreize“ und „SIC-27 Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen“. IFRS 16 legt die Grundsätze für den Ansatz und die Bewertung, Darstellung und Offenlegung von Leasingverträgen fest und verpflichtet die Leasingnehmer künftig alle Leasingverträge innerhalb der Bilanz zu zeigen. IFRS 16 gilt erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Die neue Vorschrift führt in der Konzernbilanz zu einem Anstieg des Anlagevermögens (für das Nutzungsrecht), gleichzeitig werden aber auch die Finanzverbindlichkeiten (aufgrund der Zahlungsverpflichtung) steigen. Somit wird jedes Leasing- und Mietverhältnis in der Bilanz abgebildet. In der Gewinn- und Verlustrechnung führt dies zu höheren Abschreibungen und Zinsaufwendungen. Dies führt zu einem Anstieg des EBITDA. Da sich zugleich aber auch die Finanzverbindlichkeiten erhöhen, könnte sich das Verhältnis von Netto-Finanzverbindlichkeiten zu bereinigten EBITDA (relativer Verschuldungsgrad) rechnerisch verändern, obwohl wirtschaftlich keine Veränderung eintritt.

Beim erstmaligen Ansatz eines Leasingverhältnisses wird der Leasingnehmer einen Vermögenswert, der das Recht zur Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes darstellt während der Laufzeit des Leasingverhältnisses (d.h. des Nutzungsrechts) aktivieren, gleichzeitig hat der Leasingnehmer eine Verbindlichkeit in Höhe der künftigen Leasingzahlungen vermindert um den Zinsanteil (d.h. die Leasingverbindlichkeit) zu erfassen. In der Folgeperiode erfolgt eine aufwandswirksame Anpassung der Verbindlichkeiten aufgrund von Zinsen und ein Abschreibungsaufwand für das Nutzungsrecht. Der Standard sieht zwei Ausnahmen von der Bilanzierung nach IFRS 16 vor - Leasing von geringwertigen Wirtschaftsgütern (z.B. PCs) und kurzfristige Leasingverträge (z.B. Leasingverträge mit einer Laufzeit von 12 Monaten oder weniger).

Der Leasingnehmer ist auch verpflichtet, die Leasingverbindlichkeit bei Eintritt bestimmter Ereignisse neu zu bewerten (z.B. Änderung der Laufzeit des Leasingverhältnisses, Änderung der zukünftigen Leasingzahlungen infolge einer Änderung eines Index oder eines Satzes, der zur Bewertung der Verbindlichkeiten bzw. Zahlungen verwendet wird). Der Leasingnehmer wird in der Regel den Betrag der Neubewertung der Leasingverbindlichkeit als Anpassung des Nutzungsrechts erfassen.

Die Bilanzierung als Leasinggeber nach IFRS 16 ist gegenüber der heutigen Bilanzierung nach IAS 17 im Wesentlichen unverändert. Die Leasinggeber werden weiterhin alle Leasingverträge nach dem gleichen Klassifizierungsprinzip wie in IAS 17 klassifizieren und zwischen zwei Arten von Leasingverhältnissen unterscheiden: Operating-Leasing und Finanzierungsleasing.

Der Leasingnehmer hat die Möglichkeit IFRS 16 entweder vollständig retrospektiv unter Einbeziehung früherer Berichtsperioden anzuwenden oder den kumulativen Anpassungseffekt im Zeitpunkt der Erstanwendung als Buchung im Eigenkapital zu Beginn des Geschäftsjahres der Erstanwendung zu erfassen.

Der Konzern wird IFRS 16 nach der modifiziert retrospektiven Methode zum 1. Januar 2019 (ohne Anpassung der Vorjahreswerte) anwenden. Der Konzern wird sich dafür entscheiden, bei erstmaliger Anwendung den Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht mit dem Wert der dazugehörigen Leasingverbindlichkeit anzusetzen.

Der Konzern nimmt die im Standard vorgesehenen Befreiungen für Leasingverträge, deren Laufzeit innerhalb von 12 Monaten ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung endet sowie die Befreiung für Leasingverträge, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, in Anspruch. Im Zusammenhang mit der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen werden teilweise nachträglich erlangte bessere Erkenntnisse berücksichtigt, wenn das für die Ausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen zu einer besseren Schätzung führt.

Leasingverhältnisse bestehen bei 1&1 Drillisch derzeit ausschließlich als Leasingnehmer. Operate Leases im Konzern entfallen im Wesentlichen auf Verpflichtungen für Miete für Gebäude sowie technische Anlagen. Der Großteil der Leasing-Zahlungen entfällt dabei auf die Gebäudeanmietung für administrative oder technische Zwecke. Demnach sind die Auswirkungen des IFRS 16 auf die Darstellung des Konzernabschlusses der 1&1 Drillisch AG im Wesentlichen in Höhe der Verpflichtungen aus den Operating-Leasingverhältnissen sowie den daraus resultierenden Abschreibungs- und Zinseffekten, welche die heutigen Operating Lease Aufwendungen ersetzen werden, zu erwarten.

Im Jahr 2018 hat der Konzern eine detaillierte Folgenabschätzung zu IFRS 16 vorgenommen. Zusammenfassend stellen sich die Auswirkungen aus der Erstanwendung von IFRS 16 zum 01.01.2019 wie folgt dar:

	01.01.2019 T€
Nutzungsrechte an	
Grundstücken und Bauten	25.623
Betriebs- und Geschäftsausstattung	285
Summe Nutzungsrechte an Sachanlagen	25.908
Leasingverbindlichkeiten	
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	3.238
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	22.670
Summe Leasingverbindlichkeiten	25.908

Aus den weiteren Änderungen der IFRS werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet.

3. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen vom Management getroffen, die sich auf die Höhe der zum Stichtag ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie den Ausweis von Eventualschulden auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten jedoch Ergebnisse entstehen, die in der Zukunft zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Schätzungen und Annahmen

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert.

Umsatzrealisierung

Die Bestimmung der Einzelveräußerungspreise für die Hardware erfolgt auf Basis des sog. Adjusted Market Assessment Approach, welcher eine Schätzung der relevanten Marktpreise für die Hardware erforderlich macht. Änderungen dieser Schätzungen können die Allokation des Transaktionsentgelts auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen beeinflussen und somit auch Auswirkung auf die Höhe und den zeitlichen Verlauf der Umsatzrealisierung haben.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Anwendung des Portfolioansatzes verschiedene weitere Annahmen und Schätzungen getroffen, die auf Erfahrungen aus der Vergangenheit und auf vorliegende Erkenntnisse zum Zeitpunkt des Abschlussstichtages beruhen. Änderungen dieser Annahmen und Schätzungen können sich in ihrer Gesamtheit ebenfalls wesentlich auf die Höhe und den zeitlichen Verlauf der Umsatzrealisierung auswirken. Zu weiteren Informationen wird auf Anhangangabe 2.1 sowie 6 verwiesen.

Kosten der Vertragserfüllung und der Vertragsanbahnung

Die Ermittlung der geschätzten Nutzungsdauern für die Vertragskosten basiert auf Erfahrungswerten und ist mit wesentlichen Unsicherheiten, insbesondere bezüglich unvorhergesehener Kunden- oder Technologieentwicklung, behaftet. Eine Änderung der geschätzten Amortisationsdauern beeinflusst den zeitlichen Verlauf der Aufwandserfassung. Der Buchwert der Vertragsanbahnungskosten beträgt zum 31. Dezember 2018 167.985 T€ (Vorjahr: n/a). Der Buchwert der Vertragserfüllungskosten beträgt zum 31. Dezember 2018 127.376 T€ (Vorjahr: n/a). Zu weiteren Informationen wird auf Anhangangabe 24 sowie 32 verwiesen.

Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Die Gesellschaft überprüft den Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer mindestens einmal jährlich sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte auf mögliche Wertminderung. Hierbei wird der erzielbare Betrag der entsprechenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Firmenwert bzw. die immateriellen Vermögenswerte zugeordnet ist, entweder als „Nutzungswert“ oder als beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ermittelt.

Zur Schätzung des Nutzungswerts oder des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten muss das Management die voraussichtlichen künftigen Cashflows des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit schätzen und einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Für weitere Einzelheiten, einschließlich einer Sensitivitätsanalyse der wesentlichen Annahmen, wird auf die Anhangangabe 30 verwiesen.

Zu den wesentlichen Annahmen des Managements im Hinblick auf die Bestimmung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten gehören Annahmen bezüglich der Umsatzentwicklung, Margenentwicklung und des Diskontierungszinssatzes.

Aktienbasierte Vergütung

Der Aufwand aus der Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten an Mitarbeiter wird im Konzern mit dem beizulegenden Zeitwert dieser Eigenkapitalinstrumente zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bewertet. Zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts muss für die Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten ein geeignetes Bewertungsverfahren bestimmt werden; dieses ist abhängig von den Vertragsbedingungen. Es ist weiterhin die Bestimmung geeigneter in dieses Bewertungsverfahren einfließender Daten, darunter insbesondere die voraussichtliche Optionslaufzeit, Volatilität, Ausübungsverhalten und Dividendenrendite sowie entsprechende Annahmen erforderlich.

Im Geschäftsjahr sind Aufwendungen aus aktienbasierter Vergütung (Stock Appreciation Rights, Mitarbeiterbeteiligungsprogramm und Stock Appreciation Rights Drillisch) in Höhe von 2.660 T€ (Vorjahr: 6.441 T€) entstanden. Zu weiteren Informationen wird auf Anhangangabe 45 verwiesen.

Steuern

Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der Auslegung komplexer steuerrechtlicher Vorschriften sowie der Höhe und des Entstehungszeitpunkts künftig zu versteuernder Ergebnisse. Es ist möglich, dass Abweichungen zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den getroffenen Annahmen bzw. künftige Änderungen solcher Annahmen in Zukunft Anpassungen des bereits erfassten Steuerertrags und Steueraufwands erfordern. Der Konzern bildet, basierend auf vernünftigen Schätzungen, Rückstellungen für mögliche Auswirkungen steuerlicher Außenprüfungen.

Die Höhe solcher Rückstellungen basiert auf verschiedenen Faktoren, wie beispielsweise der Erfahrung aus früheren steuerlichen Außenprüfungen und unterschiedlichen Auslegungen der steuerrechtlichen Vorschriften durch das steuerpflichtige Unternehmen

und die zuständige Steuerbehörde. Der Buchwert der Ertragsteuerschulden beträgt zum 31. Dezember 2018 37.985 T€ (Vorjahr: 47.046 T€). Zu weiteren Informationen wird auf Anhangangabe 37 verwiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte werden in der Bilanz abzüglich der vorgenommenen Wertberichtigungen ausgewiesen. Die Wertberichtigung erfolgt auf der Grundlage von erwarteten Kreditverlusten anhand regelmäßiger Überprüfungen sowie Bewertungen im Rahmen der Kreditüberwachung. Die hierzu getroffenen Annahmen über das Zahlungsverhalten und die Bonität der Kunden unterliegen wesentlichen Unsicherheiten. Der Buchwert der Forderungen beträgt zum 31. Dezember 2018 230.224 T€ (Vorjahr nach IAS 39: 182.620 T€). Der Buchwert der Vertragsvermögenswerte beträgt zum 31. Dezember 2018 581.030 T€ (Vorjahr: n/a). Zu weiteren Informationen wird auf Anhangangabe 19 sowie 20 verwiesen.

Vorräte

Vorräte sind mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte Verkaufserlös abzüglich der erwarteten notwendigen Kosten bis zum Veräußerungszeitpunkt. Die Bewertung fußt dabei unter anderem auch auf Gängigkeitsabschlägen. Die Höhe der Abschläge stellt eine bestmögliche Schätzung des Nettoveräußerungswerts dar und ist daher mit Schätzungsunsicherheiten behaftet.

Die Buchwerte der Vorräte zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 betragen 89.548 T€ (Vorjahr: 46.467 T€). Zu weiteren Informationen wird auf Anhangangabe 22 verwiesen.

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden nach erstmaligem Ansatz linear über die angenommene wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die angenommenen Nutzungsdauern basieren auf Erfahrungswerten und sind mit wesentlichen Unsicherheiten, insbesondere bezüglich unvorhergesehener technologischer Entwicklung, behaftet.

Der Buchwert der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte ohne Firmenwerte beträgt zum 31. Dezember 2018 761.075 T€ (Vorjahr: 916.117 T€). Zu weiteren Informationen wird auf Anhangangabe 28 sowie 29 verwiesen.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf der Versatel-Gruppe im Vorjahr wurde für den im fortgeführten Geschäftsbereich verbleibenden Kundenstamm „Massenmarkt“ eine Neueinschätzung vorgenommen. Aufgrund der Erfahrungswerte und aktueller Prognosen wurde die Restnutzungsdauer auf 12 Jahre festgelegt. Die Anpassung wurde prospektiv durchgeführt. Bei einem Verbleib der ursprünglichen Nutzungsdauer von 4 Jahren wären im Vorjahr 7.379 T€ höhere Abschreibungen angefallen.

Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Zugrundelegung der Erwerbsmethode bilanziert. Geschäfts- oder Firmenwerte aus einem Unternehmenszusammenschluss werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs über die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden bemessen. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses anfallende Kosten werden als Aufwand erfasst und im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

Die Bestimmung der zum Erwerbsstichtag jeweils beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unterliegt dabei wesentlichen Schätzungsunsicherheiten. Bei Identifizierung von immateriellen Vermögenswerten wird in Abhängigkeit von der Art des immateriellen Vermögenswerts und der Komplexität der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts entweder auf unabhängige Gutachten externer Bewertungsgutachter zurückgegriffen oder der beizulegende Zeitwert wird intern unter Verwendung einer angemessenen Bewertungstechnik für den jeweiligen immateriellen Vermögenswert ermittelt, deren Basis üblicherweise die Prognose der insgesamt erwarteten künftigen generierten Zahlungsmittel ist. Diese Bewertungen sind eng mit den Annahmen und Schätzungen verbunden, die das Management bezüglich der künftigen Entwicklung der jeweiligen Vermögenswerte sowie des anzuwendenden Diskontierungszinssatzes getroffen hat.

Der Buchwert des Firmenwertes beträgt zum 31. Dezember 2018 2.932.943 T€ (Vorjahr: 2.932.943 T€). Zu weiteren Informationen wird auf Anhangangabe 5 sowie 30 verwiesen.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann gebildet, wenn der Konzern eine rechtliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Solche Schätzungen unterliegen wesentlichen Unsicherheiten.

Der Buchwert der sonstigen Rückstellungen beträgt zum 31. Dezember 2018 75.856 T€ (Vorjahr: 56.499 T€). Zu weiteren Informationen wird auf Anhangangabe 40 und 54 verwiesen.

4. Veräußerungen und nicht-fortgeführte Geschäftsbereiche

Veräußerungen und nicht fortgeführte Geschäftsbereiche aus dem Vorjahr

Im Rahmen einer Strukturvereinbarung wurde die Versatel Gruppe an die United Internet Service Holding GmbH mit Wirkung zum 31. Mai 2017 verkauft. Hintergrund dieser Strukturvereinbarung war die Trennung zwischen Einzelkunden- und Geschäftskundengeschäft, um die 1&1 Telecommunication SE unter Gewährung von Anteilsrechten in die 1&1 Drillisch AG einzubringen. Vor diesem Hintergrund wurde in einem ersten Schritt

das Massenmarktgeschäft im Wege der Ausgliederung von der 1&1 Versatel Deutschland GmbH (VTD) auf die Versatel Service Süd GmbH & Co KG (VTKG) übertragen. Durch Anteilskauf- und Abtretungsvertrag vom 30. März 2017 ist dann die VTKG auf die 1&1 Telecom GmbH angewachsen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung der als das nichtfortgeführte Geschäftsbereich ausgewiesenen Versatel Gruppe bis zur Entkonsolidierung.

Die Zuordnung der zu konsolidierenden Sachverhalte wurde nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen.

Gewinn- und Verlustrechnung - Versatel (Kurzfassung)

	2017 (Jan. - Mai) T€
Umsatzerlöse	188.885
Umsatzkosten	-160.494
Vertriebskosten	-25.724
Verwaltungskosten	-14.847
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-79
Sonstige betriebliche Erträge	206.263
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	194.004
Finanzierungsaufwendungen	-1.186
Finanzierungserträge	488
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-22.375
ERGEBNIS AUS NICHT-FORTGEFÜHRTEM GESCHÄFTSBEREICH	170.931

Im Vorjahr wurde aus der Veräußerung des nicht fortgeführten Geschäftsbereiches ein Gewinn in Höhe von 205.752 T€ erfasst.

Die 1&1 Drillisch hat im Vorjahr die folgenden Aufwendungen und Erträge mit Gesellschaften der Versatel Gruppe erzielt:

	2017 T€
Umsatzerlöse	1.046
Umsatz-/Vertriebskosten	-9.212
Sonstige Aufwendungen	0
Finanzierungsaufwendungen	-39
Finanzierungserträge	535

Die abgegangenen Vermögenswerte und Schulden der Versatel Gruppe betrafen immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen.

Die Konzernkapitalflussrechnung aus nicht-fortgeführtem Geschäftsbereich setzte sich im Vorjahr wie folgt zusammen:

Kapitalflussrechnung aus nicht-fortgeführtem Geschäftsbereich (Kurzfassung)

	2017 (Jan. - Mai) T€
Konzernergebnis aus nicht fortgeführtem Geschäftsbereich	170.931
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	51.317
Veränderung der Ausgleichsposten für latente Steueransprüche	17.117
Ergebnis aus Entkonsolidierung	-205.752
Veränderung Aktiva-Passiva	19.871
Nettoeinzahlungen der betrieblichen Tätigkeit aus nicht-fortgeführtem Geschäftsbereich	53.484
Nettoauszahlungen im Investitionsbereich aus nicht-fortgeführtem Geschäftsbereich (Veränderung Investitionen sowie Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen)	-58.648
Nettoauszahlungen im Finanzierungsbereich aus nicht-fortgeführtem Geschäftsbereich (Tilgung von Finanzierungsleasingverbindlichkeiten)	-7.105

5. Unternehmenszusammenschlüsse und -beteiligungen

Unternehmenszusammenschlüsse des Vorjahres

Erwerb der Drillisch Gruppe

Der Vorstand der United Internet AG und der Vorstand der Drillisch AG haben am 12. Mai 2017 jeweils mit Zustimmung ihres Aufsichtsrats eine Grundsatzvereinbarung über den schrittweisen Erwerb der 1&1 Telecommunication SE durch die 1&1 Drillisch AG unter dem Dach von United Internet geschlossen.

Im ersten Schritt hat United Internet 9.372 Aktien der 1&1 Telecommunication SE (dies entspricht ca. 7,75 Prozent des Grundkapitals der 1&1 Telecommunication) im Zuge einer Sachkapitalerhöhung von Drillisch aus genehmigtem Kapital unter Bezugsrechtsausschluss in Drillisch eingebracht. Im Gegenzug erhielt United Internet 9.062.169 neue Drillisch-Aktien.

Im zweiten Schritt wurden anschließend die restlichen von United Internet gehaltenen 111.628 Aktien der 1&1 Telecommunication SE (dies entspricht ca. 92,25 Prozent des Grundkapitals der 1&1 Telecommunication) gegen Ausgabe von insgesamt 107.937.831 neuen Drillisch-Aktien in Drillisch eingebracht. Für diesen Schritt bedurfte es der Zu-

stimmung der am 25. Juli 2017 stattgefundenen außerordentlichen Hauptversammlung von Drillisch. Im Rahmen vorgenannter Hauptversammlung stimmten 97,85 Prozent des vertretenen Grundkapitals für die vorgeschlagene Sachkapitalerhöhung. Die für die Zustimmung erforderliche Mehrheit von 75 Prozent wurde somit erreicht. Die Erstkonsolidierungszeitpunkt und somit der Erwerbszeitpunkt der Drillisch Gruppe war der 8. September 2017.

Der beizulegende Zeitwert der übertragenen Gegenleistung und der Netto-Zahlungsmittelzufluss setzen sich wie folgt zusammen:

Übertragene Gegenleistung Erwerb 1&1 Drillisch AG	T€
Barkaufpreis	0
Beizulegender Zeitwert der übertragenen Gegenleistung	3.450.213
ÜBERTRAGENE GEGENLEISTUNG	3.450.213
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	T€
Übernommene Zahlungsmittel	33.125
NETTO-ZAHLUNGSMITTELZUFLUSS	33.125

Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses wurden keine Transaktionskosten erfasst, da die Transaktionskosten vor dem Unternehmenserwerbzeitpunkt der 1&1 Drillisch Gruppe angefallen sind und aufgrund der reverse acquisition nicht anzusetzen sind.

Aufgrund der zeitlichen Nähe des Unternehmenserwerbs zum Aufstellungsdatum war die Kaufpreisallokation zum 31. Dezember 2017 noch vorläufig. Die durchzuführende Kaufpreisallokation wurde im laufenden Geschäftsjahr 2018 innerhalb des 12-monatigen Bewertungszeitraums gemäß IFRS 3 nachgeholt. Daraus resultieren keine Änderungen zum Vorjahr.

Aus der Kaufpreisallokation ergibt sich ein Firmenwert in Höhe von 2.825 Mio. €. Der beizulegende Wert sonstiger immaterieller Vermögenswerte beläuft sich auf 905,6 Mio. €. Nachfolgend sind die erworbenen Vermögenswerte und Schulden auf Basis der abgeschlossenen Kaufpreisallokation dargestellt:

	T€
VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN	
Vermögenswerte	
kurzfristig	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	33.125
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	64.604
Vorräte	6.427
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	27.280
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	38
langfristig	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.095
Sachanlagen	7.532
Immaterielle Vermögenswerte	905.606
Latente Steueransprüche	42.536
SUMME VERMÖGENSWERTE	1.088.243
Schulden	
kurzfristig	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	79.399
Erhaltene Anzahlungen	3.267
Ertragsteuerschulden	20.007
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	26.031
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	22.372
langfristig	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	53.116
Latente Steuerschulden	255.805
Sonstige langfristige Rückstellungen	1.315
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.439
SUMME SCHULDEN	462.751
SUMME DES IDENTIFIZIERTEN NETTOVERMÖGENS	625.491
Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb nach Kaufpreisallokation	2.824.722
ÜBERTRAGENE GEGENLEISTUNG	3.450.213

Die Brutto Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich auf 91,4 Mio. €. Davon werden ca. 30 Prozent voraussichtlich nicht realisiert.

Der steuerlich nicht abzugsfähige Geschäfts- oder Firmenwert ist vor allem nicht separierbaren Werten wie den erwarteten Synergieeffekten, strategischen Vorteilen sowie dem Mitarbeiter-Know-how zuzurechnen.

Durch die Erstkonsolidierung der Drillisch Gruppe haben sich die Umsatzerlöse um 221,1 Mio. € erhöht und das Ergebnis um 25,8 Mio. € im Geschäftsjahr 2017 vermindert. Wäre die 1&1 Drillisch AG bereits zum 1. Januar 2017 in den Konsolidierungskreis der 1&1 Drillisch Gruppe einbezogen worden, hätten sich die Umsatzerlöse zum 31. Dezember 2017 um 426,0 Mio. € auf 647,1 Mio. € erhöht und das Konzernergebnis um 39,6 Mio. € auf 13,8 Mio. € verbessert.

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde die 1&1 Drillisch Gruppe in der Gesamtergebnisrechnung nur mit rund vier Monaten berücksichtigt. Dies hat zur Folge, dass die Vergleichbarkeit der Gesamtergebnisrechnung vom Januar bis Dezember 2018 mit der des Vorjahres nur eingeschränkt gegeben ist. Für nähere Informationen verweisen wir auf Konzernanhang Punkt 1 „Erwerb der 1&1 Telecommunication SE im Vorjahr“.

Des Weiteren ist die Vergleichbarkeit wegen Erstanwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“, der seit dem 01. Januar 2018 verpflichtend anzuwenden ist, eingeschränkt. Die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst. Für nähere Informationen verweisen wir auf Konzernanhang 2.2 „Auswirkungen neuer bzw. geänderter IFRS“.

6. Umsatzerlöse / Segmentberichterstattung

Segmentberichterstattung

Nach IFRS 8 basiert die Identifikation von berichtspflichtigen operativen Segmenten auf dem sogenannten Managementansatz. Danach erfolgt die externe Berichterstattung auf Basis der konzerninternen Organisations- und Managementstruktur sowie der internen Finanzberichterstattung an das oberste Führungsgremium (Chief Operating Decision Maker). In der 1&1 Drillisch Gruppe ist der Vorstand der 1&1 Drillisch AG verantwortlich für die Bewertung und Steuerung des Geschäftserfolgs der Segmente.

Die Unternehmenssteuerung und Konzernberichterstattung erfolgt über die Segmente „Access“ und „Sonstiges“.

Im Segment „Access“ werden Umsätze durch das Angebot von Zugangsleistungen zu Telekommunikationsnetzen, einmalige Bereitstellungsentgelte sowie den Verkauf von Endgeräten und Zubehör generiert. Die Umsätze enthalten monatliche Leistungsentgelte, Entgelte für Sondermerkmale sowie Verbindungs- und Roaming-Entgelte. Umsätze wer-

den auf Basis in Anspruch genommener Nutzungseinheiten und vertraglicher Entgelte abzüglich Gutschriften und Anpassungen aufgrund von Preisnachlässen realisiert. Der aus dem Verkauf von Hardware und Zubehör generierte Umsatz und die damit verbundenen Aufwendungen werden realisiert, sobald die Produkte geliefert und vom Kunden abgenommen wurden.

Im Vorjahr wurden im Segment „Access“ die Teilbereiche „Drillisch Online“ und „1&1 SE“ zu einem Berichtssegment zusammengefasst, da sich die Produkte und Dienstleistungen innerhalb der Segmente nicht wesentlich unterschieden. Eine Aufteilung des Firmenwertes auf die beiden Geschäftssegmente wurde im Vorjahr aufgrund der Vorläufigkeit der Kaufpreisallokation nicht vorgenommen.

Im Rahmen der Integration von 1&1 Drillisch in den 1&1 Drillisch Konzernverbund wurde im Geschäftsjahr 2018 die Berichterstattung der 2 Geschäftssegmente zusammengefasst und vereinheitlicht. Die Berichterstattung für Zugangslösungen an den CODM erfolgt seitdem nur noch auf Basis des 1&1 Drillisch Konzerns. Im Zuge dessen wurden die vormals bestandenen Geschäftssegmente „Access“ und „Drillisch Online“ zu einem einheitlichen Geschäftssegment „Access“ zusammengelegt. Des Weiteren wurden in wesentlichen Bereichen das Managementteam sowie Prozesse vereinheitlicht. So erfolgen zum Beispiel der Hardware-Einkauf und die Lieferung von Produkten an Kunden für alle Marken des Konzerns zentral. Im Rahmen des Vorleistungseinkaufs von Mobilfunkprodukten werden Synergien im Rahmen der besseren Auslastung von Netzkapazitäten erzielt und das Markenportfolio wurde im Geschäftsjahr 2018 neu überarbeitet und an die Konzernstrategie angepasst.

Als weitere Folgewirkung der Integrationsmaßnahmen sowie der Nutzung bestehender Synergiefaktoren erfolgt das Monitoring des Firmenwertes in Höhe von 2.932.943 T€ (Vorjahr: 2.932.943 T€) durch den CODM seit dem Geschäftsjahr 2018 nur noch auf Ebene des Berichtssegments „Access“. Daher wurden die beiden im Vorjahr noch bestehenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu einer zusammengefasst. Für weitere Details verweisen wir auf Punkt 30 im Konzernanhang.

Im Segment „Sonstiges“ werden Umsätze durch das Angebot von individuellen Software-Lösungen, Wartungs- und Support-Leistungen sowie im geringen Maße durch das Angebot von Mobilfunkdienstleistungen generiert. Umsätze aus Software-Lösungen, Umsätze aus Wartungs- und Support-Leistungen basieren auf vertraglichen Regelungen. Umsatz und die damit verbundenen Aufwendungen werden realisiert, sobald die oben genannten Leistungen erbracht und vom Kunden abgenommen wurden.

Die Steuerung durch den Vorstand der 1&1 Drillisch AG erfolgt überwiegend auf Basis von Ergebniskennzahlen. Dabei misst der Vorstand der 1&1 Drillisch AG den Erfolg des Segments „Access“ primär anhand der Umsatzerlöse, des Segmentrohtrags auf Basis des Segmentmaterialaufwands, der Teilnehmerzahlen und des bereinigten Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (bereinigtes EBITDA), die auf Basis von IFRS-Rechnungslegungsmethoden ermittelt werden (IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind). Die Ermittlung des Segmentmaterialaufwands erfolgt auf Basis von Gesamtkostenverfahren. Dabei werden die Vertriebsprovisionen und somit auch die Vertragsanbahnungskosten nach IFRS 15 unter Segmentmaterialaufwand bzw. bezogene Leistungen ausgewiesen. Transaktionen zwischen den Segmenten werden zu Marktpreisen berechnet.

Entwicklung der Access-Verträge im Geschäftsjahr 2018 (in Millionen)

	31.12.2018	31.12.2017
Access, Verträge gesamt	13,54	12,57

Die Segmentberichterstattung der 1&1 Drillisch stellt sich für das Geschäftsjahr 2018 wie folgt dar:

	Access	Sonstiges	Konsolidierung	2018 Gesamt
	T€	T€	T€	T€
Umsätze mit Dritten	3.662.219	241	0	3.662.460
Innenumsätze	0	11.488	-11.488	0
SEGMENTUMSÄTZE	3.662.219	11.729	-11.488	3.662.460
Materialaufwand fremde Dritte	-2.457.427	-24	0	-2.457.451
Materialaufwand aus Innenbeziehungen	-4	-11	15	0
SEGMENTMATERIALAUFWAND	-2.457.431	-35	15	-2.457.451
SEGMENTROHERTRAG	1.204.788	11.694	-11.473	1.205.009
SEGMENT EBITDA	726.098	2.580	-6.754	721.924

Die Segmentumsatzerlöse umfassen auch bestimmte Erlöse zwischen den Segmenten, jedoch ohne konzerninterne Umlagen und Weiterbelastungen. Sämtliche Umsätze wurden im Inland erzielt.

Die Segmentberichterstattung der 1&1 Drillisch stellt sich für das Geschäftsjahr 2017 wie folgt dar:

	Access	Sonstiges	Konsolidierung	2017 Gesamt
	T€	T€	T€	T€
Umsätze mit Dritten	2.812.249	64	0	2.812.313
Innenumsätze	116	3.037	-3.153	0
SEGMENTUMSÄTZE	2.812.365	3.101	-3.153	2.812.313
Materialaufwand fremde Dritte	-1.783.808	-9	0	-1.783.817
Materialaufwand aus Innenbeziehungen	-105	-4	109	0
SEGMENTMATERIALAUFWAND	-1.783.912	-13	109	-1.783.817
SEGMENTROHERTRAG	1.028.452	3.088	-3.044	1.028.496
SEGMENT EBITDA	510.956	145	-7.110	503.991

Die Überleitung der Summe der Segmentergebnisse (EBITDA) auf das Ergebnis vor Ertragsteuern ergibt sich wie folgt:

	2018 T€	2017 T€
Summe Segmentergebnisse (EBITDA)	721.924	503.991
Abschreibungen	-154.696	-64.088
Betriebsergebnis	567.227	439.903
Finanzergebnis	-4.652	-8.573
ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN	562.575	431.330

Aus der Kundenstruktur hat sich in den Berichtsjahren keine wesentliche Konzentration auf einzelne Kunden ergeben. In der 1&1 Drillisch Gruppe wurden mit keinem Kunden mehr als 10 Prozent der gesamten externen Umsatzerlöse generiert.

Zusätzliche Angaben zu Umsatzerlösen

Die Umsatzerlöse des Konzerns teilen sich wie folgt auf:

	2018 Mio. €	2017 Mio. €
Service-Umsätze	2.882,3	2.661,8
Sonstige Umsatzerlöse	780,2	150,5
GESAMT	3.662,5	2.812,3

Im Geschäftsjahr 2018 erfolgt, auch im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 15, erstmalig eine Aufteilung der Umsatzerlöse in Service-Umsätze und Sonstige Umsatzerlöse (überwiegend Erlöse aus Hardware). Da eine Vergleichszahl aufgrund der in den Geschäftsjahren 2018 und 2017 anzuwendenden unterschiedlichen Rechnungslegungsstandards (2018: IFRS 15 / 2017: IAS 18) nicht sachgerecht ermittelt werden kann, wird für das Geschäftsjahr 2017 die im Vorjahresbericht verwendete Definition verwendet.

In der Berichtsperiode weist der Konzern Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten aus Verträgen mit Kunden aus. Der Ausweis erfolgt brutto unter den Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten und beläuft sich auf 85.219 T€. Unter einem fortgeführten Ausweis nach IAS 18 läge der Wert bei 60.245 T€.

Die Vertragssalden haben sich im Geschäftsjahr 2018 wie nachfolgend dargestellt entwickelt:

	31.12.2018 T€	01.01.2018 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Anhangangabe 19)	230.224	170.020
Vertragsvermögenswerte (Anhangangabe 20)	581.030	338.212
Vertragsverbindlichkeiten (Anhangangabe 39)	22.058	33.991

Im Geschäftsjahr 2018 wurden 27.041 T€ als Umsatzerlöse realisiert, die in den Vertragsverbindlichkeiten zu Beginn des Geschäftsjahres enthalten waren.

Der Gesamtbetrag des Transaktionspreises, der zum Ende der Berichtsperiode nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen beträgt zum 31. Dezember 2018 1.124.699 T€. Dabei wurden die Vertragsverlängerungen nicht mit berücksichtigt und Vertragslaufzeiten von weniger als einem Jahr sind gem. IFRS 15.121 nicht enthalten. Die folgende Tabelle zeigt die Zeitbänder, wann mit einer Realisierung der zum Stichtag bestehenden Transaktionspreise aus noch nicht erfüllten oder teilweise unerfüllten Leistungsverpflichtungen zu rechnen ist:

T€			
2019	2020	> 2021	
Q1-Q4	Q1-Q4	Q1-Q4	Summe
829.687	295.012	0	1.124.699

Die dargestellten Transaktionspreise beziehen sich auf unerfüllte Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden mit einer ursprünglichen Vertragslaufzeit von mehr als 12 Monaten. Sie beziehen sich auf Dienstleistungskomponenten mit zeitraumbezogener Umsatzrealisierung und auf Verträge, für die ein Einmalentgelt fakturiert wurde und welches nun über die einschlägige ursprüngliche Mindestvertragslaufzeit als Umsatzerlös erfasst wird.

7. Umsatzkosten

Die Umsatzkosten verteilen sich wie folgt:

	2018 T€	2017 T€
Aufwand für bezogene Leistungen	1.683.331	1.396.991
Aufwand für bezogene Waren	678.313	368.124
Personalaufwendungen	71.801	53.627
Abschreibungen	49.909	13.396
Sonstiges	72.308	55.557
GESAMT	2.555.662	1.887.695

Die Umsatzkosten sind im Verhältnis zu den Umsatzerlösen gegenüber dem Vorjahr auf 69,8 Prozent (Vorjahr: 67,1 Prozent) gestiegen. Bedingt durch den Anstieg der geringmargigen Hardware-Umsätze sowie die zusätzlichen negativen Umsatzeffekte aus der Auflösung der zum Jahresbeginn erfolgsneutral erfassten Hardware-Umsätze aus Vorperioden im Zusammenhang mit der Anwendung von IFRS 15 reduzierte sich die Bruttomarge von 32,8 Prozent im Vorjahr auf 30,2 Prozent.

Die Sonstigen Umsatzkosten beinhalten im Wesentlichen Kosten für Rechenzentren und Logistikkosten.

8. Vertriebskosten

Die Vertriebskosten haben sich im Vergleich zum Vorjahr von 393.728 T€ (14,0 Prozent vom Umsatz) auf 399.037 T€ (10,9 Prozent vom Umsatz) leicht erhöht. Diese beinhalten Personalkosten in Höhe von 76.076 T€ (Vorjahr: 81.185 T€), Abschreibungen in Höhe von 97.488 T€ (Vorjahr: 43.457 T€) und übrige Vertriebskosten in Höhe von 225.473 T€ (Vorjahr: 269.085 T€). Unter Vertriebskosten wurden Aufwendungen für bezogene Leistungen bzw. Segmentmaterialaufwendungen in Höhe von 95.807 T€ (Vorjahr: 18.702 T€) ausgewiesen. Die Steigerung der Abschreibungen resultiert im Wesentlichen aus den aktivierten Kundenbeziehungen aus dem Vorjahr. Im Vorjahr wurden die aktivierten Kundenbeziehungen aus dem Erwerb der 1&1 Drillisch nur mit vier Monaten abgeschrieben. Die übrigen Vertriebskosten betreffen im Wesentlichen Kundenakquisitionskosten, Werbung, Customer Care und Produktmanagement. Die Vertriebskosten des Vorjahres enthalten auch Aufwendungen aus übernommenen Bereitstellungsentgelten im Rahmen von Marketingaktionen (63.508 T€); mit Einführung von IFRS 15 werden die Aufwendungen im Geschäftsjahr 2018 unter den Umsatzkosten ausgewiesen.

9. Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten sind im Geschäftsjahr von 74.407 T€ (2,6 Prozent vom Umsatz) auf 104.895 T€ (2,9 Prozent vom Umsatz) gestiegen. Diese beinhalten Personalkosten in Höhe von 30.394 T€ (Vorjahr: 28.264 T€), Abschreibungen in Höhe von 7.299 T€ (Vorjahr: 7.235 T€) und übrige Verwaltungskosten in Höhe von 67.202 T€ (Vorjahr: 38.908 T€). Die übrigen Verwaltungskosten beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für das Debitorenmanagement, Mieten sowie Rechts- und Beratungskosten. Die Steigerung der übrigen Verwaltungskosten resultiert im Wesentlichen aus der gestiegenen Beratungskosten.

10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verteilen sich wie folgt:

	2018 T€	2017 T€
Forderungsverluste*	n/a	24.985
Transaktionskosten	0	15.143
Sonstiges	1.849	4.938
GESAMT	1.849	45.066

* Die Forderungsverluste werden im Geschäftsjahr 2018 aufgrund der geänderten Anforderungen von IAS 1 separat dargestellt.

Die Forderungsverluste aus dem Vorjahr beinhalten Aufwendungen aus der Zuführung zu Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Aufwendungen aus der Ausbuchung solcher Forderungen.

Die Transaktionskosten im Vorjahr betrafen Aufwendungen aus Entkonsolidierung der yourfone Shop GmbH, Düsseldorf.

11. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge verteilen sich wie folgt:

	2018 T€	2017 T€
Erträge aus Mahngebühren und Rücklastschriften	33.431	20.576
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	5.800	580
Schadenersatz	5.182	4.218
Erträge aus Abgang von Vermögensgegenständen	1.986	27
Mieterlöse	934	857
Erträge aus Fremdwährungsumrechnung	218	260
Sonstige betriebliche Erträge nahestehende Unternehmen	32	42
Sonstiges	3.846	1.926
GESAMT	51.429	28.486

12. Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen und Vertragsvermögenswerte

Die Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen und Vertragsvermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 T€	2017 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	60.245	n/a
Vertragsvermögenswerte	24.974	n/a
GESAMT	85.219	n/a

Bezüglich der Wertminderungsaufwendungen wird auf Anhangangabe 2.1 „Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten“ verwiesen.

13. Abschreibungen

Die Entwicklung des Anlagevermögens inklusive Abschreibungen ist im Konzern-Anlagepiegel (Anlage zum Konzernanhang) dargestellt.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 T€	2017 T€
Umsatzkosten	49.909	13.396
Vertriebskosten	97.488	43.457
Verwaltungskosten	7.299	7.235
GESAMT	154.696	64.088

Die Abschreibungen beinhalten auch die Abschreibungen auf die im Rahmen von Unternehmenserwerben aktivierten Vermögenswerte. Diese verteilen sich auf die aktivierten Vermögenswerte wie folgt:

	2018 T€	2017 T€
Kundenstamm	95.742	33.063
Lizenzen	25.061	5.020
Software	6.471	1.685
GESAMT	127.274	39.768

Auf die einzelnen Funktionsbereiche verteilen sich die Abschreibungen auf die im Rahmen von Unternehmenserwerben aktivierten Vermögenswerte wie folgt:

	2018 T€	2017 T€
Umsatzkosten	31.532	6.705
Vertriebskosten	95.742	33.063
GESAMT	127.274	39.768

14. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Funktionsbereiche wie folgt:

	2018 T€	2017 T€
Umsatzkosten	71.801	53.627
Vertriebskosten	76.076	81.185
Verwaltungskosten	30.394	28.264
GESAMT	178.271	163.076

Die Personalaufwendungen beinhalten die Aufwendungen für Löhne und Gehälter in Höhe von 152.154 T€ (Vorjahr: 141.070 T€) und die Aufwendungen im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 26.117 T€ (Vorjahr: 22.007 T€).

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 beträgt die Anzahl der Mitarbeiter nach Köpfen 3.150 (Vorjahr: 3.194), die Anzahl der Auszubildenden nach Köpfen 60 (Vorjahr: 61). Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2018 beläuft sich auf 3.142 (Vorjahr: 2.860), die durchschnittliche Anzahl der Auszubildenden 56 (Vorjahr: 21).

Für die betriebliche Altersversorgung bestehen im Konzern beitragsorientierte Zusagen. Bei den beitragsorientierten Zusagen (Defined Contribution Plans) zahlt das Unternehmen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Beiträge an staatliche Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die laufenden Beitragszahlungen sind als Aufwand des jeweiligen Jahres ausgewiesen. Sie belaufen sich im Geschäftsjahr 2018 auf insgesamt 10.555 T€ (Vorjahr: 9.819 T€) und betreffen überwiegend in Deutschland für die gesetzliche Rentenversicherung geleistete Beiträge.

15. Finanzierungsaufwendungen

Die Finanzierungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 T€	2017 T€
Finanzierungskosten aus Wandelschuldverschreibungen	3.798	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen nahestehende Unternehmen	500	8.008
Zinsaufwand aus steuerlicher Betriebsprüfung	353	93
Bankgebühren und-provisionen	122	126
Avalprovisionen	128	184
Zinsaufwand aus Kontokorrenten	0	314
Zinsaufwand aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen	0	309
Sonstige	376	485
GESAMT	5.277	9.519

Nachdem das zur Bedienung von Wandlungen aus dem Wandelschuldverschreibungsprogramm bestehende bedingte Kapital bereits im Vorjahr ausgeschöpft wurde, wurden Wandlungen in 2018 in bar ausgeglichen. Der den Nominalbetrag der Wandelschuldverbindlichkeit übersteigende Betrag war als Finanzierungskosten zu erfassen. Weitere Erläuterungen finden sich unter Anhangangabe 35.

Die Zinsen an nahestehende Unternehmen betreffen überwiegend die Zinsen aus Darlehen mit Gesellschaften der United Internet AG bzw. mit Konzerngesellschaften, die nicht dem Konsolidierungskreis des Konzerns angehören.

Der Rückgang der Finanzierungsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den gesunkenen Zinsen aus Darlehen von nahestehenden Unternehmen.

Bezüglich der Zinsen an nahestehende Unternehmen wird auf Anhangangabe 51 verwiesen.

16. Finanzerträge

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 T€	2017 T€
Zinserträge aus steuerlicher Betriebsprüfung	304	607
Zinsen und ähnliche Erträge nahestehende Unternehmen	100	288
Sonstige	221	51
GESAMT	625	946

Die Zinserträge von nahestehenden Unternehmen betreffen überwiegend solche aus Ausleihungen/Darlehen im Verbundbereich mit Gesellschaften der United Internet AG bzw. mit Gesellschaften, die nicht dem Konsolidierungskreis des Konzerns angehören.

Bezüglich der Zinserträge von nahestehenden Unternehmen wird auf Anhangangabe 51 verwiesen.

17. Steueraufwendungen

Die Steueraufwendungen im Konzern setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 T€	2017 T€
Laufende Ertragsteuern	168.922	140.261
Latente Steuern	-12.379	-19.302
AUSGEWIESENER ERTRAGSTEUERAUFWAND	156.543	120.959

Nach dem deutschen Steuerrecht setzen sich die Ertragsteuern aus Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie Solidaritätszuschlag zusammen.

Die Gewerbesteuer in Deutschland wird auf das zu versteuernde Einkommen der Gesellschaft erhoben, korrigiert durch Kürzungen bestimmter Erträge, die nicht gewerbesteuerpflichtig sind und durch Hinzurechnung bestimmter Aufwendungen, die für Gewerbesteuerzwecke nicht abzugsfähig sind.

Der effektive Gewerbesteuersatz hängt davon ab, in welcher Gemeinde die Gesellschaft tätig ist. Der durchschnittliche Gewerbesteuersatz im Geschäftsjahr 2018 beträgt ca. 14,34 Prozent (Vorjahr: 15,47 Prozent). Dies führte zur Minderung des Konzernsteuersatzes auf 30,17 Prozent (Vorjahr 31,3 Prozent).

Unabhängig davon, ob das Ergebnis thesauriert oder ausgeschüttet wird, beträgt der Körperschaftsteuersatz in Deutschland unverändert 15 Prozent. Zusätzlich wird ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent auf die festgesetzte Körperschaftsteuer erhoben.

Die laufenden Ertragsteuern enthalten periodenfremde Steueraufwendungen in Höhe von 35 T€ und periodenfremde Steuererträge in Höhe von 2.441 T€ (Vorjahr periodenfremde Steueraufwendungen: 2.241 T€).

Aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen werden angesetzt, sofern es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähige temporäre Differenz verwendet werden kann.

Die latenten Steuern leiten sich aus den folgenden Positionen ab:

	2018		2017	
	Aktive latente Steuern T€	Passive latente Steuern T€	Aktive latente Steuern T€	Passive latente Steuern T€
Immaterielle Vermögenswerte	43.260	-199.876	41.485	-243.150
Sachanlagen	0	0	2	0
Vorräte	64	-458	48	-233
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	7.172	0
Vertragsvermögenswerte	8.007	-155.817	0	0
Sonstige Vermögenswerte	906	-920	4.830	-2.300
Abgegrenzte Aufwendungen, Vertragsanbahnungskosten und Vertragserfüllungskosten	127.504	-89.088	84.561	0
Sonstiges Eigenkapital	0	0	0	74
Sonstige Rückstellungen	20.583	0	6.336	0
Vertragsverbindlichkeiten	2.560	-4.934	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	329	0	385	-129
BRUTTOWERT	203.213	-451.093	144.819	-245.738
Steuerliche Verlustvorträge	0	0	0	0
Saldierung	-203.213	203.213	-233	233
KONZERNBILANZ	0	-247.880	144.586	-245.505

Der Passiv-Überhang der latenten Steuern beläuft sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 auf insgesamt 247.880 T€ (Vorjahr: 100.919 T€).

Somit beläuft sich der Gesamtbetrag der Veränderung des Saldos latenter Steuern auf 146.961 T€ (Vorjahr: 149.399 T€). Ursächlich für diese Veränderung ist im Wesentlichen die Erhöhung der latenten Steuern aus Vertragsvermögenswerten, Vertragsverbindlichkeiten sowie Vertragsanbahnungs- und Vertragserfüllungskosten, die im Berichtszeitraum 2018 im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 15 zum Jahresbeginn erfolgsneutral erfasst wurden.

Die latenten Steuern auf immaterielle Vermögenswerte sowie auf Sachanlagen resultieren im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Behandlung von im Rahmen von Unternehmenserwerben aktivierten immateriellen Vermögenswerten im Konzernabschluss und der Steuerbilanz. Die aktiven latenten Steuern auf abgegrenzte Aufwendungen des Vorjahres resultierten im Wesentlichen aus in der Steuerbilanz aktivisch abgegrenzten Kundenakquisitionskosten, welche für IFRS-Zwecke unmittelbar ergebniswirksam vereinnahmt werden.

Die latenten Steuern auf sonstige Rückstellungen resultieren im Wesentlichen aus der erstmaligen Erfassung von Rückstellungen für Kündigungsentgelte im Rahmen der IFRS 15 Bilanzierung.

Die Veränderung des Saldos latenter Steuern im Vergleich zum Stand per 31. Dezember 2017 lässt sich wie folgt überleiten:

	2018 T€	2017 T€
Latenter Steuerertrag	12.379	19.302
Erfolgsneutral erfasste Änderungen:		
- Erstanwendung von neuen Standards	-159.340	0
- Veränderung Konsolidierungskreis	0	-168.701
VERÄNDERUNG DES SALDOS LATENTER STEUERN	-146.961	-149.399

Die Überleitung vom Gesamtsteuersatz auf den effektiven Steuersatz der fortgeführten Aktivitäten stellt sich vereinfacht wie folgt dar:

	2018	2017
Erwarteter Steuersatz	30,2%	29,6%
	T€	T€
Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortgeführten Bereichen	562.575	431.330
- Steueraufwand bei Anwendung des Ertragssteuersatzes	169.729	127.274
- Steuersatzdifferenzen	0	3.125
- Steuersatzänderungen	-8.710	449
- Tatsächliche und latente Steuern Vorjahre	-5.059	4.002
- Mitarbeiterbeteiligungsprogramm	0	-1.009
- Steuereffekte im Zusammenhang mit konzerninternen Ausschüttungen und Veräußerungen	1.993	2.300
- Steuerliche Verluste des Geschäftsjahres, für die keine latenten Steuern angesetzt worden sind	0	4.740
- Erstmaliger Ansatz von aktiven latenten Steuern	0	-22.564
- Saldo von sonstigen steuerfreien Erträgen und nicht abzugsfähige Aufwendungen	-1.410	2.642
Steueraufwand gemäß Gesamtergebnisrechnung	156.543	120.959
Effektiver Steuersatz	27,8%	28,0%

Der erwartete Steuersatz entspricht dem Steuersatz des Mutterunternehmens, der 1&1 Drillisch AG.

Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

18. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Bankguthaben, kurzfristigen Anlagen, Schecks und Kassenbeständen. Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst. Aufgrund des aktuell niedrigen Zinsniveaus, das für in Euro denominated Guthaben derzeit sogar negativ ist, werden für Guthaben bei Kreditinstituten keine Zinsen gezahlt.

Kurzfristige Einlagen erfolgen für unterschiedliche Zeiträume, die in Abhängigkeit vom jeweiligen Zahlungsmittelbedarf des Konzerns zwischen einem Tag und 3 Monaten betragen.

Die Entwicklung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ist der Konzern-Kapitalflussrechnung zu entnehmen.

Im Berichtsjahr bestanden wie im Vorjahr keine Verfügungsbeschränkungen auf Bankguthaben.

19. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 betragen die netto Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 230.224 T€ (Vorjahr nach IAS 39: 182.620 T€) und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	288.363	216.258
Abzüglich		
Wertberichtigungen	-58.139	-33.638
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN, NETTO	230.224	182.620
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - kurzfristig	230.224	182.620
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - langfristig	0	0

Zum 31. Dezember 2018 belaufen sich die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf 58.139 T€ (Vorjahr nach IAS 39: 33.638 T€).

Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich wie folgt dar:

	2018 T€	2017 T€
Stand 1. Januar	33.638	10.604
Veränderung IFRS 9	12.600	n/a
Inanspruchnahme	-44.456	-12.874
Aufwandswirksame Zuführungen	57.480	13.689
Auflösung	-1.123	-2.252
Veränderung IFRS 5	0	-2.312
Zuführung aus Unternehmenserwerb	0	26.783
STAND 31. DEZEMBER	58.139	33.638

Die aufwandswirksamen Zuführungen der Wertberichtigung umfassen nicht die vor dem Bilanzstichtag ausgebuchten Forderungen.

Zum Bilanzstichtag sind keine Anzeichen erkennbar, dass den Zahlungsverpflichtungen für die nicht wertberichtigten Forderungen nicht nachgekommen wird.

Das maximale Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag entspricht dem Nettobuchwert der oben genannten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Überfällige Forderungen werden auf ihren Wertberichtigungsbedarf geprüft. Die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen erfolgt dabei im Wesentlichen in Abhängigkeit von der Altersstruktur der Forderungen. Es wird auf Anhangangabe 52 verwiesen.

Sämtliche überfälligen Forderungen, die nicht einzeln wertberichtigt werden, unterliegen einer pauschalierten Einzelwertberichtigung.

Zum 31. Dezember stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Berücksichtigung der vorgenannten Wertberichtigungen wie folgt dar:

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto		
0 - 5 Tage	198.957	153.575
6 - 15 Tage	5.820	3.245
16 - 30 Tage	4.544	5.264
31 - 180 Tage	15.877	12.028
181 - 365 Tage	4.770	7.733
> 365 Tage	256	775
SUMME	230.224	182.620

20. Vertragsvermögenswerte

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 betragen die netto Vertragsvermögenswerte 581.030 T€ (Vorjahr: n/a) und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Vertragsvermögenswerte	614.113	n/a
Abzüglich		
Wertberichtigungen	-33.083	n/a
VERTRAGSVERMÖGENSWERTE, NETTO	581.030	n/a
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - kurzfristig	414.925	n/a
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - langfristig	166.105	n/a

Zum 31. Dezember 2018 belaufen sich die Wertberichtigungen auf Vertragsvermögenswerte auf 33.083 T€.

Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich wie folgt dar:

	2018 T€
Stand 1. Januar	26.032
Aufwandswirksame Zuführungen	24.974
Inanspruchnahme	-17.923
STAND 31. DEZEMBER	33.083

21. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen

Die Forderungen gegen nahestehende Unternehmen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 41.879 T€ (Vorjahr: 168.261 T€) und betreffen Konzerngesellschaften der United Internet Gruppe, die nicht dem Konsolidierungskreis des Konzerns angehören.

Bezüglich der Forderungen gegen nahestehende Unternehmen wird auf Anhangangabe 51 verwiesen.

22. Vorräte

Das Vorratsvermögen besteht aus folgenden Posten:

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Handelswaren (Brutto)		
- Mobilfunk / Mobile Internet	77.734	33.120
- Hardware	8.745	9.936
- SIM - Karten	3.401	2.368
- Sonstige	1.028	1.774
	90.908	47.198
Abzüglich		
Wertberichtigungen	-3.457	-2.647
VORRÄTE, NETTO	87.433	44.551
Geleistete Anzahlungen	2.115	1.916
VORRÄTE	89.548	46.467

Die Wertberichtigungen entfallen wie im Vorjahr ausschließlich auf Mobilfunk / Mobile Internet.

Der im Geschäftsjahr 2018 aus dem Absatz von Vorräten unter den Umsatzkosten als Materialaufwand erfasste Wareneinsatz beläuft sich auf 678.313 T€ (Vorjahr: 368.124 T€).

23. Kurzfristige abgegrenzte Aufwendungen

Die kurzfristig abgegrenzten Aufwendungen zum 31. Dezember 2018 betragen 42.551 T€ (Vorjahr: 15.052 T€) und betreffen im Wesentlichen Vorleistungsentgelte, die auf Basis des zugrundeliegenden Vertragszeitraums abgegrenzt und periodengerecht als Aufwand erfasst werden.

24. Kurzfristige Vertragsanbahnungs- und Vertragserfüllungskosten

Zum Bilanzstichtag betragen die Schlussalden der kurzfristigen aktivierten Vertragsanbahnungskosten 83.484 T€ und der kurzfristigen aktivierten Vertragserfüllungskosten 73.686 T€. In der Berichtsperiode hat der Konzern Aufwendungen aus abgegrenzten Vertragskosten in Höhe von 184,2 Mio. € erfasst. Hiervon entfallen 94,3 Mio. € auf Vertragsanbahnungskosten und 89,9 Mio. € auf Vertragserfüllungskosten.

25. Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Forderungen Werbekostenzuschüsse	37.220	4.569
Debitorische Kreditoren	4.660	1.404
Forderungen gegen Vertriebspartner	750	5.022
Forderungen gegen Netzbetreiber	0	67.302
Sonstiges	2.883	1.823
GESAMT	45.513	80.120

26. Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Körperschaftsteuer	23.472	9.792
Gewerbesteuer	6.761	4.558
Umsatzsteuer	5.524	2
Rückforderungsansprüche aus Hardwarerückgabe	3.049	0
SONSTIGE NICHT-FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	38.806	14.352

27. Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

Die Entwicklung der sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Sonstige Ausleihungen	819	851
Beteiligungen	589	1.071
Forderungen Vorleister	0	4.173
GESAMT	1.408	6.095

28. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember teilt sich wie folgt auf:

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Anschaffungskosten		
Betriebsausstattung	24.414	24.560
Grundstücke und Bauten	111	695
Geleistete Anzahlungen	417	346
	24.942	25.601
Abzüglich		
Aufgelaufene Abschreibungen	-10.683	-10.899
SACHANLAGEN, NETTO	14.259	14.702

Eine alternative Darstellung der Entwicklung der Sachanlagen in den Geschäftsjahren 2018 und 2017 wird in der Anlage zum Konzernanhang gezeigt (Konzern-Anlagenspiegel).

Zum Bilanzstichtag bestanden Abnahmeverpflichtungen für Vermögenswerte des Anlagevermögens in Höhe von 336 T€ (Vorjahr: 814 T€).

Der Buchwert der im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen gehaltenen Betriebsausstattung beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf 225 T€ (Vorjahr: 765 T€).

29. Immaterielle Vermögenswerte (ohne Firmenwerte)

Die immateriellen Vermögenswerte ohne Firmenwerte zum 31. Dezember setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Anschaffungskosten		
Kundenstamm	776.975	792.000
Marke	56.300	56.300
Software und Lizenzen	152.749	150.254
Selbsterstellte Immaterielle Vermögenswerte	3.094	0
Sonstiges	1.789	1.528
	990.907	1.000.082
Abzüglich		
Aufgelaufene Abschreibungen	-244.091	-98.668
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE, NETTO	746.816	901.414

Eine alternative Darstellung der Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte in den Geschäftsjahren 2018 und 2017 wird in der Anlage zum Konzernanhang gezeigt (Konzern-Anlagenspiegel).

Die Anschaffungskosten der Kundenbeziehungen in Höhe von 776.975 T€ (Vorjahr: 792.000 T€) betreffen den im Rahmen von Unternehmenserwerben aktivierten Kundenstamm. Der Abgang resultiert im Wesentlichen aus der Neubewertung des im Rahmen der Kaufpreisallokation aktivierten Kundenstamms, der im Zuge der Umstellung auf IFRS 15 als Vertragsvermögenswert erfasst worden ist.

Die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte, die einer unbestimmten Nutzungsdauer unterliegen (Markenrechte) betragen 56.300 T€ (Vorjahr: 56.300 T€). Die Nutzungsdauer der Markenrechte wird als unbestimmt eingestuft, da keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Nutzenzufluss zukünftig endet.

Die Werthaltigkeitsüberprüfung der immateriellen Vermögenswerte, die einer unbestimmten Nutzungsdauer unterliegen, wurde zum Bilanzstichtag auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten vorgenommen. Daraus ergab sich im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr keine Wertminderung.

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die Markenrechte, die der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „1&1 Drillisch“ zugeordnet sind:

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
yourfone	16.600	16.600
smartmobil.de	15.000	15.000
WinSim	9.800	9.800
simply	5.200	5.200
DeutschlandSIM	4.400	4.400
maXXim	2.700	2.700
PremiumSIM	2.200	2.200
BildConnect	200	200
Tecol	200	200
GESAMT	56.300	56.300

Die selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte beinhalten aktivierte Kosten für die Softwareentwicklung.

30. Firmenwerte und Wertminderungen der Firmenwerte und der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer

Die Firmenwerte und immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich einem Impairment-Test unterzogen. In Anlehnung an den unternehmensinternen Budgetierungsprozess hat die Gesellschaft das letzte Quartal ihres Geschäftsjahres für die Durchführung des jährlich geforderten Impairment-Tests festgelegt.

Die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Firmenwerte wurden für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet.

Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte die Finalisierung der im Vorjahr noch vorläufigen Kaufpreisallokation für den Erwerb der 1&1 Drillisch einschließlich der Aufteilung des Firmenwerts auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten 1&1 Drillisch und 1&1 Telecom.

Nach Abschluss umfangreicher Integrationsmaßnahmen im Geschäftsjahr 2018 wurden die beiden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten 1&1 Drillisch und 1&1 Telecom zu einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit 1&1 Drillisch zusammengelegt. Die Zusammenlegung erfolgt auch vor dem Hintergrund, dass beide zahlungsmittelgenerierende Einheiten einen erheblichen Anteil ihrer Synergien aus einem Vorleistungsvertrag der 1&1 Drillisch ziehen. Die strategische Ausrichtung und die Steuerung werden seitdem für die zahlungsmittelgenerierende Einheit 1&1 Drillisch als wirtschaftliche Einheit getroffen. Die Integrationsmaßnahmen und die damit verbundenen Interdependenzen in der strategischen Ausrichtung haben dazu geführt, dass die zahlungsmittelgenerierende Einheit 1&1 Drillisch den kleinsten Bereich darstellt, für den das Management den Geschäfts- oder Firmenwert überwacht. Die Firmenwerte beider zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurden daher zusammengelegt und die Werthaltigkeitsprüfung erfolgt seitdem auf dieser Ebene, welche auch dem Segment „Access“ entspricht. Vor Zusammenlegung der Firmenwerte beider zahlungsmittelgenerierenden Einheiten erfolgt für beide Firmenwerte ein Impairment Test, der zu keinem Wertminderungsbedarf führte.

Sofern sich aus den Impairment-Tests Wertminderungsaufwendungen ergeben, werden diese in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie im Konzernanlagespiegel grundsätzlich gesondert ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2018 sowie im Vorjahr lagen keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor.

Die Firmenwerte zum 31. Dezember stellen sich nach zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wie folgt dar:

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
1&1 Drillisch	2.932.943	2.824.722
1&1 Telecom	n/a	108.221
FIRMENWERTE	2.932.943	2.932.943

Planmäßiger Werthaltigkeitstest zum 31. Dezember 2018

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „1&1 Drillisch“ wird über den Marktpreis anhand der Marktkapitalisierung abgeleitet. Der so ermittelte erzielbare Betrag entfällt fast ausschließlich auf das Segment „Access“. Die Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten des Abgangs im Sinne von IFRS 13 wird bei diesem Wertminderungstest als Level 1 eingestuft. Dieser Zeitwert wurde anhand einer Berechnung des beizulegenden Zeitwerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen (Level 3)

verplausibilisiert. Die Marktkapitalisierung zum Bilanzstichtag lag unter dem sich rechnerisch ergebenden beizulegenden Zeitwert, so dass für Zwecke des Impairment-Tests auf diese abgestellt wurde.

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten des Abgangs wurden Abgangskosten in Höhe von rund 0,2 Prozent angenommen (Vorjahr: rund 0,2 Prozent).

Aus dem Wertminderungstest für Firmenwerte der 1&1 Drillisch ergab sich im Geschäftsjahr 2018 wie im Vorjahr kein Wertminderungsaufwand.

Die folgende Tabelle zeigt die grundlegenden Annahmen des für Plausibilitätszwecke verwendeten Cashflow-Modells, die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts herangezogen worden sind:

	Berichtsjahr	Anteil Firmenwert gesamt	Langfristige Wachstumsrate	Abzinsungsfaktor nach Steuern	Umsatzwachstumsrate
1&1 Drillisch	2018	100%	0,5%	6%	5%
	2017	96,3%	0,5%	5%	3%
1&1 Telecom	2018	n/a	n/a	n/a	n/a
	2017	3,7%	0,5%	5%	3%

Die Cashflow-Prognosen basieren auf Budgets der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023. Diese Planungsrechnungen wurden vom Management auf Basis von externen Marktstudien sowie internen Annahmen für die zahlungsmittelgenerierende Einheit extrapoliert. Da zum Ende des Detailplanungszeitraums (2023) erwartet wird, dass noch kein nachhaltiges Umsatz- und Ergebninsniveau erreicht ist, wurde der Detailplanungszeitraum um eine Interimsphase für die Jahre 2024 bis einschließlich 2030 erweitert, bis ein nachhaltiges Umsatz- und Ergebninsniveau erreicht wird.

Die Cashflow Prognosen hängen wesentlich von der Schätzung zukünftiger Umsatzerlöse ab. Den Werten der Umsatzerlöse im Detailplanungszeitraum der zahlungsmittelgenerierenden Einheit liegen durchschnittliche jährliche Wachstumsraten von 5 Prozent (Vorjahr: 3 Prozent) zugrunde. Eine weitere wesentliche Grundannahme für die Planung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sind die Teilnehmerzahlen, die auf diesen Teilnehmerzahlen und auf Erfahrungswerten basierende Rohertragsplanung sowie zugrunde gelegte Diskontierungssätze. Für die künftigen Jahre werden steigende Teilnehmerzahlen und steigende Roherträge erwartet.

Der beizulegende Zeitwert abzüglich Kosten des Abgangs wird hauptsächlich durch den Barwert der ewigen Rente bestimmt, der besonders sensitiv auf Veränderungen der Annahmen zur langfristigen Wachstumsrate und zum Abzinsungssatz reagiert. Für den Zeitraum der ewigen Rente unterstellt das Management einen jährlichen Anstieg der Cashflows um 0,5 Prozent (Vorjahr: 0,5 Prozent). Diese Wachstumsrate entspricht der

langfristigen durchschnittlichen Wachstumsrate der Branche. Die im Geschäftsjahr für die Cashflow-Prognose verwendeten Abzinsungssätze nach Steuern liegen bei 6 Prozent (Vorjahr: 5 Prozent).

Die bilanzierten Markenrechte resultieren aus dem Erwerb der Drillisch-Gruppe und wurden im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses zu ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich Kosten des Abgangs unter Anwendung geeigneter Bewertungsverfahren (Lizenzpreisanalogiemethode) bewertet und zum Bilanzstichtag auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Hierbei wurden die markenrelevanten Cashflows mit den markenrelevanten Lizenzsätzen multipliziert. Diese liegen zwischen 0,25 Prozent und 0,5 Prozent (Vorjahr: zwischen 0,25 Prozent und 0,5 Prozent). Bei der Prognose der markenrelevanten Cashflows wurden dieselben Annahmen bezüglich der Marktentwicklung und der Abzinsungssätze zugrunde gelegt, die bereits in die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit eingeflossen sind.

Im Geschäftsjahr lag für keine Marke ein Wertminderungsbedarf vor.

Sensitivität der getroffenen Annahmen

Die Sensitivität der getroffenen Angaben in Bezug auf eine Wertminderung der Firmenwerte (alternativ aufgestellte Cashflow-Berechnung) bzw. der Markenwerte ist abhängig von den Grundannahmen für die jeweilige zahlungsmittelgenerierende Einheit.

Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen für die zahlungsmittelgenerierende Einheit 1&1 Drillisch wurde eine Erhöhung des Abzinsungssatzes (nach Steuern) um 1 Prozentpunkt und ein Rückgang der langfristigen Wachstumsrate in der ewigen Rente um 0,25 Prozentpunkte angenommen. Aus diesen Annahmen würden sich keine Änderungen auf den Impairment-Test ergeben.

Die Unternehmensleitung ist wie im Vorjahr der Auffassung, dass keine nach vernünftigen Ermessen grundsätzlich mögliche Änderung einer der zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten des Abgangs einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit getroffenen Grundannahmen dazu führen könnte, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag wesentlich übersteigt.

31. Langfristige abgegrenzte Aufwendungen

Die langfristigen abgegrenzten Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus geleisteten Vorauszahlungen im Rahmen langfristiger Einkaufsverträge und belaufen sich zum 31. Dezember 2018 auf 182.334 T€ (Vorjahr: 79.414 T€).

Die Schlussalden der Vorauszahlungen für Vorleistungsentgelte betragen zum Bilanzstichtag 220.254 T€ (Vorjahr: 86.298 T€). Diese setzen sich aus einem kurzfristigen Anteil (Ausweis unter kurzfristigen abgegrenzten Aufwendungen) in Höhe von 37.920 T€ (Vorjahr: 6.884 T€) sowie einem langfristigen Anteil in Höhe von T€ 182.334 (Vorjahr: 79.414 T€) zusammen. Im Geschäftsjahr 2018 wurden insgesamt 39.158 T€ aufwandswirksam erfasst.

32. Langfristige Vertragsanbahnungs- und Vertragserfüllungskosten

Zum Bilanzstichtag betragen die Schlussalden der langfristigen aktivierten Vertragskosten für Vertragsanbahnungskosten 84.501 T€ und für Vertragserfüllungskosten 53.690 T€.

33. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 auf 365.202 T€ (Vorjahr: 229.549 T€). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen sämtliche Lieferantenverbindlichkeiten aus Warenlieferungen und Dienstleistungserbringungen durch Dritte.

34. Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 129.333 T€ (Vorjahr: 221.861 T€) und betreffen Konzerngesellschaften der United Internet Gruppe, die nicht zum Konsolidierungskreis des Konzerns gehören.

Bezüglich der Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen wird auf Anhangangabe 51 verwiesen.

35. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Schuldverschreibungen und Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Am 19. Dezember 2014 wurde zwischen der Commerzbank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, sowie der BHF-Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, als Arrangeure und der 1&1 Drillisch AG eine revolvingende Kreditvereinbarung über insgesamt 100,0 Mio. € getroffen. Im Dezember 2017 übertrug die BHF-Bank ihren Konsortialanteil an die Landesbank Hessen-Thüringen. Die Verzinsung setzte sich zusammen aus dem für die jeweilige Zinsperiode geltenden EURIBOR und einer im Kreditvertrag festgelegten Marge.

Der Kreditvertrag wurde im Geschäftsjahr 2018 seitens der 1&1 Drillisch AG gekündigt.

b) Schuldverschreibungen

Im Dezember 2013 wurden von der 1&1 Drillisch AG nicht nachrangige Wandelschuldverschreibungen (Anleihen) mit einem Gesamtvolumen von 100,0 Mio. € und einer Laufzeit von fünf Jahren emittiert. Die Wandelanleihe ist mit einem jährlichen Kupon von 0,75 Prozent ausgestattet. Die Anleihe wurde zu 100 Prozent des Nennwertes begeben und wird auch zu 100 Prozent zurückgezahlt. Das Wandlungsrecht war zum Emissionszeitpunkt mit 12,4 Mio. € in der Kapitalrücklage erfasst. Die Aufteilung wurde unter Anwendung eines Zinssatzes von 3,47 Prozent vorgenommen und führte zu einem anfänglichen Ansatz der Anleihe von 86,1 Mio. €. Die Anleihen können seit dem 22. Januar 2014 im Nennwert von je 100 T€ in Aktien der 1&1 Drillisch AG gewandelt werden. Gemäß den Anleihebedingungen wurde nach Ausschüttung einer Bardividende in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 sowie im Mai 2018 der Wandlungspreis von ursprünglich 24,2869 € auf 19,7974 € pro Aktie angepasst. Dies entspricht 5.051,168 Aktien je Teilschuldverschreibung. Die Anleihe lief bis zum 12. Dezember 2018. Die Verbindlichkeit für die Anleihe wurde über die Laufzeit gemäß der Effektivzinsmethode aufgezinnt.

Im Berichtszeitraum wurden keine Anleihen getilgt. Die im Jahr 2013 begebene Wandelschuldverschreibung wurde im Geschäftsjahr 2018 in Höhe eines Nominalvolumens von 3.100 T€ gewandelt. Aus den Wandlungen entstanden keine neuen Aktien, da das für die Wandelanleihe festgelegte bedingte Kapital in Höhe von 5.000.000 Stück neue Aktien bereits im Geschäftsjahr 2017 vollständig ausgereizt wurde. Die im Geschäftsjahr 2017 im Rahmen der Wandlungen neu ausgegebenen Aktien waren im Geschäftsjahr 2018 dividendenberechtigt. Im Zusammenhang mit den Wandlungen sind Zins- und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 3.798 T€ entstanden, vgl. Anhangangabe 15.

36. Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen belaufen sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 auf 6.977 T€ (Vorjahr: 5.976 T€).

37. Ertragsteuerschulden

Die Ertragsteuerschulden setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Gewerbesteuer	7.826	16.310
Körperschaftsteuer	7.613	12.955
Kapitalertragsteuer	22.546	17.781
GESAMT	37.985	47.046

38. Abgegrenzte Erlöse

Unter den abgegrenzten Erlösen werden im Wesentlichen Kundenvorauszahlungen für bestimmte Verträge ausgewiesen.

Die Vorauszahlungen an Gebühren werden über den zugrunde liegenden Vertragszeitraum abgegrenzt und periodengerecht als Umsatz vereinnahmt.

39. Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 22.058 T€ (Vorjahr: 0 T€), davon kurzfristig 17.515 T€, beinhalten Verbindlichkeiten aus Rückerstattungsverpflichtungen von Einmalgebühren für widerrufenen Verträge sowie abzugrenzende Erträge aus Einmalgebühren, die im Berichtszeitraum 2018 im Rahmen der Anwendung von IFRS 15 zum Jahresbeginn erfolgsneutral erfasst wurden und seit dem erfolgswirksam fortgeschrieben werden.

40. Sonstige Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	Aktienbasierte Vergütung	Restruktur- ierung	Prozessrisiken	Kündigungs- entgelte	Sonstige	Gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. JANUAR 2018	6.631	11.900	19.507	0	18.461	56.499
Anpassung IFRS 15	0	0	0	60.841	-261	60.580
Verbrauch	6.020	8.624	1.937	13.756	13.374	43.711
Auflösung	720	1.916	14.386	0	3.227	20.249
Zuführung	730	0	1.199	18.788	2.020	22.737
31. DEZEMBER 2018	621	1.360	4.383	65.873	3.619	75.856

Bezüglich der Rückstellung für aktienbasierte Vergütungen wird auf die Ausführungen unter 45 Aktienbasierte Vergütung verwiesen.

Bezüglich der Rückstellung für Kündigungsentgelte wird auf Anhangangabe 2.2 verwiesen.

Die Prozessrisiken setzen sich aus diversen Rechtsstreitigkeiten bei unterschiedlichen Gesellschaften des Konzerns zusammen.

Die Rückstellungen für Restrukturierung betreffen die Kosten im Zusammenhang mit der Veräußerung der yourfone Shop GmbH.

Bei den übrigen Rückstellungen handelt es sich um Provisionen, Gewährleistungs- und Drohverlustrückstellungen sowie um Rückvergütungsanspruch.

Rückstellungen in Höhe von 65.971 T€ (Vorjahr: 1.895 T€) haben eine Laufzeit von ein bis fünf Jahren und 1.119 T€ (Vorjahr: 1.646 T€) eine Laufzeit von über fünf Jahren.

41. Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Gehalt / Personal	15.080	19.181
Marketing- und Vertriebskosten / Vertriebsprovisionen	11.552	6.758
Verbindlichkeiten aus Nutzungsrechten	5.000	10.000
Kreditorische Debitoren	2.788	3.062
Rechts- und Beratungskosten, Abschlusskosten	481	327
Verpflichtungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen	267	529
Schuldverschreibungen	0	3.077
Sonstiges	4.362	2.770
GESAMT	39.530	45.704

42. Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten		
Umsatzsteuer	17.481	20.495
Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	2.521	3.260
GESAMT	20.002	23.755

43. Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 betragen 128 T€ (Vorjahr: 6.338 T€). Die sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten aus dem Vorjahr betrafen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Nutzungsrechten 5.000 T€ sowie Plattformabbau Vorleister 1.058 T€, die im Geschäftsjahr unter den kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen wurden.

44. Fristigkeiten der Verbindlichkeiten

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

	Bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€	Summe T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	365.202	0	0	365.202
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehende Unternehmen	129.333	0	0	129.333
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	39.530	128	0	39.658
Ertragsteuerschulden	37.985	0	0	37.985
Abgegrenzte Erlöse	21.614	0	0	21.614
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	20.002	0	0	20.002
Vertragsverbindlichkeiten	17.515	4.543	0	22.058
Sonstige Rückstellungen	8.766	65.971	1.119	75.856
Erhaltene Anzahlungen	6.977	0	0	6.977
GESAMT	646.924	70.642	1.119	718.685

Die Verbindlichkeiten wiesen im Vorjahr folgende Fristigkeiten auf:

	Bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€	Summe T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	229.549	0	0	229.549
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehende Unternehmen	221.861	0	0	221.861
Sonstige Rückstellungen	52.958	1.895	1.646	56.499
Abgegrenzte Erlöse	48.394	0	0	48.394
Ertragsteuerschulden	47.046	0	0	47.046
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	45.704	6.338	0	52.042
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	23.755	0	0	23.755
Erhaltene Anzahlungen	5.976	0	0	5.976
GESAMT	675.243	8.233	1.646	685.122

45. Aktienbasierte Vergütung

Im Berichtsjahr 2018 existieren drei unterschiedliche Mitarbeiterbeteiligungsprogramme. Ein Modell, das sog. Stock Appreciation Rights (SAR), richtet sich dabei an die Gruppe der Führungskräfte bzw. leitenden Mitarbeitern und basiert auf virtuellen Aktienoptionen der United Internet AG. Das zweite Modell, das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (MAP), wurde im 2. Quartal 2016 für die aktiven Stamm-Mitarbeiter der Konzerngesellschaften eingeführt, an denen die United Internet AG mindestens 50 Prozent der Anteile hält. Das dritte Programm, das Stock Appreciation Rights Drillisch (SAR), das in der 1. Jahreshälfte 2018 eingeführt wurde, richtet sich an Führungskräfte und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen und basiert auf virtuellen Aktienoptionen der 1&1 Drillisch AG.

Stock Appreciation Rights (SAR)

Als Entlohnung für die geleistete Arbeit erhalten Führungskräfte des Konzerns 1&1 Drillisch AG (oder einer Tochtergesellschaft) auch aktienbasierte Vergütungen. Die Gewährung erfolgt jeweils von der Gesellschaft des Konzerns, mit der das Arbeitsverhältnis besteht. Die aktienbasierte Vergütung erfolgt in Form der Gewährung von Wertsteigerungsrechten („Stock Appreciation Rights“ oder „SARs“), die nach Wahl der United Internet AG in bar oder durch Aktien der United Internet AG ausgeglichen werden können. Sofern die Verpflichtung des Konzerns 1&1 Drillisch AG durch United Internet AG Aktien, die von der United Internet AG an den Mitarbeiter ausgegeben werden, erfüllt werden, belastet die United Internet AG den Gegenwert an die jeweilige Arbeitgebergesellschaft.

Als SAR wird die Zusage einer Gesellschaft bezeichnet, den Berechtigten eine Zahlung zu leisten, deren Höhe der Differenz zwischen dem Börsenkurs bei Einräumung (Ausübungspreis) und dem Börsenkurs bei Ausübung der Option entspricht. Die Ausübungshürde beträgt 120 Prozent des Börsenpreises, der als der Mittelwert der Schlusskurse im Xetra-Handel für die Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten 10 Börsentage vor dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option berechnet wird. Die Zahlung des Wertzuwachses für den Berechtigten ist gleichzeitig auf 100 Prozent des ermittelten Börsenpreises begrenzt.

Das Optionsrecht kann hinsichtlich eines Teilbetrags von bis zu 25 Prozent frühestens nach Ablauf von 24 Monaten seit dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option, hinsichtlich eines Teilbetrags von insgesamt bis zu 50 Prozent frühestens 36 Monate nach dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option, hinsichtlich eines Teilbetrags von insgesamt bis zu 75 Prozent frühestens 48 Monate nach dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option und hinsichtlich des Gesamtbetrags frühestens nach Ablauf von 60 Monaten nach dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option ausgeübt werden.

Aus Sicht des Konzerns ist die aktienbasierte Vergütung als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich („Cash-Settled“) abzubilden. Die Verpflichtung des Konzerns 1&1 Drillisch AG wird entsprechend den Vorschriften des IFRS 2 als Rückstellung abgebildet.

Die Rückstellung ergibt sich zum jeweiligen Bewertungsstichtag aus der Multiplikation der Anzahl der ausgegebenen SARs mit dem Fair Value zum Bewertungsstichtag und dem Erdienungssatz. Der Bewertungsstichtag entspricht dem jeweiligen Abschlussstichtag. Die Ermittlung des Fair Values erfolgt mittels eines Optionspreismodells.

Unter Verwendung eines Optionspreismodells auf Basis eines Binomialmodells in Übereinstimmung mit IFRS 2 wurde der Zeitwert der ausgegebenen Optionen wie folgt ermittelt:

Bewertungsparameter zum 31.12.2018

Ausgabestichtag	17.03.2014	12.05.2014	06.04.2017
Zeitwert	107 T€	433 T€	236 T€
Durchschnittlicher Marktwert je Option	4,28 €	5,78 €	2,36 €
Ausübungspreis	32,79 €	31,15 €	41,26 €
Dividendenrendite	2,23 %	2,23 %	2,23 %
Volatilität der Aktie	24,92 %	24,92 %	24,92 %
Erwartete Dauer (Jahre)	5	5	5
Risikofreier Zins	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Bewertungsparameter zum 31.12.2017

Ausgabestichtag	18.12.2012	17.03.2014	12.05.2014
Zeitwert	1.204 T€	1.094 T€	3.420 T€
Durchschnittlicher Marktwert je Option	16,06 €	21,89 €	22,80 €
Ausübungspreis	16,06 €	32,79 €	31,15 €
Dividendenrendite	1,40 %	1,40 %	1,40 %
Volatilität der Aktie	22,29 %	22,29 %	22,29 %
Erwartete Dauer (Jahre)	5	5	5
Risikofreier Zins	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Ausgabestichtag	06.04.2017
Zeitwert	1.352 T€
Durchschnittlicher Marktwert je Option	13,52 €
Ausübungspreis	41,26 €
Dividendenrendite	1,40 %
Volatilität der Aktie	22,29 %
Erwartete Dauer (Jahre)	5
Risikofreier Zins	0,00 %

Die für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zugrunde gelegte Volatilität wurde auf Basis der historischen Volatilität für die letzten 18 Monate vor dem Bewertungsstichtag ermittelt. Der Ausübungspreis wird auf Basis des durchschnittlichen Aktienkurses der letzten 10 Tage vor dem Ausgabestichtag berechnet.

Im Geschäftsjahr 2018 beläuft sich der Gesamtaufwand aus dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm auf 1.122 T€ (Vorjahr: 5.390 T€). Der bisher erfasste kumulierte Aufwand zum 31. Dezember 2018 für die im Geschäftsjahr ausgeübten und die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeübten SARs beträgt 4.384 T€ (Vorjahr: 10.534 T€). Auf künftige Jahre entfallen somit Aufwendungen in Höhe von 156 T€ (Vorjahr: 1.721 T€).

Die Veränderungen in den ausgegebenen bzw. ausstehenden virtuellen Aktienoptionen ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

	Anzahl	Durchschnittlicher Ausübungspreis €
AUSSTEHEND AM 01. JANUAR 2017	595.000	29,89
Ausgeübt	-15.000	13,30
Ausgeübt	-75.000	16,06
Ausgeübt	-25.000	32,79
Ausgeübt	-75.000	31,15
Verfallen	-100.000	44,06
Verfallen	-30.000	43,51
Neuvergabe	100.000	41,26
AUSSTEHEND AM 31. DEZEMBER 2017	375.000	28,03
Ausgeübt	-75.000	16,06
Ausgeübt	-25.000	22,80
Ausgeübt	-75.000	24,44
AUSSTEHEND AM 31. DEZEMBER 2018	200.000	21,10

Die Bandbreite der Ausübungspreise für die zum Abschlussstichtag ausstehenden Aktienoptionen liegt zwischen 16,06 € und 24,44 € (Vorjahr: 13,30 € und 41,26 €).

Zum 31. Dezember 2018 beträgt der Buchwert der Rückstellungen aus anteilsbasierten Vergütungen 621 T€ (Vorjahr: 5.350 T€).

Mitarbeiterbeteiligungsprogramm:

Im 2. Quartal 2016 wurde ein neues Mitarbeiterbeteiligungsprogramm („MAP“) für die aktiven Stamm-Mitarbeiter der Konzerngesellschaften eingeführt, an denen die United Internet AG mindestens 50 Prozent hält.

Das MAP ist am 30. Juni 2018 ausgelaufen. Die letzte Dividendenzahlung fand am 31. Mai 2018 auf Grundlage des Geschäftsjahres 2017 statt. Aus dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm sind im Geschäftsjahr 2018 Aufwendungen in Höhe von 181 T€ entstanden (Vorjahr: 1.051 T€). Der Gesamtertrag aus dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm beläuft sich auf 510 T€ (Vorjahr: 1.026 T€ Aufwand).

Die Verpflichtung wird zum beizulegenden Zeitwert zu jedem Bilanzstichtag neu bewertet. Die Rückstellung aus der Verpflichtung aus dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm betrug im Vorjahr zum 31. Dezember 2017 1.281 T€.

Stock Appreciation Rights Drillisch (SAR)

Das dritte Programm, das Stock Appreciation Rights Drillisch (SAR), das in der 1. Jahreshälfte 2018 eingeführt wurde, richtet sich an Führungskräfte und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen und basiert auf virtuellen Aktienoptionen der 1&1 Drillisch AG.

Ein SAR Drillisch umfasst die Zusage der 1&1 Drillisch AG (oder eines ihrer Tochterunternehmen), dem Optionsberechtigten Leistungen zu erbringen, deren Höhe sich nach der Entwicklung des Aktienkurses und des operativen Ergebnisses (EBIT) der 1&1 Drillisch AG (konsolidiert) ergibt. Im Rahmen des SAR Programms werden den Teilnehmern sogenannte SARs zugewiesen, die über einen Erdienungszeitraum zugeteilt werden. Ein SAR entspricht einem virtuellen Bezugsrecht auf eine Aktie der 1&1 Drillisch AG, ist aber kein Anteilsrecht und somit keine (echte) Option auf den Erwerb von Aktien der 1&1 Drillisch AG.

Der Anspruch, der sich aus einem SAR ergibt, ist von der Entwicklung des Aktienkurses und des EBIT abhängig. Weiterhin sind verschiedene Ausübungsbedingungen zu beachten. Der SAR- Anspruch ergibt sich durch Multiplikation der Anzahl der ausgeübten SARs mit einem EBIT-Faktor sowie der Differenz aus Ausübungs- und Anfangskurs. Der EBIT-Faktor wird aus einem prozentualen Grad der Erreichung der EBIT-Ziele der 1&1 Drillisch AG („Ziel-EBIT“) abgeleitet. Maßgeblich hierfür ist das dem Ausübungszeitpunkt vorangegangene Jahr. Für den EBIT-Faktor wird jeweils nur ein Grad der Erreichung der EBIT-Ziele von 80 Prozent (Ausübungshürde) – 120 Prozent (Cap) berücksichtigt. Anfangs- und Ausübungskurs ergeben sich als Durchschnitt (arithmetisches Mittel) der festgestellten Schlusskurse im Xetra-Handel (bzw. einem funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse der Aktie der 1&1 Drillisch AG an den letzten

10 Handelstagen vor Anfangsdatum bzw. dem Tag der Ausübung. Sofern die prozentuale Kurssteigerung über dem EBIT-Wachstum liegt, besteht ein weiteres Cap bezüglich der Kurssteigerung in Höhe von 150 Prozent.

Das Optionsrecht kann hinsichtlich eines Teilbetrags von bis zu 25 Prozent frühestens nach Ablauf von 24 Monaten seit dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option, hinsichtlich eines Teilbetrags von insgesamt bis zu 50 Prozent frühestens 36 Monate nach dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option, hinsichtlich eines Teilbetrags von insgesamt bis zu 75 Prozent frühestens 48 Monate nach dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option und hinsichtlich des Gesamtbetrags frühestens nach Ablauf von 60 Monaten nach dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option ausgeübt werden.

Die 1&1 Drillisch AG behält sich das Recht vor, ihrer Verpflichtung (bzw. der Verpflichtung der Tochtergesellschaft) aus dem SAR-Programm durch die Übertragung von Aktien der 1&1 Drillisch AG aus dem Bestand eigener Aktien stattdessen nach freiem Ermessen auch durch Auszahlung in bar an die Berechtigten zu erfüllen. Da gegenwärtig keine Verpflichtung zum Barausgleich vorliegt, werden diese Zusagen als Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert.

Unter Verwendung eines Optionspreismodells auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation in Übereinstimmung mit IFRS 2 wurde der Zeitwert der ausgegebenen Optionen wie folgt ermittelt:

Bewertungsparameter zum 31.12.2018

Ausgabestichtag	01.01.2018	01.09.2018	01.12.2018
Zeitwert	4.274 T€	3.036 T€	2.513 T€
Anzahl SAR	60.000	60.000	60.000
Anfangskurs	68,70 €	45,00 €	43,90 €
Stichtagskurs	68,80 €	43,60 €	44,40 €
Dividendenrendite	2,3 %	3,7 %	3,6 %
Volatilität der Aktie	24,0 %	32,6 %	38,1 %
Erwartete Dauer (Jahre)	5	5	5
Ausübungshürde (EBIT-Faktor)	80,0 %	80,0 %	80,0 %
CAP (EBIT-Faktor)	120,0 %	120,0 %	120,0 %

Die für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zugrunde gelegte Volatilität wurde auf Basis der historischen Volatilität für die letzten 12 Monate vor dem Bewertungsstichtag ermittelt. Der Ausübungspreis wird auf Basis des durchschnittlichen Aktienkurses der letzten 10 Tage vor dem Ausgabestichtag berechnet.

Im Geschäftsjahr 2018 beläuft sich der Gesamtaufwand aus dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm auf 1.357 T€ (Vorjahr: 0 T€). Der bisher erfasste kumulierte Aufwand zum 31. Dezember 2018 für die im Geschäftsjahr ausgeübten und die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeübten SARs beträgt 1.357 T€ (Vorjahr: 0 T€). Auf künftige Jahre entfallen somit Aufwendungen in Höhe von 8.466 T€ (Vorjahr: 0 T€).

Die Veränderungen in den ausgegebenen bzw. ausstehenden virtuellen Aktienoptionen ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

	Anzahl
AUSSTEHEND AM 01. JANUAR 2018	0
Neuvergabe	60.000
Neuvergabe	60.000
Neuvergabe	60.000
AUSSTEHEND AM 31. DEZEMBER 2018	180.000

Eigenkapital

46. Grundkapital

Das voll eingezahlte Grundkapital vor Aktienrückkauf in Höhe von 194.441.113,90 € ist eingeteilt in 176.764.649 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,10 €.

Zum Bilanzstichtag wurden 400.704 Stück (Vorjahr: 0 Stück) eigene Aktien gehalten.

Eigene Anteile kürzen das Eigenkapital und sind nicht dividendenberechtigt.

Kapitalerhöhung I

Die 1&1 Drillisch AG hat am 16. Mai 2017 im Zuge einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage rund 7,75 Prozent an der 1&1 Telecommunication SE erworben. Die United Internet AG erhielt 9.062.169 neue Drillisch-Aktien.

Kapitalerhöhung II

Die Aktionäre der 1&1 Drillisch AG haben auf einer außerordentlichen Hauptversammlung am 25. Juli 2017 der Erhöhung des Grundkapitals von 70.209.499,80 € auf 188.941.113,90 € (durch Ausgabe von 107.937.831 auf den Inhaber lautende nennbetragslose Stammaktien) gegen Einbringung aller noch nicht von 1&1 Drillisch AG gehaltenen Aktien an der 1&1 Telecommunication SE im Wege der Sachkapitalerhöhung zugestimmt.

Genehmigtes Kapital I

Der Vorstand wurde durch die Hauptversammlung am 21. Mai 2014 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 20. Mai 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu 23.403.166,60 € durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Dieses genehmigte Kapital wurde durch Kapitalerhöhungen im Mai/Juni 2015 sowie im Mai 2017 teilweise ausgenutzt und betrug derzeit noch 11.701.583,30 €.

Die Ermächtigung des Vorstands zur Erhöhung des Grundkapitals wurde, soweit es noch nicht ausgenutzt wurde, durch die außerordentliche Hauptversammlung am 12. Januar 2018 aufgehoben.

Genehmigtes Kapital II

Der Vorstand wurde ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 20. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu 5.850.791,65 € durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II).

Die Ermächtigung des Vorstands zur Erhöhung des Grundkapitals wurde, soweit es noch nicht ausgenutzt wurde, durch die außerordentliche Hauptversammlung am 12. Januar 2018 aufgehoben.

Genehmigtes Kapital 2018

Der Vorstand wurde durch die außerordentliche Hauptversammlung am 12. Januar 2018 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 11. Januar 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu 97.220.556,40 € durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018).

Bei Bareinlagen können die neuen Aktien vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch von einem oder mehreren Kreditinstituten bzw. einem anderen die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG erfüllenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie ausschließlich den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Grundsätzlich ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- » um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- » wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet. Die Anzahl der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien darf insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Zahl sind Aktien anzurechnen, die aufgrund Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden; ferner sind auf diese Zahl Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden;

- » soweit es erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. entsprechender Options- und/oder Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft und/oder durch von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- und/oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung der Options- und/oder Wandlungspflicht zustünde;
- » wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt zur Gewährung von Aktien im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen;
- » um neue Aktien bis zu einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt 9.722.055,20 € als Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder verbundener Unternehmen i.S.d. §§ 15 ff. AktG auszugeben.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2018 oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist zu ändern.

Bedingtes Kapital 2013

Die in der Hauptversammlung vom 16. Mai 2013 beschlossene Ermächtigung des Vorstands, zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 100,0 Mio. € wurde vollständig ausgenutzt (Bedingtes Kapital 2013). Im Dezember 2013 wurden von der 1&1 Drillisch AG nicht nachrangige Wandelschuldverschreibungen (Anleihen) mit einem Gesamtvolumen von 100,0 Mio. € und einer Laufzeit von fünf Jahren emittiert. Die Anleihe lief bis zum 12. Dezember 2018. Im Geschäftsjahr 2017 wurde durch die Ausgabe von insgesamt 5.000.000 Aktien das bedingte Kapital 2013 vollständig verwendet.

Bedingtes Kapital 2015

Das Grundkapital ist um bis zu 17.600.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 16.000.000 auf den Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Optionsschuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente, die aufgrund der Ermächtigung unter Tagesordnungspunkt 10 der Hauptversammlung vom 21. Mai 2015 von der Gesellschaft oder einer im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Gesellschaft gegen Barleistung begeben werden und ein Wandlungs- bzw. Optionsrecht auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren bzw. eine Wandlungs-/Optionspflicht bestimmen. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen,

als von Options- und/oder Wandlungsrechten aus Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird bzw. Options-/Wandlungspflichten aus den Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedingung eingesetzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (Bedingtes Kapital 2015).

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 12. Januar 2018 wurde die bestehende Ermächtigung, von der Hauptversammlung vom 21. Mai 2015, zur Ausgabe von Options-schuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente im Gesamtnennbetrag von bis zu 750.000.000,00 €, von der bislang noch kein Gebrauch gemacht wurde, nebst dem zur Bedienung geschaffenen Bedingtem Kapital 2015 in Höhe von 17.600.000,00 € aufgehoben.

Bedingtes Kapital 2018

Das Grundkapital ist um bis zu 96.800.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 88.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente) mit Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. Options- und/oder Wandlungspflichten oder Andienungsrechten der Gesellschaft, die die Gesellschaft oder von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 12. Januar 2018 bis zum 11. Januar 2023 ausgegeben haben, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten aus diesen Schuldverschreibungen Gebrauch machen oder ihre Pflicht zur Optionsausübung- bzw. Wandlung erfüllen oder, soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren und soweit jeweils nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil; soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung neuer Aktien hiervon und auch von § 60 Abs. 2 AktG abweichend, auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, festlegen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

47. Rücklagen

Die Kapitalrücklage betrug zum 31. Dezember 2018 2.433.531 T€ (Vorjahr: 2.447.085 T€). Der Rückgang resultiert aus dem Erwerb von eigenen Anteilen von -14.911 T€. Gegenläufig stieg die Kapitalrücklage durch die Zuführung im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen.

Der Anstieg aus dem Vorjahr von -1.067.670 T€ per 01. Januar 2017 auf 2.447.085 T€ zum 31. Dezember 2017 resultierte im Wesentlichen aus der Konsolidierungseffekten im Zusammenhang mit der Abbildung der Reverse Acquisition.

Die Sonstigen Einlagen aus dem Vorjahr betrafen die Einbringungen von Forderungen aus Cash-Pooling als andere Zuzahlungen in die Kapitalrücklage.

Das sonstige Eigenkapital zum Bilanzstichtag setzt sich wie folgt zusammen:

	2018 T€	2017 T€
Beteiligungen:		
- POSpulse GmbH, Berlin	-411	0
- PipesBox GmbH, Rostock	-281	0
Sonstiges	-12	0
GESAMT	-704	0

Das Sonstige Eigenkapital in Höhe von 0,7 Millionen € (Vorjahr 0,0 €) beinhaltet das Ergebnis aus Kategorien, die nicht anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden und resultiert aus der erstmaligen Anwendung der IFRS 9 Regelungen im Zusammenhang mit der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten. Hierbei werden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts dieser finanziellen Vermögenswerte erfolgsneutral im sonstigen Eigenkapital erfasst.

48. Eigene Aktien

Der Vorstand der 1&1 Drillisch AG wurde durch die Hauptversammlung vom 21. Mai 2015 ermächtigt, bis zum 20. Mai 2020 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Hauptversammlung 2015 zu erwerben (auch unter dem Einsatz von Derivaten). Die erteilte Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien wurde durch die außerordentliche Hauptversammlung vom 12. Januar 2018 aufgehoben und durch nachfolgende neue Ermächtigung ersetzt:

Die Gesellschaft ist ermächtigt, bis zum 11. Januar 2023 eigene Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die gemäß dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke unmittelbar durch die Gesellschaft oder auch durch von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften oder durch von der Gesellschaft oder von der

Gesellschaft abhängige oder in ihrem unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz stehende Gesellschaften beauftragte Dritte ausgeübt werden.

Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots erfolgen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, Aktien der Gesellschaft, die auf Grund dieser Ermächtigung erworben werden, über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten zu veräußern. Darüber hinaus dürfen Aktien der Gesellschaft, die auf Grund dieser Ermächtigung erworben werden zu allen weiteren gesetzlich zulässigen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden Zwecken verwendet werden:

- » Die Aktien können an Dritte gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. In diesem Fall darf die Anzahl der zu veräußernden Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Betrag geringer ist – 10 Prozent des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Veräußerung der Aktien der Gesellschaft nicht überschreiten. Auf diese Begrenzung von 10 Prozent des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ferner sind auf diese Begrenzung auf 10 Prozent des Grundkapitals diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden.
- » Die Aktien können zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Schuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrecht bzw. Options- und/oder Wandlungspflicht genutzt werden, die von der Gesellschaft oder durch von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Gesellschaften begeben werden.
- » Die Aktien können gegen Vermögensgegenstände einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Teilen von Unternehmen oder Unternehmenszusammenschlüssen.
- » Die Aktien können im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungs- bzw. Belegschaftsaktienprogrammen der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen verwendet und Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, sowie an Organmitglieder von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen angeboten und übertragen werden.

- » Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Der Vorstand kann bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung herabgesetzt wird; in diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals herabzusetzen und die Angabe der Zahl der Aktien und des Grundkapitals in der Satzung entsprechend anzupassen. Der Vorstand kann auch bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall auch ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung anzupassen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die auf Grund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft in Erfüllung jeweils geltender Vergütungsvereinbarungen zu übertragen.

Das Bezugsrecht der Aktionäre wird insoweit ausgeschlossen, als eigene Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen verwendet werden. Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, bei einer Veräußerung erworbener eigener Aktien durch Angebot an die Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. entsprechenden Options- und/oder Wandlungspflichten, die von der Gesellschaft oder durch von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf die Aktien in dem Umfang zu gewähren, in dem es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts bzw. Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht zustünde; in diesem Umfang wird das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde von diesem Rückkaufsrecht Gebrauch gemacht und es wurden 400.704 Aktien zu einem durchschnittlichen Kurs von 38,31 € über die Börse erworben. Das Grundkapital hat sich durch diesen Rückkauf um 440.774,40 € vermindert. Dies entspricht rund 0,23 Prozent des Grundkapitals der 1&1 Drillisch AG. Vom Kaufpreis je Aktie wurden 1,10 € im gezeichneten Kapital abgesetzt. Zum 31. Dezember 2018 hält die 1&1 Drillisch AG somit 400.704 eigene Aktien mit einem Anteil am Grundkapital von 440.774,40 € bzw. 0,23 Prozent.

49. Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile zum 01. Januar 2017 betrafen vollständig die von der 1&1 IONOS SE (vormals: 1&1 Internet SE) (verbundenes Unternehmen außerhalb des 1&1 Drillisch Konzerns) gehaltenen Anteile an der 1&1 Telecom Holding GmbH, Montabaur, (15 Prozent) mit 39.442 T€.

Am 15. Dezember 2014 hatte die Gesellschafterversammlung der 1&1 Telecom Holding GmbH eine Barkapitalerhöhung durchgeführt. Nach Kapitalerhöhung hält die 1&1 Telecommunication SE 85 Prozent und die 1&1 IONOS SE 15 Prozent der Anteile an der 1&1 Telecom Holding GmbH. Mit Durchführung der Kapitalerhöhung wurden erstmalig die von der 1&1 IONOS SE gehaltenen Anteile an der 1&1 Telecom Holding GmbH (15 Prozent) als Anteile nicht beherrschende Gesellschafter eingebucht.

Darüber hinaus hat die 1&1 Telecom Service Holding Montabaur GmbH als verbundenes Unternehmen außerhalb des 1&1 Drillisch Konzerns am 27. Februar 2015 als Optionsberechtigte mit der 1&1 IONOS SE als Stillhalterin einen Optionsvertrag über ihre 15%ige Beteiligung an der 1&1 Telecom Holding GmbH abgeschlossen. Im Rahmen von weiteren Reorganisationsmaßnahmen ist mit Eintragung ins Handelsregister am 26. Mai 2017 die 1&1 Telecom Service Holding Montabaur GmbH auf die 1&1 Telecommunication SE verschmolzen worden, sodass die 1&1 Telecommunications SE seit dem 26. Mai 2017 neue Optionsberechtigte ist.

Da die eigentümergebundenen Chancen bei Übergang des Optionsrechts auch auf den 1&1 Drillisch Konzern transferiert wurden, ist zum Übertragungszeitpunkt 26. Mai 2017 die Option als ausgeübt behandelt worden. Die nicht beherrschenden Anteile wurden bis zum Übertragungszeitpunkt um das anteilige Konzernergebnis von 16.623 T€ fortgeschrieben und anschließend mit ihrem Wert von 56.065 T€ ausgebucht (siehe Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung). Außerdem wurde eine entsprechende Kaufpreisverbindlichkeit erfasst, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten (155.820 T€) bilanziert wird.

Die Option auf den Erwerb der restlichen 15 Prozent der Geschäftsanteile an der 1&1 Telecom Holding GmbH wurde seitens der 1&1 Telecommunication SE am 25. Januar 2018 rechtswirksam ausgeübt.

50. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

Die folgende Tabelle weist die Buchwerte jeder Kategorie von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 aus:

	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert per 31.12.2018 T€	Fortgeführte Anschaff- ungskosten T€	Fair Value über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung T€	Fair Value über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung T€	Fair Value erfolgs- wirksam T€	Fair Value per 31.12.2018 T€
Finanzielle Vermögenswerte							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	ac	3.968	3.968	0	0	0	3.968
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	ac	230.224	230.224	0	0	0	230.224
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	ac	41.879	41.879	0	0	0	41.879
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	ac	45.513	45.513	0	0	0	45.513
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte							
- Beteiligungen	fvoci	589	0	589	0	0	589
- Übrige	ac	819	819	0	0	0	819
Finanzielle Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	ac	-365.202	-365.202	0	0	0	-365.202
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	ac	-129.333	-129.333	0	0	0	-129.333
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	ac	-39.658	-39.658	0	0	0	-39.658
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien:							
- Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (At Amortized Cost)	ac	322.403	322.403	0	0	0	322.403
- Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung (At Fair Value through Other Comprehensive Income without Recycling to Profit and Loss)	fvoci	589	0	589	0	0	589
- Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value erfolgswirksam (At Fair Value through Profit or Loss)	fvtpl	0	0	0	0	0	0
- Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (At Amortized Cost)	ac	-534.193	-534.193	0	0	0	-534.193
- Finanzielle Verbindlichkeiten zum Fair Value erfolgswirksam (At Fair Value through Profit or Loss)	fvtpl	0	0	0	0	0	0

Für die einzelnen Kategorien von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 wurden im Geschäftsjahr 2018 folgende Nettoergebnisse ausgewiesen:

Nettogewinne und -verluste aus der Folgebewertung						
2018	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	aus Zinsen und Dividenden	zum Fairvalue	Währungs- umrechnung	Wertbe- richtigung	Netto- ergebnis
Nettoergebnis nach Bewertungskategorien		T€	T€	T€	T€	T€
Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	ac	625	0	138	-60.245	-59.482
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert						
- Erfolgsneutral	fvoci	0	0	0	-692	-692
- Erfolgswirksam	fvtpl	0	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	ac	-5.277	0	-59	0	-5.336
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert						
- Erfolgsneutral	fltpl	0	0	0	0	0
Gesamt		-4.652	0	79	-60.938	-65.510

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte haben kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Beteiligungen und Derivate werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Für die übrigen sonstigen langfristigen Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, wird unterstellt, dass ihr Buchwert dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben kurze Restlaufzeiten; die bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar.

Die folgende Tabelle weist die Buchwerte und Fair Values jeder Kategorie von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017 aus:

	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Buchwert per 31.12.2017	Fortgeführte Anschaff- ungskosten	Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam	Wertansatz nach IAS 17	Fair Value per 31.12.2017
		T€	T€	T€	T€	T€	T€
Finanzielle Vermögenswerte							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	lar	149.681	149.681	0	0	0	149.681
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	lar	182.620	182.620	0	0	0	182.620
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	lar	168.261	168.261	0	0	0	168.261
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	lar	80.120	80.120	0	0	0	80.120
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	lar/afs						
- Beteiligungen	afs	1.071	0	1.071	0	0	1.071
- Übrige	lar	5.024	5.024	0	0	0	5.024
Finanzielle Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	flac	-229.549	-229.549	0	0	0	-229.549
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	flac	-221.861	-221.861	0	0	0	-221.861
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	flac	-52.041	-52.041	0	0	0	-52.041
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien:							
- Loans and receivables (lar)	lar	585.706	585.706	0	0	0	585.706
- Available-for-sale (afs)	afs	1.071	0	1.071	0	0	1.071
- Financial liabilities measured at amortised cost (flac)	flac	-503.451	-503.451	0	0	0	-503.451
- Hedging derivatives (hd) (negativer Marktwert)	hd	0	0	0	0	0	0

Für die einzelnen Kategorien von Finanzinstrumenten nach IAS 39 wurden im Geschäftsjahr 2017 folgende Nettoergebnisse ausgewiesen:

Nettogewinne und -verluste aus der Folgebewertung

2017	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	aus Zinsen und Dividenden	Währungs- umrechnung	Wertbe- richtigung	Netto- ergebnis
Nettoergebnis nach Bewertungskategorien	T€	T€	T€	T€	T€
Loans and receivables (lar)	lar	946	182	-24.985	-23.856
Financial liabilities measured at amortised cost	flac	-9.519	78	0	-9.441
		-8.573	260	-24.985	-33.297

Die zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte angewandten Methoden und Annahmen stellen sich wie im Vorjahr wie folgt dar:

- » Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten kommen hauptsächlich aufgrund der kurzen Laufzeiten dieser Instrumente ihrem Buchwert sehr nahe.
- » Langfristige festverzinsliche und variabel verzinsliche Forderungen / Darlehen werden vom Konzern basierend auf Parametern wie Zinssätzen, bestimmten länderspezifischen Risikofaktoren, Kreditwürdigkeit der einzelnen Kunden und den Risikocharakteristiken des finanzierten Projekts bewertet. Basierend auf dieser Bewertung werden Wertberichtigungen vorgenommen, um erwarteten Ausfällen dieser Forderungen Rechnung zu tragen. Zum 31. Dezember 2018 wie auch im Vorjahr unterscheiden sich die Buchwerte dieser Forderungen, abzüglich der Wertberichtigungen, nicht wesentlich von ihren berechneten beizulegenden Zeitwerten.
- » Der beizulegende Zeitwert von sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sowie sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten wird durch Diskontierung der künftigen Cashflows unter Verwendung von derzeit für Fremdkapital zu vergleichbaren Konditionen, Kreditrisiken und Restlaufzeiten verfügbaren Zinssätzen geschätzt. Zum 31. Dezember 2018 unterscheiden sich die Buchwerte dieser Verbindlichkeiten wie im Vorjahr nicht wesentlich von ihren berechneten beizulegenden Zeitwerten.

Hierarchie beizulegender Zeitwerte

Der Konzern verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren:

Stufe 1: Notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.

Stufe 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

51. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne von IAS 24 gelten Personen und Unternehmen, wenn eine der Parteien über die Möglichkeit verfügt, die andere Partei zu beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auszuüben. Zu den nahestehenden Unternehmen und Personen des Konzerns zählten neben Vorstand und Aufsichtsrat der 1&1 Drillisch AG auch die Konzernunternehmen der United Internet Gruppe, die nicht Bestandteil des Konsolidierungskreises des Konzerns sind. Ferner werden Beteiligungen, auf die die Gesellschaften des Konzerns einen maßgeblichen Einfluss ausüben können (assoziierte Unternehmen), als nahestehende Unternehmen eingeordnet. Darüber hinaus wird Herr Ralph Dommermuth als wesentlicher Aktionär der United Internet AG als nahestehende Person (und oberstes beherrschendes Unternehmen im Sinne des IAS 24.13) eingestuft.

Aufsichtsrat

Michael Scheeren,
Aufsichtsratsvorsitzender, Frankfurt am Main

– Vorsitzender –

Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:

- » United Internet AG, Montabaur (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
- » 1&1 IONOS SE, Montabaur (vormals 1&1 Internet SE, Montabaur)
(bis zum 14. September 2018)
- » 1&1 Telecommunication SE, Montabaur (Aufsichtsratsvorsitzender)
- » 1&1 Mail & Media Applications SE, Montabaur
- » 1&1 Internet Holding SE, Montabaur (seit dem 5. September 2018)
- » STRATO AG, Berlin (bis zum 5. Oktober 2018)
- » Drillisch Online GmbH, Maintal
(vom 17. Januar 2018 bis zum Rechtsformwechsel am 18. Juli 2018)

Kai-Uwe Ricke,

Mitglied des Verwaltungsrats von Delta Partners, Dubai, Stallikon/Schweiz

– Stellvertretender Vorsitzender –

Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:

- » United Internet AG, Montabaur
- » Drillisch Online GmbH, Maintal (Aufsichtsratsvorsitzender
vom 1. Januar 2018 bis zum Rechtsformwechsel am 18. Juli 2018)
- » 1&1 IONOS SE, Montabaur (vormals 1&1 Internet SE, Montabaur)
(bis zum 14. September 2018)

- » 1&1 Telecommunication SE, Montabaur
- » 1&1 Mail & Media Applications SE, Montabaur (Aufsichtsratsvorsitzender)
- » STRATO AG, Berlin (bis zum 5. Oktober 2018)
- » 1&1 Internet Holding SE, (seit dem 5. September 2018)
- » EUN Holdings LLP, Delaware/ USA (bis zum 11. Januar 2018)
- » Delta Partners, Dubai/ Emirat Dubai
- » Delta Partners Capital Limited, Dubai
- » Delta Partners Growth Fund II GP Limited, Cayman Islands
- » Delta Partners Growth Fund II (Carry) General Partner Limited, Cayman Islands
- » EUNetworks Group Limited, London/ UK (seit dem 26. September 2018)
- » SUSI Partners AG, Zürich/ Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrates)
- » Virgin Mobile CEE B.V., Amsterdam/ Niederlande
- » Virgin Mobile Polska sp.z.o.o, Polen
(Vorsitzender des Verwaltungsrats seit dem 27. Februar 2018)
- » Cash Credit Limited, Cayman Islands

Kurt Dobitsch,

Vorsitzender des Aufsichtsrats der United Internet AG, Markt Schwaben

Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:

- » United Internet AG, Montabaur (Aufsichtsratsvorsitzender)
- » Drillisch Online GmbH, Maintal
(stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
vom 23. Januar 2018 bis zum Rechtsformwechsel am 18. Juli 2018)
- » 1&1 Telecommunication SE, Montabaur (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
- » 1&1 Mail & Media Applications SE, Montabaur
(stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
- » Nemetschek SE, München (vormals Nemetschek AG, München)
(Aufsichtsratsvorsitzender)
- » Bechtle AG, Gaildorf
- » Graphisoft S.E., Budapest/ Ungarn
- » Singhammer IT Consulting AG, München
- » Vectorworks Inc., Columbia/ USA

Norbert Lang,

Kaufmann, Waldbrunn

Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:

- » Rocket Internet SE, Berlin
(stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender bis zum 23. Juni 2018 danach Mitglied)
- » 1&1 Telecommunication SE, Montabaur (seit dem 19. Januar 2018)
- » Drillisch Online GmbH, Maintal
(vom 17. Januar 2018 bis zum Rechtsformwechsel am 18. Juli 2018)

Vlasios Choulidis,

Unternehmer, Gelnhausen

(seit dem 12. Januar 2018)

Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:

- » Drillisch Online GmbH, Maintal
(stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender bis zum 23. Januar 2018
danach Aufsichtsratsmitglied bis zum Rechtsformwechsel am 18. Juli 2018)
- » Drillisch Netz AG, Krefeld (bis zum 30. Juni 2018)
- » 1&1 Telecommunication SE, Montabaur (seit dem 19. Januar 2018)

Dr. Claudia Borgas-Herold,

Unternehmerin, Kilchberg/ Schweiz

(seit dem 12. Januar 2018)

Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:

- » Drillisch Online GmbH, Maintal
(vom 1. Januar 2018 bis zum Rechtsformwechsel am 18. Juli 2018)
- » 1&1 Telecommunication SE, Montabaur (seit dem 19. Januar 2018)

Vorstand

Ralph Dommermuth,

Vorstandsvorsitzender, Montabaur

(seit dem 1. Januar 2018)

Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:

- » Versatel Telecommunications GmbH, Düsseldorf, (Vorsitzender des Beirats)
- » 1&1 IONOS SE, Montabaur (vormals 1&1 Internet SE, Montabaur)
(bis zum 14. September 2018)
- » 1&1 Internet Holding SE, Montabaur
(stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender seit dem 5. September 2018)
- » STRATO AG, Berlin (bis zum 5. Oktober 2018)

Martin Witt,

Vorstand, Reichertshausen

Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:

- » 1&1 Versatel Deutschland GmbH, Düsseldorf, (Vorsitzender des Beirats)
- » Versatel Telecommunication GmbH, Düsseldorf
- » IQ-optimize Software AG, Maintal (seit dem 1. Januar 2018)
- » Drillisch Netz AG, Krefeld (seit dem 1. Juli 2018 Aufsichtsratsmitglied,
seit dem 2. Juli 2018 Aufsichtsratsvorsitzender)

André Driesen,

Vorstand, Krefeld

Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:

- » IQ-optimize Software AG, Maintal
(stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender seit dem 17. Januar 2018)
- » Drillisch Netz AG, Krefeld
(bis zum 2. Juli 2018 Aufsichtsratsvorsitzender danach Aufsichtsratsmitglied)

Bezüge des Managements in Schlüsselpositionen und des Aufsichtsrats

Die Bezüge der Vorstandsmitglieder betragen in 2018 insgesamt 1.416 T€, davon variabel 690 T€ (Vorjahr: 3.661 T€, davon variabel 2.070 T€). Die Gesamtbezüge des Vorstands aus dem Vorjahr setzen sich aus den zeitanteiligen Vergütungen der Vorstandsmitglieder des wirtschaftlichen Erwerbers (gem. IFRS 3. Nr. 6 i.V.m. IFRS 3B19: 1&1 Telecommunication SE) für den Zeitraum Januar bis einschließlich August 2017 und den Vergütungen der Vorstandsmitglieder des rechtlichen Erwerbers (gem. IFRS 3. Nr. 6 i.V.m. IFRS 3B19: frühere Drillisch AG) für den Zeitraum September bis Dezember 2017 zusammen.

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen 2018 insgesamt 316 T€ (Vorjahr: 270 T€).

Die Beschreibung des Vergütungssystems und die individualisierten Angaben zu den Bezügen der Organe der 1&1 Drillisch AG (Sicht des rechtlichen Erwerbers) erfolgt im Vergütungsbericht, der Bestandteil des Konzernlageberichts ist.

Directors' Holdings

Die Vorstandsmitglieder hielten zum 31. Dezember 2018 folgende Anteile an der 1&1 Drillisch AG: Die United Internet AG, Montabaur, ist zum Stichtag 31. Dezember 2018 mit 73,29 Prozent an der 1&1 Drillisch AG beteiligt. Herr Ralph Dommermuth hält wiederum bezogen auf das um die eigenen Anteile reduzierte Grundkapital mittelbar über Beteiligungsgesellschaften zum 31. Dezember 2018 41 Prozent des Grundkapitals der United Internet AG.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats hielten zum 31. Dezember 2018 folgende Anteile an der 1&1 Drillisch AG: Aufsichtsratsmitglied Vlasios Choulidis 273.333 Stückaktien (davon 65.000 Aktien über MV Beteiligungs GmbH), insgesamt 0,16 Prozent der Aktien der 1&1 Drillisch AG.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

Es wurden sämtliche in den Konzernabschluss der United Internet AG einbezogenen Gesellschaften, die nicht in den Konsolidierungskreis des Konzerns 1&1 Drillisch AG einbezogen werden, sowie assoziierte Unternehmen der United Internet AG als nahestehende Unternehmen des Konzerns identifiziert.

Die kurzfristigen Forderungen gegen nahestehende Unternehmen teilen sich wie folgt auf:

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
1&1 IONOS Gruppe (vormals: 1&1 Internet Gruppe)	30.993	2.692
United Internet Services Holding GmbH	6.523	157.897
Teilkonzern Versatel	0	6.108
Sonstige	4.363	1.564
GESAMT	41.879	168.261

Die kurzfristigen Forderungen resultieren grundsätzlich aus Lieferungen und Leistungen.

Von den ausgewiesenen Forderungen betreffen 0 T€ (Vorjahr: 16 T€) Forderungen gegen die United Internet AG (Mutterunternehmen) und die restlichen Forderungen gegen sonstige nahestehende Unternehmen.

Die Forderungen gegen die United Internet Services Holding GmbH im Vorjahr in Höhe von 157.897 T€ resultierten aus dem Verkauf der Anteile von Versatel.

Die zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Salden sind unbesichert, unverzinslich und werden durch Barzahlung beglichen. Für Forderungen gegen nahestehende Unternehmen bestehen keine Garantien. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen wurden im Geschäftsjahr 2018 nicht wertberichtigt. Ein Werthaltigkeitstest wird jährlich durchgeführt. Dieser beinhaltet eine Beurteilung der Finanzlage des nahestehenden Unternehmens sowie die Entwicklung des Markts, in dem dieses tätig ist. Sämtliche Forderungen sind, wie im Vorjahr, innerhalb eines Jahres fällig.

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen teilen sich wie folgt auf:

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Versatel Gruppe	32.446	26.405
United Internet AG	32.054	2.297
1&1 IONOS Gruppe (vormals: 1&1 Internet Gruppe)	28.301	160.795
United Internet Corporate Services	16.177	460
1&1 Mail & Media GmbH	14.298	23.996
Sonstige	6.057	7.907
GESAMT	129.333	221.861

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen resultieren vor allem aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Darlehen. Die zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Salden sind unbesichert, mit Ausnahme der Verbindlichkeiten gegenüber der United Internet AG unverzinslich und werden durch Barzahlung beglichen. Es bestehen keine Garantien.

Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten betreffen 32.054 T€ (Vorjahr: 2.297 T€) Verbindlichkeiten gegenüber dem Mutterunternehmen (United Internet AG).

Der 1&1 Drillisch AG steht eine von der Muttergesellschaft, United Internet AG, eingeräumte Kreditlinie mit einer unbestimmten Laufzeit über insgesamt 200 Mio. € zur Verfügung. Zum Bilanzstichtag wurden 32 Mio. € in Anspruch genommen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber 1&1 IONOS SE (vormals: 1&1 Internet SE) im Vorjahr in Höhe von 160.795 T€ resultierten im Wesentlichen aus der Ausübung der Call-Option (156 Mio. €) auf den Erwerb der restlichen 15 Prozent der Geschäftsanteile an der 1&1 Telecom Holding GmbH.

Die Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die Langfristigen Verbindlichkeiten aus dem Geschäftsjahr 2016 aus einem Darlehen gegenüber der United Internet AG in Höhe von 1.003.963 T€ bestand zum 31. Dezember 2017 nicht mehr, da sie im Rahmen der Strukturierungsvereinbarung Versatel mit Kaufpreisforderungen und einer im Vertrag vereinbarten Kapitaleinzahlung aufgerechnet wurden. Für nähere Informationen verweisen wir auf Punkt 55 „Konzern-Kapitalflussrechnung“.

Die folgende Tabelle stellt die Gesamthöhe der Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen dar:

Käufe / Dienstleistungen von nahestehenden Unternehmen/ Personen	Verkäufe / Dienstleistungen an nahestehende Unternehmen/ Personen	Käufe / Dienstleistungen von nahestehenden Unternehmen/ Personen	Verkäufe / Dienstleistungen an nahestehende Unternehmen/ Personen
2018 T€	2018 T€	2017 T€	2017 T€
179.813	36.344	140.038	39.110

Bei den Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um Sachverhalte aus der internen Leistungsverrechnung.

Von den ausgewiesenen Aufwendungen betreffen 4.744 T€ (Vorjahr: 172 T€) solche gegenüber dem Mutterunternehmen, United Internet AG.

Zum 31. Dezember 2018 bestehen keine Forderungen oder Verbindlichkeiten mit den nachfolgend erwähnten nahe stehenden Personen und Unternehmen.

Die Geschäftsräume von 1&1 Drillisch in Montabaur und Karlsruhe werden von der 1&1 IONOS SE (vormals: 1&1 Internet SE), einem Konzernunternehmen der United Internet Gruppe, an die 1&1 Drillisch vermietet. Die 1&1 IONOS SE hat diese teilweise von Herrn Ralph Dommermuth gemietet. Die daraus entstehenden Mietaufwendungen wurden anteilig an die 1&1 Drillisch weiterberechnet und liegen auf ortsüblichem Niveau. Im Berichtszeitraum entstanden hieraus Mietaufwendungen in Höhe von 5.892 T€ (Vorjahr: 6.023 T€).

Die Gesellschaft VPM Immobilien Verwaltungs GmbH, Maintal, (Mitglied Aufsichtsrat der 1&1 Drillisch AG – Herr Vlasios Choulidis) hat 1&1 Drillisch Büroräume in Maintal vermietet. Der Mietvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2020. Der Mietaufwand betrug im Berichtszeitraum 169 T€ (Vorjahr: Zeitraum von September 2017 bis Dezember 2017 60 T€).

In der nachfolgenden Tabelle werden die Zinsaufwendungen und Zinserträge mit nahestehenden Unternehmen im jeweiligen Geschäftsjahr dargestellt:

Zinserträge	Zinsaufwendungen	Zinserträge	Zinsaufwendungen
2018 T€	2018 T€	2017 T€	2017 T€
100	499	288	8.011

Die Zinserträge und Zinsaufwendungen betreffen vor allem die Verzinsung von Darlehensbeziehungen gegenüber dem Mutterunternehmen United Internet AG.

52. Zielsetzung und Methoden des Finanzrisikomanagements

Grundsätze des Risikomanagements

Die Systematik des Risikomanagementsystems der 1&1 Drillisch wird im Lagebericht ausführlich beschrieben. Die Grundzüge der Finanzpolitik werden vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Bestimmte Transaktionen bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den Aufsichtsrat.

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte, die unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren. Sie umfassen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und kurzfristige Forderungen gegen nahestehende Unternehmen. Der Konzern verfügt zum Bilanzstichtag ausschließlich über originäre Finanzinstrumente.

Ziel des finanziellen Risikomanagements ist es, diese Risiken durch die laufenden operativen und finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen. Dabei unterliegt der Konzern hinsichtlich seiner Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen insbesondere Liquiditätsrisiken sowie Marktrisiken, die im Folgenden dargestellt werden.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko stellt das Risiko dar, dass ein Unternehmen Schwierigkeiten bei der Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen hat, die sich aus seinen finanziellen Verbindlichkeiten ergeben. Für 1&1 Drillisch besteht das Liquiditätsrisiko grundsätzlich und damit unverändert zum Vorjahr darin, dass die Gesellschaften möglicherweise ihren laufenden finanziellen Verpflichtungen nicht fristgerecht nachkommen können. Um jederzeit die Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität der 1&1 Drillisch Gruppe sicherstellen zu können, wird neben einer kurzfristigen Liquiditätsvorschau auch eine längerfristige Finanzplanung vorgenommen.

Die 1&1 Drillisch hat zur Steuerung ihrer Bankkonten und der internen Verrechnungskonten sowie zur Durchführung automatisierter Zahlungsvorgänge standardisierte Prozesse und Systeme etabliert. Neben der operativen Liquidität unterhält der Konzern auch weitere Liquiditätsreserven, die kurzfristig verfügbar sind.

Bei der Gesellschaft besteht keine wesentliche Liquiditätsrisikokonzentration.

Die folgende Tabelle stellt die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten entsprechend den abgeschlossenen Verträgen zwischen dem Konzern und fremden Dritten bzw. nahestehenden Unternehmen zum 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017 dar. Innerhalb der Tabelle sind in den einzelnen Jahresspalten die Tilgung zzgl. der vertraglich festgelegten Mindestzinszahlung vermerkt.

	Liquiditätsabfluss von Tilgung und Zinsen im Geschäftsjahr			Gesamt T€
	Buchwert 31.12.2018 T€	2019 T€	2020 T€	
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	129.333	129.333	0	129.333
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	365.202	365.202	0	365.202
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	39.658	39.530	128	39.658

	Liquiditätsabfluss von Tilgung und Zinsen im Geschäftsjahr			Gesamt T€
	Buchwert 31.12.2017 T€	2018 T€	2019 T€	
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	221.861	221.861	0	221.861
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	229.549	229.549	0	229.549
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	52.041	45.703	6.338	52.041

Marktrisiko

Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Das Marktrisiko beinhaltet drei Risikoarten: Zinsrisiko, Währungsrisiko und sonstige Preisrisiken wie das Aktienkursrisiko. Dem Marktrisiko ausgesetzte Finanzinstrumente umfassen u. a. verzinsliche Darlehen, Einlagen, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und derivative Finanzinstrumente.

Innerhalb des Konzerns gibt es kein wesentliches Währungsrisiko oder sonstiges Preisrisiko.

Zinsrisiko

Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken.

Der Konzern ist grundsätzlich Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Die variable Verzinsung basiert auf dem EURIBOR. Es wird auf die Ausführungen unter Anhangangabe 51. „Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen“ verwiesen.

Aufgrund der anhaltend expansiven Zinspolitik der Europäischen Zentralbank ist der relevante EURIBOR Zinssatz zum Stichtag negativ. Die 1&1 Drillisch erwartet in absehbarer Zeit keine wesentliche Änderung in den Risikoaufschlägen.

Aus anderen Sachverhalten ist der Konzern keinen wesentlichen Zinsrisiken ausgesetzt. Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Ausfallrisiko

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Ausfallrisiko ist das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments oder Kunden(rahmen)vertrags nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt. Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken (insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sowie im Rahmen der Finanztätigkeit, einschließlich aus Einlagen bei Banken und Finanzinstituten, ausgesetzt.

Dementsprechend ist ein aufwendiges auch bereits präventiv wirkendes Fraud-Management-System etabliert worden, das permanent weiterentwickelt wird. Weiterhin werden die Außenstände bereichsbezogen, also dezentral fortlaufend überwacht. Ausfallrisiken werden mittels Einzelwertberichtigungen und pauschalieren Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Die Berechnung basiert auf tatsächlich entstandenen historischen Daten. Gegenüber dem Vorjahr sieht die Gesellschaft einen leichten Rückgang des Ausfallrisikos.

Im Massenkundengeschäft der 1&1 Drillisch wird ein vorvertraglicher Fraud-Check durchgeführt sowie das Forderungsmanagement unter Inanspruchnahme von Inkassobüros abgewickelt. Die Einzelwertberichtigung überfälliger Forderungen erfolgt im Wesentlichen in Abhängigkeit der Altersstruktur der Forderungen mit unterschiedlichen Bewertungsabschlägen, die im Wesentlichen aus den Erfolgsquoten der mit dem Einzug überfälliger Forderungen beauftragten Inkassobüros abgeleitet werden. Alle Forderungen, die mehr als 365 Tage überfällig sind, werden zu 100 Prozent einzelwertberichtigt.

Hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besteht das maximale Kreditrisiko im Bruttobetrag der bilanzierten Forderung vor Wertberichtigungen, aber nach Saldierung sofern eine Aufrechnungslage gegeben ist. Bezüglich der überfälligen, aber nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird auf die Angaben unter Anhangangabe 19 verwiesen.

Forderungen gegen und Ausleihungen an nahestehende Unternehmen

Die Forderungen gegen und Ausleihungen an nahestehende Unternehmen werden laufend von der Geschäftsführung überwacht. Es wird auf jährlicher Basis ein Wertminderungstest durchgeführt. Dieser beinhaltet eine Beurteilung der Finanzlage des nahestehenden Unternehmens sowie die Entwicklung des Markts, in dem dieses tätig ist.

Kapitalsteuerung

Die 1&1 Drillisch AG unterliegt über die aktienrechtlichen Bestimmungen hinaus keinen weitergehenden satzungsmäßigen oder vertraglichen Verpflichtungen zum Kapitalerhalt. Die im Rahmen der Unternehmenssteuerung von der Gesellschaft herangezogenen Finanzkennzahlen sind überwiegend erfolgsorientiert. Ziele, Methoden und Prozesse des Kapitalmanagements sind den erfolgsorientierten Finanzkennzahlen untergeordnet.

Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann die Gesellschaft Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen, eigene Anteile erwerben und bei Bedarf wieder platzieren oder auch neue Anteile ausgeben. Es wird diesbezüglich auf die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen. Zum 31. Dezember 2018 bzw. 31. Dezember 2017 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen.

53. Erfolgsunsicherheiten und andere Verpflichtungen

Bei den Rechtsstreitigkeiten handelt es sich im Wesentlichen um diverse Rechtsstreitigkeiten des Konzerns. Für etwaige Verpflichtungen aus diesen Rechtsstreitigkeiten wurden Rückstellungen für Prozessrisiken gebildet (siehe Anhangangabe 40).

Die Gesellschaften des Konzerns haben zum Bilanzstichtag keine Garantien abgegeben.

Die Investitionsausgaben, für die zum Bilanzstichtag vertragliche Verpflichtungen bestehen, die aber noch nicht angefallen sind betragen 336 T€ (Vorjahr: 814 T€).

54. Angaben zu Leasingverhältnissen, sonstige finanziellen Verpflichtungen, Haftungsverhältnisse und Eventualschulden

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtungen enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen für Miete für Gebäude, technische Anlagen und Fahrzeuge. In der Regel enthalten die Verträge Verlängerungsoptionen. Die Konditionen dieser Verlängerungsoptionen sind frei verhandelbar oder identisch mit den derzeit geltenden Konditionen.

Zum 31. Dezember bestanden folgende künftige Mindestleasingzahlungsverpflichtungen:

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Bis 1 Jahr	3.760	3.300
1 bis 5 Jahre	8.199	4.950
Über 5 Jahre	11.929	7.601
GESAMT	23.888	15.851

In der Berichtsperiode sind Zahlungen aus Operating Leasing in Höhe von 1.483 T€ (Vorjahr: 3.947 T€) geleistet worden.

Daneben bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen in Höhe von 3 Mio. € die in 2019 fällig sind.

1&1 Drillisch hat im Rahmen des MBA MVNO Vereinbarung mit Telefónica verbindlich für die Grundlaufzeit des Vertrages (Juli 2015 bis Juni 2020) Netzkapazität bestehend aus Datenvolumen sowie Voice- und SMS-Kontingenten erworben. Die abzunehmende

Kapazität steigt in einem Gleitpfad über die Grundlaufzeit auf bis zu 20 Prozent der gesamten Kapazität des Telefónica Netzes. Zusätzlich hat Drillisch die Verpflichtung, für die Bestandskunden unabhängig von der Netznutzung ein festes Kontingent abzunehmen. Die Zahlungen während der Grundlaufzeit belaufen sich auf einen mittleren dreistelligen Millionenbetrag. Ein genauer Betrag kann nicht bestimmt werden, da die Zahlungen abhängig von verschiedenen vertraglichen Variablen sind. Unter anderem ist die Zahlungsverpflichtung abhängig von der künftigen tatsächlichen Nutzung aller Teilnehmer auf dem Telefónica Netz.

Finanzierungs-Leasingverhältnisse

Die zum Abschlussstichtag aus Finanzierungsleasing resultierenden Zahlungsverpflichtungen werden in Höhe des Barwertes der zukünftigen Leasingzahlungen als Verbindlichkeit bilanziert. Bei den Finanzierungsleasingverträgen handelt es sich vor allem um diverse Anlagegüter, die im Rahmen von Sale-and-Lease-back Geschäften an die GEFA-Leasing GmbH, Wuppertal, veräußert und zurück geleast wurden.

	2018		2017	
	Mindest-leasing-zahlungen	Barwert Mindest-leasing-zahlungen	Mindest-leasing-zahlungen	Barwert Mindest-leasing-zahlungen
	T€	T€	T€	T€
Finanzierungsleasing				
bis 1 Jahr	277	257	560	533
1 bis 5 Jahre	2	2	276	255
über 5 Jahre	0	0	0	0
BARWERT DER MINDESTLEASINGZAHLUNGEN	279	259	837	788

Haftungsverhältnisse und Eventualschulden

Eventualschulden stellen eine mögliche Verpflichtung dar, deren Existenz vom Eintreten einer oder mehrerer unsicherer zukünftiger Ereignisse abhängt, oder eine gegenwärtige Verpflichtung, deren Zahlung nicht wahrscheinlich ist oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 haben Vorleister Ansprüche im niedrigen dreistelligen Millionenbereich angemeldet. Die 1&1 Drillisch AG sieht die Ansprüche der jeweiligen Gegenpartei als unbegründet an und hält für diese Eventualschulden einen Ressourcenabfluss für nicht wahrscheinlich.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 sowie zum 31. Dezember 2017 bestehen keine Haftungsverhältnisse.

55. Konzern-Kapitalflussrechnung

In den Nettoeinzahlungen der betrieblichen Tätigkeit sind im Geschäftsjahr 2018 Zinsauszahlungen in Höhe von 4.722 T€ (Vorjahr: 14.854 T€) und Zinseinzahlungen in Höhe von 643 T€ (Vorjahr: 704 T€) enthalten.

Die Steuerauszahlungen für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 193.647 T€ (Vorjahr: 154.123 T€) betreffen die laufende Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag sowie laufende Gewerbesteuer. Die Einzahlungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belaufen sich auf 6.032 T€ (Vorjahr: 188 T€).

Hinsichtlich der Veränderung der Verbindlichkeiten mit nahestehenden Unternehmen sind Einzahlungen in Höhe von 200 Mio. EUR und Auszahlung in Höhe von 168 Mio. EUR im Cashflow aus dem Finanzierungsbereich enthalten. Hinsichtlich der Veränderung der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sind Auszahlungen in Höhe von 13,1 Mio. EUR im Cashflow aus dem Finanzierungsbereich enthalten.

Im Geschäftsjahr 2018 entstand im Zusammenhang mit der zum 31. Dezember 2017 bereits entkonsolidierten yourfone Shop GmbH ein nachträglicher Mittelabfluss von 8,3 Mio. € (Vorjahr: 0,0 €).

Als unbare Transaktion wurde im Vorjahr die Entkonsolidierung des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs Versatel sowie der Erwerb der Drillisch behandelt.

Die Zusammensetzung des Finanzmittelfonds entspricht dem Posten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ aus der Bilanz.

56. Honorare des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2018 wurden im Konzernabschluss Honorare des Abschlussprüfers in Höhe von 921 T€ berechnet. Diese beziehen sich mit 728 T€ auf Abschlussprüfungen, mit 40 T€ auf andere Bestätigungsleistungen sowie mit 153 T€ auf Steuerberatungsleistungen. Die Abschlussprüfungsleistungen umfassen sowohl gesetzliche Pflichtprüfungen als auch freiwillige Abschlussprüfungen und prüferische Durchsichten.

57. Ergebnis je Aktie

Zur Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie gemäß IAS 33.9 ff. wird das Konzernergebnis aus dem fortzuführenden Geschäft durch den gewichteten Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Stammaktien dividiert.

Zur Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie gemäß IAS 33.30 ff. wird das um die Nachsteuerwirkungen der in der Periode erfassten Zinsen im Zusammenhang mit potentiellen Stammaktien bereinigte Konzernergebnis aus dem fortzuführenden Geschäft durch den gewichteten Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Stammaktien zuzüglich der gewichteten Anzahl an Stammaktien, welche nach der Umwandlung aller potentiellen

Stammaktien mit Verwässerungseffekten in Stammaktien ausgegeben würden, dividiert.

UNVERWÄSSERTES KONZERNERGEBNIS JE AKTIE	2018	2017
Konzernergebnis aus fortgeführtem Geschäft in T€	406.032	310.372
Konzernergebnis aus nicht fortgeführtem Geschäft in T€	0	170.931
Gewichteter Durchschnitt abzgl. eigener Anteile (Anzahl)	176.701.581	135.829.958
UNVERWÄSSERTES KONZERNERGEBNIS AUS FORTGEFÜHRTEM GESCHÄFT JE AKTIE IN €	2,30	2,28
UNVERWÄSSERTES KONZERNERGEBNIS AUS NICHT FORTGEFÜHRTEM GESCHÄFT JE AKTIE IN €	0,00	1,14
VERWÄSSERTES KONZERNERGEBNIS JE AKTIE	2018	2017
Konzernergebnis aus fortgeführtem Geschäft in T€	406.032	310.372
Konzernergebnis aus nicht fortgeführtem Geschäft in T€	0	170.931
Nettoeffekt aus Wandelanleihe in T€	0	0
BEREINIGTES KONZERNERGEBNIS AUS FORTGEFÜHRTEM GESCHÄFT IN T€	406.032	310.372
BEREINIGTES KONZERNERGEBNIS AUS NICHT FORTGEFÜHRTEM GESCHÄFT IN T€	0	170.931
Gewichteter Durchschnitt abzgl. eigener Anteile (Anzahl)	176.701.581	135.829.958
durchschnittlich einzubeziehende Aktien aus Wandelanleihe (Anzahl)	0	0
ANGEPASSTER GEWICHTETER DURCHSCHNITT ABZGL. EIGENER ANTEILE (ANZAHL)	176.701.581	135.829.958
VERWÄSSERTES KONZERNERGEBNIS AUS FORTGEFÜHRTEM GESCHÄFT JE AKTIE IN €	2,30	2,28
VERWÄSSERTES KONZERNERGEBNIS AUS NICHT FORTGEFÜHRTEM GESCHÄFT JE AKTIE IN €	0,00	1,14

58. Dividende je Aktie

Die Hauptversammlung der 1&1 Drillisch AG hat am 17. Mai 2018 dem Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat über die Zahlung einer Dividende in Höhe von 1,60 € je Aktie zugestimmt. Die Dividendenzahlung in einer Gesamthöhe von 282,8 Mio. € erfolgte am 18. Mai 2018.

Über die Verwendung eines Bilanzgewinns beschließt nach § 21 der Satzung der 1&1 Drillisch AG die Hauptversammlung. Für das Geschäftsjahr 2018 schlägt der Vorstand dem Aufsichtsrat eine Dividende wie folgt vor:

- » Zahlung einer Dividende von 0,05 EUR je Aktie in dem Fall, dass die Drillisch Netz AG im Rahmen der 5G-Frequenzauktion bis zum 20. Mai 2019 Frequenzen ersteigert hat. Dieser Vorschlag orientiert sich an der in § 254 Abs. 1 AktG vorgesehenen Mindestdividende. Ausgehend von 176,2 Mio. dividendenberechtigten Aktien ergäbe sich für das Geschäftsjahr 2018 damit eine Ausschüttungssumme von 8,8 Mio. €.

- » Zahlung einer Dividende von 1,80 EUR je Aktie in dem Fall, dass die Drillisch Netz AG im Rahmen der 5G-Frequenzauktion bis zum 20. Mai 2019 keine Frequenzen ersteigert hat. Ausgehend von 176,2 Mio. dividendenberechtigten Aktien ergäbe sich für das Geschäftsjahr 2018 damit eine Ausschüttungssumme von 317,3 Mio. €.

Über diesen Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2018 beraten Vorstand und Aufsichtsrat in der Aufsichtsratssitzung am 27. März 2019.

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft gemäß § 71b AktG keine Rechte und damit auch keine anteilige Ausschüttung zu. Zum Datum der Unterzeichnung des Konzernabschlusses hält die 1&1 Drillisch Gruppe 500.000 Stück (Vorjahr: 0 Stück) eigene Aktien.

59. Erklärung nach § 161 AktG

Am 21. März 2018 haben Vorstand und Aufsichtsrat der 1&1 Drillisch AG die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung abgegeben und auf der Website unter www.1und1-drillisch.de dauerhaft zugänglich gemacht.

60. Befreiung von der Pflicht zur Offenlegung der Jahresabschlüsse nach § 264 Abs. 3 HGB

Nachfolgende inländische Tochtergesellschaften in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft haben im Geschäftsjahr 2018 die gemäß § 264 Abs. 3 HGB erforderlichen Bedingungen für die Inanspruchnahme der Befreiungsvorschriften erfüllt:

- » Drillisch Online GmbH, Maintal (vormals Drillisch Online AG, Maintal)
- » IQ-optimize Software AG, Maintal
- » 1&1 Telecommunication SE, Montabaur
- » 1&1 Telecom Holding GmbH, Montabaur
- » 1&1 Telecom Sales GmbH, Montabaur
- » 1&1 Telecom Service Montabaur GmbH, Montabaur
- » 1&1 Telecom Service Zweibrücken GmbH, Zweibrücken
- » 1&1 Berlin Telecom Service GmbH, Berlin
- » 1&1 Logistik GmbH, Montabaur
- » 1&1 Telecom GmbH, Montabaur
- » Blitz 17-665 SE, München
- » Blitz 17-666 SE, München

61. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Vorstand der 1&1 Drillisch AG hat am 24. Januar 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, einen Antrag auf Zulassung zur Auktion zur Vergabe von Mobilfunkfrequenzen („5G-Frequenzauktion“) in den Bereichen 2 GHz und 3,6 GHz gemäß der Entscheidung BK1-17/001 bei der Bundesnetzagentur zu stellen und im Falle einer erfolgreichen Ersteigerung von Frequenzen ein 5G-Mobilfunknetz aufzubauen und zu betreiben. Antragstellerin ist die 100%ige Konzerntochter der 1&1 Drillisch AG, die Drillisch Netz AG, Krefeld. Die Gesellschaft ist zuversichtlich, mit diesem Schritt die Grundlage für eine erfolgreiche und dauerhafte Positionierung der 1&1 Drillisch Gruppe als vierter Mobilfunknetzbetreiber in Deutschland zu schaffen und einen wesentlichen Beitrag dazu zu leisten, dass Deutschland zum Leitmarkt für 5G in Europa werden kann.

Außerdem hat 1&1 Drillisch am 24. Januar 2019 mit einem europäischen Bankenkonsortium – zusätzlich zu konzerninternen Kreditlinien bei der United Internet AG – eigene Kreditlinien in Höhe von 2,8 Mrd. Euro vereinbart. Diese Kreditlinien stehen 1&1 Drillisch neben der vorhandenen Liquidität und den nachhaltigen Cashflows aus der operativen Geschäftstätigkeit zur Verfügung.

1&1 Drillisch hat am 24. Januar 2019 auch bekannt gegeben, dass Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft im Falle einer erfolgreichen Ersteigerung von Frequenzen prüfen werden, ob die Dividenden-Policy von 1&1 Drillisch so angepasst werden sollte, dass der Gesellschaft zusätzliche Investitionsmittel für den Aufbau eines leistungsfähigen Mobilfunknetzes zur Verfügung stehen und die Ausschüttungsquote entsprechend zu reduzieren ist. Die aktuelle Dividenden-Policy von 1&1 Drillisch sieht vor, ca. 80 Prozent des operativen Konzernergebnisses als Dividende auszuschütten, sofern die Mittel nicht für die weitere Unternehmensentwicklung benötigt werden.

1&1 Drillisch geht von einer rückwirkenden gutachterlichen Entscheidung hinsichtlich einer laufenden Preisanpassungsrunde mit einem Vorleistungslieferanten aus. Diese wird nunmehr im Sommer 2019 erwartet. Abhängig vom Ausgang dieser gutachterlichen Entscheidung würden die seitens 1&1 Drillisch erwarteten positiven Ergebnisbeiträge im Geschäftsjahr 2019 erfasst werden.

Der Vorstand der 1&1 Drillisch AG hat am 5. März 2019 beschlossen, das Aktienrückkaufprogramm vorzeitig zu beenden.

Maintal, den 25. März 2019

1&1 Drillisch Aktiengesellschaft

Ralph Dommermuth

Martin Witt

André Driesen

ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE UND SACHANLAGEN

ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE UND SACHANLAGEN

im Geschäftsjahr 2018 in T€

2018

Anschaffungs- und Herstellungskosten

	01.01.2018 T€	Reklassifizierung IFRS 15* T€	Zugänge T€
Immaterielle Vermögenswerte			
zugekaufte Software und Lizenzen	150.254	0	5.004
Selbsterstellte Software	0	0	3.094
Marke	56.300	0	0
Kundenstamm	792.000	-15.025	0
Sonstiges	1.528	0	1.747
Firmenwerte	2.932.943	0	0
Summe (I)	3.933.026	-15.025	9.845
Sachanlagen			
Grundstücke und Bauten	695	0	0
Telekommunikationsanlagen	0	0	0
Netzinfrastruktur	0	0	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.560	0	5.227
Geleistete Anzahlungen	346	0	417
Summe (II)	25.601	0	5.644
SUMME TOTAL	3.958.628	-15.025	15.489

2018

Aufgelaufene Abschreibungen

	01.01.2018 T€	Zugänge T€	Abgänge T€
Immaterielle Vermögenswerte			
zugekaufte Software und Lizenzen	33.176	52.919	3.559
Selbsterstellte Software	0	322	0
Marke	0	0	0
Kundenstamm	65.484	95.742	0
Sonstiges	9	0	1
Firmenwerte	0	0	0
Summe (I)	98.668	148.983	3.560
Sachanlagen			
Grundstücke und Bauten	1	671	585
Telekommunikationsanlagen	0	0	0
Netzinfrastruktur	0	0	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.899	5.042	5.344
Geleistete Anzahlungen	0	0	0
Summe (II)	10.899	5.713	5.929
SUMME TOTAL	109.567	154.696	9.489

* Für nähere Informationen verweisen wir auf Konzernanhang Punkt 2.2 „Auswirkungen neuer bzw. geänderter IFRS“.

	Abgänge T€	Umbuchungen T€	Zugänge im Rahmen von Unternehmenserwerben T€	Abgänge aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen T€	31.12.2018 T€
	3.732	1.223	0	0	152.749
	0	0	0	0	3.094
	0	0	0	0	56.300
	0	0	0	0	776.975
	264	-1.223	0	0	1.789
	0	0	0	0	2.932.943
	3.996	0	0	0	3.923.850
	587	4	0	0	111
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	5.707	334	0	0	24.414
	9	-338	0	0	417
	6.303	0	0	0	24.942
	10.299	0	0	0	3.948.792
	Nettobuchwerte				
	Umbuchungen T€	Abgänge aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen T€	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€
	0	0	82.536	117.079	70.214
	0	0	322	0	2.772
	0	0	0	56.300	56.300
	0	0	161.226	726.516	615.749
	0	0	8	1.520	1.781
	0	0	0	2.932.943	2.932.943
	0	0	244.091	3.834.358	3.679.759
	0	0	86	694	25
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	10.597	13.662	13.817
	0	0	0	346	417
	0	0	10.683	14.702	14.259
	0	0	254.774	3.849.060	3.694.019

ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE UND SACHANLAGEN

im Geschäftsjahr 2017 in T€

2017	Anschaffungs- und Herstellungskosten		
	01.01.2017 T€	Reklassifizierung IFRS 15 T€	Zugänge T€
Immaterielle Vermögenswerte			
zugekaufte Software und Lizenzen	42.395	0	10.163
Marke	62.000	0	0
Kundenstamm	187.100	0	0
Sonstiges	6.305	0	1.887
Firmenwerte	506.482	0	0
Summe (I)	804.282	0	12.049
Sachanlagen			
Grundstücke und Bauten	1.850	0	708
Telekommunikationsanlagen	554.077	0	57.369
Netzinfrastruktur	186.685	0	3.054
Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.866	0	7.919
Geleistete Anzahlungen	26.305	0	1.312
Summe (II)	797.783	0	70.362
SUMME TOTAL	1.602.065	0	82.411

2017	Aufgelaufene Abschreibungen		
	01.01.2017 T€	Zugänge T€	Abgänge T€
Immaterielle Vermögenswerte			
zugekaufte Software und Lizenzen	12.511	24.812	-225
Marke	0	0	0
Kundenstamm	40.892	39.591	0
Sonstiges	1.225	171	292
Firmenwerte	0	0	0
Summe (I)	54.627	64.574	67
Sachanlagen			
Grundstücke und Bauten	409	2.528	2.460
Telekommunikationsanlagen	161.288	31.183	177
Netzinfrastruktur	63.243	11.397	20
Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.710	5.723	2.656
Geleistete Anzahlungen	2.914	0	0
Summe (II)	242.563	50.831	5.314
SUMME TOTAL	297.190	115.405	5.381

	Abgänge T€	Umbuchungen T€	Zugänge im Rahmen von Unternehmenserwerben T€	Abgänge aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen T€	31.12.2017 T€
	111	1.360	107.506	-11.058	150.254
	0	0	56.300	-62.000	56.300
	0	0	741.800	-136.900	792.000
	311	-875	0	-5.478	1.528
	0	0	2.824.722	-398.261	2.932.943
	422	485	3.730.328	-613.697	3.933.026
	2.980	0	2.967	-1.850	695
	600	400	0	-611.247	0
	177	121	0	-189.682	0
	3.990	12	4.566	-12.812	24.560
	33	-1.019	0	-26.219	346
	7.781	-485	7.532	-841.810	25.601
	8.202	0	3.737.860	-1.455.507	3.958.628

Nettobuchwerte

	Umbuchungen T€	Abgänge aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen T€	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€	31.12.2017 T€
	0	-4.371	33.176	29.885	117.079
	0	0	0	62.000	56.300
	0	-14.999	65.484	146.208	726.516
	292	-1.387	9	5.080	1.520
	0	0	0	506.482	2.932.943
	292	-20.757	98.668	749.655	3.834.358
	0	-476	1	1.441	694
	0	-192.294	0	392.789	0
	0	-74.620	0	123.442	0
	0	-6.878	10.899	14.156	13.662
	-292	-2.622	0	23.392	346
	-292	-276.889	10.899	555.220	14.702
	0	-297.647	109.567	1.304.875	3.849.060

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER (BILANZEID)

- 205 Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)
- 207 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER (BILANZEID)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Maintal, den 25. März 2018

Der Vorstand



Ralph Dommermuth



Martin Witt



André Driesen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die 1&1 Drillisch Aktiengesellschaft

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der 1&1 Drillisch Aktiengesellschaft, Maintal, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der 1&1 Drillisch Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die in Abschnitt 6.3 des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung und die in Abschnitt 6.2 des Konzernlageberichts enthaltene Konzernerklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB in Verbindung mit § 289f HGB einschließlich der hierin enthaltenen Erklärung gem. § 161 AktG haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- » entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- » vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt 6.3 des Konzernlageberichts enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung und nicht auf den Inhalt der in Abschnitt 6.2 des Konzernlageberichts enthaltenen Konzernerklärung zur Unternehmensführung sowie der hierin enthaltenen Erklärung gem. § 161 AktG.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts und des Konzerns geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Werthaltigkeit der Firmenwerte

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die im Konzernabschluss der 1&1 Drillisch Aktiengesellschaft ausgewiesenen Firmenwerte belaufen sich auf 56 Prozent der Bilanzsumme. Ein Werthaltigkeitstest (Impairment Test) der Firmenwerte erfolgt mindestens einmal im Geschäftsjahr. Der Werthaltigkeitstest umfasst eine Bewertung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der jeweilige Firmenwert zuzuordnen ist, und basiert regelmäßig auf einem Barwert künftiger Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Die Zahlungsströme basieren auf Budgets der Gesellschaft für das kommende Geschäftsjahr, welche von der Gesellschaft auf Basis von internen Annahmen sowie externen Marktstudien extrapoliert und nach dem Detailplanungszeitraum sowie einer anschließenden Interimsphase mit einer langfristigen Wachstumsrate fortgeschrieben werden. Vor dem Hintergrund der Größenordnung der Firmenwerte, der zugrundeliegenden Komplexität der Bewertung sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume war der Wertminderungstest für Firmenwerte im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Prüfungssachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben die Bewertungen des von den gesetzlichen Vertretern hinzugezogenen externen Gutachters auf Basis der konzeptionellen Anforderungen des IAS 36 sowie die Berechnungen in dem zugrundeliegenden Bewertungsmodell methodisch und mathematisch nachvollzogen. In diesem Zusammenhang haben wir auch die Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität des Gutachters beurteilt, uns ein Verständnis von der Tätigkeit des Gutachters verschafft und die Eignung des Gutachtens, welches von den gesetzlichen Vertretern zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte in Auftrag gegeben wurde, als Prüfungsnachweis gewürdigt. Der Schwerpunkt unserer Prüfung lag auf der Auseinandersetzung mit den bei der Bewertung zugrunde gelegten zentralen Annahmen, wie Planungsprämissen und Diskontierungssätzen.

Wir haben die Finanzplanungen unter Berücksichtigung der Planungstreue vergangener Planungsrechnungen und anhand von Entwicklungen in der Vergangenheit zur Untermauerung der zugrunde liegenden Annahmen gewürdigt. Annahmen zu den zukünftigen Zahlungsströmen wurden durch die Einholung von unterstützenden Nachweisen sowie durch Befragungen im Hinblick auf die wesentlichen Annahmen zu Wachstum und Geschäftsverlauf beurteilt. Die sonstigen wesentlichen Annahmen, wie z. B. der Diskontierungssatz und die langfristige Wachstumsrate, wurden unter Einbindung von internen Bewertungsexperten und auf Basis einer eigenen Analyse der allgemeinen Marktindikatoren beurteilt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Werthaltigkeitsbeurteilung der Firmenwerte durch die gesetzlichen Vertreter ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu der Werthaltigkeit der Firmenwerte sind in Textziffer 30 des Konzernanhangs enthalten.

2. Umsatzrealisierung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse im Massenkundengeschäft der Konzerngesellschaften erfolgt weitestgehend automatisiert und einheitlich durch die Verwendung spezieller, auf die Umsatzrealisierung zugeschnittener IT-Systeme, die aufgrund der weitreichenden Verzweigungen und Abhängigkeiten untereinander im Aufbau eine hohe Komplexität aufweisen. Aufgrund der in den IT-Systemen implementierten Logiken, haben Anpassungen, bspw. aufgrund von Tarifänderungen oder der Implementierung neuer Produkte, die in einzelnen IT-Systemen vorgenommen werden, eine unmittelbare Auswirkung auf den gesamten Prozess der Umsatzrealisierung. Zusätzlich werden nicht systemseitig generierte Buchungen vorgenommen, welche mit einem Fehlerrisiko in Verbindung mit manuellen Buchungen versehen sind. Die Einführung von IFRS 15 hat zu umfangreichen Änderungen in der Umsatzrealisierung sowie den zugrunde liegenden Systemen und Prozessen geführt. Zudem wurden Annahmen getroffen und Schätzungen insbesondere im Zusammenhang mit der Bestimmung der Einzelveräußerungspreise für die Hardware vorgenommen, sodass die Umsatzrealisierung im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Prüfungssachverhalte war.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir unter Einbindung von internen IT-Spezialisten den Aufbau und die Wirksamkeit des vom Konzern eingerichteten Kontrollsystems bezüglich der für die Umsatzrealisierung relevanten IT-Systeme beurteilt. Dabei wurden IT-Systeme und Schnittstellen getestet sowie die Abbildung und Verarbeitung der Geschäftsprozesse nachvollzogen. Entsprechende generelle IT-Kontrollen sowie relevante IT-Applikationskontrollen sowie manuelle Kontrollen wurden getestet. Die durch IFRS 15 bedingten Anpassungen, insbesondere die Aufteilung des Transaktionsentgelts auf einzelne Leistungsverpflichtungen auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise, haben wir anhand von Marktdaten nachvollzogen. Zudem haben wir den Prozess zur Bestimmung der Einzelveräußerungspreise für die Hardware und die damit verbundenen Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter im Hinblick auf die Vorgaben nach IFRS 15 beurteilt. Das Fehlerrisiko aus der Vornahme manueller Buchungen wurde darüber hinaus durch aussagebezogene, insbesondere analytische Prüfungshandlungen unter Verwendung von internen Datenanalysetools berücksichtigt. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere die Entwicklung der Umsatzerlöse im Jahresverlauf, die zugrunde liegenden Buchungsmuster, die Buchungsverantwortlichen sowie das Verhältnis der Umsatzerlöse zu ausgewählten Konten (z.B. Materialaufwand) sowie nichtfinanziellen Größen (z.B. Vertragsabschlüsse und Kündigungen) analysiert.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Umsatzrealisierung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen im Konzernabschluss der 1&1 Drillisch AG sind in Textziffer 6 sowie in Textziffer 2.1 Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzernanhangs enthalten.

3. Erfassung von Vertragserlangungs- und Vertragserfüllungskosten**Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt**

Die Einführung von IFRS 15, hat zu einer geänderten Erfassung von inkrementellen Vertragsanbahnungs- sowie von Vertragserfüllungskosten geführt. Sofern die Ansatzvoraussetzungen erfüllt sind, sind die Vertragskosten zu aktivieren und über die geschätzte Nutzungsdauer zu amortisieren. Für die Ermittlung und Fortschreibung der zu aktivierenden Kosten sowie die Beurteilung der Werthaltigkeit mussten die entsprechenden Buchungslogiken angepasst und neue Prozesse implementiert werden. Zudem wurden bezüglich der Amortisationsdauern Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen, sodass die Erfassung von Vertragsanbahnungs- und Vertragserfüllungskosten im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Prüfungssachverhalte war.

Prüferisches Vorgehen

Unsere Prüfungshandlungen umfassten die Beurteilung des neu implementierten Prozesses zur Ermittlung der zu aktivierenden Kosten. Ausgehend von der Kostenerfassung haben wir den Prozess zur Identifizierung der zu aktivierenden Kosten sowie die Weiterverarbeitung der entsprechenden Daten gewürdigt. Zudem haben wir auf Basis von Stichproben beurteilt, ob die Kriterien nach IFRS 15 für die Aktivierung von Vertragsanbahnungs- und Vertragserfüllungskosten erfüllt sind, insbesondere ob die aktivierten Vertragsanbahnungskosten inkrementellen Charakter haben. Ferner haben wir stichprobenhaft die Bewertung der Vertragskosten durch Abgleich mit den zugrundeliegenden Abrechnungen nachvollzogen. Die Aktivierung und die Fortschreibung der Vertragsanbahnungs- und Vertragserfüllungskosten im Zeitablauf haben wir zudem anhand analytischer Prüfungshandlungen beurteilt. Zugrunde liegende Annahmen und Schätzungen zur Amortisationsdauer haben wir anhand von historischen Kundendaten gewürdigt. Darüber hinaus haben wir die Logik des in Bezug auf die aktivierten Vertragsanbahnungs- und Vertragserfüllungskosten durchgeführten Werthaltigkeitstests auf Basis der Vorgaben nach IFRS 15 gewürdigt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Erfassung von Vertragsanbahnungs- und Vertragserfüllungskosten ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu den Vertragsanbahnungs- und Vertragserfüllungskosten im Konzernabschluss der 1&1 Drillisch Aktiengesellschaft sind in Textziffer 24 und 32 sowie in Textziffer 2.1 Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 Abs. 2 AktG verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- » die gesondert veröffentlichte Konzernerklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB in Verbindung mit § 289f HGB sowie die hierin enthaltene Erklärung gem. § 161 AktG, auf die in Abschnitt 6.2 des Konzernlageberichts verwiesen wird,
- » die gesondert veröffentlichte nichtfinanzielle Konzernerklärung, auf die in Abschnitt 6.3 des Konzernlageberichts verwiesen wird,
- » den gesondert veröffentlichten Corporate Governance-Bericht nach Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Ferner umfassen die sonstigen Informationen den weiteren für den Geschäftsbericht vorgesehenen Bestandteil „Versicherung der gesetzlichen Vertreter gem. § 297 Abs. 2 S. 4 HGB“ und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht“, von der wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben.

Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen die übrigen Bestandteile des Geschäftsberichts, die uns nach Erteilung des Bestätigungsvermerks voraussichtlich zur Verfügung gestellt werden, insbesondere:

- » Brief an die Aktionäre,
- » Bericht des Aufsichtsrats gem. § 171 Abs. 2 AktG,

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- » wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- » anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- » identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- » gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- » beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- » ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- » beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- » holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- » beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- » führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsur-

teil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. Mai 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. Juli 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2018 als Konzernabschlussprüfer der 1&1 Drillisch Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Jens Kemmerich.

Eschborn Frankfurt am Main, 27. März 2019

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andreas Grote

Jens Kemmerich

INVESTOR RELATIONS CORNER

- 218 Investor Relations
- 218 Kursentwicklung
- 219 Aktuelle Analysen
- 219 Aktionärsstruktur

INVESTOR RELATIONS, KURSENTWICKLUNG

1. Investor Relations

Die Kommunikation folgt dem Fair Disclosure, d. h. alle Aktionäre und Interessenten werden über alle wichtigen Entwicklungen gleichartig und gleichwertig informiert. Die kontinuierliche Arbeit lässt sich für alle Anlegergruppen gleichermaßen auf unserer Investor Relations Homepage nachvollziehen, auf der alle relevanten Berichte eingesehen werden können. Viele Interessenten nutzen zudem auch die persönliche Kontaktaufnahme via E-Mail und/oder Telefon.

2. Kursentwicklung im Börsen Jahr 2018

	Jahresschluss 2017	Jahresschluss 2018	Veränderung in %
1&1 Drillisch	€68,83	€44,50	-35,3
DAX	12.917,64	10.558,96	-18,3
MDAX	26.200,77	21.588,09	-17,6

Wertentwicklung der 1&1 Drillisch Aktie im Vergleich zum DAX und MDAX*

Entwicklung des Aktienkurses 2018, indiziert



* Indizes und 1&1 Drillisch-Aktie zeigen hier die um Dividenden bereinigte Performance

AKTUELLE ANALYSEN, AKTIONÄRSSTRUKTUR

3. Aktuelle Analysteneinschätzungen (Stand 27. Februar 2019)

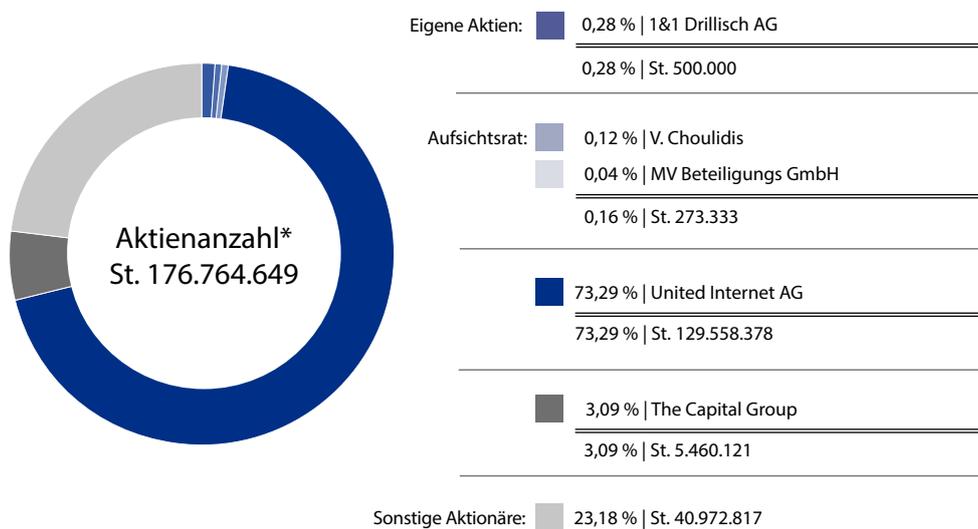
Mit einer guten strategischen Positionierung am deutschen Mobilfunkmarkt wird die 1&1 Drillisch-Aktie am Kapitalmarkt insgesamt aussichtsreich bewertet.

Analyse	Votum	Kursziel	Datum
Barclays	„Kaufen“	€55,00	27. Februar 2019
Commerzbank	„Kaufen“	€45,00	14. Februar 2019
Redburn	„Verkaufen“	€26,00	12. Februar 2019
Jefferies	„Kaufen“	€72,00	11. Februar 2019
UBS	„Kaufen“	€46,50	08. Februar 2019
CITI	„Verkaufen“	€34,00	04. Februar 2019
HSBC	„Halten“	€40,00	31. Januar 2019

Einen aktuellen Überblick über die Empfehlungen der Analysten findet man auf der IR-Homepage der 1&1 Drillisch AG:

<https://www.1und1-drillisch.de/investor-relations/analysen>

4. Aktionärsstruktur (Stand 27. Februar 2019)



Streubesitz gem. Regelwerk Dt. Börse 26,43 %.

* Gemäß zuletzt veröffentlichten Stimmrechtsmeldungen

Quelle: <https://www.1und1-drillisch.de/investor-relations/aktionaeersstruktur>

SONSTIGES

- 222 Glossar
- 225 Veröffentlichungen
- 225 Informations- und Bestellservice
- 225 Finanzkalender
- 225 Ansprechpartner
- 226 Impressum
- 227 Marken der 1&1 Drillisch AG

GLOSSAR

3G

Kurzbezeichnung für den Mobilfunkstandard der dritten Generation oder auch → UMTS. Als erste Generation werden die analogen A-, B- und C-Netze (bis Ende 2000) bezeichnet; der ab 1992 eingeführte, digitale GSM-Standard gilt als die 2. Generation.

4G

Der neueste Mobilfunkstandard - Nachfolger von → UMTS - wird als vierte Mobilfunkgeneration bezeichnet. (siehe auch → LTE)

5G

Mobilfunkstandard der fünften Generation, der als Nachfolger von → 4G ab 2020 auf den Markt kommen und Datenübertragungsraten von bis zu 10 GBit/s ermöglichen soll.

ADSL (=Asymmetric Digital Subscriber Line)

ADSL ist die in Deutschland am weitesten verbreitete DSL-Variante und wird landläufig als DSL bezeichnet. ADSL wird über die bestehende Telefonleitung (Teilnehmeranschlussleitung) realisiert.

Aktiengesetz

Das Aktiengesetz (AktG) regelt die Gestaltung und die Organe von Aktiengesellschaften wie zum Beispiel Aufsichtsrat, Vorstand sowie Aktionärsrechte.

Aktienindex

Der Aktienindex bietet umfassende Informationen über die Kursentwicklung an den Aktienmärkten. Ein Beispiel für den deutschen Aktienmarkt ist der Deutsche Aktienindex (DAX), in dessen Berechnung Kursveränderungen und auch Dividendenzahlungen einfließen.

Apps

Das Schlagwort Apps (von Application = Anwendung, auch: mobile App) bezeichnet kleine Software-Programme für mobile Endgeräte, wie → Smartphones oder → Tablet-Computer. Das Angebot reicht von einfachsten Werkzeugen und Spaßanwendungen mit nur einer Funktion bis hin zu Programmpaketen mit umfangreicher Funktionalität.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist das bei Aktiengesellschaften von der Hauptversammlung und je nach Beschäftigtenzahl der Unternehmung von der Belegschaft gewählte Organ. Er ist für die Überwachung der Geschäftsführung der Kapitalgesellschaft zuständig und besteht in Aktiengesellschaften aus mindestens drei Mitgliedern, die nicht dem Vorstand angehören dürfen.

ARPU

(Abk. für Average Revenue per User) Gibt den durchschnittlichen Umsatz pro Kunde an.

Cash Flow

(engl. Geldfluss, Kassenzufluss) Nettozufluss aller liquiden Mittel, die aus der Umsatztätigkeit und sonstigen laufenden Tätigkeiten während einer Periode erzielt wurden.

Cloud

(engl. Wolke) Ein Netzwerk aus einer Vielzahl an Servern, die global miteinander verbunden sind. Dient unter anderem dazu, Daten zu speichern oder zu verwalten. Statt auf Daten und Dateien auf einem persönlichen Computer zuzugreifen, können Inhalte in der Cloud von jedem internetfähigen Endgerät aus erreicht werden. So hat man beispielsweise auch mobil Zugriff auf seine Daten.

Corporate Governance

(engl. Corporate: gemeinschaftlich; Governance: regieren, führen) Bezeichnet Leitlinien (Verhaltenskodex) für eine gute Unternehmensführung.

Credit-Kunde

Kunde mit einem von 1&1 Drillisch gestalteten Tarif, der einmal monatlich im eigenen Billingsystem abgerechnet wird.

Debit-Kunde

Kunde, der gemäß einem Netzbetreiber-Prepaid-Tarif im Netzbetreiber-System abgerechnet wird, was ein dort zuvor aufgeladenes Guthaben voraussetzt.

Directors' Dealings

Von Vorstand oder Aufsichtsrat getätigte Aktientransaktionen bzw. entsprechende Bestandsmeldungen.

DCF

(Abk. für Discounted Cash Flow) Eine DCF-Analyse basiert auf der Summe aller für die Zukunft prognostizierten → Cash Flows und diskontiert diese auf den Gegenwartswert ab.

Dividende

Die Dividende ist der Gewinn, der anteilig für eine Aktie von der Aktiengesellschaft ausgeschüttet wird. Über die Dividendenhöhe und ihre Auszahlung entscheidet die Hauptversammlung der Aktiengesellschaft.

DSL

(Abk. Digital Subscriber Line). DSL ist eine Technik, die höhere Datenübertragungsraten über Telefonleitungen bietet wie beispielsweise ADSL.

EBIT

(Abk. für Earnings before Interest and Taxes) Bezeichnet das Ergebnis vor Zinsen und Steuern.

EBITDA

(Abk. für Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation) Wichtigste Kenngröße, die das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen angibt.

EDGE

(Abk. für Enhanced Data Rates for GSM Evolution) Durch dieses spezielle Modulationsverfahren wird die Übertragungsgeschwindigkeit in → GSM-Mobilfunknetzen auf bis zu 473 kbit/s erhöht (zum Vergleich: GPRS 171,2 kbit/s).

EPG

Electronic Program Guide

Emittent

Ein Emittent ist der Herausgeber von Wertpapieren.

Ergebnis pro Aktie

Diese Kennzahl gibt den Teil des erwirtschafteten Konzernüberschusses bzw. -Fehlbetrages an, der auf eine einzelne Aktie entfällt. Die Kennzahl wird errechnet, indem man das Jahresergebnis (Konzern-Überschuss/-Fehlbetrag) durch den gewichteten Durchschnitt der emittierten Aktienzahl teilt.

Free Float

(engl. freier Fluss, dt. Streubesitz) Anzahl oder Anteil der Aktien, die sich nicht im Besitz strategischer Investoren befinden, sondern an der Börse frei handelbar sind.

g~paid

Virtuelles Cash-Karten-System, das eine sichere Verteilung von Freischaltcodes für das Aufladen von ► Prepaid-Karten (z.B. im Mobilfunk, für Online-Bezahlsysteme) gewährleistet.

GPRS

(Abk. für General Packet Radio Service) Technik für höhere Datenübertragungsraten in GSM-Netzen (bis zu 171,2 kbit/s).

GSM

(Abk. für Global System for Mobile Communications) Pan-europäischer Standard im 900- und 1.800-MHz-Bereich für digitalen Mobilfunk.

HSDPA

(Abk. für Highspeed Downlink Packet Access) Innerhalb des Mobilfunkstandards ► UMTS ermöglicht dieses spezielle Übertragungsverfahren die Datenrate zwischen Telekommunikationsnetz und Endgerät (Downlink) auf bis zu 7,2 Mbit/s zu erhöhen.

HSUPA

(Abk. für Highspeed Uplink Packet Access) Innerhalb des Mobilfunkstandards UMTS ermöglicht dieses Übertragungsverfahren die Datenrate zwischen Endgerät und Telekommunikationsnetz (Uplink) auf bis zu 5,8 Mbit/s zu erhöhen.

IFRS

(Abk. für International Financial Reporting Standards) Sammlung internationaler Regelungen für die Rechnungslegung.

IPTV

(Abk. für International Protocol Television) Übertragung von Fernsehprogrammen über eine Internetverbindung.

**Konzern-Kapitalflussrechnung
(auch Cashflow-Rechnung)**

Die Konzern-Kapitalflussrechnung ist der liquiditätsorientierte Teil des Rechnungswesens. Es handelt sich hierbei um die wertmäßige Ermittlung von Zahlungsströmen innerhalb eines Geschäftsjahres, untergliedert in Bestandteile aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit. Hierzu werden Einzahlungen und Auszahlungen in der jeweiligen Berichtsperiode einander gegenübergestellt und damit die Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln hergeleitet und erklärt.

LTE

Der Begriff LTE (Long Term Evolution) steht für die international abgestimmte Weiterentwicklung der bestehenden Mobilfunktechnik und bietet höhere Datenraten als GSM oder UMTS. LTE wird dabei noch der 3. Mobilfunkgeneration zugeordnet und hat die chronologische Bezeichnung 3.9 G. Ähnlich wie bei den anderen Mobilfunkgenerationen sind zum Betrieb ein Netz aus Basisstationen, die eine bestimmte Fläche versorgen, sowie entsprechend kompatible Endgeräte notwendig. In den in Deutschland für LTE weiter vorgesehenen Frequenzbereichen ist aufzubauende Netzstruktur der heutigen Zellstruktur der bestehenden Mobilfunknetze sehr ähnlich. Deshalb werden zahlreiche bestehende Mobilfunkstandorte auch für die LTE-Technik mitbenutzt werden.
(Quelle: http://emf2.bundesnetzagentur.de/tech_lte.html)

MBA MVNO

(Abk. für Mobile Bitstream Access Mobile Virtual Network Operator) Ein MBA MVNO ist eine Telefongesellschaft vergleichbar einem MVNO (siehe MVNO), hat aber im Unterschied zu einem MVNO eine Verpflichtung zur Abnahme von Netzkapazität (%-Anteil der genutzten Netzkapazität eines Netzbetreibers) vereinbart. Ein MBA MVNO agiert auf Augenhöhe mit dem Netzbetreiber und hat den unbegrenzten Zugriff auf alle gegenwärtigen und zukünftigen Technologien.

Mobilfunk-Discounter

Anbieter von sehr günstigen Mobilfunktarifen ohne Gerätesubventionen zu transparenten Konditionen. In der Regel ohne Grundgebühr, Mindestumsatz und Vertragslaufzeit.

Mobilfunk-Service-Provider (MSP)

Private Telefongesellschaft ohne eigenes Mobilfunk-Netz, die in eigenem Namen und auf eigene Rechnung Mobilfunk-Dienstleistungen, ► SIM-Karten und Mobilfunk-Endgeräte sowie Mehrwertdienste (z.B. ► SMS, SMS Premium, ► MMS) vertreibt.

Mobile Payment

Beim mobilen Bezahlen (auch: M-Payment) erfolgt zumindest auf der Seite des Zahlungspflichtigen die Initiierung, Autorisierung oder Realisierung der Zahlung durch ein mobiles elektronisches Kommunikationsmittel, z.B. Cash-Kartenkauf per ► g~paid, Parkuhr bezahlen mit dem Handy oder auch Banküberweisungen per SMS.

MVNO

(Abk. für Mobile Virtual Network Operator) Private Telefongesellschaft ohne eigenes Mobilfunk-Netz, die in eigenem Namen und auf eigene Rechnung Mobilfunk-Dienstleistungen, ► SIM-Karten und Mobilfunk-Endgeräte sowie Mehrwertdienste (z.B. ► SMS, Premium-SMS, MMS) vertreibt. Die Grundlage dieser Dienstleistungen sind auf der Einkaufsseite standardisierte, entbündelte Vorleistungen. Damit hat ein MVNO gegenüber einem MSP auf der Produkt- und der Vertriebsseite einen deutlich größeren Handlungsspielraum.

Near Field Communication (NFC)

Near Field Communication, kurz NFC, ist eine drahtlose Übertragungstechnik, die zum kontaktlosen Datenaustausch zwischen Geräten mit nur wenigen Zentimetern Abstand dienen soll. Beispielsweise kann man so den Zugriff auf Inhalte anbieten und Services wie bargeldlose Zahlungen oder Ticketing umsetzen.

(Quelle: <http://www.elektronik-kompodium.de/sites/kom/1107181.htm>)

No frills-Anbieter

(engl. „ohne Schnickschnack“) Gemeint sind Produkte, die vergleichsweise günstig und mit wenig Extras angeboten werden. Im Mobilfunkmarkt werden die Discounter häufig auch als „No frills-Anbieter“ bezeichnet.

PIN

(Abk. für Persönliche Identifikationsnummer) Auf einem Datenträger gespeicherte, meist vierstellige Ziffernfolge, mit der man sich gegenüber einer Maschine authentisiert. Die bekanntesten Beispiele sind Bankkarte und Geldautomat oder → SIM-Karte in einem Handy. Ist aufgrund mehrmaliger Falscheingabe keine Authentifizierung möglich, so wird die Karte gesperrt. Eine weitere Nutzung ist dann nur nach Eingabe der → PUK möglich

Postpaid

(engl. nachträglich bezahlt) Abrechnungsmodell, bei dem der Kunde die in Anspruch genommene Leistung erst am Ende des Abrechnungszeitraumes per Rechnung bezahlt.

Prepaid

(engl. vorher bezahlt) Abrechnungsmodell, bei dem der Kunde Leistungen erst dann nutzen kann, wenn ein entsprechendes Guthaben auf ein (Prepaid-)Konto eingezahlt wurde.

PUK

(Abk. für Personal Unblocking Key) Bezeichnet eine meist 8-stellige Ziffernfolge, durch die eine gesperrte → PIN entsperret werden kann (auch Super-PIN genannt).

Roaming

(engl. herumstreunen) Ermöglicht Telefonate über Netze verschiedener Netzbetreiber, wie zum Beispiel beim internationalen Roaming im paneuropäischen GSM-System.

SIM

(Abk. für Subscriber Identity Module) Chip-Karte, die in ein Handy oder ein sonstiges mobiles Endgerät eingelegt wird. Sie ordnet das Gerät dem Nutzer zu, authentifiziert ihn durch eine → PIN und berechtigt zur Nutzung der angebotenen Leistung (z.B. Mobilfunkdienste). Neben den netzbezogenen Daten können auf einer SIM-Karte auch Daten wie Adressbucheinträge oder SMS gespeichert werden.

Smartphone

Mobiltelefon, das mehr Computerfunktionalität und -konnektivität als ein herkömmliches Mobiltelefon beinhaltet. Ausgestattet mit einem hochauflösenden, berührungsempfindlichen Bildschirm und Internetanbindung per mobilem Breitband oder WLAN ermöglichen Smartphones u.a. Internetseiten darzustellen sowie E-Mails zu empfangen und zu versenden.

SMS

(Abk. für Short Message Service) Digitale Kurzmitteilung, z.B. Texte, via Mobilfunk-Endgerät.

Tablet-Computer

Ein Tablet-Computer oder auch Tablet-PC ist ein tragbarer, flacher Computer in besonders leichter Ausführung, der nur mit einem berührungsempfindlichen Bildschirm, ohne mechanische Tastatur, ausgestattet ist. Wie bei einem → Smartphone erfolgt die Internetanbindung über mobiles Breitband oder Wireless LAN. Tablet-Computer werden insbesondere als mobiler Medienbetrachter, E-Book und für das mobile Internet genutzt.

TecDAX

Am 24.03.03 eingeführter Börsenindex, in dem die 30 wichtigsten deutschen Technologiewerte zusammengefasst sind. Er ist der Nachfolger des Nemax50.

UMTS

(Abk. für Universal Telecommunications Systems) Internationaler Mobilfunk-Standard der dritten Generation, der mobile Multimedia- und Telematikdienste unter dem Frequenzspektrum von 2 GHz vereint.

Value Added Services (VAS)

Englische Bezeichnung für Mehrwertdienste, wie zum Beispiel Klingeltöne für das Handy.

VDSL

(Abk. für Very High Speed Digital Subscriber Line). VDSL ist eine DSL-Technik, die höhere Datenübertragungsraten über Telefonleitungen bietet wie beispielsweise ADSL.

Video-on-Demand (VoD)

(engl. Video auf Abruf) Möglichkeit, digitale Videos auf Anfrage von einer Online-Plattform herunterzuladen oder direkt per Streaming anzusehen.

Wertpapierkennnummer (WKN)

Die in Deutschland verwendete sechsstellige Ziffern- und Buchstabenkombination identifiziert jedes Wertpapier eindeutig.

Workflow-Management-System

Automatisierung von Produktions- und Geschäftsprozessen mittels IT-Systemen und spezieller Software.

VERÖFFENTLICHUNGEN, INFORMATIONEN- UND BESTELLSERVICE

Der vorliegende Geschäftsbericht 2018 ist auch in einer englischen Fassung erhältlich.

Sie können unsere Geschäfts- und Quartalsberichte, Ad hoc- und Pressemitteilungen sowie weitere Veröffentlichungen auf der Drillisch AG Homepage unter www.1und1-drillisch.de → Investor Relations einsehen.

Bitte nutzen Sie unseren Online-Bestellservice auf unserer Webseite unter www.1und1-drillisch.de

Selbstverständlich übersenden wir Ihnen gern die gewünschten Informationen auch per Post oder E-Mail. Für persönliche Fragen stehen wir Ihnen darüber hinaus auch gern am Telefon zur Verfügung.

FINANZKALENDER*

28. März 2019	Geschäftsbericht 2018, Presse- und Analystenkonferenz
15. Mai 2019	Quartalsmitteilung Q1 2019
21. Mai 2019	Hauptversammlung, Frankfurt
15. August 2019	Halbjahresfinanzbericht Q2 2019, Presse- und Analystenkonferenz
12. November 2019	Quartalsmitteilung Q3 2019

* Die Termine sind vorläufig und können sich ändern.

ANSPRECHPARTNER

Bei Fragen zum Geschäftsbericht und zur 1&1 Drillisch AG steht Ihnen unsere Investor Relations / Presse-Abteilung gern zur Verfügung:

Investor Relations

Wilhelm-Röntgen-Straße 1-5
D – 63477 Maintal
Telefon: +49 (0) 6181 / 412 200
Fax: +49 (0) 6181 / 412 183
E-Mail: ir@1und1-drillisch.de

Presse (Fachpresse)

Wilhelm-Röntgen-Straße 1-5
D – 63477 Maintal
Telefon: +49 (0) 6181 / 412 124
Fax: +49 (0) 6181 / 412 183
E-Mail: presse@1und1-drillisch.de

IMPRESSUM

Die 1&1 Drillisch AG ist ein Mitglied der United Internet Gruppe.

Firmensitz:

Wilhelm-Röntgen-Straße 1-5
63477 Maintal
Deutschland

Telefon: +49 (0) 6181 / 412 3
Fax: +49 (0) 6181 / 412 183

Kontakt Investor Relations:

Telefon: +49 (0) 6181 / 412 200
Telefax: +49 (0) 6181 / 412 183
E-Mail: ir@1und1-drillisch.de

Handelsregistereintrag:

HRB 7384 Hanau
Umsatzsteuer-IdNr.: DE 812458592
Steuernr.: 03522506037
Finanzamt Offenbach-Stadt

Vorstand:

- » Ralph Dommermuth
(Vorstandsvorsitzender)
- » Martin Witt
(stellvertretender Vorstandsvorsitzender)
- » André Driesen

Aufsichtsrat:

- » Michael Scheeren
(Aufsichtsratsvorsitzender)
- » Kai-Uwe Ricke
(stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
- » Dr. Claudia Borgas-Herold
- » Vlasios Choulidis
- » Kurt Dobitsch
- » Norbert Lang

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Dieser Geschäftsbericht liegt in deutscher und englischer Sprache vor. Beide Fassungen stehen auch im Internet unter www.1und1-drillisch.de zum Download bereit. Im Zweifelsfall ist die deutsche Version maßgeblich.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. 1&1 Drillisch weist darauf hin, dass die Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig zu verstehen ist.

Haftungsausschluss:

Dieser Bericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, welche die gegenwärtigen Ansichten des Vorstands der 1&1 Drillisch AG hinsichtlich zukünftiger Ereignisse widerspiegeln. Diese zukunftsbezogenen Aussagen basieren auf unseren derzeit gültigen Plänen, Einschätzungen und Erwartungen. Zukunftsbezogene Aussagen entsprechen nur dem Sachstand zu dem Zeitpunkt, zu dem sie getroffen werden. Diese Aussagen sind abhängig von Risiken und Unsicherheiten sowie sonstigen Faktoren, auf die 1&1 Drillisch AG vielfach keinen Einfluss hat und die zu erheblichen Abweichungen der tatsächlichen Ergebnisse von diesen Aussagen führen können. Diese Risiken und Unsicherheiten sowie sonstigen Faktoren werden im Rahmen unserer Risikoberichterstattung in den Geschäftsberichten der 1&1 Drillisch AG ausführlich beschrieben. Die 1&1 Drillisch AG hat nicht die Absicht, solche vorausschauenden Aussagen zu aktualisieren.

MARKEN DER 1&1 DRILLISCH AG

1&1

smartmobil.de

yourfone

winSIM

PremiumSIM
Exklusive Smartphone-Tarife

DeutschlandSIM

simply
Und gut.

sim.de
...ganz einfach besser!

maxim

(e)teleon

M2M
mobil
Wir vernetzen Ideen

DISDOTEL
DISCOUNTGÜNSTIG TELEFONIEREN

Weitere Informationen wie Kontaktdaten finden Sie unter:

<https://www.1und1-drillisch.de/kontakt>



1&1 DRILLISCH AG

Wilhelm-Röntgen-Str. 1-5
63477 Maintal
Deutschland

www.1und1-drillisch.de